This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
1643
22
WIDENER
HN Z7CZ 0

Digitized by Google

Ger 1645.22

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES

(Class of 1839)

A fund of $10,000 the income of which is used
"For the purchase of books for the Library"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

19266

Ueber

die zwölf Artikel der Bauern

und einige

andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des großen Deutschen Bauernkrieges

von

Alfred Stern.
Dr. Phil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1868.

Digitized by Google

1459.5.18.4

Ger 1645.22

HARVARD COLLEGE
JUN 13 1903
LIBRARY

Hayes fund.

Digitized by Google

Meinem Vater

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die nachfolgende Abhandlung macht nicht den Anspruch die Geschichte des Bauernkrieges oder eines Abschnittes dieser gewaltigen Bewegung zu geben; sie beschäftigt sich vornehmlich mit der Geschichte eines Aktenstückes, dessen wenige Sätze dem Forscher freilich am besten die Ursachen offenbaren, welche zu einem zwar nicht unvorhergesehenen, aber doch über alle Voraussicht furchtbaren Ausbruch führten. — Doch selbst die Geschichte dieses Aktenstückes ist nur zu einem Theile Gegenstand dieser Arbeit. Die Darlegung der rechtlichen und ökonomischen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung des damaligen Deutschlands, deren unerträglicher Druck eben den Hülferuf der zwölf Artikel erpreßte, ist zu oft schon und von so competenter Seite versucht worden, als daß ich hätte hoffen dürfen, hierüber etwas Neues und Wissenswerthes vorbringen zu können. Dagegen ist es, wenn man so will, die äußere Geschichte der zwölf Artikel, die Geschichte ihrer Entstehung im Hinblick auf den Ort, die Zeit, den Zweck und hauptsächlich den Verfasser, welche trotz der eifrigsten Bemühungen bis jetzt nicht genügend aufgeklärt ist.

Bei dem Versuch diese Aufgabe zu lösen war kein anderer Weg zu wählen, als der der reinen Untersuchung. Wenn es aber dennoch bisweilen nöthig war, diesen durch einige Seiten reiner Erzählung zu unterbrechen, so mag man dies der Nothwendigkeit zu Gute halten, dem Leser hie und da den Gang der Ereignisse in's Gedächtnis zurückzurufen, ohne deren Kenntnis auch der reinen Untersuchung der Boden entzogen sein würde.

Daß außer den zwölf Artikeln auch noch einige andere Aktenstücke aus derselben Zeit in den Kreis der Untersuchung gezogen worden sind, wird, wie ich hoffe, deren Einheit nicht beeinträchtigen.

Dagegen mache ich mich auf einen andern Vorwurf gefaßt. Man wird von demjenigen, welcher die Geschichte eines Dokumentes zu schreiben unternimmt, vor allem verlangen, daß er den Text dieses Dokumentes kritisch untersuche und feststelle. Ohne mich mit dem Beispiel aller derer entschuldigen zu wollen, welche gleichfalls, ohne einen Normaltext der zwölf Artikel zu bilden, sich mit ihrer Geschichte beschäftigt haben, glaube ich doch gegen einen solchen Vorwurf genügend geschützt zu sein. Einmal würde es, um diesem Verlangen zu entsprechen, einer genauen Kenntnis von noch mehr Exemplaren der zwölf Artikel bedürfen, als mir zu Gebote

Digitized by Google

ſtanden. Denn von den 31 Exemplaren, welche der Anhang enthält, haben mir ſelbſt nur 10 vor Augen gelegen. Sodann aber erfordert eine derartige Arbeit ſo genaue Kenntnis der deutſchen Sprache des 16. Jahrhunderts und ihrer verſchiedenen Dialekte, daß ſich ihr nur ein geübter Philologe mit Erfolg wird unterziehen können. Denn ſehr häufig liegen die Unterſchiede der einzelnen Exemplare viel weniger in ſachlichen Abweichungen als in ſprachlichen Aenderungen, und es würde bei dem Verſuch den urſprünglichſten Text herzuſtellen, gleichfalls zu zeigen ſein, in welchem Dialekt er geſchrieben ſei. Das Reſultat einer ſolchen Unterſuchung würde das der rein hiſtoriſchen vielleicht ergänzen, ja beſtärken, aber es wäre unbillig, von Einem dieſe zwiefache Arbeit zu fordern.

Uebrigens bin ich im Ganzen der beſten mir vorliegenden Originalausgabe (Z. im Anhang) gefolgt und habe die Abweichungen dieſer von andern, wo dies nöthig ſchien, bemerkt. Da die Werke von Oechsle, Benſen, Zimmermann vielfach verbreitet ſind, ſo wird jeder Leſer ſich mit leichter Mühe über den genauen Inhalt der zwölf Artikel aus ihnen ſelbſt unterrichten können.

Erſt, als der Druck faſt beendet war, kamen mir durch die Güte des Herrn Profeſſor Waitz die „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet hiſtor. antiquar. Forſchungen, herausg. v. Thür. Sächſ. Verein für Erforſchung des vaterl. Alterthums Bd. XII erſte Hälfte 1868“ zu Geſicht. Hierin befinden ſich S. 150—245 unter dem Titel: „Zur Geſchichte des Bauernkrieges im Thüringenſchen und Mansfeldiſchen“ höchſt intereſſante Briefe von Münzer und über ihn, Alſtedt, Mühlhauſen u. ſ. w., dem Erneſtiniſchen Geſammt-Archiv zu Weimar entnommen. Hier iſt auch S. 150 der Brief Münzers abgedruckt, der S. 37 meiner Arbeit erwähnt wird, und gleichfalls wird durch einen Brief Münzers vom 15. Auguſt 1524 (Nr. 34) die Angabe, wann Münzer zuerſt nach Mühlhauſen gekommen ſei (ſ. S. 31 Anm. 2 meiner Arbeit), zu Gunſten Seidemanns berichtigt.

Wie ich für die Hinweiſung auf dieſe Aktenſtücke meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Profeſſor Waitz, zu Dank verpflichtet bin, ſo ſei es mir erlaubt, demſelben für die fördernde Theilnahme, die er dieſer Erſtlingsarbeit geſchenkt hat, auch hier meinen beſonderen Dank auszuſprechen. Gleichfalls fühle ich mich gegenüber Herrn Dr. Cohn, Herrn Profeſſor W. Müller und Herrn Profeſſor Wagenmann hieſelbſt, Herrn Profeſſor Cunitz und Herrn Dr. Reuß zu Straßburg, ſowie den Herren Bibliothekaren, Profeſſor W. Viſcher zu Baſel und meinem Freunde, Dr. Bender zu Heidelberg für vielfache Mittheilungen und Bemühungen zu lebhaftem Dank verbunden.

Göttingen, 8. Auguſt 1868.

Alfred Stern.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Einleitung. Erfolg der zwölf Artikel 1
II. Gründe des Erfolgs: Inhalt der zwölf Artikel 3
III. Bestandtheile der zwölf Artikel: Eigene Angaben über ihre Entstehung . 8
IV. Christoph Schappeler 13
V. Johann Heuglin 25
VI. Friedrich Weigand 29
VII. Thomas Münzer 30
VIII. Johannes Fuchsſteiner 46
IX. Balthasar Hubmaier und die Reformation zu Waldshut 56
X. Waldshut im Bauernkriege 62
XI. Hubmaier im Bauernkriege. Sein Verfassungsentwurf. Der Artikelbrief 67
XII. Hubmaier und die zwölf Artikel 89
XIII. Auftreten des religiösen Elements im Bauernkriege und in den zwölf Artikeln 100
XIV. Hubmaier und Münzer 111
XV. Ort der Abfassung, Zeit und Ort des ersten Auftretens der zwölf Artikel 114
XVI. Die Artikel der Memminger Bauern. Die zwölf Artikel nicht das Programm der oberschwäbischen Bauern 120
XVII. Die Combination 139
Anhang. Die verschiedenen Ausgaben der zwölf Artikel 149

Digitized by Google

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 8 in der Ueberschrift: Angaben statt Angabe.
„ 9 Anm. 5 hinzuzufügen: C.
„ 11 Zeile 9 ist zu bemerken, daß auch in C die Einleitung fehlt.
„ 14 Anm. 5 Zeile 4: schrieb statt schreib.
„ 44 Anm. 1: Abschnitt 15 statt 17.
„ 53 Zeile 5: stand statt stehe.
„ 64 Anm. 1 Zeile 12: S. 103 statt S. 183.
„ 83 in der letzten Zeile des Textes: es statt er.

Digitized by Google

I.

Einleitung. Erfolg der zwölf Artikel.

Wiederholt zeigt uns die Geschichte, daß, sowie eine großartige und plötzliche Bewegung der Massen eintritt, alsbald auch aus ihrer Mitte ein Zeichen auftaucht, um das sich, wie mit einem Schlage, aller Häupter schaaren, nach dessen Erscheinen zuerst eine gewisse Einheit in das bis dahin ungeordnete Drängen und Treiben kommt; für die Männer der Bewegung selbst ein Symbol der Erkennung, für die Außenwelt eine Erklärung über Plan und Ziel der plötzlichen Strömung. — Und dies nicht stets auf gleiche Weise: bald ein allegorisches Bild, bald ein energisches Lied, bald ein klares, sei es in einem Stichwort zusammengefaßtes, sei es länger ausgeführtes Programm. Für die europäischen Völker des 11. und 12. Jahrhunderts das rothe Kreuz, für die Heere der französischen Revolution die Marseillaise, für die aufständischen Bauern im Jahre 1525 die „Zwölf Artikel".

In der That fand dies merkwürdige Manifest bei den Schaaren der aufgestandenen Bauern einen so glänzenden und allgemeinen Beifall, wie keines der vielen ihm ähnlichen Aktenstücke, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, ja, man wird es behaupten dürfen, wie ihn überhaupt wenig Erzeugnisse des menschlichen Geistes bei dem Publikum, auf das sie berechnet gewesen, gefunden haben mögen.

Ehe wir die ersten Spuren der veröffentlichten zwölf Artikel entdecken können, haben wohl fast in jedem Dorf, fast bei jedem Haufen, selten über einen engen Bezirk hinaus, auch schon Artikel gegolten, ihrem Inhalt nach den zwölf mehr oder minder ähnlich, 16 bei den Unterthanen der Grafen von Fürstenberg und Lupfen[1]), 12 im Sommer 1524 im Thüringischen

---

1) Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttgart, Rieger. 2. Aufl. 1856. I, S. 252. Walchner, Geschichte d. Stadt Ratolphzell. Freiburg i. B., Wangler 1825. S. 94.

Digitized by Google

Mühlhausen [1]), andre bei den Bauern von Kaufbeuren [2]) u. s. w. Aber es ist merkwürdig zu sehen, daß, sobald die zwölf Artikel bekannt werden, neben ihnen alle andern verschwinden und es werden sich nicht allzu viele Beispiele aufzählen lassen, nach denen, den zwölf Artikeln zum Trotz, die Bauern ihre Forderungen nicht in dieser, sondern einer andern Fassung vorgebracht haben. [3]) Im Ganzen und Großen bietet sich uns hinsichtlich der Verbreitung der zwölf Artikel das merkwürdigste Schauspiel.

In dieser Zeit, deren Verkehrsanstalten uns höchst ungenügend erscheinen müssen, in der die Ausbildung und Kenntnis der Buchdruckerkunst immerhin noch auf einer niedern Stufe stand, breitete sich dieses Manifest in unzähligen Abschriften, Drucken und Nachdrucken vom südwestlichen Deutschland her über fast alle deutschen Gaue, ja über die angrenzenden Provinzen fremder Länder mit Windeseile aus, und man wird vielleicht wenige unsrer größeren Bibliotheken und Archive finden, in denen sich nicht einer oder mehrere dieser plumpen oft zerrissenen Nachdrucke oder eine Abschrift von gleichzeitiger Hand verbirgt. [4]) — In Schwaben, in Franken [5]), in Thüringen [6]), im Breisgau [7]), im Elsaß, in Lothringen [8]), ja im fernen Liefland und Esthland [9]) überall beinahe, wo nur ein Funke des Aufruhrs glimmt, begegnen wir auch den zwölf Artikeln, und ähnlich wie gewisse Rechtsbücher, wie z. B. der Sachsenspiegel im nörd-

---

1) Zimmermann, I, S. 195.

2) Zimmermann, I, S. 293.

3) Ein Beispiel der Art bieten die Artikel der Salzburger Bauern, Zimmermann II, 236. Die Artikel der Rheingauer Bauern, Zimmermann II, 84 (nach Schunk, Beiträge z. Mainz. Gesch. I, 174—236. Bodmann, Rheing. Alterth. 465. 6. 16. 32. 188.) u. s. w. Auch gehören hierhin die 12 Artikel von Elsässer Bauern, deren Inhalt uns in der Chronik des Eckard Wiegersheim erhalten ist (s. Stöber: Alsatia 1856—57, S. 342). Zimmermanns Vermuthungen über den Zusammenhang dieser Artikel mit den berühmten 12 sind, zumal uns der Wortlaut der ersten nicht vorliegt, unhaltbar (Z. II, S. 105 ff.). Die Münzerschen Worte, auf die er sich stützt, sollen noch unten Absch. 7 gewürdigt werden.

4) Auch in die Hände von Privaten sind sie wohl abschriftlich gekommen. So schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard an seinen Sohn Zeno (s. über d. Briefwechsel unten Absch. 8) „Maximus est apud nos tumultus rusticorum .... Rusticorum placita ad te mitto quae legas et bonis amiculis ostende". Unter den placita werden wohl die 12 Artikel verstanden werden müssen.

5) Oechsle, Beiträge z. Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn, Drechsler 1830. S. 77. Bensen, Gesch. d. Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840. S. 66 u. s. w.

6) Förstemann, Neues Urkundenbuch z. Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Hamburg 1842. I, 277 u. s. w.

7) H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg, Jahr 1525. (Freiburger Urkundenbuch, Neue Folge.) Freiburg, Wangler 1864. CLXXXXVII[a].

8) Documents sur l'histoire Lorraine VI p. 4 etc.

9) Chr. Rein, Beiträge z. Gesch. d. Reform. in Reval u. Esthland. Einladungsschrift des Revalschen Gymnas. v. 1830.

Digitized by Google

lichen Deutschland, feiern diese wenigen Sätze, überall mit Begeisterung aufgenommen, oft genug schon vorher ersehnt, von Hand zu Hand, von Haufen zu Haufen getragen, im Zeitraum weniger Monate einen wahren Triumphzug durch einen Theil Europas. — Ihre Reception geschieht nicht stets auf gleiche Weise. Oft verdrängen sie bis dahin als Programm dienende lokale Forderungen gänzlich, und dies wird, wie schon bemerkt, meistens der Fall gewesen sein, oft werden sie diesen nur angehängt und mit ihnen zusammen von den Haufen proklamirt [1]), oft auch finden sie ein ganz freies Feld und dienen erst dazu den Aufstand zu entzünden, immerhin aber wird man, wenn von irgend einem Parteiprogramm, so von ihnen vor allem behaupten können, daß sie erst dem Stoffe der Bewegung einen überall gleichen Geist eingeflößt haben und eine Einheit schufen, wo vorher nur schwankende und ungleiche Wünsche sich Luft gemacht hatten. Nicht ohne Grund führt Sleidan auf sie den ganzen Krieg zum Haupttheil zurück [2]), aber ebenso gut muß erwähnt werden, daß sie gerade oft genug die Grundlage so manchen, wenn auch nur vorübergehenden Uebereinkommens, seltner des für die ganze Zukunft zu schließenden Friedens gebildet haben. [3])

II.

Gründe des Erfolgs: Inhalt der zwölf Artikel.

Man wird sich denken, daß die Frage oft genug aufgeworfen ist, wie es denn geschehen, daß gerade die zwölf Artikel jenen durchgreifenden und allgemeinen Erfolg gehabt haben, der im Vorigen kurz zu schildern versucht ist, und wodurch sie sich von der großen Zahl ihrer Gefährten so sehr

---

1) Ein interessantes Beispiel dieser Art bietet Urk. 3 bei Oechsle a. a. O. S. 258. Die Beschwerde der hohenlohischen Bauern: .... Zum ersten wie die Zwölff artickel Im druckten büchlin begriffen sein ꝛc." Dann folgen ihre ursprünglichen Forderungen und am Schluß heißt es: „Nota hauptrecht und handtlons, wie dan Im gedruckten buchlin stat. Desgleichen der leybaigenschafft und wildbretts halben."

2) Lib. IV, p. 256 (ich citire immer die Ausgabe Boehm — von am Ende) „Et hoc ipso tempore (bald nach der Gefangennahme Franz I.) fuerunt evulgata quaedam ipsorum postulata numero vel XII .... ea mox aliis communicata, passim novos incendebant motus."

3) Beispielshalber bei dem Vertrag zwischen den Bauern mit Straßburg und Philipp von Baden, 25. Mai. Strobel, Beiträge z. Liter. d. 16. Jahrh. II, 1 S. 43. Zimmermann II, S. 140 bei Versprechungen der Amtleute zu Salzungen und anderer von Adel, den Bauern gemacht. Förstemann, Neues Urk.-B. I, 266 und in

Digitized by Google

auszeichnen, um im Stande gewesen zu sein, sie alle zu besiegen. [1]) Wenn ich die hiefür vorzubringenden Gründe noch ein Mal zusammenstelle, so geschieht es auch deshalb, weil sich daran am besten eine Charakteristik des Inhalts und eine Betrachtung über das Verhältniß der 12 Art. zu ihren Vorgängern anreihen läßt. — Denn dies ist das erste, was ihnen vor ähnlichen früheren Aktenstücken einen Vorzug giebt, daß sie zwar, was diese an stets wiederkehrenden Forderungen enthalten, in sich aufgenommen haben, zugleich aber hocherwünschte andere brachten, ja an die Spitze stellten, die man in irgend einer bäurischen Beschwerdeschrift der früheren Zeit vergeblich sucht. Die schon bekannten Forderungen sind zum Theil sehr alten Datums, wie denn Ranke ihr Dasein schon für das Jahr 997 nachweist, es sind: Freigebung der Jagd auf Wildpret, Geflügel, Fische in fließendem Wasser [2]), Abstellung des Wildschadens (A. 4.), Freiheit der Holzung (A. 5.). Nicht gleich alt, aber doch den zwölf Artikeln nicht eigenthümlich sind gewisse andere Forderungen, welche schon die mannichfachen Vorboten des großen Bauernkrieges, jene hier und dort auftauchenden, meist rasch unterdrückten Aufstandsversuche in größerer oder geringerer Schärfe aufweisen. Dies sind: Abstellung neuer gegen das Herkommen eingeführter Dienste (A. 6.) solcher und anderer herrschaftlicher Begehrden, die dem Leihvertrage zuwider sind (A. 7.), Erleichterung der durch Gülten überschwerten Güter (A. 8.), Rückkehr zu dem alten Recht (A. 9.), Rückgabe eingezogener Gemeindegüter (A. 10.), Abschaffung des Todfalls (A. 11.).

Aber eine dritte Klasse von Beschwerden tritt uns in den zwölf Artikeln zum ersten Mal mit solcher Bestimmtheit und Ausführlichkeit entgegen: Es sind die, welche einen Zusammenhang haben mit der Lehre der Reformatoren, sei es unmittelbar, von den Wittenbergern selbst gebilligt, sei es als erst von bäurischer Seite gezogene Konsequenz, gegen die Luther und die Seinigen sich selbst sträuben zu müssen glaubten.

---

zahlreichen andern Fällen, von denen ich nur für einige auf Zimmermann verweisen will. So I, 491. II, 69. II, 189. II, 283. II, 329 u. s. w. Es ist bekannt, daß die Hauptleute des Odenwälder Haufens von Amorbach aus am 5. Mai 1524 eine Declaration der 12 Artikel erließen, durch welche diese bedeutend gemildert und die gütlichen Unterhandlungen erleichtert wurden. Diese Declaration findet sich u. a. abgedruckt in Oechsle, S. 272. Bensen, S. 526.

1) S. bes. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. II, 134.

2) Ich will die Aehnlichkeit dieser Worte im Art. 4 mit einem Satz der mittelalterlichen Rechtsbücher nicht unerwähnt lassen:

Der Art. 4 in Nr. A. (s. Anhang) sagt:	Schwabenspiegel ed. Wackernagel 187 (cf. Sachsensp. Homeyer I, 2 A 61 §. 1.)
Wan als Got der Herr den menschen erschuff, hat er im gewalt geben uber den vogel im lufft und uber den fisch im wasser."	„Dô got den menschen geschuof, dô gap er im gewalt über vische unde über vogel unde über wildiu tier."

Beides stammt aus Geneſis I, 1 v. 28.

Digitized by Google

Gleich in der Einleitung der Artikel eine Apologie des „neuen Evangeliums", deren Stellung in einer Beschwerdeschrift der Bauern man gar nicht begreifen würde, wüßte man nicht, in wie engem Zusammenhang dies „neue Evangelium" mit ihren Wünschen von den Bauern gebracht worden. Dann weiter: Bitte, daß jeder Gemeinde die Wahl ihres Pfarrers überlassen bleibe, welcher „das Evangelium lauter und klar predigen soll", und daß ihr ebenso das Recht zustehen solle, ihn zu entsetzen, wenn er sich „ungebürlich hielte", die Behauptung, daß „wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen mögen und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden" (A. 1.), alles dies Gedanken ganz im Lutherischen Geist, ja fast seine eigenen Worte. [1]) Weiter: Die Erklärung, den kleinen Zehnten fortan nicht mehr geben zu wollen [2]) (A. 2.), Forderung die Leibeigenschaft aufzuheben (A. 3.): dies Sätze, von denen oft genug dargethan ist, daß sie erst die anklingenden Worte Luthers zu solcher Schärfe in den Gemüthern der unteren Volksklassen zugespitzt haben. [3]) Dazu endlich das ängstliche Bestreben, womöglich jeden Satz mit einer

---

1) Vgl. Richter, Geschichte der Evangel. Kirchenverfassung in Deutschland. S. 25 vgl. S. 15. 16 daselbst.

2) Hier finde ich fast dieselben Worte des Artikels in: (Eberlins) Eyn nye unde dath leste uthscrypvent der gv bunt genaten J. E. M. W. wes dülbich de tydt nalet sick wittemberch M.D.xxiij.

3) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 485 Anm. b. Zimmermann II, 380. Oechsle, 44. J. v. Arx, Gesch. d. Cantons St. Gallen. St. Gallen 1811, II, 491 ff.. Zwar finden sich diese Forderungen auch schon vor den 12 Artikeln, doch getrennt und nicht so scharf. Jener erste Artikel aber ist den 12 originell und er ist gerade am bezeichnendsten, s. d. Aufzählung b. Cornelius, Studien z. Gesch. des Bauernkrieges. 174 Anm. in d. Abh. der bair. Akademie Cl. III, Bd. 9. Abth. 1. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß in einem Flugblatt aus dem Jahre 1524 der Gedanke deutlich hervortritt, daß der Gemeinde das Recht zustehen müsse, ihren Pfarrer zu wählen und wenn er sich nicht im evangelischen Sinne halte, zu entsetzen. Es sind zwei Anreden des Dorfmeisters und der Gemeinde von Wendelstein bei Schwabach an die Amtleute des Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und den von ihm den Wendelsteinern bestellten Pfarrer, abgedruckt bei Riederer, Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergeschichte II, S. 333—346; hier wird deutlich gesagt, ursprünglich habe die christliche Gemeinde das Recht gehabt, „einhellig in sich in die Gemain zugreyffen, Nach einem Erbarn unverleumbten Man, der inen das wort gotes nach der warhayt schneyde .... Welchen auch dieselbig Gemain macht hat, widerumb abzuschaffen, und ein andern an sein stat aufzustellen". Indessen wolle man sich dieses durch den „Widerchrist" entzogenen Rechts zu Gunsten des Markgrafen begeben, auf seine Einsicht vertrauend. Dem Prediger selbst wird unverblümt gesagt, „man werde sich ihn nicht gefallen lassen, wenn er das „Widerspiel halte", sich „für einen Herrn fürgebe" u. s. w. Datirt sind diese Anreden vom Mittwoch nach Galli (19. Okt.) 1524, nicht aber, wie Richter a. a. O. S. 22 meint von 1542, sodaß der Verdacht der Unächtheit wegfällt, den er Riederers Bemerkungen mißverstehend ausspricht. Ein direkter Zusammenhang der 12 Art. mit diesem Aktenstück ist nicht anzunehmen. Die Wendelsteiner Bauern sind auch keineswegs im Aufstand und diese ihre Anreden mit „Artikeln" aufrührischer Bauern nicht zu vergleichen. s. auch den 21. Artikel aus den 30 dem „Gesprech biechlin neuw Karsthans" angehängten Artikeln abgedr. b. Bensen S. 512 ff. Münzers Gedanken üb. diesen Punkt s. u. Absch. 14.

Digitized by Google

entsprechenden Bibelstelle zu belegen, ja das Erbieten eine Forderung zurückzuziehen, wenn sie „mit dem Wort Gottes als unziemlich nachgewiesen werde“ (A. 12, Beschluß) oder „sie aus dem Evangelium anders berichtet würden“ (A. 3.) und der Vorbehalt etwa vergessener Artikel, „wenn solche mit der warheyt sich in der schrifft erfänden“ (A. 12.-Beschluß).

Welche Veränderung und nach wie kurzer Zeit im Vergleich zu den vorangegangenen bäurischen Artikeln! [1]) Der erste Artikel des Bundschuhs zu Lehen 1513 lautet: „Den allerheiligsten Vater, den Pabst, und den allergnädigsten Herrn den Kaiser und vorab Gott, sonst keinen Herrn anzuerkennen.“ [2]) Und jetzt sind Pabst und Kaiser verschwunden, nur Gott und das „Wort Gottes“ geblieben, aber andere neue Forderungen aufgetaucht, die dem Pabst wie dem Kaiser gleich sehr mißfallen mußten. [3])

Daß dieser Fortschritt der zwölf Artikel über die früheren hinaus, dies Betonen auch der religiösen Forderungen neben den weltlichen, diese in die Augen springende Neigung zu Grundsätzen der neuen Lehre bedeutenden, ja vielleicht den größten Antheil an ihrem ungeheuren Erfolg hatte, wird man zugeben müssen. Es kann hier nicht der Ort sein zu schildern, wie sehr schon vor 1525 durch die Schriften der Reformatoren, durch die mustergültigen Flugblätter, an denen diese Zeit so reich ist, namentlich aber durch die beweglichen Schaaren wandernder Prädikanten die Wittembergischen Lehren beim gemeinen Mann auch des südlichen Deutschland ausgestreut worden, und feste Wurzel gefaßt hatten, genug, daß die Worte: „Christliche Freiheit“, „das Evangelium“, „das Göttliche Recht“ Schlagworte wurden, an die sich die Hoffnungen des gedrückten Volkes anknüpften, und daß sich der Bauersmann gewöhnt hatte, Luther nicht allein als den Befreier vom geistlichen, sondern auch vom weltlichen Joch zu denken. [4]) Man wird sagen dürfen, daß nur offener Anschluß an die Hauptsätze der neuen Lehre einem bäurischen Manifest einen wahrhaft allgemeinen Charakter geben konnte, und daß es, wenn es unbewußt geschah, nur ein Ausdruck der herrschenden Richtung, wenn bewußt, ein kluger und wohlberechneter Gedanke war, den Aufstand von vorn herein auch als einen evangelischen zu stempeln.

---

1) S. auch Vierordt, Geschichte der evangel. Kirche in Baden 1847. I, 220.

2) Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und d. arme Konrad zu Bühl. Freiburg i. B. 1824. S. 13. Beilage 2. 6. 16. 17.

3) Charakteristisch genug sagt das Exemplar B' (s. d. Anhang) „bawerschafft, die sich allenthalben zusammengerottet, vonn wegen der warheit beystand zu thun“.

4) Ich verweise besonders auf Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode v. 1522—26. Freiburg i. B., Herder 1851. S. 246 ff. Hagen, Deutschlands literar. u. relig. Verhältnisse im Reformat.-Zeitalter II, S. 158 ff. 176 ff.

Digitized by Google

Dazu kommt zweitens ein anderer höchst auffallender Unterschied der zwölf Artikel von allen früheren. Vor ihrem Erscheinen kennt man Artikel der Stühlinger Bauern, der Kemptener Bauern, „aller Bauerschafft der Herrschaft Hohenlohe In Oringer Ampt zu Oringen“ [1]), kurz Artikel, deren Geltungskreis sich so eng wie möglich lokalisirt, als Artikel der gesammten Bauerschaft ohne Angabe eines Orts führen sich erst die zwölf ein. Die Bezeichnungen, die sie sich selbst in ihren Titeln geben, weichen auch noch mehrfach von einander ab, aber in diesem einen Punkt stimmen sie alle überein. Eine kurze Zusammenstellung mag dies veranschaulichen [2]): Die meisten Ausgaben sagen:

„Die grundtlichen und rechten haupt-Artickel aller Bauerschafft und Hynderseſſen der Geystlichen und Weltlichen oberkeyten“. [3])

Andere: „Beschwerung und freuntlich begeren mit angehefftem Christlichem erbieten der gantzen Bauerschafft So itzund versamlet“. [4])

A′: „Vermerkt hernach die Artikel, so die Bauerschaft und Hinterſaß Geistlicher und Weltlicher für Beschwernuß haben“ ꝛc.

B′C′: „Artickel so yetzund vorgewendt von der gemeynen bauwerschafft, die sich allenthalben zusammengerottet“ ꝛc. [5])

So sieht man war der officielle Titel dieser Artikel jedem Bauernhaufen, er mochte sich zusammengerottet haben, wo er wollte, von vorn herein mundgerecht, konnte sogar über die deutschen Grenzen hinaus Geltung erlangen, — denn selbst den Namen einer Nation hatte man zu nennen vermieden, — und faßte alle Standesgenossen wie in einem großen Bunde zusammen. — Ein drittes Moment, dessen Bedeutung für ein allgemeines Parteiprogramm Niemand unterschätzen wird, ist die Sprache. Und diese in der That kann zu dem Zweck der Artikel kaum besser gedacht werden. Kurz, wie es den Massen genehm zu sein pflegt, und ohne sonderlichen rhetorischen Schmuck, aber mit Wärme und Bestimmtheit, wie es Jahrhundert lange Leiden erforderten, und doch zugleich ohne exzentrisches, ungestümes Pathos, so daß etwa schon die Worte die „Oberkeyten“ hätten abschrecken können.

Will man auch das noch zu den Gründen der allgemeinen Annahme der zwölf Artikel herbeiziehen, daß sie und sie allein von allen ihres Glei-

---

1) Oechsle, Beilage 3 S. 258.

2) Der Kürze wegen bezeichne ich die einzelnen Exemplare der 12 A. mit den Buchstaben, die ich ihnen bei der Aufzählung im Anhang gebe.

3) A—W. (A B (?) und C (?) haben nur „der Geistlichen Ob.“)

4) X Y. Z.

5) Dies Exemplar verdanke ich durch Vermittlung des Herrn Dr. Reuß zu Straßburg der Güte des Herrn Professor Cunitz daselbst.

Digitized by Google

chen gedruckt worden, wie dies Zimmermann I p. 415 zu thun scheint, so heißt dies, genau betrachtet, eine petitio principii, denn man wird fragen, was hat veranlaßt, gerade diese zu drucken, da man eine so reiche Auswahl hatte, gerade sie zum allgemeinen Panier zu machen, und wird dabei, wenn sich nicht noch andere Gründe verbergen sollten, auf die genannten drei zurückkommen. Das freilich ist klar, daß einmal gedruckt und in einiger Anzahl unter die Masse ausgeworfen, den Artikeln schon von Anfang an ein gewisser Schein der Autorität anhaften mußte, der ihrer Verbreitung nicht anders als förderlich sein konnte.

Dies sind die Gründe, die sich selbst bei flüchtiger Betrachtung zusammenstellen lassen, um den allgemeinen Erfolg der zwölf Artikel zu erklären. — Ich gestehe, daß, so schwer auch jeder einzelne und sie alle zusammen wiegen mögen, sie mir allein doch nicht für jene Erklärung zu genügen scheinen. Einerseits war die Konkurrenz ähnlicher Aktenstücke bei jedem Haufen beinahe zu groß, andrerseits liegt aber in jener Vereinigung des Evangelischen mit dem Universellen, verbunden mit einer überaus zweckentsprechenden Sprache, dazu dem Gedanken, die Schrift durch den Druck zu ersetzen, etwas zu Planmäßiges, Bewußtes, Politisches, als daß sich nicht der Gedanke aufdrängte, den still wirkenden Einfluß eines oder mehrerer hellblickender Köpfe und das geheime Spiel eines wohl überlegten Planes aufzusuchen, wo man sich nur zu leicht genügen läßt, ein bloß zufälliges Zusammentreffen zu finden, ein Gedanke, den der Lauf der Untersuchung vielleicht im Stande sein wird zu befestigen.

III.

Bestandtheile der zwölf Artikel: Eigene Angabe über ihre Entstehung.

Bisher sind die zwölf Artikel lediglich an sich betrachtet worden, als das, wie sie fertig vor uns liegen: eine kurze, aber bündige Zusammenfassung der bäurischen Forderungen, die sich wesentlich nach Außen wendet an die Adresse der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, ohne daß nach dem Ursprung dieser Urkunde gefragt worden wäre. Zugleich aber sind sie bisher, — und dies war für den Zweck der vorigen Betrachtung genügend, ja nothwendig, — auf Treu und Glauben in der landläufigen und zugleich ausführlichsten Gestalt angenommen, ohne daß erwiesen worden

Digitized by Google

wäre, dies sei auch die ursprüngliche. Das Objekt der Betrachtung soll jetzt vergrößert werden. Ich will versuchen, die Fragen nach dem Verfasser (oder den Verfassern), dem Ort und der Zeit der Entstehung, dem Ort und der Zeit des Druckes, kurz nach der ganzen äußeren Entstehungsgeschichte dieses Manifestes zu beantworten. Zu dem Ende wende ich mich zunächst, — einmal ganz absehend von zeitgenössischen Nachrichten und späteren Angaben, — an die Artikel selbst, ob sie nicht, wo nicht Aufschluß so doch einige Winke über ihre Herkunft geben mögen, ein Weg, der zugleich geeignet ist zur Beantwortung der Frage zu führen, ob sie als ein Ganzes entstanden sind oder nicht, und wie vorhin eine Kritik des Inhalts, so hier eine Kritik der Zusammensetzung der zwölf Artikel versuchen zu lassen. — Denn beide Fragen hängen eng zusammen. [1])

„Man fühlt es diesem merkwürdigen Manifeste an, daß es nicht aus einem Gusse" [2]), und in der That scheinen die vorliegenden Exemplare diese Bemerkung zu bestätigen. Da giebt es solche mit Marginalien und jener bekannten Einleitung [3]), solche ohne Marginalien, aber mit der Einleitung [4]) und endlich solche ohne beides. [5]) Daß in irgend einem der Schluß fehle ist mir nicht bekannt, auch ginge damit der charakteristische Name: „Zwölf Artikel" verloren, da eben der Schluß den zwölften bildet. [6])

Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein hieraus auf drei Stufen der Entstehungsgeschichte zu schließen, indem man die einfachste Form für die zeitlich erste, die mit vorgesetzter Einleitung für eine spätere, und die mit dazugefügten Marginalien für die letzte halten könnte. Doch scheint mir diese Annahme nicht richtig zu sein, soweit sie sich auf die Marginalien bezieht. Ich kann nicht glauben, daß deren Fehlen oder Vorhandensein ein Kriterium für das höhere oder minder hohe Alter des betreffenden Exemplars abgeben soll. Es scheint mir unerweislich, daß z. B. D älter sein soll als F, um so weniger als in D noch „die Handlung und Instruktion" angehängt ist, welche dann nach derselben Logik auch in F nicht fehlen dürfte: unerweislich, daß D aus eben dem Grunde älter sei als A,

1) Dennoch will ich an dieser Stelle noch nicht über den Text hinausgehen, der wenn auch mit Abweichungen doch immer die 12 Artikel mit annähernd den gleichen Worten enthält. Ob dieses Schriftstück ein Original, oder selbst nur aus einem andern abgeleitet ist, wird sich später zeigen.

2) So Zimmermann, I, 414.

3) A B C E — X Z B′ C′. Beim Schweigen von Strobel und Panzer darf man die Marginalien vermuthen.

4) D Y.

5) A′ D′. Artikel ohne Einleitung aber mit Marginalien kenne ich nicht.

6) Dennoch nimmt man nach Jörg, 218 (vgl. auch Zimmermann, I, 414) gewöhnlich an, daß auch der Schluß von späterer Hand sei als das Uebrige, eine Behauptung, für die ich eine faktische Stütze nicht kenne.

Digitized by Google

da doch bekannt ist, daß sich die zwölf Artikel im Rotenburgischen und Hohenlohischen fast gleichzeitig verbreitet haben.[1])

Bedenkt man einerseits die Gewohnheit der Zeit, die man fast in allen Schriften dieser Periode bestätigt finden kann, sei ihr Inhalt, welcher er wolle, den Text mit Citaten aus beiden Testamenten zu schmücken, und aus diesen besteht der größte Theil der Randbemerkungen, und bedenkt man ferner die Eile, Unordentlichkeit, ja oft Heimlichkeit der Verschleppung der Artikel von einem Haufen zum andern, so wird man es weder auffallend finden, daß von Anfang an der Autor oder die Autoren das Schriftstück mit Citaten verziert haben, noch auch daran zweifeln, daß oft genug, um Zeit und Mühe zu sparen, dies verhältnißmäßig immerhin Unwesentliche oft verkürzt, oft auch ganz weggelassen worden. Dazu kommt, daß die Artikel selbst mehrfach auf die Bibel hinweisen[2]), und also diese Citate schon bei der ersten Abfassung als nöthig betrachtet werden mußten, worüber man sich freilich, wie schon bemerkt, in der Hast der spätern Zeit öfter hinweggesetzt hat. Auch Luther, dem die Bauern ihre Artikel zugesandt hatten, hält deren Verfasser und den „Schriftanzieher" entschieden für denselben. Denn er sagt[3]): „Und derjenige, so euer artikel gestellt hat ist kein frumm redlich Mann, denn er hat viel Kapitel der Schrift an den Rand gezeichnet, als da die Artikel sollent gegründet sein und behält doch den Brei im Maule" ꝛc.

Ebenso Melanchthon[4]): „Darumb hat der Artikelsteller hie die schrifft ubel anzogen."

So viel über die Marginalien. —

Von größerer Bedeutung scheint es mir zu sein, wenn in einigen Ausgaben neben den Marginalien auch noch die Einleitung fehlt. Diese trägt, wie man sofort sieht, einen von den zwölf Artikeln ganz verschiedenen Charakter. Die Artikel sind, wie das vollkommen angemessen war, ganz objektiv, in ihnen sprechen die Bauern selbst, der Verfasser, besser der, welcher sie aufgesetzt haben mag, tritt ganz zurück. Hier liest man: „Zum ersten ist unsere demütig bitt und beger" (A. 1) „Wir sind Willens", (A. 2) „Wir wollen frei sein" u. s. w. Ganz anders die Einleitung. Hier spricht in jeder Zeile der Autor, und seine subjektive Meinung, sein gleichsam breiter Lehrton herrscht überall vor der Sache vor.

1) Oechsle S. 77. 89.
2) Art. 1 a. E. Art. 3. Art. 6.
3) In seiner Ermahnung zum Frieden. Walch XVI. S. 80. Erlanger Ausg. B. 21. S. 277.
4) In seiner Confutatio Articulor. Rusticor. Corp. Ref. XX, p. 654. Walch XVI. S. 48.

Digitized by Google

Hier heißt es ganz im Gegensatz zu den Artikeln selbst: „alle Artikeln der Bauern", „die Bauern, die in ihren Artikeln" ꝛc. Außerdem setzt die Einleitung schon einige Dauer des Aufruhrs voraus, denn sie spricht von: „versammelter Bauerschafft", „zu Haufen laufen und sich rotten", während die Artikel selbst ganz im Anfang der Empörung, ja schon vor jedem thätlichen Ausbruch hätten aufgesetzt sein können, um so eher, je gemäßigter ihre Sprache ist.

Das Gesagte gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß von den zwei Exemplaren [1]), in denen diese Einleitung fehlt, A' und D', das erste, wie sich erst später näher wird zeigen lassen [2]), eines der ersten Exemplare der Artikel ist, die man überhaupt kennt, vielleicht das erste, (über D' läßt sich nichts sagen, da man nicht weiß, wann es Bullinger zugekommen), und so würde dieser Umstand vorzüglich mit der Konsequenz stimmen, die man aus dem Vorigen ziehen könnte, nämlich der, daß die Einleitung später aufgesetzt sei, als die Artikel niedergeschrieben worden, und von anderer Hand. [3])

So hätte die bloße Textkritik ein hypothetisches, wenn auch ziemlich ungenügendes Resultat auch über den äußeren Ursprung des bäurischen Programms ergeben: nämlich das, daß möglicherweise zwei Hände daran gearbeitet.

Was die übrigen Varianten der verschiedenen Exemplare betrifft, so glaube ich sie übergehen zu dürfen. Sie sind zwar, ganz abgesehen von Titel und Emblem, oft nicht unbedeutend [4]), doch wenn man bedenkt, wie stürmisch und hastig die Verbreitung vor sich ging [5]), wie ein schlechter Nachdruck noch schlechtere hervorrief, und wie zerfetzt die Exemplare oft der Vervielfältigung zu Grunde gelegt sein werden, wird man für die Entstehungsgeschichte der Artikel kein sonderliches Gewicht darauf legen, wenn einmal die Worte verdreht, verändert, ausgefallen, ja wenn ganze Sätze verloren sind, und sich hüten auf so schlüpfrigen Grund Schlüsse zu bauen, wenn sie nicht etwa so nahe liegen, wie es bei der Einleitung

1) Es mag auch noch bemerkt werden, daß in der lateinischen Inhaltsangabe der Artikel, die Sleidan giebt (lib. V ed. Böhm, I, p. 284), der Einleitung gar nicht gedacht wird.

2) Ich verweise vorläufig auf Jörg, 182, wonach Zimmermann, I, S. 415 zu berichtigen ist.

3) Auch Bensen kommt zu dem Resultat, daß Einleitung und Text verschiedenen Ursprungs sind, wiewohl er kein Exemplar gekannt hat, in dem die Einleitung fehlt, S. 171. So sagt neuerdings Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges, S. 171, die Einleitung sei eine unverkennbar fremde Zuthat.

4) Namentlich zeigt B' große Abweichungen. So ist Art. 2 modificirt und von Art. 3 fehlt die Hälfte.

5) Ein Beispiel in Zimmermann, I, S. 482.

Digitized by Google

der Fall ist. Und doch ist auch dieser Schluß noch unsicher genug und kann nur im Zusammenhang mit dem Verlauf der Untersuchung an Gewicht gewinnen.

Was sich sonst von den Artikeln selbst über ihren Ursprung erfahren läßt, ist dürftig genug. Vergeblich sieht man sich in den Titeln nach einem Hinweis auf den Verfasser um. Sie halten sich fast immer kurz und bündig an die Sache, und nur in A, B, C tragen die folgenden dem Titel zugefügten Verse ein Gepräge an sich, das an die Worte und Schriften gewisser schwärmerischer Köpfe der Zeit, eines Münzer, eines Carlstadt u. A. erinnert:

„M. CCCC quadratum [1])
Lx et duplicatum
V cum transibit
Christiana secta peribit" etc.

Damit stimmt im Titel von B' und C': „1 Petri 4: Die Zeyt ist hie, das anfahet das gericht von dem hauß gottes". Doch führt von der Bahn dieser Vermuthungen wieder ab die Sprache der Artikel selbst [2]), welche ja höchst abgemessen und gemäßigt ist. Manche wollen eben daraus auf die Autorschaft eines jener wandernden Prädikanten schließen [3]), die in der That mehrfach ähnliche Artikel geliefert haben. [4]) Wieder andere glauben von vornherein den Verfasser unter den juristisch Gebildeten suchen zu müssen [5]), der vielen einschlagenden Rechtsverhältnisse wegen. Man sieht, daß sich auf diesem Wege Alles und Nichts finden läßt. — Ebenso unbefriedigend sind die Angaben der Artikel selbst über Zeit und Ort des Druckes.

N und O sagen: „Gedruckt zu Regensburg durch Paul Kohl" und in I und K glaubt Strobel Nürnberger Drucke zu erkennen [6]), Daten, mit denen uns wenig geholfen ist. Ein einziges Exemplar P: giebt den Monat an: „Anno 1525 des Monadts Marcii", und dies ist doch wenigstens ein Anhaltepunkt. —

Es wird Zeit sein, die Nachrichten gleichzeitiger Quellen und die Urtheile der Nachwelt heranzuziehen. Um aber größere Klarheit in die Darstellung zu bringen, will ich die Frage nach dem Verfasser von allen übrigen einschlagenden Fragen trennen und sie zum Hauptthema machen.

---

1) Sollte eigentlich heißen: C quadratum.
2) S. auch Bensen, 65.
3) So z. B. L. v. Baczko, Th. Münzer. Halle u. Leipzig 1812.
4) S. z. B. Zimmermann, I, 457.
5) Jörg 183.
6) Ebenso Weller in W.

Digitized by Google

Denn von ihrer Beantwortung wird die der andern mehr sekundären nothwendig abhängen müssen.

IV.

Christoph Schappeler.

Bei Untersuchung der Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel ist es ungefähr so zugegangen, wie bei der gleichen Frage in Hinsicht der Pseudo-Isidorischen Dekretalen. Wenn auch nicht gerade jeder Forscher eine neue Hypothese aufgestellt hat, so sind es deren doch eben genug, um sich schließlich, sollte sich nicht ein Vereinigungsweg finden lassen, gegenseitig aufzuheben, und wenn ich es wage, den schon genannten Namen einen neuen hinzuzufügen oder vielmehr entgegenzusetzen, so geschieht es, weil mir die Gründe für die ersten nicht stark genug, die aber für den letzten von auffallendem Gewicht erscheinen.

Demnach muß, denke ich, der erste Theil dieser Untersuchung, welcher die bisherigen Ansichten zusammenfaßt, nothwendig zu einem negativen Resultat führen, während der zweite, so hoffe ich, ein positives ergeben soll. Doch würde sich eine solche dürre Kompilation von schon oft Gesagtem wenig lohnen, wie manche Einzelheit man auch zur Ergänzung mag zufügen können, wäre man nicht im Stande, neben jenem verneinenden Ergebniß der Hauptsache doch gewisse mehr oder minder sichere Anzeichen zu bemerken, die das positive des zweiten Theils unterstützen und ergänzen können. Es mag nur a priori gesagt werden, — und ich bitte dies nicht aus dem Auge zu verlieren, — daß Mancher in engem Zusammenhang mit der Geschichte der zwölf Artikel stehen kann, der nicht gerade ihr Verfasser zu sein braucht, wenn man auch, fortgerissen von dem Streben, gerade diesen zu finden, ihn dazu hat stempeln wollen. —

Der erste, auf den ganz gleichzeitige Nachrichten und wenig spätere in auffälliger Uebereinstimmung hinweisen, ist Christoph Schappeler. [1])

---

1) Ich verweise für Schappelers Leben auf J. G. Schelhorn, Amoenitates literariae VI, p. 305 ff. 326 ff. J. G. Schelhorn, Kurtze Reformations-Historie der kaiserlich freyen Reichsstadt Memmingen ꝛc. 1730 (nach den Archiven v. Memmingen).

Ch. Schorer, Memminger Chronik ꝛc. Ulm MDCLX (nach Privatchroniken). Jetzt treten die Entdeckungen Eugen Rohlings hinzu, der auf Cornelius' Veranlassung das Memminger Archiv durchsucht hat.

Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864, S. 74 ff.

Cornelius, Studien z. Geschichte des Bauernkrieges, S. 148.

Digitized by Google

Schappeler, der sich selbst auch Sertorius nannte[1]), war aus St. Gallen gebürtig, kam aber schon früh als Prediger nach Memmingen. Hier war er es, der zuerst durch seine Predigten den Samen der Reformation ausstreute, was denn im Jahr 1523 bereits die Aufmerksamkeit des Bischofs von Augsburg auf die religiösen Veränderungen in Memmingen lenkte. Inzwischen begab sich Schappeler zu dem zweiten so berühmten Religionsgespräch nach Zürich, wo ihm zusammt mit Vadian und Seb. Hofmeister die Ehre des Vorsitzes zugedacht ward[2]) (26—28. Okt. 1523). Nach seiner Rückkehr setzte er in Memmingen seine reformatorischen Bestrebungen ernster fort, wenn auch mehr im Sinn der Schweizer als der Wittemberger.[3]) Dies steigert einerseits den Groll des Augsburger Bischofs, der ihn unter Androhung schwerer Strafe zur Verantwortung vorfordert, ja sogar in den Bann thut, andrerseits aber auch den Eifer der Bürgerschaft für die neue Lehre. Wie so oft kam es auch hier zu einem öffentlichen Religionsgespräch, in welchem Schappeler 7 Artikel aufstellte, denen er später 25 andere folgen ließ. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß der 3. Artikel jener sieben lautete: „Den Zehenden aus göttlichem Recht jetztund zu geben, wisse daß neue Testament und die Gesetze nicht zu sagen."[4])

So fand ihn der Bauernkrieg[5]), der gerade die Stadt Memmingen nicht am wenigsten berührt hat; nicht als ob es hier zu tumultuarischen Scenen der Zerstörung gekommen wäre, im Gegentheil die Stellung, welche die Stadt den Bauern gegenüber einnimmt, ist eine freundliche. Die For-

1) Sertorius ist die Latinisirung von Schappeler, Schappel bedeutet Kranz, sertum s. Rohling, S. 78 Anm. 2.

2) Zwinglis Werke ed. Schuler u. Schultheß I, S. 459 ff.

3) So sagt Schorer von Schappelers 25 Artikeln: „Nochen aber sehr nach der Kalvinischen Lehr, biß nach und nach . . . das Liecht heller geschien und die Lehr des heiligen Evangeliums reiner gepredigt worden." Vgl. Rohling, S. 116 ff.

4) Schelhorn: Ref.-Historie 64.

5) J. v. Arx, Geschichte des Cantons von St. Gallen II. 492, sagt, nach der Angabe des gleichzeitig. St. Galler Chronisten Fridolin Sicher s. Rohling, 127, Schappeler habe in einem unter das Volk ausgestreuten Buch, das er von der evangelischen Freiheit schreib, den Bauern aus der Bibel bewiesen: „daß das Zehentgeben durch das neue Testament abgeschafft worden sei; daß es unchristlich wäre, den Glaubigen Zinse und Gelten abzufordern, oder selbe zu entrichten; daß der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der Geistlichkeit verschlossen sei." Jörg S. 251, Haggenmüller, Geschichte v. Kempten S. 512 wiederholen dies fast wörtlich. Auch Cornelius S. 179 u. Rohling 127 zweifeln nicht am Dasein dieser Schrift: „Von der evangelischen Freiheit", obschon sie sich bis jetzt nirgend wo vorgefunden hat. Sollte nicht vielleicht hier eine Verwechslung vorliegen, indem die zwölf Artikel selbst oft genug Artikel: „Von der christlichen Freiheit" genannt sind? S. z. B. unten Melanchthons Worte in Manlius u. Carion, s. auch unten die Worte aus Herolts Chronik (mißverstanden von Rohling S. 127. 128. 146 Anm. 1, welcher sie nicht allein auf die zwölf Artikel bezieht, da doch hinlänglich klar ist, daß sie nur auf diese gehen, s. a. d. St. Blasische Stiftsbuch weiter unten.

Digitized by Google

derungen ihrer eignen Unterthanen, den zwölf Artikeln nach Inhalt und Form auffallend ähnlich, wurden größtentheils nach einigem Anstand bewilligt, und im März kommen die Vertreter einer großen Vereinigung der oberschwäbischen Bauern in der Stadt selbst zusammen, um hier ihre Tagsatzungen zu halten. Auch später noch bleibt, wenn nicht der Rath, welcher machtlos war, so doch eine Partei in der Stadt in enger Verbindung mit den Bauern. Die Nachricht: „sie (die Memminger) haben ihnen (den Bauern) eine Zeit her alle Woche ein Pfund Pulver zugeschickt", findet sich in den Meldungen eines Kundschafters [1]), und den 1. April 1525 berichtet Egloffsteiner, ein bairischer Anführer, dem bairischen Herzog Wilhelm: „Ich werde glaublich berichtet, daß die von Memmingen die Bauern durch haben ziehen lassen . . . und sollen ihnen ein Geschütz geliehen haben; denn der Rath hat gar kein Gewalt." [2]) Im Verlauf des Krieges änderte sich dies Verhältniß allerdings. Schon den 8. April wurde von den Bauern, welchen das Benehmen der Stadt zweideutig schien, ein Versuch gemacht sie zu überrumpeln. [3]) Bald darauf empört sich die radikale Partei in der Stadt, welche aufgefangene volksfeindliche Briefe des Rathes in die Hände bekommen hatte, gegen die Rathsherren; mehrere derselben müssen die Stadt verlassen, der Gemeinde werden vom Rathe gewisse politische Zugeständnisse gemacht. [4]) Doch dauert die Spannung unter den Parteien in der Stadt fort; und als durch die enger geknüpfte Verbindung der Umsturzpartei innerhalb und der zahlreich aufgestandenen Bauern außerhalb der Stadt die Lage des Rathes gefährlich wird, wendet sich dieser, bedrängt, an den Schwäbischen Bund um Hülfe, welche auch (9. Juni) zahlreicher, als erwünscht war, in der Stadt eintraf. [5]) — Ohne die weiteren Schicksale Memmingens zu berühren, gedenke ich Schappelers. Dieser entfloh nach seiner Vaterstadt St. Gallen und entging damit vielleicht dem Schicksal, das nach Einrücken der Bundestruppen mehrere Memminger Bürger traf: der Enthauptung. [6]) Denn der Schwäbische Bund scheint gerade auf seine Person besonders erpicht gewesen zu sein, von dem Glauben erfüllt, er sei der Urheber des Aufruhrs um Memmingen. Freilich verdächtigte ihn

1) Kundschaft des Ulrich Eberan v. Wildenberg, s. Jörg S. 121.
2) Jörg S. 121.
3) Rohling 141 ff. nach den Memminger Rathsprotokollen und einem Brief des Rathes an Eberhard Zangmeister.
4) Rohling 148 ff. nach den Rathsprotokollen.
5) Schorer. Jörg S. 510. Zimmermann, II, 528 nach Holzwarts und Niclas Thomanns Handschrift.
6) Holzwart sagt nach Zimmermann, II, 528: „Es sollten wohl mehr an den Tanz, aber der recht ketzerische Prediger (Schappeler), den der Bund mit Gewalt haben

Digitized by Google

mancherlei. Daß er gegen den Zehenten aufgetreten, ist schon erwähnt. Wichtiger ist, daß sich in der „Handlung, Artikel und Instruction" der Oberschwäbischen Bauern sein Name unter den von den Bauern aufgestellten Unterhändlern zwischen ihnen und dem Bund, in den ersten Reihen der Vorgeschlagenen befindet, was von dem Vertrauen zeugt, welches er bei diesen Bauern genoß. Dazu kommt ein Brief des Bundes an Memmingen vom 11. März [1]), in dem es heißt: „Uns hat glaublich angelangt, daß die Haufen der aufrührerischen Bauern im Algau und andern Orten bei eurem Prediger in eurer Stadt täglich Rath suchen und nehmen, und daß, wenn irgendwo mit den Bauern gehandelt worden, dasselbe alles, sobald sie darnach zu eurem Prediger gekommen, wieder in weitere Wege . . gewandt werde." Dieser Prediger ist Niemand anderes als Schappeler. Es wird sich später noch mehr vorführen lassen, das seine enge Beziehung zu den Bauern zeigt. — Auch verrieth seine Flucht, wie es scheint, von der Bürgerschaft Memmingens begünstigt und mit Hülfe guter Freunde mit knapper Noth bewerkstelligt, daß er sich hier nicht sicher fühlte. —

Es währte die kürzeste Zeit, da begann man ihn nicht nur der Entzündung des Aufstandes um seinen Wohnort, sondern mittelbar fast des ganzen Krieges zu bezüchtigen: der Autorschaft der zwölf Artikel.

Ich bin im Stande, diese Nachricht bis zum Oktober 1525, also wenig Monate nach Schappelers Flucht zu verfolgen. Am 11. Oktober schreibt Zwingli von Zürich dem Vadian [2]): „Insimulant Wittem-

---

wollte, als die Ursache der Bauern Aufruhren da herum, und zwei Helfer wurden unterschlagen, bis sie davon kamen."

Schorer sagt: „Am Montag nach dem Auffahrtstag that Licentiat Schappler seine letzte Predigt, und verhieß ihm ein Rath ihn zu sichern an Leib und Gut, aber der Bund wollte ihn mit Gewalt haben, als were er Ursach an der Bauern Auffruhr umb die Stadt."

Keßlers Sabbata. herausg. v. E. Götzinger Thl. 1. 1523–25 in d. Mittheilgn. z. vaterl. Geschichte, herausg. v. histor. Verein z. St. Gallen V. VI. 1866. S. 346 (s. über Keßler auch unten) drückt sich so aus: Dann menigklich wissen trug, wie die statt sich des uffgenden evangelions furtreffenlich underwunden und iren predicanten, d. Christophor Schappalern ettlich jar wider des bundts willen enthalten hett, derhalben der bundt disser statt und dem predicanten in sunderhait nachstellig war . . . . S. 347: doctor Christophor Schappaler, dem sy am uffsetzigsten nachtrungend, er aber durch ainen guten Frund gewiglet, hatt sich bloss mögen uff siner gutschen (darinn er zu der zit kranck lag wie er mir selbst gesagt) in desselbigen huss verzucken, das die bundteschen, so in gnau suchtend, noch das warm geleger fündend und nach ettlichen tagen durch hilff guter gunner haimlich in aines andern person vermeint uss der statt geflocht und zu uns her gen Sanct Gallen, sin vaterland, komen etc.

1) Aus d. Memminger Archiv s. Cornelius a. a. O. S. 177.

2) Zwinglianae epistolae P. I ed. Schuler et Schulthess p. 417

Digitized by Google

bergenses, superciliosum genus hominum, Sertorium nostrum, quasi conditiones sive articulos seditiosorum agricolarum finxerit, quod ego in literis ad Froschoverum inde missis vidi.“ Man wird dieſe Worte (conditio — articuli) gewiß auf die zwölf Artikel beziehen müſſen, wie denn in den folgenden Worten articuli auch auf die Zwölf geht. [1]) Als Quelle dieſer Nachricht werden hier alſo die Wittemberger betrachtet, in einfacher Wiedergabe der Worte ihres Briefes. Hiermit ſtimmt überein, daß in Jo. Manlii Locorum communium collectaneis [2]) als Worte Melanchthons erwähnt werden: „Schapler concionator Memmingensis duodecim articulos de libertate christiana composuerat.“ Auch gehört hierher die gleiche Nachricht, die ſich in Carions Chronik findet. Denn dies Werk wurde von Johannes Carion dem Melanchthon im Manuſcript zur Durchſicht und Verbeſſerung zugeſchickt [3]) und erſchien erſt 1532 unter dem Titel: „Chronika durch Magiſtrum Johannem Carion fleiſſig zuſammengezogen“ ꝛc. Es wäre alſo nicht unmöglich, wenn es auch in der fertig vorliegenden Chronik nicht mehr erkennbar iſt, daß die Nachricht über Schappelers Autorſchaft erſt durch Melanchthons Hand dem Werke einverleibt worden. [4]) Die Worte der Chronik Fol. 226 [b] ſind: „Einer genannt Schapler hat zwelff Artickel gemacht, genant von Chriſtlicher freiheit das man der Oberkeit nicht zins geben ſoll, ꝛc. Durch dieſe Artickel meinet man, ſey der pöfel des merer teils erreget.“ Doch ſcheint ſoviel gewiß, daß die Reformatoren, zur Zeit als ſie ihre Schriften über den Bauernaufruhr und inſonderheit die zwölf Artikel aufſetzten, deren Verfaſſer noch nicht gekannt, viel weniger beſtimmt auf Schappeler ge-

---

No. XXXI. — Vergeblich habe ich mich bemüht den von Wittemberg (inde) an Froſchauer geſandten Brief aufzufinden. In den gedruckten Briefen Luthers und Melanchthons finde ich ihn nicht.

1) „Scripsit enim Melanchthon adversus eorum articulos.“

2) S. 280. Leider iſt mir das Werk nicht zu Geſicht gekommen.

3) Ueber die Geſchichte dieſer Chronik ſ. Corpus Reformatorum XII. p. 707 ff. Leider liegt mir die deutſche Originalchronik des Carion in d. Ausgabe v. 1532 nicht vor, ſondern nur eine ſpätere von 1546 Wittenberg G. Rhau, die aber wohl nicht von der erſten abweicht.

4) Ueber die Art von Melanchthons Einfluß auf die Entſtehung der Chronik vgl. Melanchthon epist. ad Camerarium (C. R. Vol. II. p. 505): „Carion misit huc χρονικά excudenda, sed ea lege, ut ego emendarem. Sunt multa scripta negligentius. Itaque ego totum opus retexo et quidem germanice“ etc. Ferner: Mel. epist. ad Corvinum (Vol. II. p. 560): Mitto tibi χρονικόν in quo etsi sunt mei quidem loci, tamen ipsa operis sylva non est mea. Misit enim Carion ad me farraginem quandam negligentius coacervatam, quae a me disposita est, quantum quidem in compendio fieri potuit.“

Digitized by Google

deutet haben. [1]) In seiner „Ermahnung" (Erl. Ausg. XXIV, 259. Walch XVI, S. 58) sagt Luther ganz allgemein: „Es hat die Baurschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammengeworfen 12 Artikel von ihren unträglichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellte." Ebenso unbestimmt sagt Melanchthon (Corp. Ref. XX, 651. Walch. l. cit. 43) „Erst wollt' ich, das der die artickel geschriben hatt und sovil schrifft falschlich anzogen, das derselbig seyn namen hinzugeschriben hette."

Das freilich mag man gleichfalls für sicher halten, daß, Schappelers Autorschaft einmal aufgebracht, sei es von wem auch immer, die Reformatoren mit Freuden die Gelegenheit benutzten, Schappeler recht sehr in den Vordergrund zu stellen, da ihre Feinde nichts unversucht ließen, um ihnen alle Schuld des Aufruhrs beizumessen. [2])

Genug Schappelers Name war einmal genannt, nicht lange währt es, so bemächtigen sich die Historiker dieser Nachricht, und so wird sie bis auf unsere Tage fortgeschleppt. Da Carions Chronik zu ihrer Zeit eines ungemeinen Ansehens und einer unglaublichen Verbreitung genoß, andrerseits aber bekannt ist, wie die damaligen Chronisten bei Abfassung ihrer Specialwerke für die allgemeinen Ereignisse, die sie berührten, gern ein landläufiges Buch zu Grunde legten, so darf, wie mich dünkt, gerade Carion als die Urquelle angesehen werden, von der die Nachrichten anderer Zeitgenossen ausflossen. So erkläre ich mir in Herolts Chronik der Stadt Hall [3]) die Worte: „Nachdem aber die Algeyischen Bauern uff wahren, und die Rottenburgischen, auch einer, der Schappler genant, der hett zwelff artickhel gemacht, genant christlicher freyheit" ꝛc., worauf dann der Inhalt der zwölf Artikel folgt. Herolt schrieb 1541—45 und möglicherweise ist erst durch seine Vermittlung die Carion'sche Nachricht in das Stiftungsbuch v. St. Blasien gelangt. Dieses ist 1557 vom Abt Caspar I. verfaßt, und gewiß wird man seine Angabe für eine selbstständige nicht halten dürfen, da sich sogar seine Worte an Carion und Herolt anschließen. [4]) — Sleidan berichtet über

---

1) S. die Citate auf S. 10 oben aus Luthers Ermahnung und Melanchthons Schrift auch hierfür.

2) Bullinger, Ref.-Gesch. I, 245: „Vil legtbend die pürisch uffrür des Luthers büchern und predigen zu."

3) Herolt, Chronik d. Stadt Hall, herausgegeben v. Schönhuth S. 86. Ueber die Zeitangabe s. d. Einleitung Schönhuths S. II.

4) Mone bad. Quellen II, 61: „Söllicher, erschrockenlicher unerhörter uffrur erhob sich in allen Landen uß der Lutterey in dem schein des Evangelii und warff sich ainer uff Schapler genant der macht zwölf artickel und nampt sy Christenliche Freyhait deren Inhalt was, das Jeder seines aignen freyen willens leben sölt und kheiner Oberkhait underworffen zu sein, weder mit zinß zehenden,

Digitized by Google

den Verfasser der zwölf Artikel nichts, aber die Kommentare seines Werkes nennen gleichfalls Schappeler. [1])

Achill. Pirmin. Gasserus läßt seine Angabe auch mehr im Dunkeln: „ortum autem seditio ista post Thomae Muntzeri Thuringi furiosissimum adversus omnes magistratus classicum ex 12 illis articulis habuit, quos Christophorus Schapplerus Sangallensis hyeme praeterita pro excutiendo servitutis jugo adscriptitiis praescripsisse Memmingae fertur.“ [2]) Ebenso unbestimmt sagt Gnodalius: Seditio repentina vulgi praecipue rusticorum etc. Basil. 1580. „Licet sint, qui eorum (der 12 Artikel) et seditionis circa Memmingen excitatae auctorem Staplerum [3]) „fuisse velint“.

Gleichfalls berichtet Seckendorff, indem er sich selbst eines Urtheils enthält: „Istis Transdanubianis tribui debent articuli illi duodecim, quorum autor, etsi a Luthero taceatur, ab illis (?) tamen nominatur, Christophorus Schaplerus, Zwinglianae doctrinae apud Memmingenses ecclesiastes.“ [4]) Das Citat in Ranke II, 135 Anm. 1 aus der florentinischen Geschichte von Nardi (VIII, 187): „uno scellerato rinnovatore della setta degli anabattisti, chiamato Scaflere“ sagt über die zwölf Artikel nichts, aber die moderne Literatur wird doch, wie mir scheint, von den Nachrichten der vorhin Genannten noch ziemlich beherrscht. [5])

Doch hat es Schappeler bei Lebzeiten, wie nach seinem Tode an Vertheidigern (denn jene Behauptung wurde als ein schwerer Vorwurf betrachtet) nicht gefehlt. Schon Zwingli fügt seiner oben erwähnten Nachricht [6]) hinzu, die Meinung der Wittemberger sei eine falsche, die zu wi-

---

zöl, dienst und dergleichen ꝛc. Weitter in Thuringen ... erhub sich T. Munzer ... Söllichs alles erweckht den gemeinen Man und erhub sich der pöffel allenthalben.“ Ueber die Abfassungszeit Mone I, 74.

1) Sleidanus ed. Böhm I. p. 284 Anm.: „in margine quoque editionum commentariorum Sleidani Christophoro Scaplero s. Schapplero verbi divini praeconi Memmingensi hi articuli adscribuntur.“ etc.

2) Achill. Pirmin. Gasserus, Annales August. Mencken Scriptores rerum German. etc. I. 1776.

3) Man darf sich über die Verdrehung des Namens nicht wundern. Berichtet doch Schelhorn: Reform. Hist. p. 82 über folgende Abweichungen des Namens in den Päbstlichen indices prohibitorii: Scaplerus, Sclaperus, Schlaperus.

4) Seckendorff, Commentar. de Lutheran. Lib. II. Sect. 3. § 3. fol. 6.

5) S. z. B. L. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen I, 95. Haggenmüller, Kempten I, 513. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte II. S. 18*.

6) Vgl. oben S. 16. Anm. 2.

Digitized by Google

verlegen aber wohl kein Interesse haben dürfte.[1] Man wird vielleicht sagen, Zwingli als Schappelers Freund, wie er es denn wirklich gewesen, habe die Wahrheit verbergen wollen; aber Vadian gegenüber hatte er nicht nöthig zu sagen, was er nicht für richtig hielt oder zu verschweigen, was ihm bekannt war. Auch Guodal, dem ein Grund zur Parteilichkeit gerade für Schappeler fehlte, berichtet nach den oben citirten Worten[2] weiter: Viele, denen Schappelers Rechtschaffenheit, sein Fleiß beim Studium der heiligen Schriften, sein heftiger Eifer, die Laster anderer zu tadeln, bekannt gewesen, hätten dafür gehalten, daß ihm beides (die Urheberschaft des Aufruhrs um Memmingen wie der zwölf Artikel) fälschlich zugerechnet worden, hätten ihn für ganz schuldlos angesehen.[3] — Den umfassendsten Rettungsversuch aber hat im vorigen Jahrhundert J. G. Schelhorn unternommen.[4] Er glaubt, „der Haß und die Passiones des damaligen Bischofs von Augsburg habe ihm solches zugezogen", und stellt alles zusammen, was sich zu Schappelers Gunsten sagen ließ. Er erwähnt einer gleichzeitigen Schutzschrift, die sich Schappelers guten Ruf herzustellen zur Aufgabe gemacht hat, in der aber der zwölf Artikel gar nicht gedacht wird[5], er bemerkt mit Recht, wie unbestimmt die Ausdrücke der Historiker lauten, erzählt, daß er weder in den Urkunden des Memminger Archivs, noch in den Rathsprotokollen irgend etwas gefunden habe, was Schappeler graviren könne[6], und fügt endlich hinzu, daß

---

1) Sed fortasse nihil interereit revellere istorum falsam opinionem (auch schon vorher: Insimulant) „Medentur nunc omnes intempestivae furiosaeque Lutheri invectioni, qua bis infelices homines nonmodo insectatus est aut proscidit, sed atrocissimis bellius objecit. Scripsit enim Melanchthon lingua germanica adversus eorum articulos Luthero nimirum advocatus."

2) S. o. S. 19.

3) Multi vero, quibus viri ejus vitae integritas, assidua sacrarum litterarum meditatio, zelus et vehementia in vitiis hominum reprehendendis nota fuere, falso ei utrumque imputatum fuisse, illumque omni culpa vacasse existimant.

4) Reformations-Historie 80.

5) Entschuldigung einer Frummen Christlichen Gemain zu Memmingen mit sampt irem Bischoff, unn trewen Botten des Herren Christoff schlappeler Prediger alda. Von wegen der empörungen so sich bey uns begeben ꝛc. Im jar 1525. Sebastian Lotzer der jünger von Horb jetz in Memmingen. Psalm am 1. 17. der Herr ist mit mir, (ich fürchte mich nit was mir der Mensch thut). Panzer, Annalen Nr. 2767. Strobel: Beiträge II, 1. S. 78. Mir ist diese Schrift leider nicht zu Gesicht gekommen. Cornelius S. 179 hält sie für früher geschrieben als der Krieg v. 1525 ausbrach und damit für unsere Frage für werthlos.

6) Dies Argument ist freilich nicht sehr stichhaltig. Denn einmal zeigt sich jetzt nach Rohling, daß Schelhorn Manches im Archiv seiner Vaterstadt entgangen, und dann erklärt sich, daß dieses nichts weiter hierüber enthält, aus Memmingens zweideutiger Stellung im Bauernkrieg.

Digitized by Google

Männer, die sich die Gelegenheit sicher nicht hätten entgehen lassen, Schappeler in schlechten Ruf zu bringen, ihn mit den zwölf Artikeln gar nicht in Zusammenhang gebracht haben. Der eine der Männer war Alexander Mayer, ein eifriger Katholik, der in seinen geschriebenen Nachrichten von den merkwürdigen Vorgängen seiner Zeit, bei Gelegenheit des Bauernaufruhrs nicht einmal Schappelers Namen nennt, der andere Dr. Johann Eck, der in einem Brief an den Memminger Magistrat Schappeler einen halbsinnigen nennt, da ihn doch, wie Schelhorn sagt, „der Titel eines Aufrührers vielmehr geschändet haben würde". [1])

Aber beinahe beredter als die förmlichen Rettungsversuche, die man angestellt hat, ist das Schweigen des ehrlichen Keßler in seiner schon erwähnten Chronik Sabbata (s. o. S. 16 Anm.). Aus der früher citirten Stelle geht hervor, daß er Schappeler selbst zu St. Gallen nach den Memminger Ereignissen gesprochen hat. Hat dieser also beim Bericht seiner Schicksale nicht absichtlich einen Punkt zu berühren vermieden, über den er, wie sich zeigen wird, gegen Bullinger ganz offen sprach, so sollte man in Keßler mindestens eine Erwähnung der zwölf Artikel in Verbindung mit dem Namen Schappelers, wenn auch nur zur Abwehr gegen gehässige Anfeindungen erwarten. Auch macht er aus Schappelers Verkehr mit den Bauern kein Geheimniß. Als er S. 327 von der Tagsatzung der oberschwäbischen Bauern zu Memmingen berichtet, und wie die Algäuer und Seegäuer mit dem Schwert vorgehen wollen, während die Baldtringer die Güte versuchen möchten, fährt er fort: „Hie ist och gesin gegenwurtig (als ich verston) zu der zitt der statt Memmingen predicant unsser herr doctor Christophor Schappaler von Sant Gallen, und mitt vil und manicherlay exemplen uß nuw und alt testament vermanet, nichts uffruriſch mitt dem schwert, sunder mitt lieb und frundtschafft an die herren furzenemen, sunst werd die sach zum letzten (wie man spricht) zu ihrem huß usschlachenn." Also von den zwölf Artikeln kein Spur. Auch wird man nicht sagen können, (ganz abgesehen davon, daß Schappeler auf Schweizer Boden sicher war), Keßler im Interesse des Freundes habe vermieden zu erzählen, daß dieser die zwölf Artikel verfaßt, ja vermieden, sie zu erwähnen. Das erste war unnöthig, denn die zwölf Artikel selbst wollen, daß man „nichts uffruriſch mitt dem schwert, sondern mit lieb und frundtschafft an die herren vornehme", ganz

1) Schelhorns Ausführungen, soweit sie Schappeler betreffen, schließt sich vollständig an: K. Walchner: Johann Heuglin von Lindau S. 86, Schriften der Gesellschaft z. Beförderung d. Geschichtkunde in Freiburg i. B. Freiburg, Herder 1828. I, s. unten Abschnitt 5.

Digitized by Google

das, was Schappeler nach Keßler räth; das zweite wäre lächerlich gewesen, denn todtschweigen ließ sich die einmal aufgekommene Nachricht nicht. Keßler wird so von der Grundlosigkeit dieser überzeugt gewesen sein, daß er kein Wort weiter um sie verlieren mochte. Auch darf man einen Gewährsmann nicht gleich verwerfen, der selbst in seiner Vorrede so sehr das Streben nach Wahrheit kund gibt, „welche der hystorien seel und leben ist".

Man wird gespannt sein zu wissen, wie sich Schappeler selbst dem ihm gemachten Vorwurf gegenüber benommen hat. Keineswegs wird man sagen können, daß seine Flucht von Memmingen vom Bewußtsein seiner Schuld, sondern nur daß sie von seiner, wie es scheint, in Wahrheit begründeten Besorgniß zeuge. Aber wir wissen von ihm, daß er selbst, noch in späteren Lebensjahren auf Schweizer Boden sich energisch der Beschuldigung entgegengesetzt hat, als sei er der Autor der zwölf Artikel. Es war eben bei Gelegenheit jener schon erwähnten in Carions Chronik befindlichen und durch sie ohne Zweifel verbreiteten Angabe, daß er sich gegen Heinrich Bullinger, den bekannten Verfasser der „Historia oder Geschichten, so sich verlauffen in der Eydgnoschafft" ꝛc. äußerte, wenn Carion noch lebte, (dieser war 1538 gestorben), so wolle er ihn eines Besseren berichten, denn ihm geschehe Unrecht, „habe nie nütt mitt den puren gehandlet, syend imm auch sömlich artickel in sin sinn nie kummen." [1])

Dazu kommt, daß man einen Brief Schappelers an Zwingli kennt, noch aus Memmingen datirt, und zu einer Zeit geschrieben, die unbestreitbar hinter der des Druckes der zwölf Artikel liegt [2]), in dem aber diese

---

1) Bullinger, Reformationsgeschichte I, 245, bei Gelegenheit der zwölf Artikel: „Wer aber den puren diese artickel angäben und verzeychnet habe, kann nütt gewüsses gesagt werden. Dann das etliche sy dem Doctor Christoff Schappeler von S. Gallen zu gäbend. Von dem ich aber selbs me dann einist gehört hab, das er sich deß ufflags hochlich beschwaret: Und willens zin, so er noch Carion in läben funden, das er ine berächten wöllen, Dann imm gewallt und unrächt beschähe, habe nie nütt mitt den puren gehandlet, syend imm auch sömlich artickel in sin sinn nie kummen." Wenn „gehandlet" heißt: etwas mit den Bauern zu schaffen haben, was wohl der Sinn ist, so schießt seine Vertheidigung über's Ziel hinaus. Sobald er von den Bauern zum Unterhändler gewählt worden (s. o. S. 16), konnte er dies nicht mehr sagen; am wenigsten, wenn man den Brief v. S. 16 bedenkt.

2) Zwingl. epistolae ed. Schuler et Schulthess I. p. 392. No. IX. Der Brief ist vom 2. Mai 1525; es ist schon gesagt, daß eine Ausgabe der Artikel: P das Datum trägt: „Monadts Marcii". Schappeler schreibt von den Bauern: „Audientes enim, atque scientes imo et in ceteris sentientes se ipsos, proavos, denique posteros gentili ritu, ac judaica hypocrisi, praeter modum in dispendium et animae et rerum omnium delusos, extenuatas, onere ac jugo iniquo oppressos, et quasi in ventum misere datos, animo in ea servitute vivere omnino nolunt, onera Christiano indigna ferre renuunt, servire

Digitized by Google

nicht einmal erwähnt und der Bauern überhaupt nicht freundlich gedacht wird. Doch durchaus nicht so, als ob Schappeler die Auflehnung von Haus aus mißbilligte, im Gegentheil erkennt er die Knechtschaft, in der die Bauern gelebt haben, und daß diese unerträglich gewesen sei, vollkommen an, aber er mißbilligt oder besser er beklagt die gewaltsamen Thaten, die Zerstörung von Schlössern und Klöstern, wozu es gekommen ist, ohne doch andrerseits über die unmäßige Leidenschaft der Fürsten bittre Worte zu sparen. Ueberhaupt geht durch den ganzen Brief mehr eine Stimme der Klage als der Anklage, ein gewisser elegischer Ton, und die Worte gegen Ende des Briefes, sie wollten die göttliche Verzeihung anflehn, daß sie nicht auch in dem Sodom und Gomorrha zu Grunde gingen, die Bitte an den Freund, er möge für ihn zu Gott beten, klingen nach einem Gefühl der Aengstlichkeit, welche fast mehr als bloße Furcht vor den kriegerischen Gräueln im Allgemeinen zu sein scheint. [1])

Nach dem Vorigen wird man sich, so weit es bis jetzt möglich, ein Urtheil bilden müssen.

Auf der einen Seite die gleichzeitige Angabe, Schappeler sei der Verfasser der zwölf Artikel; diese, so weit man sehen kann, aus den Wittenberger Kreisen hervorgegangen, und, wie ich vermuthe, eben von da aus in die landläufige Weltgeschichte der Zeit: Carions Chronik, und durch sie in andere historische Werke gelangt. [2]) — Dann die Thatsache, daß Schap-

---

diis, ut est in proverbio, alienis respuunt, voce una omnes clamant, reclamant, sua potius quaerentes. Et ut est hominum genus, etiam pravum atque iniquum, Deo oportebat magis, quam homini obedire. Magistratibus item reclamantibus et Praepositis, Sanctissimo scil. praecellentissimis, atque ipsorum ducibus, hominibus scilicet Christum ejusque evangelium et manibus et pedibus impugnantibus, etiam in omnibus obtemperare debere. Jam tandem in ancipiti re pendente, nec evangelium, nec pietatem nec aequitatem denique ullam prae se ferunt, sed feroci animo armis alterutri in sese digladiantur sanguinolentis. Hinc castra, monasteria, domosque exteras metentes, atque spoliantes, bona quaeque diripiunt: illinc pagos, villas ac viculos incendio perimunt; scilicet justitiae praetextu vindicantes sese absque habenae ullo moderamine, atque mansuetudinis Spiritu. Porro apud nos nedum furor iste, haec mala. Saevit pari dente Bavarum dux etc.

1) Restat, mi Huldrice, fusis e corde lachrymulis, apud Deum misericordiarum et totius consolationis patrem, indulgentiam quaeramus, ne simul cum Sodoma et Gomorra increduli pereamus omnes . . . tui Christophori adhuc certantis, atque in salutare vivum sperantis, ejusque precularum memor esto. . . . Et Deum pro nobis ora etc. Rohling S. 147. Anm. 1 bemerkt mit Recht, daß der Ausdruck dieses Briefes oft fehlerhaft ist.

2) Als ein Beispiel für die Benutzung Carions durch zeitgenössische Historiker gerade in diesem Punkt citire ich: Friderici Myconii Historia Reformationis, herausg. v. Cyprian, Leipzig 1718. S. 70: „Anno 1525 . . . um dieselbe Zeit erreget der Teuffel die Beuerischen Aufruhr und vermeinet er wolt also das Evangelion dämpffen. Die Anfänger waren einer, Schapler genant und zu Mülhausen Thomas Münzer. Hiervon findestu in der Chronica Carionis" vgl. eod. loco S. 72. S. a. Chron. abb. Ursperg. Paralipomena rerum Memo-

Digitized by Google

peler gegen den Zehnten gepredigt, eine Auflage, welche die zwölf Artikel zum Theil beseitigt wissen wollen, die Thatsache, daß die Bauern ihn in einem ihrer wichtigsten Aktenstücke mit andern Männern ihres Vertrauens zusammen zum Unterhändler aufstellten, seine ganze, wie es scheint, berathende Stellung unter den Bauern, endlich seine Flucht. — Auf der andern Seite die schon zweifelhaften Angaben einiger Historiker späterer Zeit, der Mangel jeder bezüglichen Nachricht in den Schriften eines erbitterten Feindes, wo sie den Angriff, und in der Chronik eines wahrheitsgetreuen Vertrauten, wo sie die Vertheidigung hätte herausfordern müssen; dazu seinerseits Schweigen, wo er diesen Punkt hätte berühren sollen, entschiedenes Läugnen, wo er daraufhin angegriffen wurde. — Schon nach allem diesem glaube ich nicht, daß man wagen kann, mit Gewißheit in Schappeler den gesuchten Verfasser der zwölf Artikel zu finden. Der hauptsächlichste Gegengrund wird aber später erst hervortreten: daß sich nämlich mit dieser Annahme gewisse andere feststehende Thatsachen nie und nimmer in Einklang bringen lassen.

Dennoch bin ich weit entfernt das Gewicht der bejahenden Zeugnisse zu verkennen. Eine solche Uebereinstimmung kann ohne jeden Grund nicht wohl hervorgebracht werden; auch ist, was Schappelers Läugnen betrifft, schon gezeigt, daß er mehr in Abrede stellte, als sich verneinen ließ. — Und ließe sich nicht hier schon vielleicht eine Vereinigung finden, wenn man nur den historischen Kern herausschälen könnte, um den sich die Ueberlieferung von seiner Autorschaft angesetzt hat? — Schappeler war, das würde, wenn nichts anderes, sein Brief an Zwingli beweisen, den anfänglichen Grundsätzen der Bauern, eben denen, die sich in den zwölf Artikeln mit Mäßigung [1]) aussprechen, und die er theilweise in jenem Briefe anführt, durchaus nicht abhold, er blieb, wie aus der „Handlung, Artikel und Instruktion" gezeigt worden, mit den Bauern in Verbindung, er war aber dabei, so tritt seine ganze Persönlichkeit uns entgegen, mehr ein Mann der Religion als der Politik, er, der Luther Memmingens, vor allem ein begeisterter Prediger der neuen Lehre, des Evangeliums, sollte man ihm nicht, wenn nicht die Artikel selbst, so doch jene Einleitung zuschreiben dürfen, die so energisch für das Evangelium eintritt, die zugleich, wie er in seinem Briefe an Zwingli ebenfalls andeutet, die „Unge-

rabil. 1230—1537 (v. Hevio) S. 435: „Johannes Carion in sua Chronica parva meminit etc... Fertur de Scaplero quodam qui XII articulos conscripsit etc..."

1) So auch Sleidanus V. p. 284: „Hi (sc. rustici) paulo moderatius rem gerebant initio et quid a principibus vellent edito scripto demonstrabant" (das sind eben die zwölf Artikel).

Digitized by Google

horsamkeit und Empörung der Bauern christlich entschuldigt", und von der zu zeigen versucht ist, daß sie von einer andern Hand sein müsse als die Artikel selbst?

Ich wage noch nicht an dieser Stelle auf diese Frage zu antworten; es genüge sie angeregt zu haben; es wird sich später die Gelegenheit bieten, an diese Vermuthung anzuknüpfen und zu sehen, ob sie sich zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit vergrößern kann, wie sich denn vielleicht auch noch auf andere Weise eine Beziehung Schappelers zu den zwölf Artikeln herausstellen wird. [1])

V.

Johann Heuglin.

Man kann wohl sagen, daß recht eigentlich um Schappeler für immer von dem Vorwurf der Vaterschaft der zwölf Artikel zu entlasten, ein anderer Name aufgebracht worden ist, bestimmt, jenen abzulösen. Schelhorn sagt am Schluß seiner Apologie Schappelers: „Weilen aber doch viel Zeugnisse vorhanden, daß diese Frucht auf dem Schwäbischen Boden gewachsen, so kommt mir sehr wahrscheinlich vor die Muthmaßung des berühmten und gründlich gelehrten Ulmer Professors und Predigers am Münster Herrn Elias Frickens (deutsche Uebersetzung der Seckendorffschen Historie des Lutherthums S. 847), welche dahin geht, daß Johann Heuglin sie (die zwölf Artikel) aufgesetzt habe" ꝛc. [2]) Die Worte Fricks

1) S. u. Abschnitt 16.

2) Ueber Heuglin s. besonders: K. Walchner, Johann Heuglin von Lindau ꝛc. in den Schriften der Gesellschaft z. Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg. 1828. I. S. 67—92. — Auch Heinrich Schreiber, Leben Fattlins. Freiburg 1832. Hauptquellen s. Heuglins Geschichte sind die zwei gleichzeitigen Druckschriften: 1) Warhafft hystori von dem | frommen zügen und marterer Christi Johannes Hü|glin vonn Lindow, so dann umm Christlicher | warhait willen | durch den Bischoff | von Costentz zu Merspurg ver|brennt ist worden uff den zehē | den tag Mayens, im Tu-|send fünfhundert si|ben uñ zwaintz | gesten jar. | Psalmo LXXIX | O Herr lass (unter den Papisten) vor unseren ou-|gen kunt werden die rach des bluts di-|ner knecht das vergossen ist. 2 B. 4°. (Ich konnte diese Schrift im Original benutzen aus der Bibliothek des Baseler Antistitiums „Schweitzerische Schriften. Tom. XXXV. Kirchengeschichte"). — Dagegen erschien von Dr. Peter Speiser, Rath des Konstantzer Bischofs und Christoph Golter, Pfarrer in Meersburg; 2) Wahrhaft Verantwurtung, über dz lugenhaft Schmachbüchlein, so in kurz verschienen Tagen uszgangen ist von wegen Hannsens Heuglins von Lindaw, welcher dann umb seiner uffrürischen ketzerischen und falschen Leer willen zu Meersburg am Bodensee ist verbrennt worden. Ueber die erste dieser Schriften s. Strobel, Beiträge II, 1. S. 75 (fehlerhaft im Abdruck). Sie soll wörtlich abgedruckt sein in Ludwig Rabus, Historien der Martyrer T. II. S. 446 ff. 1572. Fol. (Walchner l. c. p. 84). Die zweite angeführt Walchner l. c. S. 82.

Digitized by Google

(II. S. 313) lauten: „Misschien echter word 't opstel van deze artikels met meer recht Jan Heuglin toegemetten, waarvan hierna breeder.“

Johann Heuglin (Hüglin), aus Lindau gebürtig, bekleidete das Amt eines Frühmessers in dem der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee gehörigen Pfarrdorf Sernatingen. In dem Gebiete dieser Reichsstadt wie überhaupt am nördlichen Gestade des Bodensees hatte der Bauernaufstand bedeutenden Umfang gewonnen, wie denn in der schon erwähnten „Handlung, Artickel und Instruktion“ neben dem Haufen der „Baldringer“ und „Algeuer“ die „Bodenseer“ als dritte organisirte Macht der Aufständischen auftreten. Als es nun gelungen war, auch in diesen Gebieten die Ruhe wieder herzustellen, und wie überall, wo der Aufstand gewüthet hatte, die Zeit der Denunciationen und Anklagen auch hier folgte, wurde nebst drei andern Geistlichen Johann Heuglin ergriffen, und wegen Begünstigung der evangelischem Lehre und Theilnahme am Bauernaufruhr angeklagt, an das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz abgeliefert. Jene Drei wurden nach einiger Haft wieder entlassen; Heuglin aber nach förmlichem Proceß zu Meersburg „zu Pulver und Asche verbrannt“. Es kann hier nicht der Ort sein, auf alle die Artikel einzugehen, die dem Heuglin auf dem Meersburger Marktplatz vor versammeltem Gericht verlesen wurden, und auf die er sich verantworten sollte, es genügt diejenigen herauszuheben, die sich auf den Bauernkrieg und insonderheit auf „Artikel der Bauern“ beziehen. So lautet Artikel 1: er habe gelehrt, man solle keine Obrigkeit haben; Art. 2: habe ferner gelehrt, alle Christen seien frei und nicht schuldig weder Fäll noch Läß [1]) zu geben. Art. 14: Er habe den aufrührerischen Bauern ihre Artikel geschrieben.

Art. 15. [2]) Er habe dieselben in ihrem rechtswidrigen Fürnehmen noch bestärkt und derselben Briefe an den Benkler geschrieben. (Johann Benkler war einer der Anführer des Hegauerhaufens). [3])

Man kann denken, daß die Forscher und namentlich diejenigen, denen es um eine Ehrenrettung Schappelers zu thun war, sich mit Eifer auf

---

Vierordt, Geschichte des Protestantismus in Constanz, in H. Schreibers Taschenbuch f. Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland III. S. 70. S. auch Bullinger, Reformationsgeschichte I, 340 (doch wird hier Heuglins Theilnahme am Bauernkriege nicht gedacht).

1) D. i. d. Todfall, s. Schreiber Bauernkrieg 1524. S. 16. S. 177: „Fäll und Gläß“.

2) In der „Warhafften hystori“ ꝛc. sind diese Anklagepunkte unter Art. 1 mit behandelt.

3) Walchner, Radolfzell 97.

Digitized by Google

Art. 14 geworfen haben, indem ja hienach nichts klarer sein könne, als daß sich Heuglin selbst als den gesuchten Verfasser der zwölf Artikel offenbare. [1]) Doch hören wir Heuglins Verantwortung, um zu sehen, ob ihr gegenüber diese Behauptung Stich hält. Es kann übergangen werden, wie er sich gegen den Vorwurf von Art. 1 und der ersten Hälfte von Art. 2 vertheidigt, aber seine folgenden Worte sind eben die wichtigen. Er sagt: „Daß ich gelehrt haben soll, man habe weder Fall noch Laß zu geben, hat die Bewandtniß: Als mich die Bauern, wie manchen andern Biedermann, zu ihrer Partei genöthigt haben, ist eben diesen Bauern von Sernatingen von der Stadt Ueberlingen folgende Botschafft zugekommen: Sofern sie (die Sernatinger Bauern) mit den übrigen nicht gemeinsame Sache machen würden, wolle der Rath von Ueberlingen ihnen alles das gewähren, was auch den andern Bauern gewährt werde. Sie sollten daher ihre Beschwerden (Walchner, S. 78, übersetzt, wie mir scheint, falsch: hätten sie übrigens besondere Beschwerden) in Ueberlingen anbringen. [2]) Dazumal haben mich die Bauern (also die von Sernatingen) veranlaßt, ihre Artikel schriftlich aufzusetzen, was ich keineswegs läugne. Als die Bauern nun darüber rathschlagten, ob man in diese Artikel auch die Forderungen über Fälle und Laß schreiben sollte und sie mich wegen dieser Sache um Rath gefragt haben, habe ich ihnen geantwortet: Weil wir gehört daß etliche Herren zu Stockach und anderswo sich erbieten die Beschwerden zu mildern, dünkt mich, es könne nichts schaden, wenn man diesen Punkt auch in die Schrift aufnehme. Soviel und mehr nicht habe ich in dieser Sache gethan und will hoffen, weil mancher Biedermann damals in Sorge und Noth ein Uebriges thun mußte, und ich nichts anderes gethan, und geglaubt habe, ich thäte den Herren damit einen Gefallen, auch den Bauern sonst nicht geholfen habe, (oder auch: sie sonst nicht in ihren Absichten bestärkt habe), daß mir dies an meinem Leben keinen Nachtheil noch Schaden bringe."

---

1) Außer Frick und Schelhorn theilen diese Ansicht noch Panzer, Annalen ꝛc. II zu Nr. 2704: „Wahrscheinlich — sagt er allerdings — ist der Verfasser Heuglin" ꝛc., ebenso der Verf. der Material. z. Gesch. d. Bauernkriegs. Chemnitz 1791. 1. Lieferung S. 16. Strobel, Beiträge ꝛc. II, 1. S. 77 meint, es lasse sich wahrscheinlich schließen, daß H. der Verfasser der zwölf Artikel gewesen sei, oder doch wenigstens den von den Bauern selbst gefertigten Entwurf ihrer Beschwerden gegen ihre Obrigkeit in eine bessere Ordnung gebracht habe. Selbst noch Bensen, S. 64, sagt: „Gegen den Johann Heuglin wurde ihre (der zwölf Artikel) Abfassung ein Anklagepunkt." Dies ist ebenso unrichtig als die Behauptung, er sei wirklich der Verfasser.

2) Strobel l. c. S. 76, Warhafft Hystori fol. Aiij; „und ob sy etwas beschwerd habind söllind sy dieselbigen denen von Uberlingen anzögen. Dozmal habend sy mich überkomen, das ich inen ire artikel in ain geschrifft verfasset und gestellt hab" ꝛc.

Digitized by Google

Wird man noch wagen dürfen, an der Behauptung festzuhalten, Heuglin habe die bekannten zwölf Artikel verfaßt? Es ist deutlich genug aus seinen Worten herauszulesen, und ich wüßte nicht warum wir sie bezweifeln sollten, daß unter den Artikeln der Bauern die der Sernatinger Bauern verstanden sind, deren Vorlage der Rath von Ueberlingen ausdrücklich hervorgerufen hatte, und daß, wenn Heuglin bekennt, diese aufgesetzt zu haben, wir es hier mit einem Beispiel dieser Lokal-Forderungen zu thun haben, die nicht über ein enges Gebiet hinaus drangen und vielleicht nur ein paar hundert Menschen bekannt wurden. [1]) Es ist dies eben das erste, wenn auch nicht das letzte Beispiel, das sich uns bietet, wie vorsichtig man die Nachricht aufzunehmen habe, die eine Quelle bringen mag: Jemand habe der Bauern Artikel gemacht oder verfaßt. „Artikel" hat in dieser Zeit einen wahren Reichthum von Bedeutungen. Eine einzelne Behauptung, eine Reihe von Sätzen, die einzelnen Kapitel oder Abschnitte, in die eine Schrift abgetheilt sein mag, jeder verständlich ausgedrückte Gedanke, jede geordnete Gedankenreihe: Alles dies heißt Artikel. Es fehlt uns ein so allgemeines Wort heutzutage, denn unser „Satz" deckt die verschiedenen Bedeutungen von „Artikel" kaum. Um also in jener Nachricht die Spur der zwölf Artikel zu finden, müßte schon, wie allerdings in unserem Fall, klar sein, daß unter Artikel bestimmte Forderungen verstanden sind, welchen Sinn das Wort „Artikel" bei unsern zwölf hat. Aber auch so noch würde es unvorsichtig sein, jene Nachricht mit Gewißheit auf die zwölf Artikel zu beziehen. Artikel der Bauern, auch im Sinn von Forderungen, giebt es, wie schon mehr erwähnt, unzählige, fast in jeder Landschafft besondre, es bedarf noch näherer Kennzeichen, um die zwölf Artikel anzudeuten. Erst wenn etwa die Zahl „12" hinzugefügt oder gesagt wird, diese Artikel seien gedruckt oder sie seien jene bekannten, oder erwiesen werden kann, ihr Verfasser habe eine bedeutende politische Rolle unter den Bauern gespielt, durch die seine Autorschaft eines so überaus wichtigen Dokumentes erklärlich wird, dann erst und am liebsten, wenn alles Gesagte zusammentrifft, wird man wagen dürfen, mit großer Sicherheit zu schließen, die zwölf Artikel der ganzen Bauerschaft seien gemeint. Nichts von dem Gesagten trifft aber in unserm Fall zu. Von

1) Ich gestehe, daß ich die folgenden Worte in Walchners Vertheidigung Heuglins S. 87 nicht verstehe. Er sagt: „Die Allgauischen Bauern hatten zu ihrer Verbrüderung (Aftermontag nach Invokavit 1525) 16 Artikel zusammenschreiben lassen, in welchen bereits von dem Evangelium, von der lauteren Lehre u. s. w. die Rede ist." Ich kenne solche 16 Artikel der Allgauer nicht. Sollte dies nicht eine Verwechslung sein mit jener „Handlung, Artikel und Instruktion", die auch vom Aftermontag nach Invokavit datirt ist und auch vom Evangelium spricht, deren Artikel aber nicht 16 sind?

Digitized by Google

diesen Artikeln wird nicht gesagt, es seien zwölf gewesen, nicht, sie seien gedruckt, auch sonst nicht auf die bekannten zwölf irgendwie hingewiesen, Heuglin war kein Parteimann ersten Ranges; wie so manche andere Prediger auch, hat er, als des Schreibens am besten kundig, die Beschwerden seiner Pfarrkinder, der Sernatinger Bauern, aufgesetzt. Auch gesteht er dies sofort zu, während er wohl Anstand genommen haben würde, sich zum Schreiber eines Manifestes zu bekennen, auf das ein großer Historiker den ganzen Krieg zurückzuführen scheint. [1]) Wenn Walchner S. 87 noch meint, der Stil der zwölf Artikel weiche von dem der Gegend ab, in welcher Heuglin zu Hause gewesen, so bekenne ich, dies nicht beurtheilen zu können, glaube aber auch, daß es nicht nöthig sein wird, neue Gründe gegen Frickens und Schelhorns Meinung vorzubringen. Die moderne Literatur hat sich auch gegen sie erklärt. [2])

VI.

Friedrich Weigand.

Ganz ähnlich, wie man Heuglin lediglich aus einem Misverständnis des Worts: „Artikel" zum Verfasser der zwölf hat machen wollen, ist Friedrich Weigand zu derselben Ehre gelangt. Es ist A. S. Stumpf, der ihn im zweiten Heft seiner Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte, Erfurt 1802, zuerst dafür erklärt hat, auch hat sich Walchner, um für Heuglin einen Ersatzmann anzugeben, seiner Ansicht angeschlossen. Erst Oechsle hat in der Vorrede seiner Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges diesen Irrthum widerlegt.

Friedrich Weigand, churmainzischer Kellner zu Miltenberg im Odenwald war, gleich seinem berühmteren Freunde, Wendel Hipler, einer der geheimen Leiter der Bauernbewegung, ein Mann, der nicht sowohl mit dem Schwert als mit der Feder für die Sache der Bedrückten zu kämpfen wußte. Am bedeutendsten wurde seine Thätigkeit, als sich im Mai 1525 unter dem Vorsitz von Wendel Hipler in Heilbronn eine „Kanzlei" konstituirte, um die „Reichsreform", die man Seitens der Bauern anstrebte, zu berathen. Weigand selbst saß nicht in diesem Verfassungsausschuß, aber

1) Sleidanus, IV f. oben S. 3 Anm. 2.

2) So nach Walchners Vorgange: Zimmermann, I, 417. Ranke, II, 135 Anm. 1: er sagt namentlich auch, daß von den 12 Hauptartikeln wohl auf andere Weise geredet sein würde. Jörg S. 181 Anm.

Digitized by Google

er sandte von Miltenberg aus Entwürfe zur Reichsreform, welche sehr beachtenswerth sind. Unter anderen gehört dahin eine Reihe von Artikeln, welche man bei Oechsle, S. 156—158 abgedruckt findet. Auf eben diese bezieht sich ein Brief Weigands an Hipler vom 18. Mai, in dem sich wiederum neue Vorschläge finden. In diesem Briefe kommen nun folgende verführerische Stellen vor:

„Ich hab Euch jüngst etlich Artikel in Schriften zugeschickt, die dem armen gemeinen Volk, als Bürgern und Bauern, zur Erledigung eingeführten Zwanges, erdichteter menschlicher eigennütziger Beschwerden, zu christlicher Freiheit nützlich, nöthig und dienstlich wären."

Ferner beruft er sich darin auf seine: „vorüberschickten Artikel", und daraus gerade hat Stumpf schließen wollen, er sei der Verfasser der zwölf. Oechsle hat zur Genüge nachgewiesen, daß unter den „vorüberschickten Artikeln" nichts andres zu verstehen ist, als die Artikel von Weigands Verfassungsentwurf, und daß hier ein einfaches Misverständnis vorliegt. Auch werden die zwölf Artikel selbst in dem Brief noch ganz besonders erwähnt. Möglicherweise hängt Eichhorns eigenthümliche Ansicht (Rechtsgeschichte, 5. Auflage, IV S. 50) hiemit zusammen: „Die zwölf Artikel seien nicht, wie die meisten annehmen, im eigentlichen Schwaben entstanden, sondern eher von den vereinigten fränkischen und rheinischen Bauern ausgegangen."

VII.

Thomas Münzer.

Die beiden letzten Abschnitte hatten Männer zu behandeln, deren Namen nicht sowohl durch die Quellen selbst als durch die Konjekturen späterer Gelehrten in die Debatte über den Autor der zwölf Artikel hineingeworfen worden sind; in den nächstfolgenden Blättern handelt es sich darum, eine Persönlichkeit in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, auf welche, wie auf Schappeler, gleichzeitige Nachrichten hinweisen, und an die, vielleicht zäher noch als an jenen, die Meinung der Nachwelt sich angeklammert hat.

Es ist Niemand Geringeres als Thomas Münzer.[1] In der That,

1) Für Münzers Leben verweise ich mit Uebergehung untergeordneter Schriften auf: G. T. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers. Nürnberg u.

Digitized by Google

wenn man ermißt, wie tiefen Eindruck dieser fanatische Agitator auf die Gemüther seiner Zeitgenossen gemacht, und wie selbst spätere Geschlechter wohl geneigt waren, ihn gewissermaßen als die Verkörperung revolutionärer Bestrebungen zu betrachten [1]), wird man sich nicht wundern, daß man, wie die ganze bäurische Empörung, so auch ihr Haupt-Vehikel, die zwölf Artikel, aus seinem Kopf hat entspringen lassen wollen.

Ehe auf diese Special-Frage eingegangen werden kann, wird es nöthig sein, um Späteres vorzubereiten, das Dunkel, welches auf Münzers Aufenthalt in Süddeutschland ruht, und durch welches gerade den mannichfachsten Vermuthungen Raum gegeben wird, soweit es die überlieferten Nachrichten gestatten, zu lichten.

Nach einem schon hinlänglich bewegten Leben, das ihn von seinem Geburtsort, Stolberg am Harz, nach Aschersleben und Halle, dann nach Braunschweig, in die Nähe von Weißenfels, nach Zwickau, von da sogar nach Prag, und von dort wieder nach dem thüringischen Alstedt geführt hatte, wandte sich Münzer, da auch in Alstedt seine Stellung unhaltbar wurde, nach der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Dies muß nach Mitte August 1524 geschehen sein. [2]) In dieser Stadt waren schon vor

---

Altdorf 1795. J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden u. Leipzig, Arnold, 1842 und die betreffenden Abschnitte in Zimmermann, die zum Theil auf Ausbeute des verstorbenen Archivar Stephan aus dem Mühlhäuser Archiv beruhn. Diese sind, soweit ich sehe, für sich nicht veröffentlicht, doch zusammengefaßt in Stephan, Anzeige betr. d. Reformationsgeschichte Mühlhausens ꝛc. 1842.

1) Eine besondere Untersuchung dieser Frage würde sich gewiß der Mühe verlohnen. Beispielshalber erwähne ich, daß im Jahre 1536 der Münsterschе Wahnsinn in Gedanken mit Münzer zusammengebracht wurde. So heißt es in der Schrift: Acta, Handlungen ꝛc. so durch . . . Philipsen, Landgraven zu Hessen Inn der Münsterschen Sache geschehn und zusammengepracht Durch Antonium Corvinum ꝛc. am Schluß: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. auf H. III: „also viel spüren wir aber bey euch, wenn es inn euren henden, wie inn der Gottes krafft und macht stünde, hettet ir lengest die dritte welt angefangen, wie der Müntzer mit seinen auffrhürischen bauren auch anfieng." Und am Rande findet sich die Notiz: „Eine feine agnominatio ist's Münster und Müntzer." Diese Schrift, wie einen großen Theil der Schriften Münzers konnte ich aus der Heidelberger Universitäts-Bibliothek einsehn.

2) Die Chronologie dieses Theils von Münzers Leben ist oft so verwirrt, daß ich sie, um den Fortlauf des Textes nicht zu stören, im Zusammenhang erörtern will. Es handelt sich um Feststellung dreier Daten:

1. Münzers Ankunft in Mühlhausen: Noch am 14. August schreibt Luther warnend an die Mühlhäuser, sie möchten Münzer nicht aufnehmen (De Wette, Luthers Briefe II, 536.) Nach Holzhausens Mittheilung aus der Mühlhäuser Chronik in Schmidts Z.-S. f. Geschichtswissenschaft IV S. 374 war Münzer Sonnabend nach Bartholomäi (27. Aug.) erst „in kurzen Tagen" nach Mühlhausen gekommen, gesellet sich sobald zu Pfeifern". Demnach kann man Ende August als Datum annehmen, Seidemann zwar sagt S. 45: „gegen den 15. August." Die Histori Thome Muntzers" ꝛc., jene bekannte Schrift Melanchthons, hier wie sonst in den Zeitangaben, und leider überall höchst unzuverlässig, schweigt ganz von diesem ersten Mühlhäuser Aufenthalt und sagt nach Erzählung v. Münzers Vertreibung aus Alstedt: „Thomas .... macht

Digitized by Google

Münzers Ankunft durch einen begabten Mann Bewegungen hervorgerufen, welche die politischen wie religiösen Verhältnisse Mühlhausens gleich sehr änderten. Dies war Heinrich Pfeiffer, der, ein entlaufener Mönch, zuerst das Evangelium predigt und dann auch, um die Reformation auf allen Gebieten durchzuführen, die städtische Verfassung im Kampf mit dem Rath zu Gunsten der Bürgerschaft ändert. Nach kurzer Zeit der ersten Vertreibung kehrt er zurück und setzt seine Bestrebungen fort. Erst nach einer zweiten Vertreibung, 24. Aug. 1524, zieht er die Vorstädte Mühlhausens und zugleich die Bauern des Mühlhäuser Gebiets in sein Inter-

---

sich davon, und verbarg sich ein halb jar, darnach ... zog (er) gen Nurenberg." Vielleicht danach weiß auch Strobel S. 63 nichts von dieser Mühlhäuser Periode.

2. Münzers und Pfeiffers Vertreibung aus Mühlhausen: Die Mühlhäuser Chronik nach Holzhausen 375 ist hierüber ganz deutlich. Nachdem vorausgeht .. „Mittwoch nach Lamberti .." (21. September) und dann: „Montag danach .." (26. Sept.) heißt es weiter: 376 „Dienstags früh ... (27. Sept.) ist beschlossen, daß Pfeiser und Alstedter (so wird Münzer hier oft genannt) die Stadt räumen sollten, ... da giengen viel Bürger mit ihnen." Hiemit steht Folgendes in direktem Widerspruch: Nach Hottinger, Gesch. d. Eidgenossen 2c. 1829 II, S. 6. Anm. 15 befindet sich in der Simlerischen Sammlung ein Brief Münzers aus der Schweiz vom 5. September. Ihm schreibt dies nach Schreiber, Taschenbuch 2c. II, S. 171, indem er auch bei Erwähnung eines Briefes von Grebel an „Münzer in Alstedt" vom 5. Sept. sagt: Dieser Brief sei nicht mehr an seine Adresse gelangt, da Münzer bereits in der Schweiz angekommen. Woher die Simlerische Sammlung dies Aktenstück erhalten, weiß ich nicht, wie gänzlich unhaltbar aber diese Angaben sind, zeigt schon der Umstand, daß Seidemann, S. 136 einen Brief Münzers giebt, datirt: „Molhausen am sunnabendt nach Egidii MCCCCCXXIIII" also vom 3. September, 2 Tage vor jenem angeblichen Brief Münzers aus der Schweiz.

3. Münzers Rückkehr nach Mühlhausen: Auch hier wieder ist die Mühlhäuser Chronik nach Holzhausen 376 zweifellos: „1524 am Tage Luciä (13. December) sind ... Alstedter und Pfeiser wieder in die Stadt kommen." Danach wären beide von Mülhausen abwesend gewesen 27. September — 13. December, also $2^1/_2$ Monat. Damit stimmt, wenn man einen längeren Aufenthalt auf der Reise nicht annimmt: Bullinger, Der Widertöufferen Ursprung 2c. fol. 2: daß Münzer nach achtwöchentlichem Aufenthalt in Grieſſen wieder nach Mühlhausen gegangen sei. Dies nimmt auch an Jörg S. 702, auch Stephan S. 6 und G. L. Schmidt, Justus Menius. Gotha, Perthes 1867. S. 268. Dagegen äußern sich anders Seidemann, S. 66: „Münzer muß gegen Ende Februar (1525) nach Mühlhausen gekommen sein." Zimmermann, II, 273. 275; vergl. I, 420: „Es war am 13. Dec. 1524, als Pfeiser zurückkehrte." „Urkundlich war Münzer 8 Wochen in Mühlhausen, vom 12. März bis zu Anfang Mai." Er läßt also Pfeiffer eher als Münzer zurückkehren. Seine wie Seidemanns Ansicht beruht, soviel ich sehe, auf nichts als auf einem Brief des Alstedter Schössers Zeys an Spalatin vom 22. Februar 1525, s. E. S. Cyprian, D. andere Theil nützl. Urkunden z. Erläuterung d. ersten Reformat. Gesch. Leipzig 1718, S. 339: „Unnd fug euch wissen, das thomas Müntzer zu fulda geweſt, doſelbſt Im Torm etliche Zeit gelegen unnd der abt hat zu arnſtedt uff des von ſchwartzpurgks Wirtſchafft geſagt het er gewoſt, das es thomas müntzer geweſt, er wolt In nit ledig geben haben. Unnd das gerücht gehet, er ſey widr zu molhaußen." Hierauf will man stützen, daß Münzer auf seiner Rückreise aus Süddeutschland in Fulda diesen unfreiwilligen Aufenthalt gemacht habe. Doch glaube ich nicht, daß dies namentlich der Mühlhäuser Chronik gegenüber angeht; möglich, daß dies doch ein Irrthum des Abtes gewesen. Das „Urkundlich" bei Zimmermann schließt die Nachricht der Chronik nicht aus. Beides kann nebeneinander bestehen.

Digitized by Google

esse. In diese Zeit fällt seine engere Verbindung mit Münzer, in dessen Leben er bedeutend eingegriffen hat, ja den er, wenn wir Stephan Glauben schenken (Anzeige, betr. die Reformations-Geschichte v. Mühlhausen ꝛc. 1842. S. 4. 5. 7.) jetzt und später bei Weitem überragt. Für jetzt aber wurden beide, und zwar diesmal auf mehrere Monate, von der nochmals siegenden Partei des Rathes in's Exil getrieben; 27. September 1524. Münzer wandte sich zunächst nach Franken. Es ist gewiß, daß er in Nürnberg sich aufgehalten und hier jene leidenschaftliche Invektive gegen Luther zum Druck gebracht hat: „Hochverursachte Schutzrede und antwort wider das Gaistloße Sanfftlebende fleysch zu Wittenberg" ꝛc., welche mit den Worten schließt: „Das Volk wird frei werden und Gott will allein der Herr darüber sein." Dem Drucker trug diese Schrift das „Lochgefängniß" ein, und Münzer wurde auch aus Nürnberg verjagt. Es wird vermuthet, daß Pfeiffer in Nürnberg noch bei ihm gewesen sei. Martin Reinhard und Heinrich Schwerdfisch werden als seine Anhänger daselbst bezeichnet. Da nun für Pfeiffer auch der Name „Schwerdfeger" vorkommt, so meint man, die Namen seien hier verwechselt und unter „Schwerdfisch" verberge sich Pfeifer.[1] Ja in Müllners geschriebenen Annalen (s. Will. Beyträge z. fränkischen Kirchen-Historie, Nürnberg 1770, S. 47) heißt es von eben diesem Schwerdfisch, es sei landkundig, daß er neben den T. Münzer zu Mülhausen . . . nur Aufruhr verursachet!" Wie dies auch sei, — dafür, daß Pfeiffer auch nach Münzers Vertreibung aus Nürnberg ihn auf seinen Wanderungen begleitet habe, fehlt selbst jede Andeutung; im Gegentheil scheint Pfeiffer eher als sein Genosse in die Gegend von Mühlhausen zurückgekehrt zu sein, wenn beide auch ihren Einzug daselbst gleichzeitig, am 13. December 1524 vollzogen.[2]

Münzer aber wandte sich nach Südwesten, in jene Gegenden, deren damaliger Zustand seinen Plänen nur günstig sein konnte, und den es daher nöthig sein wird, kurz zu beschreiben.[3] Es war in der südwestlichen

---

1) Cyprian im Catal. Codd. MS. Bibl. Goth. p. 63 führt an: „Oslandri Schreiben wider Heinrich Schwerdfegers auffrürische buchlein 1524." Für die Identität von Pfeifer und Schwerdfeger s. Altenburg, Müllhäusner Chronik S. 321; leider war mir d. Buch nicht zur Hand, s. auch die folgende Anm.

2) In dem cit. Brief des Schöffers Zeys (Cyprian Ref. Urk. II, 340) kommen die weiteren Worte vor:

„Unnd nachdem der pfeiffer mit Müntzern, wie ir villeicht gehort, vom rat vertrieben unnd do sie zu Nurnberg geweſt unnd außgeweſt, iſt pfeyffer widerkomen unnd hat sich In der von molhaußen Dorffere beworben unnd beclagt" u. s. w.

3) Die Quellen f. d. Geschichte dieser Anfänge des Bauernkrieges, soweit sie nicht urkundlich sind, s. bes. in Mone, Quellensammlg. d. badischen Landesgeschichte II, S. 43—133 namentlich die so wichtige Billinger Chronik S. 80—118. Von modernen Schriftstellern sind mir besonders nützlich gewesen: Gerbert, Historia Ni-

Digitized by Google

Ecke des heutigen Baden, um die Ausläufer des Schwarzwaldes, an der Grenze der Eidgenossenschaft, da schon mehrere Monate vor Münzers Ankunft überhaupt die ersten Regungen des Bauernaufstandes sich zeigten. Seine Wiege war die Landgrafschaft Stühlingen im Hegau, die unter der Herrschaft des gräflichen Hauses von Lupfen stand. [1]) Um Johannis (24. Juni 1524)[2]) empören sich die Bauern dieses Gebiets, der Ueberlieferung nach, die hier wie oft den tieferen Grund und den zufälligen Anlaß verwechselt, aus Unmuth über die Forderung der Gräfin, ihr Schneckenhäuschen zum Garnwinden zu sammeln. Wie weit diese Bewegung unter den umwohnenden Bauerschaften bis zum 24. August angewachsen ist, vermag ich hier im Einzelnen nicht darzulegen, an diesem Tage aber gab die Betheiligung der österreichischen Stadt Waldshut, in welche eben am 24. August Hans Müller von Bulgenbach mit 1200 Bauern einzog, dem Aufstand einen bedeutenderen und anderen Charakter.

Inzwischen wendet sich Graf Siegmund von Lupfen um Hülfe an die österreichische Regierung, die wegen ihrer zahlreichen Besitzungen in diesen Gegenden besonders bei der Dämpfung des Aufstandes interessirt war; und auch vom schwäbischen Bund, welcher beim Fortgang des Aufruhrs den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg zu fürchten hatte, konnte er Beistand erwarten. Aber die gütliche Unterhandlung mit den Bauern zerschlägt sich und man denkt daher an den Angriff. Zu dem Ende versammelt sich ein Ausschuß der drei österreichischen Regierungen zu Insbruck, Stuttgart und Ensisheim mit dem Grafen von Lupfen in Radolfzell, 3. Sept., läßt sich aber doch bewegen, durch eine Kommission noch in Schaffhausen mit den Bauern zu unterhandeln. [3]) Der Verlauf dieser Unterhandlungen, die doch kein Definitivum schaffen konnten, kann hier nicht erörtert werden, aber was gesagt werden muß ist, daß nun zu Anfang Oktober auch die Bauern aus dem übrigen Hegau, jenem Strich Landes zwischen Rhein, Donau und Bodensee [4]) sich der Empörung anschlossen. Zu Hilzingen beim Hohentwiel wählten sie Hans Maurer von Mühlhausen, der sich später: „oberster des gantzen högowschen und Schwarzweldischen huffen nannte“ [5]),

grae Silvae II p. 316 seq. Walchner, Radolfzell, S. 89 ff. Vierordt, Geschichte d. evang. Kirche in Baden I, 198 ff. Zimmermann, I, Cap. 9. 12. 13. 15.

1) Schreiber, Bauernkrieg 1524, Urk. VII S. 7: „Der Grafen von Lupfen Untherthanen zu der Herrschaft Stühlingen im Hegau gelegen.“

2) Villinger Chronik, S. 90: „Anno 1524 ungefahrlich umb Johannis ꝛc.

3) Schreiber, Bauernkrieg 1524, S. 21, Urk. XIX.

4) Für die geographischen Angaben sind benutzt: Münsters Cosmographie. Innder, Anleitung z. d. Geographie d. mittleren Zeiten 1712. M. Wanner, Geschichte des Klettgaus ꝛc. Hamburg, O. Meißner, 1857.

5) So Walchner, Radolfzell 293, Beil. 7. Man kann auf diese Bezeichnungen nicht viel geben, da sie inkonsequent sind. So heißt Maurer auch nur „Obrister des

Digitized by Google

zum Hauptmann, 2. Okt. Noch hielten die Bauern des Klettgaus, der südlich von Stühlingen am Ende des Schwarzwaldes zwischen Wutach und Rhein von Schaffhausen bis gegen Waldshut sich ausdehnte, sich ruhig. Sie standen größtentheils unter der Herrschaft des Grafen Rudolf von Sulz, der die Eigenschaften eines Zürcher Bürgers und obersten Regenten der österreichischen Regierung zu Insbruck in sich vereinte. Bald aber änderte sich auch hier die Gesinnung der Bauern. Eben um diese Zeit, gegen Mitte Oktober muß nach meiner oben gegebenen Entwicklung über die Chronologie (S. 32 Anm.) Thomas Münzer, sei es durch eine richtige Ahnung der hier im Stillen wachsenden Gährung bestimmt, sei es über den Zustand dieser Gaue benachrichtigt, in eben diese Gegenden gelangt sein. Er kam von Basel erst hierher, da er in dieser Stadt bei Oekolampad, dem selbst Vertriebenen, kurze Zeit gastliche Aufnahme gefunden hatte. [1]) Er begab sich in die Klettgauische Ortschaft Griessen (Grießheim), die recht mitten im Heerde der noch glimmenden Empörung gelegen war, von Stühlingen und Waldshut ziemlich gleichweit entfernt. [2]) Seine Thätigkeit, soweit sie ein Ausfluß seiner religiösen Ansichten war, und seine Bemühungen, auch hier für die wiedertäuferische Lehre Propaganda zu machen, dies kann an dieser Stelle nicht beschrieben werden. [3]) Es kommt darauf an, Münzer in Süddeutschland als politischen Agitator, als Bahnbrecher für das Jahr 1525 zu betrachten. Die Quellen äußern sich über diesen Punkt ziemlich dunkel [4]), gewiß, weil auch Münzers Handeln weniger in auffallenden Thatsachen hervortrat, als in jener allgemeinen stets wiederholten Anwendung der gesammten Mittel, durch die eine Masse

hegowischen Hauffen"; Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 1525, S. 117 und jener schon erwähnte Hans Müller von Bulgenbach hat gewöhnlich die Ehre, den Namen eines Obersten des schwarzwäldischen Haufens zu tragen, nimmt auch eine weit bedeutendere Stellung ein als Maurer, s. unten Abschnitt 10.

1) Melanchthons „histori Thome Muntzers" wieder gänzlich mangelhaft: „Der radt zu Nurenberg jagt yhn zeitlich aus der stat, da went er sich, und zog wider ynn Doringen gen Mulhausen" ꝛc. Mir unbegreiflich läßt Heyd, Ulrich v. Würtemberg II, 156 Münzer vom Elsassischen Mühlhausen kommen! Ueber den Aufenthalt in Basel s. auch Pirkheimers Brief an Oekolampad, dessen Antwort in Pirkheimeri opera ed. Goldast, Francof. ad M. 1610. fol. 307.

2) H. Bullinger, Der Widertöufferen ursprung, fürgang, Secten ꝛc. Zürych, C. Froschouer im Mertzen Anno MD. LX. fol. 2: „er ward von Alstetten vertriben, zoch deßhalb heruf uff Nürenberg, unnd in das Oberland, kam derselben reiß heruf durch Basel, biß in das Klägöuw, gen Griessen, da er sich etlich wuchen enthielt, doch mit hinzu an die anstossenden ort, und in die Landgrafschaft Stülingen auch handlet, unnd sinen gifftigen samen, der bald hienachvolgender pürischer ufrur in die unrüwigen ufrürigen hertzen pflantzet."

3) S. Schreiber, Taschenbuch ꝛc, II S. 170 ff.

4) S. Anm. 2, ferner H. Bullinger, Reformationsgeschichte I S. 224: „Müntzer ließ sich auch gen Griessen und baumm, redt und handlet so vil, das dieses Jars, imm November, die pursammy under den graven von Luppffen und Sultz imm Kläck-

Digitized by Google

zu einem bestimmten Zweck bearbeitet werden kann. [1]) Sicher ist er nicht in Grieſſen ruhig sitzen geblieben, hat sich in den angrenzenden Flecken und Dörfern häufig gezeigt, geschürt, wo er nur einen Funken glimmen sah, durch Wort und Schrift in seiner bekannten wilden, fast cynischen Weise zum Widerstand, zum Aufstand gegen die Tyrannei weltlicher und geistlicher Obrigkeit aufgefordert: „Ach Gott, die Bauren sind arbeitselige Leut', sie haben ihr Leben mit der ganz sauren Nahrung zugebracht, auf daß sie den erzgottlosen Tyrannen den Hals gefüllt haben". [2]) . . . „Da muß das Große dem Kleinen weichen und vor ihm zu Schanden werden. Ach wüßten das die armen verworfnen Bauren, es wäre ihnen gar nützlich." [3]) Dies und Aehnliches war das Thema, das er in seinen früheren Schriften in wechselnden Formen ausgeführt hatte, dies wird es auch gewesen sein, das er hier die dafür empfängliche Masse hören ließ. Man wird den Erfolg seiner Bemühungen darin zusammenfassen können, daß er, wie überall zur offenen Empörung aufgefordert, so besonders die Bauern im Klettgau, dem ihm zunächst liegenden Gebiet [4]), das, wie schon gesagt, bis dahin dem Aufruhr nichts weniger als zugeneigt war, aufgewiegelt und den Plänen ihrer Nachbarn geneigt gemacht hat. [5]) Daß durch ihn erst das religiöse Moment in diese anfangs nur politische Bewegung hineingeworfen sei, scheint Vierordt zu behaupten; es wird darüber noch besonders zu handeln sein.

Acht Wochen ungefähr hat er hier sein Wesen getrieben [6]), dann wandte er sich wieder dem Norden zu. Doch behielt er die Dinge in

---

göw, und daumm, sich anhüb, embören und beclagen der großen beschwärdten damitt sy undergedruckt. Denn Müntzer hat vil gedäpperet von der erlösung Israels, und die gründ des gruſammen uffrürs gelegt, der erſt rächt angieng imm nachvolgenden 1525. jar." Soweit dies auf die Unterthanen des Grafen von Lupfen geht, ist es falsch. Diese waren, wie gezeigt, schon vor Münzers Ankunft auffässig. Nur mit Beziehung darauf konnte Münzer in seinem Bekenntniß sagen: „Im Clegkau und Hegau bei Basell . . dye entporunge habe er des orths nit gemacht, sondern seyn bereyth uffgestanden geweſt."

1) Gut faßt dies Gerbert, historia silvae nigrae II, 316 in die Worte zusammen: Advenit anno 1524 Muncerus in terras nostras obtentu evangelii, libertatisque christianae, famosum per varias Germaniae provincias bellum rusticum sufflaminans.

2) T. Münzer, Aussgetrückte emplössung etc. C. II.

3) T. Münzer, Aussgetrückte emplössung des falschen glaubens etc. Mühlhausen MD.XXIIII. C. III. Aehnliche Stellen ließen sich anführen aus Münzer, Hochverursachte Schutzrede ꝛc., Außlegung des andern unterschyds Danielis u. s. w.

4) Des Cochlaeus durch nichts gerechtfertigte und allein stehende Behauptung, Münzer sei auch im Tyrolischen Hall gewesen (Commentt. de actis et scriptis M. Lutheri 1549 p. 108.) wird eine Verwechslung damit sein, daß er, seinem eignen Bekenntniß nach, in der Jugend in Halle gelebt hat.

5) Ott, Annales anabaptist.: »Idem Muncerus mense Novembri tantum apud Cletgovienses rusticos effecit, ut tumultuare contra dominos occiperent.«

6) Bullinger, D. Widertäufferen urſprung ꝛc. fol. 2: „Dann als er by acht wuchen zu Grieſſen geweſen was," ꝛc., s. auch oben S. 32 Anm. 3.

Digitized by Google

Schwaben wohl im Auge [1]), ja blieb mit seinen dort gewonnenen Freunden in direkter Verbindung. Auch wird behauptet, viele seiner Emissäre seien in Süddeutschland zurückgeblieben, so namentlich auch jener schon erwähnte Johannes Maurer, der „Oberste des hegauischen Haufens". Von diesem scheint es mir nicht erwiesen; denn wenn als seine Heimat auch Mühlhausen genannt wird [2]), so steht doch nicht fest, daß dies das Thüringische ist, und dann tritt er, wie schon gesagt, bereits Anfang Oktober unter den Aufrührern auf (S. 34), also zu einer Zeit, da Münzer nach meiner Annahme noch gar nicht in Süddeutschland erschienen war. Aber wie auch immer bewerkstelligt, eine Verbindung zwischen dem Aufruhr in Schwaben und dem Aufruhr um Mühlhausen blieb bestehen. In Briefen an seine Freunde „hetzte und zündete Münzer unruhige Leute" gegen ihre Obrigkeit an. Er sandte durch Boten in diese Gegenden aufgezeichnete Muster der Geschosse, welche er hatte gießen lassen, wohl um so auch ihren Muth zu gleicher Rührigkeit anzufeuern. [3]) Ja in seinem Brief an die Mansfeldischen Bergleute beruft er sich gerade, allerdings in enormer Uebertreibung, auf den Aufstand im Hegau und Klettgau, wenn er schreibt [4]): „Die Bauern zu Klegau, im Hegau und Schwarzwald sind auf als 300,000 stark, und wird der Haufe je länger je größer. Allein ist das meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen." Das Gesagte mag genügen, um Münzers Beziehungen zu Süddeutschland darzulegen, es war aber nöthig, weil, wie aus dem Vorangegangenen schon klar sein und noch später näher zu begründen sein wird, Süddeutschland und nicht Norddeutschland der Boden gewesen, von dem die zwölf Artikel ausgegangen sind, und man den Versuch Münzer zu ihrem Verfasser zu

1) Zimmermann, I, S. 420 behauptet die Schrift: „An die Versammlung gemeiner Pawerschaft ꝛc. allerdings im Münzerschen Geist abgefaßt, sei von ihm auf der Rückreise im Hinblick auf die Süddeutschen Verhältnisse geschrieben. Ich kenne den Autor dieses Libells nicht, aber auch keine Gründe, daß es Münzer sei. Seine Biographen schweigen gleichfalls darüber, ebenso Strobel, Beiträge II, 1 S. 44. („Der unbekannte Verfasser" ꝛc.) und Panzer, Annalen II No. 2748.

2) Walchner, Radolfzell. Beil. 7. S. 293.

3) H. Bullinger, D. Widertäufferen ursprung ꝛc. fol. 2.: „Und als er glychwol hieoben in diser gägne nit mer was, sunder sich widerumm herab in Thüringen gethon, und zu Mülhusen wonet, schreib er doch brieff sinen vertruwten haruf, mit denen er ymmerdor unrüwige lüt anzundt und hatzt wider ihre herren und oberen. Und nit unlang vor dem usbruch der püriſchen ufrur, der in der Landgrafschafft unnd darumb sich erhub, schickt er einen botten heruf mit brieffen, unnd auch mit zädlen, in welche er hatt lassen verzeichnen die kreiß und grösse der kuglen deß geschützes, das zu Mülhusen zu der usrur schon gegossen was: starckt damit unnd trost die unrüwigen."

4) Strobel, Leben Münzers, S. 94, nach Eyn Schrecklich geschichte und gericht Gottes uber Thomas Müntzer etc. Mar. Luther. 1525, s. a. Luthers Werke, Walch XVI, 150.

Digitized by Google

stempeln, von vornherein zurückweisen dürfte, wüßte man nichts von seinem Treiben eben in den südlichen Theilen Deutschlands und seinen Beziehungen zu den dortigen Aufständischen. Der erste, von dem ich diesen Versuch gemacht sehe, ist H. P. Haarer [1]) in seiner: „Eigentlichen Warhafftigen Beschreibung des Baurenkrieges". Nach einer draſtischen Schilderung des Satans, dem solche Handlungen, wie der Baurenkrieg, wohlgefällig gewesen, sagt er weiter: „Der Satan ... bracht' zu Wegen, daß durch etliche seine anhängende Diener ... under dem Schein deß H. Evangelii ... etliche uffrürische Artickel, merenteils auff die Freyheit deß Fleischs gericht, allenthalben Teutscher Nation außgebreitet worden, welche meines Erachtens von einem verkehrten Mann, zu Mülhausen in Türingen, Thomas Müntzern, ursprünglichen hergefloſſen, wie dann derselb zu jeder Zeit bey den Hauffen durch sein Bottschaft die fürnemste Practick und anschläg dieser Sedition gewesen, und zum Werk gericht" u. s. w. Daß hier von den zwölf Artikeln die Rede ist, kann nicht geläugnet werden, die Angabe, daß diese Artikel größtentheils auf die Freiheit des Fleisches unterm Schein des Evangeliums gerichtet gewesen und allenthalben in Deutscher Nation ausgebreitet worden, machen es unzweifelhaft. Nicht ganz klar ist, wie sich Haarer den Hergang gedacht hat, ob er meint, daß Münzer von Mühlhausen aus etwa durch Boten diese Artikel nach dem Ort habe bringen lassen, von wo aus sie in die Welt gingen, oder ob er selbst sie gerade hier verfaßt habe; doch scheint das erste. Leodius [2]) und namentlich Gnodal [3]) sprechen sich deutlicher

1) Bei dem Verhältnis der drei Historiker des Bauernkrieges Haarer (lat. Crinitus) Gnodal und Leodius, nach dem der Deutsche Haarer der ursprüngliche ist, Leodius nur ein etwas veränderter Crinitus und Gnodal mit einigen anderswoher entlehnten Nachrichten eine Uebersetzung des Deutschen Haarer, ist im Grunde nur dieser von bedeutendem Werth, doch sollen der Vollständigkeit wegen auch die anderen benutzt werden, s. Ranke, Deutschland im Ref.-Zeitalter. 1847. VI S. 98. Die hier citirte Stelle steht in Cap. 10: „Wie und welcher Gestalt sich dies Uebel erweitert." ... Der Deutsche Haarer erschien einzeln in Frankfurt 1625 im Verlag von Johann Ammon. gr. 8. steht auch in J. H. D. Goebel, Beiträge zur Staatsgeschichte v. Europa unter Kaiser Karl V. Lemgo, Meyer. 1767.

2) Leodius, Historia seditionis rusticanae, abgedruckt in Freher, Rerum German. Scriptores: III p. 283: Instructis itaque suae farinae ... ministris qui sacrosancti Evangelii praefigentes titulum summique boni prae se ferentes imaginem, seditiosa ad numerum 12 edidere et per Germaniam disparsere pronunciata ... ab Thoma Munstero (sic!) Thuringo e Mulhusen quantum conjecturis possumus assequi. Deprehensus etenim crebros ad seditiosos rusticos habuisse internuncios, unde illi haec si cui maxime adscribendum censeo .... Hinc coire undique coeptum conventiculaque vicatim habere, dicere advenisse tempus libertatis recuperandae etc. ....

3) Gnodalius, Sedit. repent. etc.: „Diabolus ... animos impulit ut in hujusmodi anni vere primo sub praetextu SS. evangelii postulata quaedam libertatis carnis et depravatae voluntati humanae magis quam Divini numinis

Digitized by Google

über diesen Punkt aus. Der Letztere sagt klar genug, die zwölf Artikel seien von Oberdeutschland ausgegangen, aber von dem damals zu Mühlhausen seßhaften Münzer durch Boten den Bauern mitgetheilt. Es soll durchaus nicht geläugnet werden, daß eine solche planvolle Uebermittlung dieses Manifestes irgendwie stattgefunden habe, wiewohl es natürlicher wäre, wenn man Münzer zu seinem Verfasser machen will, seinen Aufenthalt in Süddeutschland hiezu heranzuziehen, aber ich glaube, daß diese ganze Annahme auf schwachen Füßen steht. Leodius sagt, das Ganze sei eine Konjektur. Gnodal bemerkt zwar, er habe es gehört, und viele andre versicherten dasselbe, aber ich glaube, diese „vielen andern", ausgenommen die etwa mündlich ihre Ansicht geäußert haben mögen, lassen sich auf Haarer zurückführen, die einzig originale Quelle von diesen drei Schriftstellern. Haarer nun ist zwar ein Zeitgenosse der von ihm geschilderten Ereignisse, aber einmal ist er vorzüglich kompetent nur, wo es sich um Pfälzische Angelegenheiten handelt, und dann äußert er über Münzers Autorschaft lediglich seine Privatansicht, die sich auf keine officielle Angabe stützt. — Zwar könnte man zur Unterstützung heranziehen, daß die Reformatoren den Verfasser der zwölf Artikel mit Ausdrücken beehren, die sie oft genug gerade auf Münzer angewandt haben. So sagt Luther[1]: „Derjenige, so eure Artikel gestellt hat . . . wird ein rottischer Prophet etwa sein, der seinen Muthwillen durch euch an dem Evangelio sucht, dem wölle Gott wehren und euch vor ihm behüten." Ebenso äußert er sich[2]: „Es helfen euch nicht die Capitel der Schrift, so euer Lugenprediger und falscher Prophet an den Rand geschmieret hat." „Ich kenne die falschen Propheten unter euch wohl; gehorchet ihnen nicht, sie verführen euch wahrlich."[3] Nicht anders meint Melanchthon von dem Autor der zwölf Artikel[4]: „Ob aber solche lügen aus Gott, oder aus dem teuffel sey, ist wol zu ermessen; denn es sind greulich lügen die schrifft also felschlich anziehn." Aber damit ließe sich Vieles beweisen, da solche und ähnliche Ausdrücke, wie: „grober Teufel, Prophet (ironisch!), Schwär-

---

cultui verboque Dei consona in superiore Germania divulgarent. Quae quidem, ut ego intellexi, et alii multi affirmare non dubitaverunt a Thoma Muntzero tunc quidem in Thuringia Mulhusii degente sed per emissarios suos hinc inde callida consilia tumultuantibus Rusticis suggerente concinata fuere etc.

1) Ermahnung zum Frieden ꝛc. Walch, XVI S. 80. Erlanger Ausg. Bd. 24 S. 277.

2) Verlegung der 12 Artikel ꝛc. Walch, XVI S. 85. Erlang. Ausg. Bd. 24 S. 281.

3) Eodem loco p. 87. Erl. Ausg. Bd. 24. S. 283.

4) Walch, XVI S. 43. Corp. Reform. XX S. 651.

Digitized by Google

mer" u. a. m. auf Männer wie Karlstadt, Hätzer, Huth, Balthasar Hubmaier und andere außer Münzer, eben von den Wittenbergern und zumal von Luther in seiner kräftigen Art häufig angewandt werden.[1]) Auch ist schon gezeigt, daß wenn die Wittenberger den Verfasser der zwölf Artikel überhaupt mit einem Namen belegen, dies der Schappelers ist s. o. S. 16. 17. Ebensowenig vermag in meinen Augen für Münzer jenes Motto zu sprechen, welches einige Exemplare der zwölf Artikel tragen (A. B. C. vgl. S. 12.) Die darin ausgedrückte Idee ist nicht neu, zumal in dieser Zeit ihm nicht eigen, sondern auch sonst in anderer Form ausgesprochen. So erinnere ich an den in mancher Chronik verzeichneten Spruch: „Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, im 1524. nicht im Wasser verdirbt, und 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen."[2]) Endlich, und das ist die Hauptsache, von Vielen ist mit Recht hervorgehoben, daß Münzers Art zu reden und die Sprache der zwölf Artikel so gänzlich entgegengesetzt sind, daß es unmöglich ist, anzunehmen, sie seien direkt aus seiner Feder geflossen.[3]) Er selbst fanatisch, wild, überspannt, die Artikel ruhig, gemessen, den Verhältnissen durchaus gemäß: das Beides kann nicht in Einklang gebracht werden. Dennoch hat auch später noch die von Haarer aufgebrachte Ansicht Beifall gefunden. So scheint noch Arnold Meschovius 1617 Münzers Autorschaft für sicher zu halten[4]), und man kann vielleicht sagen, daß, was das Urtheil der Nachwelt betrifft, Münzer der gefährlichste Konkurrent Schappelers gewesen ist.

Auf einem ganz anderen Wege hat man in neuerer Zeit Münzer mit den zwölf Artikeln in Zusammenhang bringen wollen, auf einem Wege, der zu gleicher Zeit zwei Vortheile in sich vereinen sollte, einmal, das Bedenken wegzuräumen, daß die gemäßigte Sprache der Artikel seine Autorschaft nicht verstatte, und dann seinen Aufenthalt in Süddeutschland zur Lösung dieser Frage zu benutzen. Man will nicht gerade Münzern die Abfassung, sondern diese seinem Mülhäuser Genossen Heinrich Pfeiffer (s. S. 32. 33), die Verschleppung des Aktenstücks nach Süddeutschland aber, je nachdem beiden oder nur Münzer zuschreiben. Stephan sagt[5]): „In

1) Beispielshalber citire ich Luthers Briefe, herausgegeben von De Wette II S. 577.
2) Zimmermann, I, 242.
3) So besonders Bensen 65, Jörg 181 Anm. Zimmermann, I, 416.
4) Arnold. Meschovius, Lipsiensis. Historiae Anabaptisticae libri septem. Coloniae MDCXVII p. 7: Nach Aufzählung der 12 Artikel sagt er: Hae sunt causae, quibus adducti agricolae Muncerum unice tuendum susceperant, quas in articulos redactos Principibus postea admiserant. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. sagt II S. 130, indem er von Münzer spricht: „Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern sind wohl nur in wenigen Stücken und Grundlinien von ihm, welche einige dem Prediger Christoph Staffer (sic) zu Memmingen zugeschrieben."
5) Anzeige betr. die Reformationsgeschichte Mühlhausens S. 4.

Digitized by Google

diese Zeit fällt Münzers Aufenthalt in Franken und Schwaben. Wahrscheinlich, daß Pfeiffer mit ihm dort war. Pfeiffer will und kann von seinem Ziele nicht ablassen. War er vielleicht weniger beredt, als Müntzer, so ist ihm dessen feuriger Redestrom erwünschtes Werkzeug gewesen. Dagegen mag, wo Müntzer mit Gründen geschrieben, Pfeiffers Feder ihm gedient haben. Es sprechen Gründe dafür, daß Pfeiffer der eigentliche Verfasser der bekannten zwölf Artikel des schwäbischen Bauernkrieges ist. Bevor dieser Krieg ausbrach, haben die mülhäusischen Bauern dem Rathe zwölf Artikel, und soviel ist gewiß, ähnlichen Inhalts übergeben." Es ist sehr zu bedauern, daß dieser eifrige Forscher seine Gründe nicht näher ausgeführt hat, da aber die von ihm gesammelten Materialien auf Zimmermann übergegangen sind, und dieser auch der Erbe seiner Ansicht über Pfeiffers Verhältniß zu den zwölf Artikeln geworden, so wird man, ohne den eigenen Forschungen dieses Gelehrten zu nahe zu treten, Stephans sachliche Gründe wenigstens auch in seine Darstellung verflochten zu sehen hoffen dürfen. [1]) In der That ist bei ihm dieselbe Ansicht näher begründet zu finden. Als er erwähnt, daß Pfeiffer im August 1524 auch die Bauern des Mühlhäuser Gebiets in seine Pläne hineingezogen hat, und diese mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, eine Verbesserung ihres Zustandes zu versuchen, fährt er fort [2]):

„Sie (die Bauern Mühlhausens) übergaben dem Rathe zwölf Artikel, die ihnen Pfeiffer verfaßt hatte. Diese zwölf Artikel haben sich bisjetzt weder in Urschrift noch Abschrift im Mühlhäuser Archive vorgefunden. Ohne Zweifel sind es dieselben, unter welchen Thomas Münzer nachher seinen Heerhaufen bei Frankenhausen versammelte. Diese Artikel der christlichen Versammlung in Frankenhausen verlangten: „Alle Aecker, Weinberge und Wiesen, die der Kirche zugehören, alle Klostergüter sollen verkauft und den gesetzlichen Abgaben unterworfen werden" ꝛc. Am Schluß: „Der Rath der Stadt solle von der Bürgerschaft erwählt und bestätigt werden" ꝛc. „Dieser letzte Artikel weist unzweifelhaft darauf hin, daß das die zwölf Artikel Pfeiffers für seine Mühlhäuser waren. (?!) Pfeiffers Artikel sind wohl das Urbild für die berühmten Artikel der Oberschwaben: Pfeiffer selbst mit Münzer brachte sie nach Oberschwaben." [3]) Soweit Zimmer-

1) Zimmermanns Vorrede zur zweiten Auflage XIII ferner I S. 190.
2) I S. 195.
3) S. 416 meint Zimmermann: „Durch Münzer (also ohne Pfeiffer) können sie an die Donau gekommen sein." Die Frankenhauser Art., welche Z. meint, sind sicher die im Chronicon Schwarzburgicum Germanic. S. 648 abgedruckten, s. Schoettgen und Kreyssig, Diplomataria et Scriptores Historiae German. Med. Aevi, Zimmermann aber giebt sie unvollständig und scheint nicht aus der Quelle geschöpft zu haben.

Digitized by Google

mann. Hiegegen ist zunächst zu bemerken, daß die Annahme, Pfeiffer selbst habe seine Mühlhäuser Artikel, sie mögen nun das gewünschte „Urbild" gewesen sein oder nicht, nach Oberschwaben gebracht, auf gar nichts beruht. Es ist schon gesagt (S. 33), daß Pfeiffers Spuren bis Nürnberg vielleicht gezeigt werden können, von da an aber erscheint Münzer allein, und er allein hätte also die Pfeifferschen zwölf Artikel mit sich führen und den Schwaben mittheilen müssen. Aber auch abgesehen hievon, dankt Pfeiffer die Ehre, die man ihm erweisen will, keiner nur irgend bestimmten Nachricht, sondern einer subjektiven und, wie ich glaube zeigen zu können, sehr luftigen Kombination. Zimmermann selbst sagt, daß die von Pfeiffer den Mühlhäusern verfaßten Artikel, die nach ihm als Urbild der bekannten zwölf gedient haben sollen, im Mühlhäuser Archiv nicht aufzufinden seien, und auch auf meine durch die Güte des Herrn Pfarrers Stephan zu Höngeda bei Mühlhausen vermittelte Anfrage habe ich die Antwort erhalten, daß sich über die fraglichen zwölf Artikel im Mühlhäuser Archiv noch nichts Näheres habe ermitteln lassen. Nun wird aber doch Jeder zugeben, daß beim Fehlen jeder unterstützenden Nachricht man mit den Pfeifferschen Artikeln nicht operiren kann, wenn man sie nicht in extenso oder doch dem Inhalt nach kennt und mit den bekannten zwölf vergleichen kann. Zimmermanns Annahme, die Pfeifferschen Artikel seien dieselben wie die, „unter denen Thomas Münzer seinen Heerhaufen bei Frankenhausen versammelte", ist eine bloße Vermuthung, und, was auch dieser Annahme, selbst wenn sie wahr wäre, allen Werth raubt, ist vor allem, daß die Artikel, welche er giebt, soweit man sehen kann, *gar nicht von Münzer, sondern einfach von der Gemeinde zu Frankenhausen ausgehen*, sodann aber, daß sie mit den zwölf Artikeln der ganzen Bauerschaft durchaus nicht stimmen, sondern sich als ganz örtliche und auch durch bedeutende Zusätze und Auslassungen von ihnen unterscheiden. Ein ungefähres Anklingen der Forderungen kann aber nicht genügen, um den Zusammenhang eines solchen Aktenstückes mit den zwölf Artikeln aller Bauerschaft zu erweisen, welchen Z. annimmt, denn, wie natürlich, der Inhalt der Forderungen ist zum Theil hier wie dort derselbe, die Form aber muß in Betracht gezogen werden, wenn ein solcher Zusammenhang beider, wie er zwischen Urbild und Abgeleitem Statt findet, gezeigt werden soll. [1]) — Auch hat Zimmermann sich nicht lediglich hiebei begnügt, sondern eine Stelle von Münzers Bekenntnis herangezogen, die allerdings interessant

1) Ich bin vielmehr geneigt anzunehmen, daß, wie andere örtliche Beschwerden, so auch die Artikel der Frankenhäuser Gemeinde von den 12 Art. *beeinflußt* sind. Besonders spricht mir dafür, daß jene auch das Recht, den Pfarrer zu wählen und zu

Digitized by Google

genug ist.[1]) Ich muß diese wichtigen Worte genau nach dem Original hiehersetzen. Sie lauten in dem ersten der angeführten Exemplare: „Auß etlichen artigkeln so dye brueder bewogen dye Ime nit wislich seyn, seyn dye zwelff artigkel der schwertzwelder baurn zum teyl geweſt und andere.“ In der zweiten Ausgabe: „Aus etlichen artickeln, so die brüder bewegt, die yhne nicht wißlich seyn, die zwelf artickel der schwertzwelder baurn geweſt und andern.“ Diese Worte nun, abgesehen von der verschiedenen Fassung doch mit Zugrundelegung der ersten, faßt Zimmermann für seinen Zweck auf, indem er S. 416 sagt: „In der Todesstunde noch erklärte er, daß er der Verfasser der zwölf Artikel nicht sei. . . . . Zugleich aber gestand er auf wiederholte peinliche Frage, [die Frage ist übrigens weder wiederholt noch peinlich], nach dem Verfasser: „Aus etlichen Artikeln“ ꝛc. wie oben. „Es ist möglich, daß er den Verfasser der Artikel, welche die Brüder so bewegten, auch auf der Folter verschwieg, weil es vielleicht — Heinrich Pfeiffer war.“ Zuerst wird man hier fragen dürfen, ob die zwölf Artikel der Schwarzwälder Bauern die berühmten zwölf seien; dies glaube ich allerdings; nicht allein wegen der Zahlenangabe, sondern aus später zu entwickelnden anderen Gründen und weil Münzers Bekenntniß in diesem Punkt auf andere Artikel gerichtet, als jene zwölf ohne rechten Sinn und Werth gewesen wäre. Eine andere Frage ist aber, was unter den etlichen Artikeln zu verstehen ist, „so die brüder bewegt, die yhne nicht wißlich sein“ und aus denen, sei es nun ganz oder zum Theil, jene zwölf bestanden haben sollen. Zunächst lassen sich diese Worte sehr verschieden deuten und sind sehr verschieden gedeutet worden: Zimmermann und Jörg S. 702 weichen so von einander ab, daß der erste nach Münzers Worten „den Verfasser“, der andere „die Artikel selbst“ ihm nicht bekannt sein läßt. Strobel S. 72 übersetzt: „Artikel, so die Brüder bewegt, die ihnen (den Brüdern) nicht wißlich.“ Dies Letzte gewiß falsch, (auch steht in dem ersten Exemplare „Ime“), denn wie konnten die Brüder durch Artikel bewegt werden, die sie nicht kannten? Nach meiner Ansicht könnte man ebensogut die Worte so deuten: „Aus etlichen Artikeln, so diejenigen Brüder bewegt, die ihm nicht wißlich“ vermuthlich weil er eben diese Brüder nicht nennen wollte, um sie nicht zu kompromittiren, eine Deutung, für die sich noch später ein Wort wird sa-

---

entsetzen, fast wörtlich mit den 12 Art. übereinstimmend, für die Gemeinde in Anspruch nehmen (s. o. S. 3 Anm. 1.)

1) Von Münzers Bekenntnis giebt es 2 Ausgaben, die von einander abweichen. Die eine nach dem für Herzog Georg von Sachsen gefertigten Exemplar seines Verhörs s. Seidemann S. 39 Anm. abgedruckt eben da Beil. 44 S. 152, die andere öfters gedruckt auch in Luthers Werken und besonders als „Bekentnuß Thomas Muntzers ꝛc. 1525.“

Digitized by Google

gen lassen.[1]) In keinem Fall, man mag die Worte deuten wie man will, sehe ich in ihnen eine Hinweisung auf Pfeiffer.

Man ist, wie mir scheint, darauf gekommen, weil man sich unter den „Brüdern" die Mühlhäuser gedacht hat[2]); allerdings geht unmittelbar vorher eine Angabe, die sich auf Mühlhausen bezieht und nur durch ein Komma von dieser getrennt ist, aber man weiß ja, daß die Interpunktion nicht die starke Seite der damaligen Schriftsteller war, und darf dann auch nicht vergessen, daß wir es hier mit einem Geständnis zu thun haben, in welchem nicht ein Gedanke logisch aus dem andern folgt wie in einer wohlgesetzten Rede, sondern in dem der Gestehende die Sätze äußert, je nachdem psychologischer oder körperlicher Zwang sie ihm auspreßt. Ich könnte aus Münzers Bekenntnis noch Stellen genug anführen, die gar nicht aufeinander bezogen werden können, wiewohl sie dicht hintereinander stehen und meine daher, daß unter den „Brüdern" bei Münzers ausgebreiteter Bekanntschaft und den zahlreichen Mitgliedern seines „Bundes" recht wohl andere als die Mühlhäuser verstanden werden können.

Demnächst ist es eine andere Stelle aus Münzers Bekenntnis, die auch auf die zwölf Artikel und sein Verhältnis zu ihnen ist bezogen worden. Die Worte lauten getreu nach dem Original bei Seidemann: „Im Clegkau und Hegau bei Basell habe er etliche artigkel wye man herrschen soll aus dem Evangelio angeben, daraus furder andere[3]) artigkel gemacht, hetten Ine gern zu sich genomen habe In aber des gedangkt[4]) dye entporunge habe er des orths nit gemacht, sondern seyn bereyth uffgestanden gewest, Ecolampadius und Hugowaldus haben In des orths geweyset zum Volgk zu predigen, do er dan geprediget, das doselbest, unglaubige regenten[5]), were auch unglaubigk volgk, das doselbest eyn rechtfertigunge gescheen must." Auch hier hat schon die bloße Wort-Interpretation zu verschiedenen Ansichten geführt. Schreiber[6]) meint: „Er habe einige Artikel aus dem Evangelium über die Art und Weise zu regieren

---

1) S. u. Abschnitt 17.

2) Jörg, S. 702, kommt sogar zu folgender Erklärung: „Während Münzer bei den von Pfeiffer .... eröffneten Raubzügen in die Umgegend (sc. v. Mühlhausen) die klägliche Rolle eines überlästigen Anhängsels spielte, so daß er nicht einmal von den Beschwerde-Artikeln der plündernden Bauern Kunde erhielt."

3) Das andere Exemplar: „ander".

4) Hieraus macht Melanchthons Histori Thome Muntzers CCIII: Er habe bekannt: „Er ist auch in Schwaben gezogen yhr furnemen zu erfarn, aber er sagt, es hat yhn yhr furnemen nicht gefallen, sie hetten yhn auch nicht haben wollen."!

5) Das andere Exemplar: „das da ungl. R." ꝛc.

6) Taschenbuch, II. S. 173.

Digitized by Google

niedergeschrieben (?), welche er später umgearbeitet habe." Ebenso hält Zimmermann [1]) die Schrift: „An die Versammlung gemeiner Pauerschaft" die er Münzern zuschreibt, für eine wahrscheinliche Ueberarbeitung der früher aus dem Evangelium gestellten Artikel, wie man herrschen soll, allerdings damit sich selbst widersprechend; denn er versicht an andern Stellen [2]) die Ansicht, daß aus einem Entwurfe Münzers, der, künstlich genug, wieder auf den ursprünglich Pfeifferschen Artikeln ruhen soll, die zwölf berühmten Artikel von andern gemacht seien.

Alle diese mehr oder weniger unsicheren Vermuthungen brauchen, meine ich, gar nicht angestellt zu werden, indem, wie mir scheint, die citirten Worte gar nicht auf die zwölf Artikel gehen. Es ist hier wieder einer von den Fällen, wo das bloße Wort „Artikel" von dem Wunsche, den dunklen Schleier zu lüften, welcher auf dem Ursprung des berühmten Bauren-Programms ruht, zu rasch und voreilig eben auf die zwölf Artikel bezogen ist. Weiteres als dies eine Wort kann gar nicht dazu bestimmen, denn die nähere Charakteristik: „Artikel aus dem Evangelio, wie man herrschen solle" paßt auf die zwölf durchaus nicht. „Wie man herrschen solle" wollen diese nicht klarstellen, sondern was man von den Herrschenden fordern wolle. Dagegen bekommen diese Worte guten Sinn, wenn man sie im Zusammenhang mit dem Folgenden betrachtet, das sich, wie klar ist, auf dieselbe Zeit und denselben Ort bezieht. Danach hat Münzer gepredigt, daß, wo ungläubige Regenten, da sei auch ein ungläubiges Volk, und es müsse daher eine Rechtfertigung daselbst geschehen. Er hat also den „ungläubigen Regenten" einen Spiegel vorgehalten und wird sich dabei gewiß auch über die Kehrseite, wie man denn nach dem Evangelium herrschen solle, verbreitet haben. Dies stimmt auch ganz mit dem Inhalt seiner Schriften, denn darzulegen, wie man herrschen solle, und dies natürlich in Artikeln im weitesten Sinn des damaligen Gebrauches dieses Worts, war ein Lieblingsthema seiner Feder. „Sollt Ihr nun rechte Regenten sein, so müßt Ihr das Regiment bei der Wurzel anheben, und wie Christus befohlen hat." [3]) So und ähnlich auf das Evangelium zurückgehend suchte er nachzuweisen, wie man herrschen solle. Was aus diesen seinen in Süddeutschland gehaltenen Predigten und

1) I, 420.
2) I, 415. II, 106.
3) Auszlegung des andern Unterschyds Danielis etc. Alstedt MDXXIV. Fol. Db, ähnliche Stellen in seiner „Schutzrede" und sonst. Heyd, Herzog Ulrich v. Würtemberg II, 156 sagt, ich weiß nicht woher, „er predigte von der Erlösung Israels, der Nähe des tausendjährigen Reichs, der Tyrannei der Fürsten und sandte Tractätlein, die lehren, wie man herrschen soll."

Digitized by Google

Volksreden geworden, ob er, ob andere sie umgearbeitet haben, kann hier unberücksichtigt gelassen werden. Die zwölf Artikel werden dadurch nicht berührt.

So glaube ich gezeigt zu haben, daß Positives wenig für Münzer als Verfasser der zwölf Artikel spricht. Es hat ihn wohl mehr seine ganze Stellung, das Aufsehen, das er bei Mit- und Nachwelt machte, dazu erhoben, wenn nicht etwa noch besondere Gründe hinzukommen, die wenn nicht seine Autorschaft, so doch sein besonders nahes Verhältnis zum Autor beweisen.

VIII.

Johannes Fuchssteiner.

Alle die bis jetzt vorgeführten Männer, deren Feder man die zwölf Artikel hat zuschreiben wollen, haben mehr oder weniger in der großen Bewegung von 1525 unter und nicht über ihrer Kraft gestanden, getrieben von ihr, ohne sie zu leiten. Nur Münzer ist hievon auszunehmen, und wäre Zimmermanns Kombination richtig, daß, sei es durch ihn oder auch durch ihn und Pfeiffer, dessen Artikel planmäßig nach Süddeutschland verschleppt und dort als Grundlage der zwölf gebraucht worden, so würde allerdings gerade hierin das bewußte Streben zu finden sein, nach einer vorgezeichneten Richtung und einem gemeinsamen klar erkannten Zweck die Massen zu führen. Ganz unzweifelhaft trägt diesen bewußten und intriguenartigen Charakter die Thätigkeit eines vielumhergetriebenen und merkwürdigen Mannes, in welchem Jörg zuerst, und zwar mit triumphirender Gewisheit, den gesuchten Verfasser entdeckt zu haben geglaubt hat, des Johann von Fuchsstein. Dieser Mann stand zur Zeit des Bauernkrieges in Diensten des Herzogs Ulrich von Würtemberg, und es ist unerläßlich, um die Thätigkeit des Dieners zu schildern, die Schicksale des Herrn wenigstens anzudeuten.

Es ist bekannt [1]), daß Herzog Ulrich von Würtemberg 1519 vom Schwäbischen Bund, an dessen Spitze die bairischen Herzoge, Wilhelm und Ludwig, damals standen, aus seinen Landen vertrieben worden, und daß Würtemberg unter österreichische Verwaltung kam. Der Herzog wandte sich in die Schweiz, erschien klagend auf den eidgenössischen Tagsatzungen, knüpfte enge Beziehungen zum französischen König an, setzte

1) Für die Geschichte Herzog Ulrichs verweise ich auf Sattler, Geschichte der Herzöge v. Würtemberg. L. F. Heyd, Ulrich Herzog z. Würtemberg, Tübingen, Fues 1841. 2 Bde. H. Ulman, Fünf Jahre würtemb. Geschichte unter H. Ulrich. Leipzig, Hirzel 1867. Für die Zeit während des Bauernkrieges s. noch besonders Jörg, S. 157 ff. S. 172 ff.

Digitized by Google

sich in Verbindung mit böhmischen Herren, verhandelte sogar später mit den nach Sickingens Fall flüchtigen Rittern von dessen Anhang, kurz ließ es sich, durch das Unglück ungebeugt, wohl angelegen sein, überall Fäden anzuknüpfen, wo er ein Entgegenkommen und Hülfe bei seinen nie aufgegebenen Restaurations-Plänen hoffen durfte. Vollends mußte der Geächtete seinen Feinden, also besonders Oesterreich und dem Bund, gefährlich scheinen, als es ihm gelungen war, mit Ueberlistung seiner Gegner und zu ihrer großen Ueberraschung sich in Besitz der festen Burg Hohentwiel im Hegau zu setzen.[1] Sonderbarer Wechsel der Schicksale! Er, der 1514 in den Tagen des Glückes so viele Anhänger des „armen Konrad" von Haus und Hof in die Fremde, über die eidgenössischen Grenzen verjagt hatte, suchte jetzt, ein Geächteter, gleichfalls in die Schweiz Vertriebener, den zum Aufruhr geneigten gemeinen Mann für seine Pläne zu gewinnen, ja im Stillen gleichsam in seine Dienste zu nehmen[2]; und von vornherein wird klar sein, daß die Lage seines Hauptwaffenplatzes, Hohentwiel, in unmittelbarer Nähe jener Sitze, die, wie gezeigt worden, der Heerd des Aufstandes gewesen, solche Vorsätze nur begünstigen konnte. Schon 1522 versetzte ein Gerücht die österreichische Regierung zu Stuttgart in Schrecken: die Bauern von Hegau und anderen Orten umher hätten einen „neuen Bundschuh" aufgeworfen, und Ulrich suche mit dessen Hülfe wieder zu Land und Leuten zu kommen.[3]

Im Jahr 1524, eben zu der Zeit, als sich die Bauern um die Ausläufer des Schwarzwaldes herum wirklich erhoben hatten, gewannen diese Nachrichten an Festigkeit. Schon den 1. Oktober 1524 wandte sich die österreichische Regierung in Würtemberg zu Stuttgart an den Schwäbischen Bund mit der Nachricht: „Herzog Ulrich sei in merklicher großer Werbung, um Twiel mit weiterem Proviant zu versehen; er lasse etliche große Büchsen gießen, er bewerbe sich anderwärts um Büchsen und Zeug, er treibe große Praktik mit den ungehorsamen Bauern im Hegau, Stühlingen und auf dem Schwarzwald, die er ihm zu dienen und sich zu ihm zu schlagen zu bewegen suche" u. s. w.[4] Dies stimmte ganz mit den Angaben des Vogts zu Göppingen, der im Namen des Statthalters und der Räthe zu Stuttgart bei dem Rath der Reichsstadt Ulm gemeldet hatte, die Bauern in Hegau seien mit Herzog Ulrich im Anschlag in Würtem-

1) D. Nähere bei Walchner, Radolfzell S. 84 ff. Heyd, S. 137 ff.
2) S. auch Jörg, 31. Anm. 5.
3) Sattler, II. S. 96. Heyd, II. S. 166, Zimmermann, I, 264.
4) K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes in der Bibliothek des liter. Vereins zu Stuttgart XXXI. S. 280.

Digitized by Google

berg einzufallen.[1]) Zu den auf der Kirchweih von Hilzingen versammelten Bauern (2. Okt.) kamen 8 Reiter vom Hohentwiel herab, die sich mit ihnen in Unterredungen einließen, und Ulrich selbst begab sich in eigner Person zu den Hegauern und Klettgauern, zu andern sandte er Boten.[2]) „Der Herzog begehrt auch des göttlichen Rechts wie die meineidigen Bauern“[3]) schreibt Rudolf von Ehingen, den die Würtembergische Regierung mit Kriegsvolk auf Tuttlingen beordert hatte, und solche und ähnliche Nachrichten, welche das Streben Ulrichs, die Bauern für sich zu gewinnen, und seinen Erfolg darin, ganz unzweifelhaft machen, liefen im Laufe des Winters von 1524 auf 1525, von vielen und glaubwürdigen Seiten ein.[4]) Ueber die festen Verabredungen, die Ulrich mit jenem Hans Müller von Bulgenbach traf, soll erst später geredet werden; über seine weiteren Schicksale, und wie er im Februar und Anfangs März 1525 einen Versuch machte, sein Herzogthum wiederzuwinnen, bis in die Vorstädte von Stuttgart gelangte, aber, als die Kunde von Kaiser Karls Siege bei Pavia sich verbreitete, von den Schweizer Söldnern verlassen und wiederum genöthigt wurde, seiner Heimat den Rücken zu kehren, darüber ist hier im Einzelnen nicht zu handeln. Möge das Vorangegangene nur genügt haben, um sicher zu stellen, daß die aufrührischen Bauern ein wichtiger Faktor in Ulrichs Berechnung der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte gewesen sind.

Bei diesen Beziehungen Ulrichs zu den Bauern spielt die Rolle eines Unterhändlers der Ritter und Doktor Johann von Fuchsstein.[5])

Johann von Fuchsstein, einem landsässigen Adelsgeschlecht der Pfalz entsprossen, der sich nach seinem Pfälzischen Lehen auch „zu Ebermannsdorf“ schrieb, bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Kanzlers beim Pfalzgrafen Friedrich, dem nachherigen Kurfürsten Friedrich II. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse schildert ihn als „sehr geschickt, aber dabei etwas

---

1) Ulmer Rathsprotocoll in d. Sammlung des Prälaten v. Schmid b. Zimmermann, I, 267, s. auch Schreiber, D. Deutsche Bauernkrieg, Jahr 1524, Urkunden (auch unter d. Titel: Urkundenb. d. Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge). Urk. LII: Fürstlicher Ausschuß zu Engen an den Hofrath zu Inspruck, 23. Sept. 1524. Seite 83: „und traben seine Reuter allenthalb durch das Hegau“. Auch sonst ist in diesem Schreiben und seinen Beilagen mehrfach von den „Praktiken“ des Herzogs mit den Bauern die Rede.

2) Schreiben des Vogts zu Tuttlingen an die wirtemb. Regierung 12. Dec. 1524. Rudolf von Ehingen 10. Dec. 1524, s. Heyd, II. S. 162, s. auch die Urkunde aus Schreibers Bauernkrieg oben Anm. 1, s. auch Urk. LXIX.

3) 15. Dec. 1524, der Brief ist im Stuttgarter Staats-Archiv. Heyd, S. 161. Anm. 59.

4) S. z. B. die Nachrichten bei Zimmermann, I, 268.

5) Für seine Geschichte ist grundlegend Jörg, S. 172 ff.

Digitized by Google

verkehrten Gemüthes; bei ihm war das Recht und die Billigkeit um Geld zu verkaufen, und wo er Gewinnst sah, konnte er's drehen, wie er wollte. So hatte er auch dazu einen bösen Namen wegen Ehebruchs und Hurerei und war gleichwohl beim Fürsten in Gnaden, dieweil er die Laster mit der Zunge so meisterlich konnte verantworten und entschuldigen, daß ihrer viel sich betrügen ließen, und ihn für einen ehrlichen Mann hielten, das er doch nicht war."[1]) Dieser wenig schmeichelhaften Charakteristik scheint sein Leben in Nürnberg, wo Friedrich als Präsident des Reichsregiments, ihn zum Beisitzer desselben machte (1522), durchaus entsprochen zu haben; zugleich wandelte er aber die gefährlichen Pfade der großen Politik. Zur neuen Lehre hingezogen, entwickelte er in seiner immerhin wichtigen Stellung seine ganze Thätigkeit für Sickingen und seine Partei wie denn unter den Sickingenschen Papieren Briefe sich fanden, von Fuchssteiners eigner Hand geschrieben. Aber den Pfalzgrafen

---

1) Jörg, S. 173, nach der deutschen Uebersetzung der Annales de vita Friderici II. per Hubertum Thomam Leodium unter dem Titel: Spiegel des Humors großer Potentaten. Schleusingen 1628 (mir hat eine Leipziger Ausgabe von 1634 vorgelegen). Ich folge im Text durchaus der theilweise auf archivalischen Studien beruhenden Darstellung von Jörg, obschon mir eine Quelle zur Hand ist, welche abweichende Nachrichten über Fuchssteiner giebt. Es ist dies ein Brief aus der Sammlung von Briefen des Ulmer Arztes Wolfgang Rychard an Freunde und von Freunden an ihn. Von dieser namentlich kulturhistorisch äußerst interessanten, bis jetzt ungedruckten, wenn auch vielfach benutzten Sammlung befindet sich ein handschriftliches Exemplar in Hamburg. Vol. CVI. epist. in Bibl. Uffenbach. und ich konnte den folgenden Brief aus einer von Herrn Prof. Wagenmann entnommenen und mir gütigst mitgetheilten Kopie einsehen.

Balthasar Hubmaier, mit welchem sich die folgenden Abschnitte ausführlich zu beschäftigen haben, schreibt an seinen Freund Wolfgang Rychard. Ratisponae Antonii (17. Jan.) 1523 . . . . . „Novarum rerum nobis nihil est, quam quod nobilis Joannes Fuchstainer, J. U. D. omnia sua stipendia resignavit principibus et cancellaniatum duci Frederico palatino et mox deinde occupavit et cepit arcem Glaubendorff, quae est Lantgravii de Leichtenberg; qua adepta e vestigiis is ingressus Bohemiam subsidiariam opem a Bohemorum rege et Bohemis impetravit. Franciscanis factionis de Sickingen sese esse asseverat" . . . etc. Dieser Brief giebt einige Räthsel auf, die ich bis jetzt nicht zu lösen vermag. Zunächst das Datum: Er ist vom 17. Januar 1523 und scheint doch das sicher zu enthalten, daß Fuchssteiners Verhältnis zu Friedrich von der Pfalz definitiv gelöst sei, dies also vor dem 17. Jan. Dagegen läßt Jörg, ich weiß nicht, worauf gestützt, Fuchssteiner erst Fastnacht 1523 in den Thurm zu Amberg geworfen werden und, nach Leodius, erst um die Zeit des Falles v. Landstuhl (Anfang Mai) wieder befreit, sich aus dem Staub und damit von jedem Verhältnis zu Friedrich frei machen. Demnächst kann das occupavit et cepit arcem Glaubendorff verschiedenen Sinn haben. Nahe liegt der Gedanke: Fuchssteiner habe ein Leuchtenbergisches Lehen zu Glaubendorf erhalten. Wie sich dies mit den Nachrichten reimen würde, welche Jörg S. 172 über Glaubendorf, als im Lehensbesitz einer andern Linie der Fuchssteiner, giebt, vermag ich, da mir die Quellen fehlen, nicht anzugeben. Endlich scheint Hubmaiers Brief, wenn auch dunkel, auf die Verbindung Sickingens mit Böhmen zu deuten und zwar so, als hätte Fuchssteiner hier das vermittelnde Element abgegeben, wie er später auch für Herzog Ulrich in Böhmen wirkte.

Digitized by Google

für Sickingens Absichten zu gewinnen, mislang dem Ränkevollen, und als er nun anfieng, seinem Herrn untreu zu werden und durch allerlei Intriguen in lästige Händel zu verwickeln, endete seine Nürnberger Periode mit seiner Abführung zur Haft, aus der er noch eben zur rechten Zeit loskam, um nicht für seine nun entdeckten Beziehungen zu Sickingen zu büßen. Er verschwindet eine Zeit lang aus der Geschichte, bis er als Diener eines neuen für ihn ganz gemachten Herrn wieder auftaucht: des Herzogs Ulrich von Würtemberg. Fortan führt ihn sein fieberhaftes Treiben für dessen Absichten zu den abenteuerlichsten Streifzügen, bei denen er immer eine höchst bedeutende Rolle spielt. Er erscheint mit Reitern im Nordgau an der Grenze zwischen Baiern, der oberen Pfalz und Böhmen, er scheint die Fäden von Ulrich zu den geächteten Sickingenschen Rittern geknüpft zu haben, er geht zum französischen König in's Lager von Pavia, um von ihm das Geld zu erbitten, mit dem die Schwarzwälder, Hegauer, Klettgauer und andere für ihre Dienste bezahlt werden sollen, er betreibt seine „Praktiken" in Böhmen, kurz, wo immer ein Bundesgenosse zu erhoffen war, treffen wir auf seine unheimliche Gestalt. Welche Stelle mußte ein solcher, in allen Händeln und Listen erfahrener Mann, in dem wilden Jahre 1525 unter den Bauern finden, das die tiefsten Schichten der Nation aufwühlte, ihre staatliche Verfassung umzustürzen Miene machte, ja selbst an der socialen Ordnung zu rütteln hie und da drohte, jedenfalls für eine Natur wie die seine ein ungeheures Feld der Thätigkeit bot!

Mitte Februar scheint er noch auf Hohentwiel in unmittelbarer Nähe des Herzogs geweilt zu haben. [1] Alsbald aber, während der Herzog seinen Zug zur Wiedergewinnung seines verlorenen Landes unternahm, eilte er dahin, wo es zu Gunsten seines Herrn die ausgebrochenen Flammen zu schüren galt, mitten unter die aufständige Bauerschaft. Mit dem Anfang 1525 war der Schwerpunkt der bäurischen Bewegung von Westen nach Osten gerückt, von der Wutach und dem Rhein an den Lech und die Donau. Drei große Haufen hatten sich gebildet, unter sich in Verbindung, wenn auch nicht von einer Hand geleitet: der Seehaufe aus den Bauern des Bischofs von Konstanz, der Reichsstadt Ueberlingen, des Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg u. a. sein Sammelplatz war Bermatingen: der Baldringer aus den Bauern vom Ried oberhalb Ulm, den Unterthanen vieler Klöster und weltlicher Herrn bis Memmingen, kurz den Anwohnern der untern Iller, Baltringen war sein Mittelpunkt:

1) Heyd, II, 195. Jörg 177.

Digitized by Google

der Allgäuer aus den Kemptenern, den Hintersassen des Bischofs von Augsburg, den Bauern von Memmingen und Kaufbeuren u. a. Hier gab es mehrere Sammelpunkte: wie Luibas und Raithenau.

Es scheint so, als sei ursprünglich in Ulrichs Absichten gelegen gewesen, durch den Bregenzerwald auf die Grafschaft Rothenfels zu ziehen, sich mit den dort aufständischen Bauern zu verbinden und dann bei Füßen über den Lech in's Bairische einzufallen. [1]) Dieser für Baiern und den Bund gefährliche Plan wurde nicht ausgeführt, indem sich ja Ulrich seinem Herzogthum zuwandte, aber man wird dennoch glauben dürfen, daß auch so noch der sehnliche Wunsch Ulrichs gewesen ist, den Baiernherzögen die größtmöglichen Ungelegenheiten zu bereiten, Baiern von den übrigen Gliedern des schwäbischen Bundes zu trennen und, als bestes Mittel hiezu die schon aufgestandenen Bauern an den Grenzen Baierns zu hetzen, ja den Aufruhr nach Baiern selbst hinzutragen. [2])

Ganz gemäß diesem Gedanken taucht Fuchssteiner zu Kaufbeuren auf, im Herzen des wachsenden Aufruhrs. In dieser Reichsstadt erscheint er, der um eine Maske so leicht nicht verlegen war, in der Rolle eines Predigers. Er ließ sich in der Kirche einen Predigtstuhl aufrichten, um das Wort Gottes deutsch zu lesen. [3]) Ob er den Namen, „der Bauern Advokat" schon damals geführt hat, der hinlänglich deutlich zeigt, daß seine kirchliche Thätigkeit nicht seine einzige gewesen, steht dahin. Später belegt ihn Herzog Wilhelm von Baiern damit. [4]) In jedem Fall muß er bei den Bauern in hohem Ansehen gestanden haben. Denn auch seinen Namen finden wir in jener „Handlung, Artikel und Instruktion" genannt [5]), als zur Vermittlung mit dem Bund in Vorschlag gebracht, wie wir eben daselbst auch Schappelers Namen, von dem er damals örtlich gar nicht so weit getrennt war, bemerkt haben. — Auch aus dieser Gegend verschwindet Fuchssteiner plötzlich wieder, um seinem Herrn bei dessen erneuten Unterhandlungen mit den aufständischen Würtemberger Bauern dienlich zu sein [6]), und auch hier wieder zeigt er seine Fähigkeit in einer durchschlagenden Rede, durch die er die Mehrzahl der Aufrührer

---

1) Bericht des Kundschafter Volker v. Freyberg, 24. Febr. bei Jörg 171.
2) Jörg 177. Zimmermann 274.
3) Bericht des bair. Hauptmann zu Schongau S. v. Pfeffenhausen, 9. März 1525. Jörg 178.
4) Schreiben v. 9. Mai an den Herzog Ludwig, Jörg 179.
5) Unter den von den Baldtringern Genannten: „Item Doctor Fuchs Stainer". Jörg, 180, liest nach dem bei Cornelius S. 22. Anm. 1 abgedruckten Zettel: In Kaufbeuren: Bürgermeister Blasius Honolt und Dr. Fuchssteiner."
6) Heyd 244.

Digitized by Google

für Ulrich gewinnt. [1]) Doch hierauf näher einzugehen, wie sein späteres bewegtes Leben zu schildern, das doch kläglich genug endete, ist hier nicht der Ort, zumal seine späteren Schicksale auf seine Theilnahme am Bauernkriege kein Licht fallen lassen. Es sei noch einmal wiederholt: er hat als Unterhändler zwischen Ulrich und den Bauern eine bedeutende Rolle gespielt, zumal während seines Aufenthaltes zu Kaufbeuren. Aber die Geschichtsforschung hat sich nicht begnügt, ihm nur den einigermaßen zweifelhaften Ruhm eines schlauen Agenten zuzuschreiben, ein moderner Historiker sucht ihn, gestützt auf in der That wichtige Nachrichten, für den lange gesuchten Verfasser der zwölf Artikel auszugeben. [2]) Das Zeugnis, auf das es hier ankommt, ist ein Brief der bairischen Hauptleute zu Schongau und Landsberg, Pfeffenhausen und Egloffsteiner an die Herzoge von Baiern. [3]) Sie übersenden den 22. März ihren Herren ein Exemplar — das steht fest — der berühmten zwölf Artikel (Nr. A'), nur dadurch ausgezeichnet, daß die Einleitung und die Bibelstellen fehlen und daß sich in dieser Kopie zahlreiche sinnstörende Verstöße finden, woraus man auf die Eile des Abschreibers schließen mag. Dies Exemplar stammt nach der Angabe der Hauptleute aus dem wenige Stunden von Kaufbeuren gelegenen Oberdorf und ihre darauf bezüglichen Worte lauten:

„Wir schicken auch E. F. G. hiemit der Bauern zu Oberdorf im Tigen Beschwerungsartikel zu, darauf sie ihren Grund stellen. Wir achten, Fuxsteiner zu Kaufbeuren sei fast aller Artikel Kanzler." In der That auf den ersten Blick eine frappante Nachricht; auch steht Jörg denn keinen Augenblick an, diese merkwürdigen Worte auszubeuten. Mit großem Geschick und vortrefflicher Gruppirung der Thatsachen sucht er alles hervor, was Fuchssteiners Autorschaft der zwölf Artikel bestärken kann: die klare und abgemessene Sprache der Artikel, die genaue Kenntnis der Rechtsverhältnisse der Landbevölkerung, die sie nach ihm voraussetzen, die ganze Persönlichkeit des federgewandten „Kanzlers", und er schließt mit den versichernden Worten: „Die Behauptung dürfte demnach gerechtfertigt erscheinen, daß alle äußern und innern Gründe für, keinerlei Bedenken gegen die Annahme jener bairischen Hauptleute sprechen: Dr. Fuchssteiner sei der Verfasser der „Zwölf Artikel". Ich glaube nicht, daß die Sache so ausgemacht ist. Man mag es eine bloße durch nichts gerechtfertigte und bei einer historischen Untersuchung streng

1) Heyd 253.
2) Vorsichtiger schließt sich ihm an Leo: T. Münzer Vortrag gehalten im Auftrag d. Evangel. Vereins in Berlin 1856. S. 18.
3) Jörg 182 ff.

Digitized by Google

abweisbare Gefühlsrichtung nennen, wenn ich bekenne, daß mir der Gedanke unbehaglich ist, dieses so überaus wichtige die ganze bäurische Bewegung bestimmende Aktenstück, solle nicht aus der Mitte der Bedrückten heraus erwachsen, sondern von einem Manne verfaßt sein, der über der Bewegung stehe und sie zu seinen von ihren Wünschen so ganz verschiedenen politischen Zwecken nur benutzen wollte. Denn man wird doch nicht läugnen können, daß, was immer Fuchsſteiner unter den Bauern wirkte, nicht aus Mitgefühl für ihre Leiden oder um eigene Lasten zu erleichtern, sondern, wie man seinen Charakter und seine Schicksale einmal kennt, lediglich im Interesse des Herrn, der ihn bezahlte, sei dies nun Ulrich oder Franz von Frankreich oder wer sonst [1]), geschehen ist, und daß, wenn er zeitweise die Stelle eines Artikelverfassers spielte, auch dies mit seinen Intriguen in Zusammenhang gestanden haben wird. Dies aber zugegeben, wird man weiter fragen, wie konnte Fuchsstein darauf verfallen, gerade die zwölf Artikel aufzusetzen, Artikel, die anerkannt durch ihre Mäßigung sich auszeichnen, von denen er selbst sich sagen mußte, daß die in ihnen ausgesprochenen Forderungen vielleicht gewährt werden möchten. Dann wäre für ihn die Mühe, sie verfaßt zu haben, vergeblich gewesen, denn ihm galt es nicht zu beruhigen, sondern zu hetzen, den Aufruhr nicht zu dämpfen, sondern anzufachen. Etwas anders wäre es, wenn wir in ihm nicht den Verfasser, sondern nur den Verbreiter der zwölf Artikel finden dürften, wenn damit seine Thätigkeit das Glied in der Kette eines wohl überlegten Planes gewesen wäre, der darauf abzielte, in die Forderungen und den ganzen Aufstand der Bauern Einheit zu bringen. Dann würde, was seinen Intriguen für Ulrich durch die mäßige Sprache der Artikel verloren gieng, durch die Allgemeinheit ihrer Verbreitung wieder gewonnen sein, denn die gleiche Führung aller Bauern nach einem Ziel, die Möglichkeit, sie in Masse zum Aufruhr zu bringen, mußte für Ulrich vielleicht erwünschter sein, als die Ueberspannung der Forderungen einzelner Haufen und der dadurch hervorgerufene Kampf und Tumult. Ihm kam es nur darauf an seine Feinde zu beschäftigen, und dies konnte durch die bloße in Folge der zwölf Artikel hervorgerufene Aufregung aller Bauern besser geschehen als durch den wirklichen Angriff einer Bauerschaft. Auch würde sich damit erklären, wie Fuchsſteiner dazu kam, den von den Hauptleuten übersandten Artikeln einen allgemeinen Titel [2]) zu geben, mit Abstreifung des Lokalen; wie konnte er, ein Einzelner, wie groß sein An-

1) Jörg 183.

2) „Vermerkt hernach die Artikel, so die Bauerschaft und Hintersaß Geistlicher und Weltlicher für Beschwernuß haben, als hernach steht."

Digitized by Google

sehen bei den Bauern auch war, sonst hoffen, daß seine Artikel sich den allgemeinen Beifall erwerben würden?

Doch betrachten wir die Worte der Hauptleute etwas näher, ob sie denn, das einzige Zeugniß für Fuchssteiners Autorschaft, so unanfechtbar sind. „Wir achten — schreiben sie — Fuxsteiner zu Kaufbeuern sei fast aller Artikel Kanzler." Ich gestehe, daß die Hauptleute Fuchssteiners Aufenthalt nahe genug waren, um von seinem Treiben einigermaßen Kunde zu haben, auch will ich zugeben, daß „Kanzler" unserm Verfasser gleichkommt. Aber im Grunde genommen äußern sie eine reine Privatansicht, sie, denen durch ihre Kundschafter jeden Tag wechselnde Gerüchte zukommen mochten, mitten in den Wirren jener Tage. Sprächen dieselben Männer dasselbe aus mehrere Jahre nach dem Bauernkrieg, nachdem es ihnen möglich war, bloße Tagesgerüchte von dem zu trennen, was sich als unumstößlich in ihrem Gedächtniß befestigt hatte, so würde ich ihrer Aussage mehr Glauben schenken. Und dann, was bedeuten die Worte: „Fast aller Artikel Kanzler"? Sie lassen eine doppelte Erklärung zu. Entweder: dieser übersandten Artikel, welche von den Hauptleuten „der Bauern zu Oberdorf Beschwerungsartikel" genannt werden, aber nichts als die zwölf sind, und eines Theils andrer Artikel: Oder: eines Theils dieser übersandten zwölf. Nimmt man das Letztere an[1]), so bleibt, von allem Uebrigen abgesehen, auch nach der Ansicht der Hauptleute, Fuchssteiner der Verfasser nicht aller zwölf und man ist wieder genöthigt den der übrigen aufzusuchen. Jörg dagegen und nach ihm Zimmermann (I, 417. 274) folgen der ersten Interpretation.

Jörgs Worte sind (S. 183): „Egloffsteiner und Pfeffenhauser meinen: „Fuchssteiner sei fast aller Artikel Kanzler", denn es liegen mehrere von ihnen aus jener Gegend übersendeten „Beschwerungsartikel" der Bauern vor, die aber alle lokalen Charakter an sich tragen[2]) (wie z. B. die Artikel der jenseits des Lechs gelegenen Grundunterthanen des Klosters Steingaden) mit Ausnahme der jetzt zugefertigten zwölf." Ohne die Richtigkeit dieser Interpretation zu prüfen — zu der ich mich aus andern

1) Ranke, Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Ref. 4. Aufl. II. S. 135. Anm. 1 äußert sich darüber so: „Die neuerlich vorgekommene Behauptung, Dr. Fuchssteiner sei Verfasser der Artikel, beruht auf einem Briefe, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, die sich nicht einmal auf das Ganze bezieht."

2) Zu diesen möglicherweise Fuchssteiner zuzuschreibenden können die 11 Artikel der Kaufbeurer Bauern, welche der Prälat von Schmid aus dem Kaufbeurer Archiv entnommen hat (bei Zimmermann, I, 293. 294) nicht gehören; denn sie sollen um Lichtmeß (2. Februar) aufgetaucht sein, einer Zeit, da Fuchssteiner sich noch nicht in Kaufbeuren aufhielt.

Digitized by Google

später anzugebenden Gründen auch bekennen will [1]), — werfe ich nur die Frage auf, wie sie sich mit der Annahme von Fuchssteiners Autorschaft der zwölf Artikel verträgt. Derselbe Mann soll so ziemlich zur selben Zeit Artikel verfaßt haben, die einen rein lokalen Charakter an sich tragen, und Artikel, die sich gerade durch die Freiheit jedes lokalen Kennzeichens, durch die Allgemeinheit ihres Titels auszeichnen: diese zwei Thätigkeiten heben sich geradezu auf, sie sind absolut unverträglich, denn er hätte sich selbst damit entgegengearbeitet. — Auch was Jörg sonst noch zur Unterstützung seiner Ansicht anführt, läßt sich zurückweisen. So fein sind die Rechtsverhältnisse nicht, um die sich ein Theil der zwölf Artikel dreht, daß nur ein Jurist sie hätte vorbringen und darstellen können, man müßte dann auch annehmen, daß die unzähligen lokalen Beschwerden, die von den zwölf Artikeln auftauchen, und in denen es sich um ganz dieselben Rechtsverhältnisse handelt, immer durch die Hände eines Juristen gegangen seien. Auch was von „dem ungeschlachten Gepolter jener neugläubigen Theologen" gesagt wird und was den Gedanken bestreiten soll, als könne ein Prädikant die ruhige Sprache der Artikel nicht geredet haben, geht doch nur auf einen sehr kleinen Bruchtheil der damaligen Kleriker. Männer wie Heuglin und Schappeler hätten die Sprache der Artikel nicht zu verläugnen brauchen. Daß die Bibelstellen (die Jörg übrigens meiner S. 9. 10 geäußerten Ansicht zuwider wahrscheinlich von andrer Hand zugefügt sein läßt, als der des Autors) immerhin auch aus Fuchssteiners Feder geflossen sein konnten, soll nicht geläugnet werden. Doch findet überhaupt das religiöse, das evangelische Element, das so überraschend in den Artikeln hervortritt, wenn man Fuchssteiner zu ihrem Verfasser stempelt, wenig seine Rechnung.

Dennoch fühle ich, daß die Zurückweisung dieser Ansicht nicht jeden Zweifel beseitigt haben wird. Fuchssteiners Persönlichkeit, seine engen Beziehungen zu den Bauern, die Muthmaßung der Hauptleute, alles bringt ihn wenn nicht in den gesuchten, so doch in sehr nahen Zusammenhang mit den zwölf Artikeln und mehr vielleicht, als in irgend einem der vorigen Abschnitte wird man bei diesem hoffen, aus dem Ueberlieferten doch irgend ein positives Resultat, welches mit der Hauptfrage in engem Zusammenhang steht, einen historischen Kern herausschälen zu dürfen.

Und damit ist dieser Theil, in dem die bisher aufgetauchten Ansichten über den Verfasser der zwölf Artikel zusammengestellt und kritisirt werden sollten, zu Ende gelangt. Er wird mit den Worten geschlossen werden

1) S. unten Abschnitt 17.

Digitized by Google

dürfen, die Benſen S. 65 gebraucht: „Weder die inquiſitoriſchen Unterſuchungen nach Beendigung des Bauernkrieges, noch die Forſchungen der Gelehrten haben bis jetzt ein klares Reſultat über deren Verfaſſer gegeben.“ In Wahrheit, ziehe ich die Summe des Geſagten, ſo wird, daß der geſuchte Verfaſſer in irgend einer der vorgeführten Perſönlichkeiten gefunden worden ſei, nicht behauptet werden können. Und doch, abgeſehen von Heuglin und Weigand, die lediglich durch Misverſtändnis in dieſe Unterſuchung gezogen ſind, die anderen Drei, Schappeler, Münzer, Fuchsſteiner drängen ſich, trotz der Widerlegungsverſuche, dennoch gleichſam wieder vor, und über ihrem Verhältnis zu den zwölf Artikeln ſchwebt ein Dunkel, das ſich ſo ohne Weiteres nicht wegläugnen läßt, ſondern das man aufzuhellen wünſchen möchte. Ferner wird, um Späterem einen Augenblick vorzugreifen, nicht unbemerkt geblieben ſein, daß ſich die aufgeworfene Frage nicht auf ein und demſelben Boden bewegt, ſondern um verſchiedene Lokalitäten gedreht hat.

Man wird einmal hingewieſen auf die ſüdlichen Ränder des Schwarzwaldes, den Hegau und Klettgau, Waldshut und ſeine Umgebungen; darauf deuten die Nachrichten über Münzer und ſein Treiben; dann aber auf die Gegend zwiſchen Iller, Donau und Lech, die Landſchaft um Memmingen und Kaufbeuren; hier weilt Schappeler, treibt Fuchsſteiner ſein Weſen. Sollte es nicht gelingen, das Räthſel zu löſen, welches dieſe drei Männer mit den Artikeln in Verbindung ſetzt, den Widerſpruch über die Oertlichkeit in Einklang zu bringen, ſo manche andere vielleicht ſchon bemerkte und noch zu behandelnde Verſchiedenheit der Nachrichten auszugleichen und dies alles eben durch eine neue, richtige Annahme des Verfaſſers?

Ich glaube, daß es möglich iſt, und wenn auch die Hoffnung allgemein zu überzeugen, vielleicht zu kühn iſt, ſo ſoll der Verſuch doch gewagt werden.

Bevor aber hierauf im Einzelnen eingegangen werden kann, muß in großen Umriſſen die Lebensgeſchichte eines Mannes gegeben werden, der für unbedeutend niemals gegolten hat, aber ſpeciell in der inneren Geſchichte des Bauernkrieges eine Rolle geſpielt hat, die wie mich dünkt, bis jetzt noch nicht genügend gewürdigt worden iſt.

Digitized by Google

IX.

Balthasar Hubmaier und die Reformation zu Waldshut.

Balthasar Hubmaier [1]) ist wahrscheinlich in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, in dem bairischen Städtchen Friedberg in der Nähe von Augsburg geboren, daher er denn auch, abgesehen von willkürlichen Entstellungen seines Namens, wie: Hiebmaier, Hubmör, Hiebmajor: als Friedberger oder Pacimontanus oft bezeichnet wird. Seine Studien in der Theologie, auf einige Zeit durch die Nothwendigkeit unterbrochen, die ihn, den Unbemittelten, zwang, eine Lehrerstelle in Schaffhausen anzunehmen, betrieb er in Freiburg eifrig unter Leitung des berühmten Johann Eck. Er wurde 1511 als Docent in die theologische Fakultät aufgenommen, zog aber schon das Jahr darauf seinem Lehrer nach Ingolstadt nach, wo er die Stelle eines Pfarrers und Professors der Theologie bekleidete, und nach einander die Würde des theologischen Doktorats und des Prorektorats von Ingolstadt erwarb. 1516 berief ihn Regensburg als Prediger an seine Domkirche. Seine Predigten hatten ungeheure Wirkung, wenn auch sehr traurige; denn ihm gelang es, was von gewissen Seiten schon mehrfach versucht war, die Vertreibung der Juden aus dieser Stadt durchzusetzen 1519. Auf dem Platze der zerstörten Synagoge wurde jene bekannte Kapelle zur schönen Maria erbaut, welche unzählige Wallfahrer herbeizog, und in deren Nähe jene sonderbaren und oft beschriebenen seelischen wie körperlichen Erscheinungen zu Tage kamen, die zu untersuchen mehr Sache der Medicin ist als der Geschichte. Dies excentrische Treiben scheint nicht nach Hubmaiers Sinn gewesen zu sein; in-

---

1) Aus der nicht unbedeutenden Literatur über Hubmaier mache ich folgende, vor allem benutzte Schriften namhaft:
J. G. Schelhorn, Acta Historico-Ecclesiastica Saeculi XV et XVI, Ulm. 1738. Th. I p. 100 ff. Veesenmeyer in Ständlin u. Vaters kirchenhist. Archiv 1826, II S. 226. H. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands. Freiburg i. B., Emmerling, 1839. 1840, Jahrgang 1. 2. Dieser vorzügliche, größtentheils nach Archivurkunden gearbeitete Aufsatz ist leider unvollendet. Doch geht er gerade weit genug, um die Geschichte Hubmaiers im Bauernkriege noch zu umfassen. Der Artikel: Hubmaier: in Herzog, Realencyclopaedie für protest. Theologie v. Cunitz. Dr. Frant Xaver Hošek, Balthasar Hubmaier a počátkové novokřestěnstva na Moravě V Brně (Brünn) 1867, recensirt in der Allg. Literatur-Zeitung zunächst f. d. cathol. Deutschland 1867, No. 17. Diese Arbeit, eine vollständige Biographie Hubmaiers, benutzt die schon bekannten Quellen und zugleich neue aus Mährischen Archiven. Soweit ich sehen kann, ist eben der letzte Theil von Hubmaiers Leben, der auf mährischem Boden spielt, am ausführlichsten. Daß für seine Stellung im Bauernkriege Unbekanntes vorgebracht wäre, finde ich nicht.

Digitized by Google

zwischen war auch Luther mit seiner Lehre hervorgetreten und scheint auf Hubmaiers Geist mächtig eingewirkt zu haben. Ob seine Hinneigung zur Reformation, eigne Unlust oder was sonst[1]) seine Stellung in Regensburg unangenehm machte: genug, er verließ diese Stadt und kam nach kurzem Aufenthalt in Schaffhausen nach Waldshut 1522.

Waldshut mit den drei andern Waldstädten, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, unter der Botmäßigkeit der österreichischen Regierung, dem Ausfluß der Aar in den Rhein gegenüber gelegen, an der Grenze der Schweiz, mitten zwischen der einfachen aber kräftigen Landbevölkerung der Hauensteiner war ein Ort, ganz für Hubmaiers damalige Wünsche gemacht.[2]) Er erhielt hier eine Pfarrei 1522, und einen nochmaligen längeren Aufenthalt zu Regensburg und einige Reisen abgerechnet, lebt er hier längere Zeit mit Erfolg seinem Wirkungskreis und mit Eifer seinen Studien. Wie Luther geht er auf die Schriften des neuen Testaments selbst zurück und erklärt die Epistel an die Römer und an die Korinther. Zugleich knüpft er Beziehungen an zu den bedeutenden Männern in seiner Nähe, zu Glarean, Busch, Erasmus, Oekolampad, Zwingli. Wie Schappeler wohnte auch er der berühmten zweiten Disputation zu Zürich bei (26—28. Okt. 1523) und äußerte hier in gemäßigten Worten ähnliche Ansichten wie Zwingli selbst: Ueber die Schädlichkeit der Bilder; über die Natur der Messe, und daß sie den Deutschen deutsch zu lesen sei, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht werden solle u. s. w.[3]) Trat er irgendwo als Prediger auf, wie zum Beispiel einmal auf der Reise zu St. Gallen, so war seine Rede stets von mächtiger Wirkung; die Masse hieng an seinen Lippen und verlangte immer mehr zu hören; durchaus schien seine Begabung eine rhetorische und seine Natur wie geschaffen zum Volksredner. Auch erkennen selbst seine Gegner noch in späteren Jahren seine Fähigkeiten an: „Er was wol beredt und zimlich beläsen, aber eins unstäten gemüts, mitt dem er hin und har fiel" sagt Heinrich Bullinger[4]), und schon seine genaue Bekanntschaft mit bedeutenden Zeitgenossen beweist, daß er keine gewöhnliche Natur war. Das Streben, eine Rolle spielen zu wollen und eine fast fieberhafte neuerungssüchtige Beweglichkeit sind wohl die vorzüglichsten

1) J. Faber sagt in seiner noch zu besprechenden Schrift: Ursach ꝛc. „von ettlichen bösen practick und handlungen wegen." Valent. Rotmari, Annal. Ingolstad. Acad. ad ann. 1516: „propter haeresin ejectus." Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden 119 meint „sobald er Luthers Lehre in seine Lehrvorträge einflocht".

2) „Ex nidulo nostro Waldshut" endet er einen Brief an Zwingli. Zwingl. op. ed. Schul. et Schulth. Epistol. I N. XXIII p. 375.

3) Zwinglii opera ed. Schuler et Schulthess I p. 490. 530.

4) Reformationsgeschichte I, 223.

Digitized by Google

Schatten, welche mit den Lichtseiten dieses bedeutenden Geistes verbunden waren. [1]) — Es ist nöthig zu betrachten, wie Hubmaier seinen religiösen Ansichten praktische Geltung verschafft hat. Der durch seine Predigten sicher schon auf die Gemüther seiner Mitbürger gewirkt hatte, setzte im Frühjahr 1524 unter ungemeinem Beifall der Waldshuter die hauptsächlichsten Reformen, die ihm als unumgänglich nöthig erschienen waren, unschwer durch: Die Messe deutsch zu lesen, das Sakrament in beiderlei Gestalt auszutheilen, den Kanon zu verändern, sich gegen den Cölibat zu erklären u. s. w. Am 15. Mai wurde von einer Gemeindeversammlung der Beschluß gefaßt, die evangelische Lehre anzunehmen und ihre Prediger mit allen Kräften zu schützen. [2]) Auch in der Umgegend von Waldshut gewann Hubmaier Einige für die evangelische Lehre, unter andern den Hans Rebmann, Pfarrer zu Grießen, jenem Flecken, der Münzer zum Aufenthalt diente. Faßt man Hubmaiers Thätigkeit zusammen, so wird man sagen müssen, daß er, der abtrünnige Schüler Ecks, mit Glück und Geschick für Waldshut und seine Umgebung die Rolle des Reformators gespielt hat, nicht sowohl ganz den Lehren Luthers gemäß, mehr zu den Schweizern hinneigend, und bald auch über sie hinausgehend. Man wird denken können, daß die östreichische Regierung diesem Treiben nicht müßig zusah. So unmittelbar unter ihren Augen den alten Glauben verdrängen, eine ganze Stadt für den neuen gewinnen, das Wormser Edikt flagrant verletzen [3]), verdiente nachdrückliche Strafe. Schon auf dem Landtag der vorderöstreichischen Stände zu Breisach war das Wort gefallen: „Diese Neuerungen begünstigen den Bundschuh, die lutherischen Prediger sollen entfernt werden.“ [4]) Nachdrücklicher verlangte die vorderöstreichische Regierung zu Ensisheim, man solle Hubmaier von sich thun, aber die Waldshuter weigerten sich standhaft dieser Anmuthung Folge zu leisten.

Indessen hielt es Hubmaier, wohl im Interesse der Stadt, selbst für gerathen, sich zu entfernen [5]) (17. August 1524), zumal nun auch der

---

1) Zu diesem Urtheil berechtigen, wie mich dünkt, manche Briefe Zwinglis, Capitos ꝛc., wenn man auch bedenkt, daß diese Männer Partei und nicht Richter waren, so z. B. Zwingli an Gynoraeus, Zwingl. epist. ed. Schuler et Schulthess I p. 533: „in eo autem homine (falli cupio) nihil quam immoderatam rei gloriaeque sitim deprehendisse visus sum ipse mihi. eod. loc. p. 468 etc.

2) Schreiber, Taschenbuch I, 46.

3) J. Faber, Ursach ꝛc. a. iij: „Er hat auch wider fürgenomen das Kaiserlich Edict zu vorwerffen, denn es sei nhur außgangen das geistlich und weltlich yhre schmerbeuch und beutel aus der armen blut unnd yhrer arbeit füllen mögen ꝛc.

4) Schreiber, Taschenbuch I, 45.

5) Walchner u. Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. v. Waldburg Constanz. Bannhard 1832, S. 43 sagen, wie es scheint, das Motiv von Hubmaiers Weggang verkennend: „alle Versuche waren vergebens, die Stadt zu bewegen,

Digitized by Google

Bauernaufstand, der sich um Waldshut erhoben hatte, und zu welchem Waldshut in nahe Beziehung trat, die Verhältnisse verwickelte. Aber auch während Hubmaiers Abwesenheit blieben die Verhandlungen erfolglos. Es ist jetzt die Regierung, welche schroff und herbe auftritt, und es wird, um die Stadt zu züchtigen, ein förmlicher Angriff auf sie gerüstet. Der Einzug einer Züricher Freischaar in die bedrohte Stadt, welche „den christlichen Brüdern in der Stadt Waldshut, die unter schwerer Tyrannei seufze, Hülfe bringen" wollte „zum Schutz des göttlichen Worts" diente nicht dazu, die schon verwirrte Sachlage zu klären (3. Okt.) [1]), und zudem kehrt, inzwischen neue schleppende Verhandlungen stattgefunden, Hubmaier zurück (Ende Oktober 1524). [2]) Auch nach seiner Rückkehr wurde der Weg friedlicher Verständigung nicht aufgegeben, blieb aber vollends erfolglos, als das Ungewitter von 1525 losbrach. Es würde an dieser Stelle durchaus zu weit führen [3]), sollte das ganze Gewirre dieser Verhandlungen, alle diese Vermittlungsvorschläge, die Anerbietungen und Zurückweisungen, die Drohungen und Bitten, die Schriften, welche über diesen Gegenstand gewechselt wurden, sowohl die aus anderer Feder geflossen sind, als auch die, welche Hubmaier direkt angehen [4]), sollte Alles dies im Einzelnen dar-

---

ihren Pfarrer zu entlassen ꝛc. Hubmaier nicht zufrieden in Waldshut, und in den nächsten Gemeinden des Schwarzwaldes den Geist des Landvolks verwirrt zu haben, zog nun auch im August 1524 in den Kanton von Schaffhausen, in die Gegend von Hallau und Trossadingen, um Proselyten zu machen. Er predigte von der evangelischen Freiheit" ꝛc. Das Letztere mag wohl sein, doch finde ich kein Quellenzeugniß dafür, s. im Gegentheil Schreiber, Taschenbuch I, 54.

1) Schreiber, Taschenb. I, 92. 117. Schreiber, Bauernkrieg 1524, Urk. 72. 74. 90. Die Besatzung blieb vom 3. Okt. — 4. December in Waldshut, so daß Hubmaier über einen Monat mit ihr zusammen war.

2) „So sollen sie ihren Prädikanten Doctor Balthasar auch wieder bei ihnen haben" so vom 31. Okt. 1524 die Gesandten zu Rheinfelden an die Regierung zu Ensisheim. Schreiber, Bauernkrieg 1524, Urk. LXXIX, S. 114. Nach der Villinger Chronik Mone II S. 91 kehrt er vor dem 27. Oktober zurück.

3) Nur um ein Bild dieser Vorgänge zu geben, setze ich hieher den Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Ulmer Bundestag 28. Okt. 1524 zu einem kleinen Theile. (Klüpfel, Urkunden z. Gesch. des Schwäbischen Bundes II, 281:) . . . . . „Nun haben die von waldshutt, bei inen gehapt, und noch ainen prediger Doctor Baltasar genannt, der hatt mit seiner leer, die underthanen zu waldshutt dahin verursacht, das sie zu wider kayserlichen edict, und fürstlichen mandat, vil ergerlicher neuerungen fürgenommen haben, die bißher bey den gemaynen cristen, nicht breuchlich gewesen sein, und so die F. D. mit allen gnaden, und auch mit ernst, die von Waldshut vil malen ersucht, sie sollen den prediger von inen thun, so haben sie doch, sich nit gehorsamet sonder F. D. irem natürlichen Landsfürsten widersetzt, und thun das auf diesen Tag, in vil weg und maſs, deren wir euch ettlich nachfolgends antzaigen wöllen" ꝛc.

4) Von Hubmaiers Schriften konnte ich einsehen aus der Kgl. Centralbibliothek zu München: „Ain Summ ains gantzen Christenlichen lebens" ꝛc. MDXXV, 2 Bogen 4°. Balthas. Hubmörs 12 Artikel christenlichen Glaubens zu Zürch im Wasserthurm gestellt und zu Nicolspurg im Jahr 1527. 1 B.; in D. Forges. Sammlung v. alten und neuen theol. S. (Unschuld. Nachr. 1746, S. 900—911: „Ein ernstliche Christen-

Digitized by Google

gelegt werden, es würde eben so wenig am Platze sein, sollte hier der Fortgang in Hubmaiers eigner religiösen Entwicklung, seine Lehre über die Taufe, und wie diese ihn mit Zwingli entzweite, erzählt werden. Dies würde —, und doch nur unvollkommen, — nichts anderes sein, als die vortreffliche Darstellung Schreibers wiederholen; was ich aus dem Gesagten festgehalten wissen möchte, ist, daß wir hier das Schauspiel eines Kampfes sehen, der zwischen einer überzeugungstreuen Bürgerschaft und einer hartnäckigen Regierung geführt wird, in dem die letztere einfachen Gehorsam fordert und ihn, wenn es sein soll, mit Waffengewalt erzwingen will, die erste sich mit unerschütterlicher Konsequenz auf den evangelischen Ursatz beruft: „Daß man ihren Priestern gestatte, ihnen das klare lautere Gotteswort nach Inhalt des alten und neuen Testamentes ungehindert zu verkünden", und die den Glauben im Herzen nicht mit Nothschlangen noch Ketten zwingen lassen will [1]), eines Kampfes, der schließlich allerdings, nachdem der Sturm von 1525 gebändigt war, mit gewaltsamer Einnahme der Stadt, Verjagung ihres Predigers und Wiedereinführung des alten Ritus endigte (6. December 1525.)

Die gedrängte Schilderung, welche von den religiösen Verhältnissen zu Waldshut gegeben worden ist, mag zwar weit genug von unserm Hauptthema abgeführt zu haben scheinen, aber sie ist, wie mich dünkt, nothwendig gewesen für das Verständnis des Folgenden. Weit wichtiger und in engem Zusammenhang mit unserer Hauptfrage sind die politischen Schicksale dieser Stadt und die politische Thätigkeit ihres Reformators, deren Schilderung versucht werden soll. Eine solche im Zusammenhang zu geben, ist um so nothwendiger, da bisher Waldshut, der Sitz religiöser Neuerungen, vor Waldshut, dem Ursitz des bäurischen Aufruhrs, und Hubmaier, der Prediger, der Wiedertäufer, vor Hubmaier, dem Politiker, dem Bauernleiter, viel zu sehr in den Vordergrund getreten ist, als die Bedeutung beider in diesem zweiten Sinn gestatten möchte.

---

liche erbietung an einen Ersamen Rate ze Schaffhusen, durch Doctor Baldazar Hübmör ꝛc. Die Warheit ist untödtlich 1524" aus der Univ.-Bibl. v. Basel. „Achtzehē schlußrede so betreffende eyn gantz Christlich lebē ꝛc. M. D. xx iiij." „Schlußreden die Baldazar Fridberger, Pfarrer zu Waltzhut, ein bruder Huldrychs Zwinglis, dem Joanni Eckio zu Ingolstatt, die meysterlich zu examiniren fürbotten hat ꝛc." „Von letzern und iren verbrennern vergleichung der geschrifften, zesamenzogen, durch doctor Balthazer Fridbergern ꝛc. Anno M. D. 24 Jar". Die drei letzten aus der Bibliothek des Baseler Antistitiums.

1) Schreiber, Taschenbuch I, 87.

Digitized by Google

X.

Waldshut im Bauernkrieg.

Es ist schon erzählt worden (S. 33), daß das Vorspiel des großen Bauernkrieges auf eben dem Boden beginnt, der, man kann sagen, unmittelbar sich bis zu den Thoren der Stadt Waldshut erstreckt. Kein Wunder, daß alsbald die Stadt selbst in den bäurischen Aufruhr hineingezogen wurde; wunderbarer, daß sie wie unter den ersten, so auch unter den letzten Zuckungen dieser Bewegung zu leiden hatte. Sei es, daß die Bauern in der Stadt einen festen Stützpunkt, sei es, daß die Stadt, fast schon im Kriegszustand gegen ihre Regierung, in den Bauern ersehnte Hülfe sah, oder daß beides zusammentraf, genug, am Bartholomäustage (24. August 1524), als gerade Kirchweih in der Stadt war, zogen 1200 Bauern unter einer schwarz-roth-weißen Fahne in ihre Mauern ein. An ihrer Spitze stand Hans Müller, nach seinem Geburtsort zubenannt: von Bulgenbach, ein erprobter Kriegsmann, beredt und damals wie im Verlauf dieser schwarzwäldischen Bewegung von ungemeinem Ansehen unter den Seinen. [1])

Aber bei diesem bloßen Einzug hatte es nicht sein Bewenden. Es wurde hier eine Brüderschaft errichtet, die den charakteristischen Namen der „evangelischen" trägt, ein förmlicher Bund zu politischen Zwecken. Diese Brüderschaft war nicht darauf angelegt, einen engen Bezirk auszufüllen, sie strebte in die Weite, und eben darin lag ihre Bedeutung. Ganz allgemein sollte jeder in sie eintreten dürfen, der einen halben Batzen wöchentlich bezahlen wollte. Als Zweck stellen die Gründer der Brüderschaft ausdrücklich hin: „Keinen Herrn anerkennen zu wollen als den Kaiser, Schlösser, Klöster und was den Namen Geistlich hat zu zerstören." Dieser Idee Form und reelle Macht zu geben, schrieben und sandten sie, — und eben um diesen Verkehr zu ermöglichen, war der wöchentliche Beitrag festgesetzt —, „in alle Lande", in den Hegau, Algau, Suntgau, Breisgau,

1) Billinger Chronik, Mone II, 90 (Gerbert II, 317): „waren iren 1200 machten ain fenlin weyß, rot und schwartz, zugen uff Bartholomei (24. Aug.) gehn Waldtshuot uff kirchweyhe, hatten daselbsten raths, machten ain evangelische bruoderschaft, welcher darin wolt sein, der solt alle wochen ½ batzen geben. mit dem gelt schriben sie in alle landt, alß Hegew, Algaw, Sundtgaw, Breyßgaw, Elsaß, Franckhen, Saxen, Meyßen und den gantzen Rein hinab biß gehn Trier, das sie iren herrn nit mehr gehorsam sein wolten und kain herren haben, dann den kayser und im sein tribut geben und das er inen nichts einreden sollt ꝛc. Sie wolten alle schlößer und clöster und was den namen hat gaistlich, zerstören", vgl. Chronik d. Andreas Lettsch, Mone II, 46.

Digitized by Google

nach dem Elsaß, Franken, Thüringen und den Rhein hinab bis an die Mosel, um die Bauern allenthalben für ihre Einung zu gewinnen. Wer wollte leugnen, daß wir es hier mit einer bedeutenden Erscheinung zu thun haben, mit der ersten festeren Organisation des Aufruhrs, die in ihrer universellen Art merkwürdig genug ist, wenn man bedenkt, daß kaum vor wenig Wochen der Aufstand auf dem beschränktesten Gebiete ausgebrochen war? Auch während des ganzen folgenden Krieges hat diese „Brüderschaft" nur an Bedeutung gewonnen; wie viele Städte, Flecken, Ritterſitze sind gezwungen worden, sich in sie aufnehmen zu lassen! Und doch hieß: ihr sich anschließen nicht: sich allen Leiden des Krieges entziehen, sondern nur: den Anschluß weigern: sich dem Schlimmsten aussetzen. Doch dies kann hier nicht verfolgt werden, genug, daß in Waldshut der Geburtsort dieser wichtigen Institution erkannt wird. Indessen wird sich denken lassen, daß Waldshut für sie mehr als den Ort des Ursprungs, daß es auch Kräfte für sie gegeben hat. Schon der Name: „Evangelische Brüderschaft" deutet, wenn man sich Waldshuts damalige Lage, seine religiösen Händel in's Gedächtnis ruft, auf das Wirken städtischen Einflusses auf die bäurische Erhebung. Deutlicher noch sagen die Quellen [1]), daß die Stadt sich mit den Bauern „vermischt" hat, daß beide ein Schutzbündnis schlossen. Wie sollte es anders sein: Jene im Kampf mit ihren Herrn in Sachen der Religion, diese gegen ihre Obrigkeit im Aufruhr wegen weltlicher Lasten, beide zuerst einander nur benachbart, jetzt von denselben Mauern beschlossen, ganz auf einander angewiesen: beide Strömungen fließen in einander, und fortan ist die Stadt ebenso an die Schicksale der Bauern gekettet, wie diese sie selbst beschützen. Auch ändert sich dies im Verlauf des Aufstandes keineswegs, und wir finden, daß die Stadt, die den beginnenden bei sich beherbergt, ja groß gezogen, dem zu ungeahnter Kraft gereiften als treue Bundesgenossin folgt. [2]) Positiv zu behaupten, daß Waldshut schon damals den Bauern Geld, Proviant, Leute gestellt habe, vermag ich nach den mir zugänglichen Quellen nicht; doch würde dies nur

---

1) Vortrag der österreichischen Commissäre auf d. Bundestag zu Ulm. 28. Okt. 1524 b. Klüpfel II, 282: „Zum dritten, so haben sich die von Waldshutt, mit den auffrürischen Stuelingischen, und etlichen Schwartzwäldischen Pauern vermischt, hilff, rat und rücken, in irer ungehorsame, bey denselben gesucht." Daher ist der Ausdruck sehr treffend, den Gerbert II, 318 gebraucht: (»rustici cum civibus.. mutuum foedus inierunt.« Vgl. Chronik des Andreas Lettsch, Mone II, 46: „Do machten sy mit den Lupffischen buren ain verpindtnuß, das sy ze baiden seitten ainandern retten, schutzen und schirmen sölten."

2) Ich bin mir bewußt, hier und im Folgenden von der Auffassung Schreibers abzuweichen, welcher die Theilnahme Waldshuts am Bauernkriege für ziemlich unbedeutend hält. Taschenbuch II, 207.

Digitized by Google

ganz im Lauf der Dinge gelegen haben, wie es denn andere Städte auch gethan haben; und zudem mochte Waldshut, als die erste der evangelischen Brüderschaft dazu besonders veranlaßt sein. Im Ganzen wird man, meine ich, nicht irren, wenn man die thätige Theilnahme Waldshuts am Bauernkriege in den Spuren jenes Hans Müller sucht, der hier zuerst seinen Einzug gehalten, und zu dem die Stadt demnach die direktesten Beziehungen hatte. Dessen Hin- und Herzüge, mitunter durch Verhandlungen unterbrochen, die ihn im Herbst und Winter 1524 meist mit einer ansehnlichen Schaar nach Lenzkirch, Furtwangen, Ewatingen führten und wie er dann einen vergeblichen Versuch macht, Hüfingen einzunehmen, alles dies ist hier nicht im Einzelnen darzustellen [1]), daß Waldshuter in seinen Reihen dienten, kann wohl vermuthet werden. Dagegen wird Waldshuts Name wieder genannt am 30. Januar 1525. An diesem Tage [2]) zogen nämlich die Bauern aus dem Klettgau mit einem blauweißen Fähnlein in die Stadt; ob Hans Müller von Bulgenbach hieran Theil genommen hat, kann ich nicht erweisen. Ungefähr fünf Wochen später aber scheint sein nochmaliger Einzug in die Stadt beabsichtigt zu sein. [3]) Mag es hiermit sich verhalten wie es wolle, jedenfalls wird schon wieder vom 14. April gemeldet, daß die von Waldshut ihre Botschaft bei den Bauern haben [4]) und vom 16. April läßt sich eine Urkunde des Hans Müller nachweisen, ein Geleitsbrief für die Besatzung von Fürstenberg, unter die auf

1) Die Erzählung, welche Zimmermann von diesen Vorgängen giebt, I Cap. 13. 15 ist verwirrt. Nach der Villinger Chronik, zusammengehalten mit den v. Schreiber veröffentlichten Urkunden ließe sie sich verbessern, wozu aber hier der Raum nicht ist, wie denn auch die Verhandlungen zu Stockach und Eßlingen hier unberücksichtigt bleiben. Nur eins muß ich berühren. Zimmermann, I, 246 sagt, Müller sei mit seinen (Stühlinger) Bauern auf jener Kirchweihe in Hilzingen gewesen, 2. Okt. (s. o. S. 31.) In den Quellen finde ich hierüber nichts; doch ist wohl zu vermuthen, daß der einflußreiche Müller von Bulgenbach dieser großen Bauernversammlung beigewohnt hat. Indessen, die Stühlinger selbst, die in Verhandlung mit ihrem Herrn standen, griffen erst den 6. Okt. wieder zu den Waffen, s. Vill. Chronik, Mone II, 91: „Item [D]onstag nach Michaelis (6. Okt.) brachen die Stielinger bauren auf", vgl. Schreiber, B. K. 1524, S. 183, Villingen an Freiburg, 7. Okt. 1524: „Uff gestrigen Tag ist uns gloplich angelangt . . . deßglichen die Buren in der Landtgrafffschaft zu Stüllingen auch (so bisher mit ihrem Herrn taget) widerumb zusamen gethon und anzogen."

2) Walchner, Truchseß Georg, Beil. X: Bericht . . ꝛc. Stokach den letzten tag Januari 25. S. 249: „So wir auch kundtschafft haben, . . . das auch die purn aus dem klekheu, am Sontag, mit einem vendlin weis und plau gen Waltzhut zoggen sein".

3) Laufenburg an Freiburg, 7. April 1525: Die Buren haben Rabensburg eingenommen ꝛc. . . . und liegen jetzund vor Ueberlingen, haben auch Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, zugeschrieben: er sölle mit sinen Buren uf syn, so wöllen sie Thiengen und Waldshut innemen und besetzen, deßglichen den Schwarzwald auch innemen." Schreiber, Taschenbuch II, 205 aus dem Freiburger Stadtarchiv.

4) Schreiber, Bauernkr. 1525. S. 41: Villingen an Freiburg, 14. Ap. 1525: „Es haben auch die von Waldshut ihr Bottschaft by den Paurn."

Digitized by Google

sein Erbitten der Schultheiß zu Waldshut, Hartmann am Hof, sein Secret gedrückt hat, „doch ihm und seinen Erben ohne Schaden". [1]) Deutlicher ist die Theilnahme der Stadt am wirklichen Kriege zu erkennen, als „30 Mann unter dem Stadtfähnlein zu den Bauern stießen (22. April), denen später (3. Mai) noch andere mit Geschütz auf Wagen nachfolgten". [2]) So wird denn auch der Kirchenschatz von St. Blasien, den der Abt in die Schweiz retten will, in Waldshut angehalten, und wenige Tage darnach besetzen die Waldshuter Schloß Gutenberg und die Probstei Gurtweil, zwei St. Blasische Besitzungen. Die Verwüstungen, die hiebei vorkamen, wird man wohl nicht der Absicht zuschreiben dürfen, „auswärtigen Bauern zuvorzukommen" [3]), sie erklären sich ganz gut aus der Stimmung, die in Waldshut gegen alles Geistliche alten Ritus, zumal die Klöster, herrschend war. Inzwischen, während der Oberste des Schwäbischen Bundes, der kriegsgeübte Georg von Waldburg, im April mit Unterdrückung des Aufstandes in Südost-Schwaben, im Mai mit dem Kampf gegen die Württemberger, im Juni mit Bezwingung des fränkischen Aufruhrs vollauf beschäftigt war, gewann Hans Müller an der Spitze seines bedeutenden Haufens Zeit ungewöhnliche Erfolge zu erringen. Dieser Haufen tritt auf unter dem Namen des Schwarzwäldischen und Müller selbst unter dem Titel: „vom Schwarzwald Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft" oder ähnlichen Bezeichnungen. [4]) Aber eben dieser Schwarzwäldische Haufe umfaßte außer den Unterthanen der Grafen von Fürstenberg, von Sulz und von Stühlingen, den Bauern von St.

---

1) Schreiber, Bauernkr. 1525. S. 43: CLXXXI . . „Zu Urkundt erpetten den ehrsamen hartman am Hof, Schulthaiß zu Waldshut, daß er sin Secret hiefür gedruckt" ꝛc.

2) Handschrift. Chronik v. Heinr. Küssenberg (Caplan zu Klingnau) b. Schreiber, Taschenbuch II, 205.

3) Wie dies Schreiber l. c. S. 207 will. Er führt als Quellen an außer der Küssenbergischen Chronik und einem Schreiben an Abt Johann v. St. Blas. v. 5. Mai 1525 die Chronik v. Andr. Lettsch, Mone II, 50 und den St. Blasischen Liber Originum (von Abt Kaspar verfaßt.) Mone II, 62.

4) Für diese Periode des Bauernkrieges bieten das trefflichste Material die neuerlich von Schreiber veröffentlichten Urkunden aus dem Freiburger Archiv, von denen schon öfter citirt ist der erste Band: „Der deutsche Bauernkrieg, Jahr 1524. Freiburg 1863." Der zweite ist betitelt: Der deutsche Bauernkrieg 1525, Januar—Juli. Freiburg, Wangler. 1864. Hier findet sich die im Text angeführte Titulatur Müllers ganz, Urk. CLXXXI, S. 43. Sehr oft kommt außerdem vor die Unterschrift: „Hans Müller Oberster im Schwarzwald mitsammt anderen Obersten und Räthen der ganzen Bruderschaft", sodaß also dann die Elemente der Exekutive und der Berathung getrennt erscheinen. Ich stelle alle die Stellen zusammen, in denen sich Bezeichnungen Müllers finden, S. 43. 113. 120. 189. 199. 203. 207. 211. 217. 221. 224. 226. 229. 235. 238. 239. 245. 246, vgl. auch die Bemerkung auf S. 34 dieser Arbeit. Anm. 5.

Digitized by Google

Blasien und in der Baar auch Waldshut. [1]) Müllers Zug geht nun nach der Einnahme von Hüfingen (13. April), Donauöschingen, Fürstenberg, Engen und vieler anderer Ortschaften im Mai dem Breisgau zu. Ihm voraus fährt der s. g. Zierwagen mit der Hauptfahne, seine Absicht giebt der s. g. Artikelbrief deutlich genug kund. Es ist bekannt, daß endlich sogar das starke Freiburg gezwungen wird in die Brüderschaft einzutreten (24. Mai), und daß erst die vergebliche Belagerung von Radolfzell und die Niederlage bei Hilzingen (16. Juli) die Kraft dieses schwarzwäldischen Haufens brachen. Hans Müllers Schicksale hiebei sind nicht ganz klar, er war es, der die Belagerung von Zell aufhob, es wird ihm Verrath Schuld gegeben und nach anderen Nachrichten soll sein Haupt später zu Lauffenburg gefallen sein. [2])

Die Beziehungen Waldshuts zum Bauernkriege waren damit noch nicht zu Ende. Im Oktober nämlich, als überall die Ruhe wieder hergestellt schien, empörten sich die Bauern im Klettgau aus der unmittelbaren Nähe von Waldshut wiederum, wurden aber durch die Mannschaft des Erzherzogs und einiger Städte nach kurzem Kampfe gezwungen die Waffen zu strecken. [3]) Vom 13. November 1525 von Küssenberg datirt der Vertrag zwischen Christoph Fuchs von Fuchsberg, dem österreichischen Kommissarius und „den acht Einungsmeistern sammt allen . . Unterthanen auf dem hinteren Wald zur Herrschaft Hohenstein gehörig, mit den bösen aufrührigen Bauern, mit Klettgau und an anderen Orten verbrüdert". [4]) Ein besonderer Vertragsartikel legte den Bauern nachdrücklich auf, Waldshut, wenn es zur Strafe gezogen würde, in keiner Weise Beistand zu leisten. [5]) So war denn die Stadt, von den Bauern verlassen, ohne Rückhalt an der Schweiz, der sie sich früher förmlich angetragen

---

1) S. Walchner, Radolfzell, S. 97. Doch findet sich, wie denn überhaupt diese Gesammtnamen nicht recht scharf durchgeführt werden auch „Waldshut" wieder getrennt vom „Schwarzwald" angegeben, s. Schreiber, Bauernkrieg 1525, Urk. CCCI, p. 171: Heinrich Maler mit andern Hauptleuten und Räthen des hegauischen Haufens an Schaffhausen, 3. Juni 1525: . . . . „all unser Bruderschaft, Versammlung und Hufen, mit Namen Schwartzwald, Sungow, Pryßgow, Elseyß, Waltzhut" ꝛc.

2) So nach Zimmermann, II, 535 a. E. 536 und den dort angeführten Quellen. Die Enthäuptung Müllers giebt an Andreas Lettsch, s. Mone II, 50.

3) Zimmermann, II, 539 und die hier angeführten Quellen. Walchner, Radolfzell 110.

4) Die Urkunde abgedruckt in Gerbert, Historia silvae nigrae III, 406 ff.

5) . . . „werd ir jeder bey dem ayd, so er in annemung diefs vertrags thue, sich verbinden, so mein gnädigster herr je wider ir durchleüchtigkeit ungehorsamen zu Waldshut zu ziehen oder inen ander nachtheil als leibs zuzufügen begern, als verbott ihnen nichts zuzuführen oder zuzutragen" ꝛc.

Digitized by Google

hatte[1]), ganz dem Willen ihrer Regierung preisgegeben, mit der sie ja noch immer in Kriegszustand lebte. Nach kurzen Verhandlungen, deren Zweck war, die Bürger selbst zu entzweien, wurde die Stadt zwar ohne Blutvergießen, aber doch mit heimlichem Zwang in der Stille der Nacht vom 5. auf den 6. December 1525 eingenommen. Hubmaier und andere, welche für ihr Leben fürchten mußten, waren vorher entkommen.[2])

XI.

Hubmaier im Bauernkriege. Sein Verfassungsentwurf. Der Artikelbrief.[3])

Ich habe es für geboten gehalten, im Vorigen ein verkürztes Bild von Waldshuts Schicksalen im Bauernkriege und dem Treiben des mit Waldshuts Bürgerschaft eng verbundenen Hans Müller von Bulgenbach

---

1) Schreiber, Taschenbuch II, 202.

2) S. Villinger Chronik Mone II, 105. Chronik des Andreas Lettsch, Mone II, 51: „Do entrunnen die rechtschuldigen sampt irem Doctor und entliessen zum Reinthor hinuß."

3) Bei der singularitas testium über Hubmaiers Theilnahme am Bauernkriege halte ich es für dringend geboten, ein Wort über die Quelle zu sagen, auf die ich im Folgenden hauptsächlich angewiesen bin. Dies ist die Schrift: Ursach warumb der widerstewsser Patron und erster anfenger Doctor Balthasar Hübmair zu Wien | auff den zehenden tag Martii Anno 1528 | verbrant sey. Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel M.D. xxviij. 2 Bogen. 4°. Ein Exemplar dieser, wie es scheint, äußerst seltnen Schrift befindet sich auf der Bibliotheca Regia Acad. Georgiae Aug. H. E. Eccl. 198b (in dosso: Hübmair). Diese Ausgabe kennt auch Heumann, Documenta literaria etc. Altorf 1758. p. 65. Ein Exemplar davon besaß auch die Landshuter Bibliothek, s. Winter, Geschichte der bairischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert. München, Lindauer. 1809. S. 65. Eine andere Ausgabe dagegen führt an: B. F. Hummel, Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltnen Büchern ꝛc. Nürnberg 1776. Bd. I, S. 218 ff. Hier heißt der Titel: Ursach warumb der widerteuffer Patron unnd erster Anfenger Doctor Balthasar Hubmayer zu Wienn auff den zehendten tag Martii Anno MDXXViij verbrennet sey (s. l. e. a.) 4°. 3 B.

Diese Ausgabe hat auch Hošek wohl aus der Wiener Bibliothek benutzt, s. S. 3. Hummel giebt einen kurzen Auszug aus der Schrift und es ist mir nur fast unbegreiflich, wie sowohl er, wie auch diejenigen, welche die Schrift selbst oder nur Hummels Auszug kannten, wie Heumann, Beesenmayer, Winter, Schreiber, Hošek ꝛc. jene frappanten Stellen der Schrift, die im Folgenden erörtert werden sollen, und die, man mag von ihnen halten, was man will, des Hervorhebens werth waren, übersehen konnten. Es kommt nun vor allem darauf an, den Werth dieser Quelle zu bestimmen. Es ergiebt sich aus ihr selbst, daß sie von Joh. Faber verfaßt ist. (Ueber ihn s. Kettner, De vita et scriptis Jo. Fabri. Lips. 1737 kurze Bemerkungen z. B. in Schreiber, Taschenbuch III, 15 ff. Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während der

Digitized by Google

zu geben, weil dies gerade der Hintergrund ist, der die Gestalt und die Handlungen des Mannes begränzt, welcher, der Bedeutendste unter seinen Mitbürgern, wie in der religiösen so auch in der politischen Bewegung dieser Gegenden, meinem Bedünken nach, der leitende Kopf gewesen ist. Wie weit Hubmaier in die letztere eingegriffen hat, das allein interessirt uns an dieser Stelle.

Man wird sich erinnern, daß Hubmaier kurz nachdem überhaupt der Bauernaufstand, noch ziemlich unbedeutend, sich erhoben hatte, es für gut befunden hatte, Waldshut zu räumen (s. o. A. 5 S. 59). Dies geschah am 17. August, und da er erst Ende Oktober in die Stadt zurückkehrte[1]),

---

Kirchentrennung I, 445 ff.) Faber nannte sich so nach dem Handwerk seines Vaters Heigerlei, der zu Leutkirch ein Schmied war. Er hatte bedeutende wissenschaftliche Bildung und stieg allmählich zur Würde eines Generalvikars des Constanzer Bischofs empor. In dieser Eigenschaft reiste er nach Waldshuts Einnahme, 6. Dec. 1525, dorthin, um den katholischen Ritus wieder einzuführen. Hier war es, wo er den Nachlaß des flüchtigen Hubmaier auffand (Ursach ꝛc. fol. 4 „in libel weys gefunden seindt die anschleg . . . der Bawern, der selbigen Artickel acht bletter, ßo Doctor Balthasar mit eigener handgeschriben ꝛc.), wie er denn auch sonst förmliche Haussuchung bei Hubmaier gehalten hat (Ursach fol. 5). Faber wurde nach einer glänzenden Laufbahn Bischof zu Wien. In Wien hat er Hubmaier, der nach mannichfachen Schicksalen gefangen wurde, um verbrannt zu werden, verhört. (Darauf wohl bezieht sich jene andere Schrift Fabers: D. Joanni Fabri adversus D. Balthasarum Pacimontanum anabaptistarum nostri saeculi primum autorem orthodoxae fidei catholica defensio.“ (s. Hošek S. 1 vergl. Bullinger, Ref.-Gesch. I, 305.)

Hubm. Bekenntnis ist nach Fabers eigner Angabe in „Kö. Ma. zu Hungern uñ Behmen Cantzleyen“ gekommen (Ursach . . fol. 7 a. E.) Eben dies, dazu seine eigene Erinnerung, die um so werthvollere Quelle ist, da er die Ereignisse von 1525 in unmittelbarster Nähe und officieller Stellung durchgemacht hatte, sowie Hubmaiers von ihm aufgefundene Schriften, die er in seinem Libell auszieht, dies bildet die Grundlage seines Werkchens. Faber sagt, in der Einleitung seine Quellen seien: „seine (Hubmaiers) eigene handgeschrifften und andere Akten“. Die Unmittelbarkeit dieser Quellen läßt nichts zu wünschen übrig. Auch glaube ich nicht, daß wir Fabers Glaubwürdigkeit seiner persönlichen Eigenschaften wegen in Zweifel ziehen dürfen. Freilich war er ein fanatischer Ketzerfeind, aber um Hubmaier Dinge nachzusagen, die in seinen Augen Verbrechen sein mußten, bedurfte es einer Fälschung nicht. Ich glaube daher, daß Beesenmayers Angriffe auf Fabers Glaubwürdigkeit (S. 247) ungerecht sind, namentlich läßt sich aus dem Schweigen Ecks über gewisse von Faber angegebene Punkte kein Schluß auf die Unrichtigkeit dieser Angaben ziehen, zumal wenn man bedenkt, daß Eck gar nicht in Deutschland war, als der Bauernkrieg wüthete (s. a. Dieringer, Cathol. Zeitschrift IV. 3. Jahrg. B. 4. S. 55). Ich glaube, man muß Winters Meinung, daß Faber, als Ohren- und Augenzeuge Glauben verdiene, beipflichten und darf seinen eignen Worten trauen: „Dißе ding hab ich nicht angetzeigt, das mich sein tod erfreue, dann ich yhne im gefencknis treulich gewarnet, auch auff alle Christliche bescheidenheit mit yhm gehandelt ꝛc. . . . Darumb der warheit und gerechtickeit zu fürdernis, hab ich Summari weis kürtzlich antzeigen, und sein handlung eröffnen wöllen, und welcher der ist ßo einen zweiffel tregt, der mag und wirdt es finden in Kö. Ma. zu Hungern unnd Behmen Cantzleyen“ ꝛc.

1) Zimmermann, I, 233 führt aus dem Schreiben des Stadtschreibers in Villingen an die Regierung in Stuttgart, das sich im Stuttgarter Staatsarchiv befindet, an: „Er wurde mit Trommeln, Pfeifen, Hörnern empfangen und mit solchem Pomp, als ob er der Kaiser selbst wäre.“

Digitized by Google

Hans Müller aber am 24. August eingezogen war und am 2. Oktober schon wieder zu Hilzingen anwesend gewesen sein soll und danach sich im Herbst und Winter 1524 mit seiner Schaar auf allerlei Streifzügen bewegte, ohne daß sich seine nochmalige Anwesenheit in Waldshut nachweisen ließe, so könnte bezweifelt werden, ob er und Hubmaier damals sich persönlich gesehen, ja es bleibt dunkel, ob ihre persönliche Bekanntschaft sich später einmal bewerkstelligt hat. Doch selbst ohne dies sicher zu wissen, obwohl man wenigstens an Müllers nochmalige Anwesenheit in Waldshut zu glauben versucht ist, wenn berichtet wird, daß er den Waldshuter Schultheißen gebeten habe, eine seiner Urkunden zu beglaubigen [1]), wird man sich nicht sträuben anzunehmen, daß Hubmaier wie zu den Bauern dieser Gegend überhaupt, so zu Müllers Haufen besonders alsbald in nahe Beziehungen getreten ist. Wie sollte es anders sein? Waldshut war ein Mitglied, das erste städtische Mitglied von Müllers evangelischer Brüderschaft, sicher giengen die Boten, die Briefe von der Stadt zu dem Bauernheer und umgekehrt hin und her, gewiß sind, nach anderen Beispielen zu schließen, in ihr zur Besatzung und in ihrer Nähe zum Schutz Bauernschaaren zurückgeblieben: die Stadt und die Bauerschaft bildete eben nur ein Lager. Alsbald bemerken wir die ersten Spuren von Hubmaiers politischer Thätigkeit, auch diese, ganz seinem Wesen gemäß, anfänglich nur auf rhetorischem Gebiete. [2]) In der Kirche predigt er zum Aufruhr und hält seine Versammlung im „Schnabel" und an anderen Orten wegen der „neuen Dinge." Er schmäht auf Pabst, Kaiser und König und fragt, woher ihr Beruf zum Herrschen sich ableite, in moderner Sprache, er lehrt die Souveränität des Volkes, der es erlaubt sei, nach ihrem Belieben die Obrigkeit sich zu geben und sich zu ändern. Direkter an die bäurischen Forderungen erinnert, wenn er sich gegen Zehenten, Zinse, Gefälle, Geleite wendet. Demnächst stellt er die Theorie auf: Wer so lange gezinst habe, daß er damit die Hauptsumme abbezahlt habe, sei nun frei und nichts mehr schuldig, eine Bestimmung, welche schon 1513 Joß Friz unter die Artikel des Bundschuhs zu Lehen aufgenommen hatte. [3])

---

1) S. 65. Anm. 1.

2) Ursach warumb der widerteuffer Patron u. s. w. fol. 3: „Und hat alßo vor den Eydtgenossen in der kirchen unnd sonst widderumb zu aller auffrur angefangen zu predigen, und sein vorsamlung zum Schnabel und andern orten von neuen Dingen gehabt. Babst, Kaißer, König ꝛc. auff das höchste geschmehet, und in sonder, wehr sie Fürsten habe heissen sein, und angefangen zu leeren, wie das gmein volgk ein Oberckeit zu setzen, und zu entsetzen habe, sie sint nicht schuldig zehenden, zins, gefell, gelait ꝛc. zu geben. Und welcher solang zinset hab das er die hauptsumm betzalt, sey nicht mehr schuldig zugeben."

3) Zimmermann, I, 43. 48.

Digitized by Google

Und seine folgenden Sätze: „Item das wasser, visch, holtz, feld, wein, waid, wildbret, vögel sollen frey sein; wo es geschrieben stehe, das visch, vögel, weldhöltzer und das wildbret der Herren sey": erinnern sie nicht an jenen vierten Artikel der berühmten zwölf, welcher auch behauptet: Solches könne dem Wort Gottes nicht gemäß sein? — Doch Hubmaier war nicht der Mann bei Worten stehen zu bleiben, er wollte selbst die Mühen mit seinen Mitbürgern tragen, wie er früher die guten Tage mit ihnen genossen hatte. In seinem Hause hielt er sich eine Hakenbüchse, und mit Harnisch, Schwert und Feuerrohr stand er selbst Wache an dem Thore, half mit seinem Rathe bei Errichtung der Bollwerke und stärkte die Arbeitenden durch seinen Zuspruch. Daneben ließ er nicht ab mit seinen schon bekannten anreizenden Reden gegen die „so goldne Sporen führten" und dichtete Spottlieder auf die Räthe des Kaisers, des damals gegen die abtrünnige Stadt unmächtigen Herrn. [1])

Man wird nicht sagen, daß die politische Thätigkeit Hubmaiers, soweit sie bis jetzt geschildert, von eminenter Bedeutung gewesen sei. Was er lehrte und that mögen in der damaligen aufgeregten Zeit und später hundert andere in gleicher Stellung auch gelehrt und gethan haben. Weit wichtiger sind seine damals schon mehr systematischen religiösen Ansichten, zumal über die Taufe und was später praktisch aus ihnen hervorgieng, doch dies gehört nicht an diese Stelle. [2]) Insonderheit, das, worauf es uns vor Allem ankommt, eine ganz direkte Beziehung auf die Bauern kann in seinem Verhalten nicht eigentlich gefunden werden, mögen unter seiner Zuhörerschaft immerhin auch einige von ihnen gewesen sein. — Im Gegentheil sein Dogma: das gemeine Volk dürfe, wenn es ihm beliebe,

---

1) Ursach ꝛc. „Er hat auch ein hackenpüchsen in seinem haus gehabt, und zu seinem harnisch ein feuerpüchsen, etwan ein schlachtschwerdt, damit er an die thor gesessen, hat die Bolwerck helfen berabtschlagen, und zu dem arbeitenden volgk gesagt, es sey eine schickung von Gott, das sie an der arbeit so gutwillig seindt. Darzu widder die so gelbe sporn füren, die großen Hansen, viel schmachrede getriben, besonder wider Kö. Ma. Rädt (und sein ungenamet) lieder von yhnen gemacht."

Aus Hubmaiers Bekenntnis, abgedruckt bei Faber Ursach ꝛc. kol. 6b gehört hieher und ist für das Folgende wichtig: Art. 1: „Erstlich hat Doctor Balthasar Hubmaier bekant, wie er zu Waldßhut gepredigt widder die Obirckeit, auffrürige ding, die nicht zu frid gedient, sonder ist gewesen wider Got, Recht, und sein gewissen, doraus viel widder wertickeit unnd entpörung widder die obirckeit, auch gros blutvorgiessung entsprungen.

Art. 6: .... Auch yhr Grund und vornemen gewest, kein obirckeit zu haben, Sonder allein under yhn selbst einen zuschöpffen und zu erwelen."

2) Faber zeigt schon an dieser Stelle seiner Schrift, daß es ihm um die Chronologie nicht zu thun ist, eine Bemerkung, die noch öfter gemacht werden wird. Er schiebt schon hier ein, Hubmaier habe: „den kindertauff abgethan", ein Ereignis, das erst in den April 1525 zu setzen ist, s. Schreiber, Taschenbuch, II. S. 198.

Digitized by Google

die Obrigkeit, also auch und vor allem den Kaiser, entsetzen, läuft dem Grundsatz jener von Hans Müller zu Waldshut gestifteten Brüderschaft: „Sie wollten nur den Kaiser als Herrn anerkennen", der so ganz ohne Vorbehalt hingestellt wird, zuwider. Doch will ich auf diese einzelne Aeußerung Hubmaiers, ohne Zusammenhang mit einer ihr entsprechenden Gedankenreihe, wie sie dasteht, nicht einmal besonderes Gewicht legen. Sie mag sich gerade aus der Stellung der Stadt Waldshut erklären, deren Hauptgegner eben der Kaiser war, während die Bauern ihre Feinde in Schlössern und Klöstern wußten. — Doch bald [1]) hören wir, wie Hubmaier zu den Bauern in ein enges Verhältniß tritt. Es war nach jenem Einzug der Klettgauer, 30. Januar 1525, (s. S. 64) — wie sich klar aus der nachfolgenden Zeitangabe sehen läßt, — daß er in dieser, wie es scheint, von Hans Müllers Haufen abgezweigten Schaar, falls Müller nicht selbst anwesend gewesen ist, eine Zuhörerschaft fand, die gewiß seinem Vortrag aufmerksam gefolgt ist, und der gegenüber, wie es scheint, sich der Prediger bald auch in einen Rath und Helfer verwandelte. Mit der Trommel ließ er zu seinen Worten schlagen [2]) und predigte: Wildpret, Fische, Vögel, Wein, Weide, Wald und dergleichen seien frei und sie nicht schuldig Gefälle, Geleite und anderes der Art zu entrichten: man sieht, es ist sein altes Thema. Dann aber in der Fastnacht (28. Februar) war er in ihrer Mitte, hatte seine „Praktik" mit ihnen, man wird sich berathen, verständigt, über gewisse Schritte Entschlüsse gefaßt haben. Er bewirkt, daß von Waldshut aus ein Zug gegen den Grafen von Sulz unternommen wird, den im Klettgau Gebietenden, kurz der Prediger, der Volksredner, der Waldshuter Bürger wird zum thätigen machinirenden Gehülfen der Bauern. Seine politische Bedeutung wächst.

Wie aber soll man vollends sein Eingreifen in das innere Getriebe des Bauernkrieges hoch genug anschlagen, wenn wir die folgenden Worte bei unserm Gewährsmann finden, die ich ihrer Wichtigkeit wegen genau hieherseße! Er, der im December 1525 Hubmaiers Haus seiner eignen

---

1) Ursach ꝛc. fol. 4: „Und als einmal die Bauern zu Waldßhut eingetzogen, hat er zu der Predig mit der Trumen lassen schlahen, und den Bauern gepredigt. wildbret, visch, vögel, wein, waid, höltzer, und dergleichen seindt frey, und nicht schuldig, fell glaitz etcetera, hat alßo mit den Bauern in der Faßnacht, und sonst viel gmeinschafft und practick gehabt, hat auch vormocht, das ettlich hinaus von Waldßhut getzogen, widder den wolgebornen Graven Rudolffen von Sultz, deren einer erstochen, und zweyen die finger abgehauen."

2) Vielleicht ist es natürlicher die Worte so zu verstehen, daß er statt Glockenläutens mit Trommelschlag zum Kirchenbesuch aufforderte.

Digitized by Google

Angabe nach[1]) durchsucht hatte, sagt mit Bezug auf diese Haussuchung Folgendes:

„Item auff Kö. Ma. beveel an die Regenten zu Inßbrugk wider doctor Balthasar außgangen, befindet sich das hinder doctor Balthasar, als die stadt Waldßhut erobert in libel[2]) weys gefunden seindt die anschleg und fürnehmen der Bauern, derselbigen artickel acht bletter, ßo Doctor Balthasar mit eigener hand geschriben, die ubrigen sint durch andere geschriben, doch durch yhn gebessert." Also unter Hubmaiers zu unserm Glück von dem Fliehenden zurückgelassenen Papieren fand sich eine Aneinanderreihung der Anschläge und Vorsätze der Bauern, 8 Blätter ihrer Artikel von Hubmaiers, die andern von fremder Hand geschrieben, aber durch die seinige verändert. — Man würde irren die hier genannten „Artikel" für die zwölf zu halten. Diese Artikel, nach der weiten Bedeutung, die das Wort hat, sind ganz gleichbedeutend mit den „anschleg und fürnehmen", insoferne diese eben in bestimmte, artikulirte Redaktion gebracht sind. Wenn nichts anderes, würden dies die folgenden Worte Fabers lehren. Denn er beginnt seine weitere Ausführung mit den Worten: „Und leeret dorinne" ꝛc., giebt aber dann als den genauen Inhalt dieser „Lehren" Hubmaiers nichts an, was irgend in den zwölf Artikeln zu finden wäre. Es ist nun schwer festzustellen, was von dem Folgenden ein Auszug jener 8 von Balthasar Hubmaier eigenhändig geschriebenen Blätter, was ein Auszug jener von andern geschriebenen, von ihm nur veränderten sein soll. Nachdem Faber ungefähr eine Seite mit einer theilweisen verkürzten Wiedergabe jenes gefundenen Libells ausgefüllt hat, fährt er fort: „Dornach volget durch Doctor Balthasars handschrifft" .. ꝛc., und so kann man einigermaßen sicher sein, daß das dann Kommende das urspüngliche Elaborat Hubmaiers ist; daraus aber umgekehrt schließen zu wollen, alles Vorangegangene sei jene fremde von ihm nur gebesserte Handschrift scheint mir bei Fabers Kürze und sonstigen Ausdrucksweise fast zu gewagt. Es wird nöthig sein auf diesen Punkt zurückzukommen; hören wir den Inhalt der aufgefundenen Blätter selbst.

Nach Fabers Bericht hat Hubmaier, mag er nun das Folgende selbst geschrieben oder das Werk eines andern durch eigne Verbesserung sich angeeignet haben, darin folgende Gedanken entwickelt[3]): Das Volk einer je-

1) Ursach ꝛc. fol. 5 f. Seite 68 Anm. dieser Arbeit. Die allegirten Worte s. Ursach fol. 4.

2) In Form eines libelli, also äußerlich zusammengefaßt.

3) Ursach fol. 4. „Und leret dorinne, wie das volgk einer jeden landschafft zu-

Digitized by Google

den Landschaft solle zusammentreten und einen Bund machen. Denn die Zeit sei da, daß Gott die Tyrannei der weltlichen Herrn, der bisherigen Obrigkeit, nicht mehr dulden wolle. „Sie thun mit den armen Leuten, wie Herodes mit den unschuldigen Kindlein". So habe der mörderische Herzog von Lothringen im Elsaß zu Zabern die Probe seiner Durchlauchtigkeit abgelegt. Daher eben müsse man selbst zusammentreten und eine Ordnung machen nach Gottes Wort. Nicht von vornherein mit Ausschluß der bisherigen Obrigkeit, im Gegentheil: drei Mal soll die Gemeinde ihr anbieten, auch in ihre Brüderschaft zu treten; weigert sie aber dennoch den Beitritt, dann soll die Landschaft ihr das Schwert nehmen und einem andern geben, andernfalls zeige sie ihre Einwilligung in die Laster ihres bisherigen Herrn. Ohne aber bei Aufstellung dieses bloßen Princips stehen zu bleiben, zeigt er, wie er sich die Art und Weise der praktischen Ausführung denkt. In der allgemeinen Volksversammlung soll man feierlich geloben, Gottes Wort zu halten, und aus „12 Männern, so man von den Bauern vorschlägt" — soll einer gewählt werden, ohne Unterschied, ob er adlig ist oder nicht. Aber ganz konsequent wirkt der Grundsatz der Volkssouveränität weiter. Denn wenn auch der so Erwählte, sein Titel mag sein welcher er wolle, König, Fürst, Herzog, Landesherr, wenn auch er „ungeschickt" wird, eine Eigenschaft, deren nähere Beschreibung man zu hören wünschen möchte, dann soll er, dreimal vergeblich von der Landschaft gestraft, wieder abgesetzt werden, und die Landschaften, um dies durchzusetzen, sollen sich mit Leib, Ehre, Gut und Blut dazu verbinden. — Sehr politisch

---

samen khomen, und einen Bund machen sollen. Es sey auch die zeit schon komen, das Gott der weltlichen herrn schinden, schaben, stöcken, blöcken, zwingen, tringen, und ander tyranney nicht mehr leiden wölle. Sie thuen mit den armen leuten wie Herodes mit den unschuldigen kindelein. Alßo hab der mörderisch, Lothringisch hertzog zu Ellsaß, Zabern, und anderßwo, seiner Fürstlicher durchleuchtickeit erste prob gethan. Damit aber solchs abgestalt, mus man zusamen komen und ordnung machen nach dem Wort Gottes, doraufF soll die Gmein der Obirckeit zum ersten, zum andern, und dritten mal schreiben, das sie in die Bruderschafft und voreinigung khomen, Und wo sie nicht khomen, alsdenn sey einer Landtschafft zugelassen, der Obirckeit das Schwerdt zunehmen, und einem andern zugeben, und ßo das ein Landtschafft nicht thue, ßo vorwillige sie in der obern laster. Und leert alßo wie man König, Fürsten, Hertzogen und Landtßhern setzen solle, Nemlich, ßo das volgk bey einander sey, das sie zusamen geloben das wort Gottes zu halten unnd unter zwelffen ßo man von den Bauern fürschlecht soll einer erwelet werden, unnd soll daran der Adel nicht angesehen werden. Unnd ßo derselbige nachvolgends auch ungeschickt würde, und von einer Landschafft zum dritten mal gestrafft, mag derselbig auch abgesetzt werden, und sollen die Landtschafft hyezu einander verbinden yhr leib, eher, gut, und blut zusamen zu strecken und vorgissen.

Wo aber die abgesetzten Herrn sich rechen wolten, leert er im vierden Capitel, soll sie erkennen der neu herr inn weltlichen Bann, und wo der Baun nicht helffen würde, alßdann soll der neu Landßherr, seinem Land auffpieten, oder kriegsleute auff der Landtschafft kosten annehmen, und den widderspennigen heimsuchen, damit die blutdürstigen Tyrannen außgetilget wurden."

Digitized by Google

wird demnächst der Gefahr begegnet, die nothwendig von den abgesetzten Herrn der „neuen Ordnung" drohen werde. Der von der Gemeinde Erwählte soll sie, wenn sie Restaurationsgelüste ankommen, in den weltlichen Bann thun, und wenn dies Mittel versagt, das Recht haben, mit dem Landesaufgebot oder mit auf der Landschaft Kosten angeworbenen Söldnern gegen die racheluſtigen Abgesetzten auszuziehen.

Das also war aus jenen hingeworfenen Aeußerungen Hubmaiers geworden, die er im Herbst 1524 gethan, solche Ideen waren in Waldshut gereift, der Wiege jener evangelischen Brüderschaft, welche diesem gegenüber bescheiden genug nur die Zerstörung von Schlössern und Klöstern aber Gehorsam gegen den Kaiser auf ihre Fahne geschrieben hatte! Ein ganzes System, bis in's Einzelne für's Leben ausgearbeitet, nicht bloß leitende Grundzüge, und das auf Principien auferbaut, welche die bisherige deutsche Staats-Verfassung nicht verändern, reformiren, wenigstens dem Neubau zu Grunde legen wollten, sondern welche, wenn verwirklicht, alle bisher geltenden Begriffe und Institute der Verfassung und des Staatsrechts, ja die socialen Unterschiede, gänzlich hätten über den Haufen werfen, eine ganz neue Welt hätten schaffen müssen, der die Trümmer der alten nur wenige Bausteine geliefert haben würden. Durch welche ungeheure Kluft ist dieser Verfassungsentwurf von jenem bekannten getrennt, der zu Heilbronn in der gemeinschaftlichen Bauern-Kanzlei unter den Auspicien jenes Wendel Hipler ausgearbeitet wurde![1]) Dieser stellte außer anderem folgende Hauptsätze auf, auf denen die Reichsreform begründet werden sollte: Säkularisation der geistlichen Güter, Freiheit der Bauern von geistlichen und weltlichen Lasten, Aufhören fast aller Zölle und Geleite, alleinige Verpflichtung, alle 10 Jahr dem Kaiser zu steuern, Gleichheit von Münze, Maaß, Gewicht im ganzen Reich, durchgreifende Reform des Rechts, an dessen Stelle „das göttlich, natürlich Recht" treten soll, durchgreifende Reform des Gerichtswesens, Beschränkung des Wuchers der großen Handelshäuser (Fugger, Hochstedter, Welser u. s. w.), Aufhören aller Bündnisse der Fürsten, Herrn und Städte, alleinige Geltung des kaiserlichen Friedens und Schirmes. — Dieser Entwurf kennt nicht das Princip der Volkssouveränität, das sich seine Obrigkeit zu setzen und zu entsetzen erlaubt, rüttelt nicht am Herrscherrechte des Kaisers, weiß nichts von der Einrichtung des weltlichen Bannes, welcher der „Landschafft" zusteht, rückt den Bauernstand nicht in die Stelle, wie Hubmaiers Aufzeichnungen: Und doch schon bei Betrachtung dieses

1) Z. B. abgedruckt bei Bensen 551, vgl. 280.

Digitized by Google

Heilbronner Entwurfs sagt Ranke (I, 143): „Ideen einer Umwälzung von Grund aus, wie sie erst in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen sind." Dies zugegeben, und Niemand wird es läugnen können, — was soll man vollends von Hubmaiers Entwurf sagen? Wenn er, im Fall die bisherige Obrigkeit den Eintritt in die Brüderschaft verschmäht, den neuen Staat, den er will, auf der freien Vereinigung, auf dem Bunde aufbaut, den das zusammenkommende Volk einer jeden Landschaft schließen soll, klingt es nicht an an die Theorie Rousseaus vom Contrat social? und wenn er den Neuerwählten, falls er trotz Strafen „ungeschickt" bleibt, das wird heißen, dem gemeinen Willen zuwider handelt, mit der Absetzung, jeden „Widerspännigen" mit dem weltlichen Bann und gewaffneter Heimsuchung bedroht, sind es nicht die Gedanken, die nicht ganz 250 Jahre später die Feder des Genfer Denkers seinem Jahrhundert verzeichnet?[1]) Und doch, abgesehen davon, daß es, wenn auch Einzelnes anklingt, natürlich thöricht sein würde, das Spiel der Analogie überhaupt durchführen zu wollen, scheint mir diese politische Theorie aus dem Jahre 1525 über die aus dem Jahre 1762 unendlich weit hinaus zu gehen. Es ist allerdings nicht ganz klar, wie sie sich in der allgemeinen von ihr gewollten Reform staatlicher Zustände das Verhältnis der Stände zu einander gedacht hat, ob sie die früher bestandenen, gewisse Modifikationen abgerechnet, so doch der Hauptsache, sicher dem Namen nach, will fortbestehen lassen, oder ob es nach der neuen Ordnung der Dinge nur noch einen Stand geben soll: den der Bauern. Im Anfang wird gesagt: Das Volk jeder Landschaft solle einen Bund (Bruderschaft) machen und mit diesem „Volk" ist die später genannte: „Gemeine" gleichbedeutend. Schon ob dies Volk, diese Gemeinde nur die Bauern, oder ob es die Gesammt-Bevölkerung einer Landschaft umfassen soll, also auch Städter, Ritter, Geistliche u. s. w., schon dies ist nicht ganz klar. Alsdann wird gesagt, die bisherige Obrigkeit solle drei Mal zum Eintritt in den Bund von der Gemeinde aufgefordert werden. Tritt sie ein, so bleibt sie — das muß durch argumentum a contrario aus dem Folgenden geschlossen werden — was sie vorher gewesen: Obrigkeit: und daß etwa dann alle: Herrscher wie

1) Contrat social III, 18: „De ces éclaircissements il résulte, 'que l'acte qui institue le gouvernement n'est point un contrat, mais une loi, que les dépositaires de la puissance exécutive ne sont point les maîtres du peuple, mais ses officiers, qu'il peut les établir et les déstituer quand il lui plaît; qu'il n'est point question pour eux de contracter, mais d'obéir" etc. Contrat social I, 8: „Afin donc que le pacte social ne soit pas un vain formulaire, il renferme cet engagement, qui seul peut donner de la force aux autres, que quiconque refusera d'obéir à la volonté générale y sera contraint par tout le corps."

Digitized by Google

Beherrschte den gemeinsamen Namen: Bauern: tragen sollen, wird mit keiner Silbe gesagt. [1]) Weigert sie den Beitritt, so soll das „Volk" sich selbst den Fürsten setzen. Dieser Wahlmodus ist nun sehr dunkel. Besteht nämlich dieses „Volk", was ja, wie gesagt, von vornherein nicht klar ist, nur aus Bauern, so sind die folgenden Worte auf keine Weise verständlich: „Und unter zwölfen, so man von den Bauern vorschlägt, soll einer erwählt werden und soll daran der Adel nicht angesehn werden." Denn, daß an dem Neuerwählten „der Adel nicht angesehen werden soll", kann doch nur heißen, „ob der Kandidat adlig oder nicht adlig ist, ist für die Wahl gleichgültig", soll der ganze Zusatz nicht sinnlos sein.

Da aber, nach der hier gemachten Annahme, das zu einer Brüderschaft verbundene „Volk" nur aus „Bauern" bestehen soll, also nur Bauern die Wähler sind, und die Annahme durch nichts gerechtfertigt erscheint, daß der Kreis der Wählbaren über den Kreis der Wähler, über die Mitglieder der Brüderschaft, hienach also über die Bauern hinausgehe, so weiß man gar nicht, wie bei dem neuen Fürsten noch danach gefragt werden könnte, ob er adlig oder nicht adlig ist; es ist ja in diesem Fall immer ein Bauer wie die Wähler auch. Ferner bleibt noch dunkel, wer in dem engeren Wahlgang aus den Zwölfen den Einen auszuwählen hat, ob diese Zwölf unter sich selbst oder wer sonst. — Jedenfalls würde nach dieser Annahme der Bauernstand eine exceptionelle Stellung haben, unter einem

---

1) Einige Erscheinungen kennt man allerdings aus dem Bauernkriege, worin sich eine Tendenz zur Nivellirung aller Stände zeigt. S. Ranke, II, 148. Anm. 1. z. B. der Bericht in Müllners Annalen: „(Die Bauern) haben sich auch ingeheim gegen etliche vernehmen lassen, sie gedenken kein Hauß im ganzen Land zu gedulden, das beßer sei denn ein Bauernhauß." Und Art. 5 der Lanndsordnung von M. Geismair: „Daß alle Rinkmauern an den Stetten, dergleichen alle Geschlösser und Bevestigung im Lannd niedergeprochen werden und hinfur nimmer stätt sonder Dörfer sein, damit Unterschied der Menschen (aufhöre) — und ain gannze geichait im Lannd sei." — Noch weit merkwürdiger ist eine Stelle aus einem Brief des Markgrafen Ernst von Baden an die Stadt Basel vom 7. Mai 1525 aus Freiburg, s. Schreiber, Bauernkrieg 1525. Urk. 86: Er schreibt seine aufständischen Bauerngemeinden von Röteln, Sausenberg, Badenweiler hätten erklärt: „Daß in Summa die Sach darauf stände daß uff gestrigen Tag der Landschaft die 12 Artikel, so die Gepursame uff dem Wald furgenomen vorgelesen worden darauf zu schweren und daß ihr Meinung sei ein Regiment zu machen. So wir nun ihr Herr an statt Kaiserlicher Majestät sein wöllen und ihnen sollich Artickel halten, so seyen sie der Meinung uns für einen Herrn zu halten und by den Schlössern und Herrschaften bliben zu lassen. Und sich die Hauptleut daneben auch hören lassen, daß der Landschaft Meinung sei uns ein Regiment zu machen dermaß daß sie all Aemter mit Bauren besetzen, und wöllen kein Edelmann noch Herrn haben, denn allein den Kaiser und was an Kaisers Statt, und müssen wir auch ein Paur sein, doch wöllen sie uns gehorsam sin" u. s. w. S. auch die Worte des Wendel Krees, gerichtet an die Grafen von Hohenlohe: „Ihr seid nimmer Herren, sondern Bauern" u. s. w. Zimmermann, I, 491.

Digitized by Google

selbstgewählten Oberen, wie es scheint, mit den übrigen Ständen ohne Zusammenhang. — Macht man die zweite mögliche Annahme, daß unter dem Volk jeder Landschaft, der Gemeinde, den Mitgliedern der Brüderschaft, mehr als bloß die Bauern, nämlich die ganze Bevölkerung einer Landschaft, wes Standes immer, verstanden sei, so frägt sich, wie nun die Wahl der neuen Obrigkeit vorzunehmen ist. Das „Volk" soll zusammenkommen, geloben das Wort Gottes zu halten und unter zwölfen, so von den Bauern vorgeschlagen werden, soll einer erwählt werden, ohne Ansehn des Adels. Ich meine auch hier kann „Bauern" nicht ein Gesammtname für alle Mitglieder der Brüderschaft, für alle Wähler sein, sondern bedeutet den alten Stand im Gegensatz zu den andern in ihr begriffenen. Was sollte sonst der Zusatz bedeuten, ob der Kandidat adlig oder nicht adlig sei, jetzt zur Zeit der Wahl noch sei, komme nicht in Betracht? Alsdann aber sind die Worte: Unter zwölfen, so man von den Bauern vorschlägt, soll einer gewählt werden: auch nicht mehr zweideutig; sie können dann nicht mehr heißen: „unter zwölf Bauern": denn der Zusatz vom Adel wäre dann sinnlos, sondern nur: „unter zwölf von den Bauern Vorgeschlagenen". Die definitive Wahl muß dann wohl dem ganzen Volk zustehen, denn dies hätte bis dahin bei dem ganze Akte nichts gethan, als zusammengekommen zu sein und gelobt zu haben, das Wort Gottes zu halten. Diese Interpretation würde dem Bauernstand das Vorschlagsrecht einräumen, ein so bedeutendes Recht, daß auch hier wieder dieser Stand vor allen übrigen privilegirt wäre.

Bedenkt man die verschiedene rechtliche Stellung der Bauern, den schwankenden Gebrauch selbst dieses Ausdrucks, endlich, daß wir nicht den Entwurf selbst, sondern den Auszug eines Dritten vor uns haben, so wird man nur vorsichtig eine Erklärung urgiren und sich kaum bestimmt entscheiden dürfen. Da das Schriftstück nicht auf eine allgemeine Reichsreform, sondern nur eine Verbesserung der Lage der Bauern abzuzielen scheint, so würde ich mich lieber für die erste Annahme erklären, daß unter Obrigkeit nur die Obrigkeit der Bauern, und also, wenn diese in den Bund nicht eintreten will, womit sie allein ihr Recht der Herrschaft retten würde, unter dem dann zur Wahl berufenen „Volk einer jeden Landschaft nur die Bauern einer Landschaft verstanden sind, störte mich nicht der Zusatz, daß der Adel bei dem zu Wählenden nicht angesehen werden solle und die Dunkelheit, wer die engere Wahl unter den 12 vornehmen solle.

Wie man auch dies uns immerhin nur fragmentarisch bekannte Aktenstück erklären will, dessen Besprechung ich eben wegen seiner Unvollständigkeit fast fürchte, zu sehr ausgedehnt zu haben: daß die Bauern ganz beson-

Digitized by Google

dere Vorrechte darin erhalten sollen, wird nicht bezweifelt werden können, und darin gerade liegt das Hinausgehen seines Verfassers über politische Theorieen, welche gewisse Grundgedanken mit ihm theilen. —

Dies Aktenstück wird daher nicht unbillig als eines der weitgehendsten, ja bei seiner offenbar für die Praxis berechneten Ausführlichkeit als dasjenige bezeichnet werden dürfen, in welchem sich die äußersten Konsequenzen dieses gewaltsamen Ausbruchs lange verhaltenen Ingrimms der deutschen Bauern abspiegeln. Merklich unterscheidet es sich von den socialen und politischen Doctrinen der andern gleichzeitigen s. z. Wiedertäufer, eines Huth, Hätzer, Denck u. a.[1]) Denn diese schweben immer mehr oder weniger in der Luft, krankhafte Phantasieen überspannter Köpfe, während Hubmaiers Entwurf durchaus das Gepräge des Hinblickes auf das Leben, wie es ist, trägt, und vor allem den Bauernstand im Auge hat. Soll ich ihm analoge gleichzeitige Aeußerungen an die Seite stellen, so kann es nur jene Schrift „an die Versammlung gemeiner Bauerschaft" sein, von Zimmermann Münzern zugeschrieben[2]), und gewisse Stellen aus Münzers Schriften, eine Aehnlichkeit über die noch später gesprochen werden soll. — Es ist aber nicht daran zu denken, daß dies Dokument, dieser sei es von Hubmaier gefertigte, sei es nur adoptirte und verbesserte Aufsatz irgend jemals im Bauernkriege praktisch wichtig geworden wäre, wenn er auch darauf angelegt sein sollte, und dies wird das Interesse, das er hervorgerufen haben mag, einigermaßer abschwächen; ich kann nicht finden, daß jemals ein Bauernhaufe ihn mit sich geführt, sich auf ihn berufen, seiner nur erwähnt hätte, in keiner sonst überlieferten, sei es von den Bauern, sei es von ihren Feinden ausgestellten Urkunde, in keiner Nachricht zeitgenössischer oder späterer Historiker, nirgends bemerke ich irgend eine Andeutung der hier entwickelten Sätze, soweit sie in's Detail gehen.[3])

---

1) Viele auf diese und die Wiedertäufer überhaupt bezüglichen Schriften aus dem Reformationszeitalter selbst konnte ich aus dem Sammelband der Heidelberger Universitäts-Bibliothek einsehen: „Muncerus et Anabaptistae". Im Allgemeinen vgl. man Bullinger: Der Widertäufferen ursprung ꝛc. Cap. 5 und Jörg, S. 657 ff. 703 ff.

2) Vgl. S. 37 Anm. 1 dieser Arbeit. In der That erinnern schon die bloßen Kapitelaufschriften dieser Schrift an Hubmaiers Schriftstück. So Cap. 5: „Welche Oberkait, ob die angeborn, oder die erwelt auff eyn Zeyt für die andre zu erkiesen. Cap. 7: Ob ayn Gemayn ir Oberkayt möge entsetzen oder nit. Cap. 8: Mit was gestalt ayn Gemaynd iren Herren entsetzen möge. Cap. 9: Wer ayn auffrürer soll gescholten werden" ꝛc.

3) Doch wird nicht unbemerkt geblieben sein, daß in dem auf S. 76. Anm. mitgetheilten Briefe des Markgrafen von Baden Drohungen seiner Unterthanen berichtet werden, die gar sehr an die Sätze des Hubmaierschen Verfassungsentwurfs erinnern. Ein direkter Einfluß dieses Verfassungsentwurfs ist aber nicht anzunehmen, da er erst später aufgesetzt ist, als jener Bericht, wie gleich zu zeigen ist.

Digitized by Google

Es scheint durchaus kein amtliches Aktenstück, sondern lediglich eine Privatarbeit zu sein, möglicher Weise nach der Absicht des Verfassers bestimmt, bei günstiger Gelegenheit, von den Bauern angenommen, mit officiellem Charakter aufzutreten, aber unter den übrigen Papieren Hubmaiers versteckt, wie es gefunden, vielleicht weder den Bauern noch den Waldshutern jemals bekannt geworden.

Zum Glück giebt es selbst das ungefähre Datum seiner Entstehung an. Es wird nämlich in ihm des Kampfes bei Zabern gedacht, wo die Lothringischen Banden gräßlich wütheten; dies Gemetzel fiel vor am 17. Mai 1525, und also nach diesem Tage erst kann das Aktenstück in der vorliegenden Gestalt entstanden sein. Dies zu wissen ist auch deshalb interessant, weil wir danach sehen, daß diese Aeußerung von Hubmaiers politischer Thätigkeit von der letzten, über die wir bis jetzt durch Faber berichtet sind, und welche von Ende Februar stammt (s. S. 71), durch den Zwischenraum von fast einem Vierteljahr getrennt ist, einem Vierteljahre, in dem die blutigen Tage von Leipheim, Wurzach, Böblingen, Zabern liegen, und in welchem Hubmaiers vorher kaum ungewöhnlichen von der Meinung vieler andern gewiß nicht sehr unterschiedenen politischen Ansichten sich zu der Schärfe zuspitzen konnten, die dieser Entwuf aufweist. Doch würden wir bedauern, die Zwischenstufen der politischen Thätigkeit seines Verfassers nicht sehen zu können. Und in der That sind sie uns aufbewahrt, nur daß Faber auch hier wieder keine chronologische Ordnung einhält.

In seinem weiteren Bericht gedenkt er nämlich noch anderer unter Hubmaiers Papieren aufgefundenen Aktenstücke, noch anderer „Anschläg und Fürnehmen der Bauern", die nachweisbar von einem früheren Datum sind, als das so eben mitgetheilte Dokument, und unzweifelhaft zu jenen 8 Blättern gehören, welche „Balthasar mit eigener Hand geschrieben". Denn Faber fährt fort [1]: „Danach (nach dem bis jetzt aus dem ganzen Libell Ausgezogenen) folgt durch Doctor Balthasars Handschrifft, wie man Städte, Märkte und Dörfer gewinnen soll, und ein Ausschreiben in die Lande zum Aufruhr mit eingelegten Artikeln und der Ort der Abfassung ist Waldshut." So verlockend es sein mag, hier unter den eingelegten Artikeln die zwölf Artikel finden zu wollen, wäre es doch gewiß falsch; was darunter zu verstehen sei, wird sich später erst zeigen. Denn was

1) Ursach ꝛc. fol. 5: „Dornach volget durch Doctor Balthasars handschrifft wie man Stedt, Märckt, und Dörffer gewinnen soll, und ein ausschreibung in die Land zu aller auffrur, mit eingelegten artickeln, und ist das Datum zu Waldßhut."

Digitized by Google

Faber nach den eben angeführten Worten weiter aus dem von Hubmaiers Hand geschriebenen Papier auszieht, bietet, wie ich finde, eine so schlagende Aehnlichkeit mit einem andern Schriftstück aus der Zeit des Bauernkrieges, daß ich vor allem die Vergleichung dieser zwei Aktenstücke vornehme. Um diese anschaulicher zu machen setze ich beide gleich in ihrem ursprünglichen Wortlaut so neben einander, daß ich in der ersten Spalte jenes noch unbenannte Aktenstück in seinen hier in Betracht kommenden Theilen und in der zweiten die Sätze vorführe, welche Faber aus Hubmaiers Skriptur auszieht[1]):

1.	2.
„Der weltlich Bann halt in dise Meinung.	„Domit aber yederman wisse, was der weltlich Bann sey, ßo hat er ein sonders Capitel deßhalben gesetzt, Nemlich welcher in dißer einigung nicht sey, oder sein wölle, mit dem soll man nicht gemeinschafft haben, in essen, trinken, baden, malen, backen, ackern, mehen, speis, korn, tranck, holtz, fleisch.
Daß alle, so in diser christenlichen Vereinigung sind, by ihren Ehren und höchsten Pflichten, so sie gethon, mit denen, so sich sperren und widern brüderliche Vereinigung inzugon und gemeinen christenlichen nutz zu fördern, gantz und gar kein Gemeinschaft halten noch bruchen söllen und daß weder essen, trinken, baden, malen, bachen, ackern, mayen, auch ihnen weder Spys, Korn, Trank, Holtz, Flaisch, Saltz oder anders zufüren" ꝛc.	
„Und welcher uß den, so in die Vereinigung ingangen, söllichs übersehe, der soll fürhin auch usgeschlossen sein, mit glychem Bann gestraft und mit Wyb und Kinden Widerwärtigen oder Spennigen zugeschickt werden.	Und mit weib und kind den widderspennigen zugeschickt werden.
Von Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftung.	
Nach dem und aber aller Verraut, Zwangknus und Verderpnus	Darauf sollen von stund an, alle Schlösser, Clöster, und Pfaffen-

1) Ursach fol. 5.

Digitized by Google

uß Schlöſſern, Klöſtern und Pfaffenſtiften erwolgt und erwachſen, ſollen die von Stund an in den Bann verkhündt ſein.

Wo aber der Adel, Münch oder Pfaffen .... abſton wöllten und ſich in gemeine Hüſer wie ander frembd Lüt begeben und in diſe chr. Verein. ingon wöllten, ſo ſöllen ſie mit ihrer Hab und Gut früntlich ..... angenommen werden.

heuſer inn Bann vorkündiget werden, und das die aus den Schlöſſern und Clöſtern, ſollen in gmaine Heuſer ziehen.

Von denen, ſo die Find diſer chriſtenlichen Vereinigung behuſen, fürdern und unterhalten.

Item alle die, ſo die Find diſer chriſtenlichen Vereinigung behuſen, fürdern und unterhalten, ſöllen glichen Geſtalt abzeſton früntlich erſucht werden. Wo ſie aber das nit thäten, ſöllen ſie auch on all Mittel in den weltlichen Bann erkannt ſein.

Wer auch die widderſpennigen auffhelt, ſoll auch im Bann ſein, darzu ſoll man bey Ehren, eyden, und höchſten pflichten mit vieſen bedrowungen, die andern, ßo bey den vertriben Fürſten ſeind, abmanen.

Daß wir es hier mit zwei gleichen Aktenſtücken zu thun haben, wird wohl Niemand bezweifeln. Da Nr. 2 nur das Referat eines dritten iſt, ſo dürfen wir uns über Abweichungen und Verkürzungen nicht wundern, auch Verſtellungen erklären ſich ſo, wie denn das „bei Ehren, Eiden und höchſten Pflichten" in Nr. 2 an's Ende gerathen iſt, während es in Nr. 1 am Anfang ſteht. Sollte noch irgend ein Bedenken gegen die Identität vorliegen, ſo wird es durch Fabers Worte gehoben. Dieſe Artikel (ſo bezeichnet er was er vom weltlichen Bann, Schlöſſern und Klöſtern ꝛc. angeführt) hätten in ſich ſoviel unchriſtliche Dinge und Meutereien, daß er ſie keineswegs ausſchreiben dürfe und wolle, damit nicht Aergernis daraus erwachſe. [1]) Nr. 2 iſt nun von Faber unter Hubmaiers Papieren aufgefunden, von ihm, dem Generalvikar des Conſtanzer Biſchofs, der in

1) Urſach Fol. 5: „Es haben auch dieſelbigen artickel, ßoviel unchriſtlicher abſetz und menterey, das ich keinswegs dieſelbigen außſchreiben darff noch wil, damit nicht ergernis doraus ervolge."

Digitized by Google

amtlicher Stellung Haussuchung bei dem geflohenen Hubmaier gehalten und der versichert, dies Dokument rühre von Hubmaiers Hand. Ja er sagt sogar später ganz unzweifelhaft, Hubmaier habe es gemacht, so daß man nicht denken kann, dieser habe es bloß abgeschrieben, etwa als hätte er sich eine Sammlung denkwürdiger zeitgenössischer Aktenstücke anlegen wollen. Ursach b[1] enthält nämlich die Worte, Hubmaier habe außer dem hiererwähnten Aktenstück ein anderes noch zu besprechendes gemacht, und darin liegt doch, daß er auch jenes gemacht hat (vgl. Abschn. 12 im Anfang). Die Wahrheit dieser Angabe zu bezweifeln sehe ich, wenn ich Fabers Stellung, das, was über seine Glaubwürdigkeit früher gesagt und was später noch an Bestärkungsgründen zu erwähnen ist, reiflich überlege, durchaus keinen Grund. Was für ein Dokument aber ist das zweite? Es ist nichts Geringeres als der s. g. „Artikelbrief"[1]), ein Aktenstück, das nach den zwölf Artikeln die größte praktische Wirkung im Bauernkrieg gehabt hat.

Es ist des Artikelbriefs schon einmal gedacht, als der erfolgreichen Züge des Hans Müller von Bulgenbach Erwähnung geschah (S. 66). In der That war der Artikelbrief recht eigentlich das Wahrzeichen des Schwarzwälder Haufens und seines Führers Hans Müller, eben jenes Kriegers, der zu Waldshut die evangelische Brüderschaft gestiftet hatte. Auch paßt er ganz und gar zu der Tendenz dieser Brüderschaft, ja sie bekommt durch ihn erst praktischen Werth und die Möglich eit, sich zu erweitern. Es ist erwähnt, daß es in jener kurzen Angabe der Villinger Chronik über das Ziel der evangelischen Brüderschaft unter Anderem heißt: „Sie wollten alle Schlösser und Klöster und was den Namen Geistlich hat zerstören;" nun eben dies Programm spricht der Artikelbrief noch unzweideutiger aus: „Alle Schösser, Klöster und Pfaffenstiftung sollen unter allen Umständen, mögen ihre Herrn in die Brüderschaft eintreten oder nicht, in den Bann verkündigt werden, der dadurch betroffene Adel, die Mönche und Pfaffen sollen, wenn sie sich nicht widersetzen,

---

1) Mir sind zwei Originalausgaben des Artikelbriefs bekannt, die eine abgedruckt bei Schreiber, Der Bauernkrieg 1525 ꝛc. Urk. CCXVII. S. 87: „Datum zu Verembach (Föhrenbach) uff Montag nach des heiligen Crütz Tag (8. Mai). An. 25 hoptlüt und Rät des huffen uff dem Schwarzwald." Er ist gerichtet an Villingen. Der andere steht bei Walchner u. Bodent: Truchseß Georg III. Beilage XXII. S. 278. Das Datum, wie es scheint, ganz wie in jenem; gerichtet ist er an Freiburg und Villingen. Sonst weichen sie beide wenig von einander ab, hie und da in der Sprache; einer Variante, die wohl durch einen Schreibfehler entstanden ist, soll noch gedacht werden. Bei der Vergleichung mit Fabers Auszug ist das Schreibersche Exemplar benützt. Modernisirt haben den Artikelbrief Schreiber, Taschenbuch, I, 236; Zimmermann, I, 418.

Digitized by Google

in „gemeine Häuser“ ziehn [1]), und in die Brüderschaft eintreten, nur ihre Habe und Gut d. i. ihre fahrende Habe behalten.“ Diese Auseinandersetzung bildete den 2. Artikel des Artikelbriefs, welcher im ganzen drei solcher Artikel enthielt. So müssen nämlich die einzelnen Materien genannt werden, die sich schon in den Ueberschriften, als getrennt als artikulirt darstellen. Es sind folgende drei:

1. „Der weltlich Bann halt in dise Meinung.
2. „Von Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftung.
3. „Von denen, so die Find diser christenlichen Vereinigung behusen, fürdern und unterhalten.“

Diesen drei Artikeln vorher geht eine längere Einleitung, man könnte sagen, die Motive der Artikel selbst und die Erklärung ihres Sinnes und ihrer Anwendung; und Einleitung und Artikel, die zusammen den Namen „Artikelbrief“ führen, wie schon die Ueberschrift anzeigt, ließ man ausgehen mit einer kurzen Ansprache an den jeweiligen Adressaten, eine Stadt, einen Flecken, ein Schloß u. s. w. einem kurzen, wie es scheint, für jeden Fall ziemlich unveränderten Formular, in dem der Adressat aufgefordert wurde, sich „zu verbrüdern in die christliche Brüderschaft nach Laut des Artikelbriefs“. [2]) Denn das gerade war die Stelle, welche dies Aktenstück in dem politischen Plane dieser ursprünglich Waldshuter Evangelischen Bruderschaft einnahm, daß er die Aufforderung, in sie einzu-

---

1) Das Exemplar bei Walchner hat eine andere Fassung, nämlich so: „und sich in gemeine Hauffen wie andere frumme (Var. „frembd“) Leuth begeben.“

2) Auf diesen Artikelbrief beziehen sich folgende zwei Stellen der Villinger Chronik. Mone bad. Quellen II, 96: .... „Zugen die bauern (näml. Hans Müller und seine Schaar) darnach (nach dem 5. Mai 1525) gehn Verenbach und schickhten ainen botten mitt briefen hieher, (nach Villingen) uns in ir bruoderschaft zu ermanen, sampt iren artikelbriefen, begerten mit und bey dißem botten von ainem rath und gemaindt schriftliche antwurt, da legt man den botten, der was von Verenbach, in das nider keffit gab im kain antwurt weder schriftlich noch mundtlich ..... Zugen darnach (nach dem 9. Mai) gehn Sant Jergen (d. Abtei v. St. Georg in der Nähe v. Triberg) ..... schickhten ain botten alher mit schriften, der kam nachts umb zwelf uhr an das thor. morgens am Dunstag (11. Mai) laß man den Brief, der gehört deß abts schreiber, der solt zue inen khomen mit weib und khind oder e wer in weltlichen bann, oder sie wolten im nemmen, was er hette. Das wolt er nit thun plib also hie. Da legt man den botten ins ober keffit, und gaben im kain antwurt.“

Dagegen der Artikelbrief, der in derselben Villinger Chronik Mone II. S. 105 mehrmals erwähnt wird, ist etwas ganz anderes. Es sind die Bedingungen, unter denen sich die Bauern unterwerfen mußten, wobei, wie es scheint, der Vertrag mit den Hegauern das Muster abgab. Denn S. 105 heißt es: „Die andern schwuren graf Ruodolfen wider nach laut des artickhels-brief im heggew.“ S. auch D. Stiftungsbuch v. St. Blasien v. Abt Caspar I. Mone II, 63: „Deßgleichen wie sye (die Gotteshausleute in Stühlingen) habend auch die Lupfischen, Furstenbergischen, Kleggöw auch geschworen irer Oberkhait und darbey inen allen den hegöuwischen vertrag ingeleipt.“

Digitized by Google

treten Nachdruck geben, den sich Weigernden klar und deutlich die nothwendigen Folgen ihrer Weigerung vor Augen führen, den Willigen im Allgemeinen die Tendenz der Brüderschaft darlegen sollte, ein kurzer, aber energischer Ausdruck ihrer Bestrebungen. Mit diesem Brief und, wie behauptet wird [1]) und wohl glaublich ist, zugleich mit den zwölf Artikeln [2]) zogen die Schwarzwälder Bauern von Ort zu Ort, sandten ihn bei ihrer Annäherung an den Rath der Städte, an die Dorfgemeinden, an die Schloßherrn und Aebte und brachten es so dahin, durch die kräftige Sprache ihres Briefes unterstützt, fast jeden Aufgeforderten in ihre Brüderschaft zu zwingen. Daß dieser Artikelbrief so wörtlich von den Schwarzwäldern zu andern Bauern übergegangen wäre, kann ich nicht finden, und auch Zimmermann wird dies nicht meinen, wenn er II, 305 sagt: Die Artikel der Franken hätten ganz genau mit dem Artikelbrief der Schwarzwälder gestimmt. Doch ist allerdings nicht zu läugnen, daß einige Sätze so gänzlich übereinstimmen, daß man an eine direkte Einwirkung denken könnte, läge es nicht einigermaßen in der Natur der Sache, daß dieselben einmal in einer Epoche irgendwo aufgetauchten Gedanken alsbald auch an andern Stellen auftreten [3]): So heißt der vierte dieser fränkischen Artikel: „Item es sollen auch Schedliche schloß, Wasserheusser und bevestigungen, darauß gemainem Mann bißher hohe schreckliche beschwerung zugestanden sein, eingebrochen oder außgeprannt werden. Doch was dar Innen vor farender hab ist, soll Inen, sover sie Bruder sein wöllen unnd wider gemaine versamblung nit gethan haben, widerfarn."

Wie die Fränkischen Bauern die Sätze ihres Artikelbriefs zur Wahrheit gemacht haben, erkennt man, wenn man einen Blick auf das Verzeichnis der von ihnen zerstörten Schlösser und Klöster wirft, welches Bensen S. 564 ff. nach einem Rotenburger Chronisten auf drei engge-

1) Zimmermann, I, 418.

2) Schreiber, Taschenbuch, I, 236, sagt: „Vor sich her ließ er (Müller) ... den gedruckten Artikelbrief (die bekannten zwölf Artikel) der Bauern verbreiten. Er selbst fügte in seinem und seiner Miträthe Namen noch besonders hinzu" ꝛc. (folgt der Artikelbrief). Schon Zimmermann, I, 418, bemerkt, es seien hier irrthümlich die zwölf Artikel für den Artikelbrief genommen, indem die dem Brief beiliegenden Artikel die 3 Capitel waren „Vom weltlichen Bau", „Von Schlössern und Klöstern", „Von denen, die die Feinde ꝛc." s. Seite 83. Ob der Artikelbrief damals gedruckt verbreitet worden, ist mir unbekannt, doch kaum glaublich. Unter den „inliegenden Artikeln", von denen Faber spricht, sind nicht etwa die zwölf Art. gemeint, da er über diese noch besonders spricht.

3) Diese Artikel der Franken abgedruckt bei Bensen, 242, modernisirt bei Zimmermann, II, 305, nach dem Exemplar aus dem Ansbacher Archiv. Zimmerm. bemerkt, daß die Artikel von Rotenburg an Hall eingeschickt, in Hoffmanns Handschrift, ganz gleich lauten.

Digitized by Google

druckten Seiten wiedergiebt, und welches noch dazu nicht vollständig sein soll. Ein gleiches Verzeichnis für die Thätigkeit der Schwarzwälder Bauern ist mir nicht bekannt[1]), doch würde es zeigen, daß ihr Artikelbrief auch gewaltig reelle Spuren hinterlassen hat. — Die Zeit festzustellen, in welche die Abfassung dieses überaus wichtigen Dokuments zu setzen, dürfte schwer sein, wenn nicht unmöglich. Die späteren Schriftsteller weichen in ihren Ansichten darüber sehr von einander ab. Zimmermann I, 420 meint, es falle in die Zeit, in der Münzer sich in den oberen Gegenden umtrieb, also nach seiner Ansicht Anfangs 1525 oder gar Ende 1524, Heyd (Herzog Ulrich II, 159) findet es gar in der Periode schon, da Müller von Bulgenbach im Oktober 1524 seine ersten Züge begann, Bussière läßt es zur Zeit des Auftauchens der zwölf Artikel, wenn nicht entstehen, so doch verbreitet werden.[2]) Da diese letzte aber bis jetzt für uns eine unbekannte Größe ist, so können wir auch hier nicht mit ihr rechnen. Daß sich diese Angaben auf etwas Bestimmtes stützen, sehe ich nicht; das erste und einzige Datum, welches ein Exemplar des Artikelbriefs trägt, ist „Montag nach des heiligen Crütz Tag 1525" (8. Mai)[3]) und ich finde nicht, daß er eher praktisch wichtig wird, als Mitte April; denn, wenn Freiburg „uf den hohen Dornstag" 1525 (13. April) an die Regierung berichtet: „Item sie (die Bauern) zwingen Jedermann zu ihrem Bundt; welcher nit mit ihnen daran will sein, dem schlahen sie ein Pfahl für sein Huß" und wenn Villingen an Freiburg schreibt „am haylgen Karfrytag" (14. April 1525): „Zum vierten wöllen sie Niemand zwingen in ihr Bruderschaft zu schweren, doch welche in den nächsten 8 Tagen nit zu ihnen in ihr Bruderschaft schweren, söllen mit ihren Liben, Hab und Gütern von Hüfingen ziehn, dieselben wöllen sie darnach für ihr offen abgesagt Fynd haben und halten", so darf man hierin wohl allerdings einen direkten Hinweis auf die Sätze des Artikelbriefs sehen. In jedem Fall ist dies Schriftstück eher aus Hubmaiers Feder geflossen, als jener Entwurf zur Umgestaltung aller Verhältnisse, der, wie gezeigt, nach dem 17. Mai in seiner jetzigen Gestalt verfertigt sein muß.

Der Verfasser des Artikelbriefs ist bis jetzt nicht bekannt gewesen,

1) Eine theilweise Zusammenstellung würde sich aus Schreiber, D. Breisgau im Bauernkrieg herstellen lassen.

2) Bussière, Histoire de la guerre des paysans Plancy. Société de St. Victor pour la propagation des bons livres!! 1852. 2 T. I, p. 132.

3) Schreiber, Bauernkrieg 1525. Urk. CCXVII.

Digitized by Google

wiewohl man natürlich auch ihn, wie den der zwölf Artikel, in dem und jenem hat finden wollen. Bussière sagt (I, 133), man habe Hans Müller von Bulgenbach dazu machen wollen. Darin lag jedenfalls eine richtige Ahnung, man muß nur den Feldhauptmann der evangelischen Brüderschaft mit ihrem politischen Haupte vertauschen: und das Resultat wird richtig. Wenn Zimmermann (I, 418) meint, der Artikelbrief trage das Gepräge Münzers an sich[1]), so ist dies, die Sprache angesehen, gewiß falsch. Wenn man eine Schrift Münzers mit diesem Artikelbrief vergleicht, sieht man den Unterschied. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß, soweit Hubmaiers politische schriftstellerischen Arbeiten und seine Reden über die Zeitverhältnisse bis jetzt vorgeführt sind, ganz wie in seinen religiösen Schriften, die Form durchaus anständig und gemäßigt ist[2]), während Münzers Sätze, nicht im Widerspruch mit der Art der Zeit, oft nichts sind als eine fortlaufende Reihe grober Injurien. Selbst in jenem Hubmaierschen Verfassungsentwurf weicht die Sprache nicht sehr von der der zwölf Artikel ab.[3]) Der Inhalt ist es, worin die drohende Macht seiner Schriften liegt.

Ist Hubmaier einmal als Verfasser des Artikelbriefs erkannt, so erklärt sich, wie mich dünkt, eine auffallende Erscheinung unschwer. Es kann nicht unbeachtet geblieben sein, daß die evangelische Brüderschaft bei ihrer Begründung in Waldshut in ihr Programm den Satz aufgenommen hatte: „Sie wollten keinen Herrn haben als den Kaiser". Vergeblich sieht man sich in dem Artikelbrief nach irgend einer Andeutung eines so wichtigen Grundsatzes um. Diese Frage wird ganz und gar mit Stillschweigen umgangen. Ich meine, es liegt nahe, hier Hubmaiers Einfluß zu erkennen. Es ist schon weitläuftig besprochen worden, daß Hubmaier den Grundsatz entwickelt hat, man dürfe sich seine Obrigkeit selbst setzen und entsetzen nach Gefallen: also auch den Kaiser: und daß er als Waldshuter, mit der kaiserlichen Regierung gleichsam in Krieg, mehr Grund hatte, als Jemand sonst, dies Princip zu betonen. Er spricht es aus, sowie er im Oktober 1525 nach Waldshut zurückkehrt, er gründet darauf seinen Reformentwurf, der nach dem 17. Mai aufgesetzt ist, kann es da Verwunderung erregen, daß er in einem dazwischenliegenden für die Bauern gefertigten Aktenstück, wenn es ihm auch nicht möglich gewesen

1) Ebenso Schlosser, Weltgesch. N. Z. B. 4. S. 24.

2) Man muß natürlich, wenn Faber urtheilt, bedenken, was ihm schon alles als ungemäßigte Schmähung erscheinen mußte.

3) Das „Schinden, Schaben ... Zwingen, Dringen der weltlichen Herrn" in Hubmaiers Entwurf erinnert sogar an das „Dringen Zwingen" „Geschunden und Geschaben" in Art. 7 und Art. 11.

Digitized by Google

sein mag, sie zu diesem positiven Grundsatz schon damals mit sich fortzureißen, doch versucht hat, wenigstens durch Umgehung der ganzen Frage für die Zukunft seinem Gedanken einen Weg offen zu lassen? In der That scheinen die Bauern, — und darin gehen sie über die anfänglichen Grundsätze ihrer evangelischen Brüderschaft hinaus, keine Einwendungen erhoben zu haben; bei Aufnahme neuer Mitglieder in dieselbe half man sich dann so, daß diese den Vorbehalt machten, dies Bündnis solle ihnen an ihren Eiden und Pflichten gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich keinen Abbruch thun, so bei der Aufnahme von Freiburg, Waldkirch, Breisach [1]) ꝛc., doch kommt hier hinzu, daß diesen Karl V. nicht nur der Kaiser, sondern auch der Landesherr war.

Wir werden jetzt auch Fabers Worte besser verstehen können. Wenn er sagt: „Danach folgt durch D. Balthasars Handschrift, wie man Städte, Märkte, Dörfer gewinnen soll und ein Ausschreiben in die Lande zu aller Aufruhr mit eingelegten Artikeln und das Datum ist: Waldshut" und wenn er danach das Capitel des weltlichen Bannes und dann die zwei anderen des Artikelbriefs auszieht, so ist gewiß, daß unter den „eingelegten Artikeln" nichts anderes zu verstehen ist, als die drei Artikel des Artikelbriefs, (wie er selbst ja fortfährt: „es haben dieselben Artikel so viele unchristliche Sätze" ꝛc.), und daß das Ausschreiben zum Aufruhr in die Lande, und wie man die Ortschaften gewinnen könne, nichts ist als die Einleitung des Artikelbriefs, die eben darauf angelegt ist, die Orte zu gewinnen und den Aufruhr, d. h. die Theilnahme an der Brüderschaft überall hervorzurufen. Möglich auch, daß darunter die einzelnen Formulare mitgemeint sind, in denen gleich diejenigen Ortschaften verzeichnet waren, an die man sich wenden sollte. Doch wird sich das besser nach dem Marsche des Heeres gerichtet haben, der nicht genau vorherbestimmt werden konnte. Seinen Artikelbrief, datirt von Waldshut, hat Hubmaier dann — anders läßt sich der Verlauf nicht denken — dem Hans Müller zukommen lassen.

Blicken wir an dieser Stelle den gemachten Weg zurück, um das Bild von Hubmaiers politischer Thätigkeit, soweit es bis jetzt gegeben, in wenig Zügen noch einmal zu zeichnen.

Er kommt in das mit den Bauern verbundene Waldshut zurück, predigt den Aufruhr, betheiligt sich mit Rath und That an der Sicherung seiner Stadt, knüpft direkt mit den Bauern an, als diese zum zweiten Mal, jetzt die Klettgauer, in Waldshut einziehen, bestärkt sie in dem Meisten von dem, was auch die zwölf Artikel forderten, trifft mit ihnen heimliche Ver-

1) S. Schreiber, Bauernkrieg, Urk. CCLX. CCLXI. CCLXXIII.

Digitized by Google

abredungen, verfaßt ihnen den Artikelbrief, ihr vornehmstes Manifest, welches sie erst recht gefürchtet macht, erweitert seine Ideen von Volksrecht und Herrschaft zu einem genauen Plan, dessen Ausführung das Gesicht von Deutschland zu einem andern gemacht haben würde, kurz er erscheint, immer in Verbindung mit den Aufrührern, in Waldshut, der Wiege der Empörung, eingesessen, als der heimlich thätige Machinator, der die Stätte seines verborgenen Wirkens erst verläßt, als er Gefahr läuft in ihr ergriffen zu werden. Bedenkt man, daß er daneben seinem Amte oblag, daß er kirchliche Aenderungen einführte von durchgreifendster Bedeutung, daß er gleichzeitig angreifend und sich vertheidigend eine ganze Reihe von Schriften verfaßte, so wird man seine Rührigkeit nicht läugnen können. Seine politische Stellung möchte ich als die eines jener „Bauernräthe" bezeichnen, von denen in den Urkunden so oft die Rede ist, und zwar als des angesehensten der Schwarzwälder Bauern, dessen Einfluß deshalb nicht geringer war, weil er nicht so ans Licht trat. Ich möchte glauben, daß er noch öfter, wo es eine geübte Feder galt, für Müller von Bulgenbach und seinen Haufen oder andere aufständische Bauern aus Waldshuts Umgebung in seiner Weise gearbeitet hat. Nachweisen kann ich dies freilich nicht, aber ich will eine Urkunde doch nicht unerwähnt lassen, die an einer Stelle fast dieselben Worte gebraucht, die sich später im Artikelbrief von Hubmaier wiederfinden. Die Unterthanen des Grafen von Sulz im Klettgau schreiben von Thiengen aus am 23. Januar 1525 (Montag nach Sebastiani) [1] an Zürich. Ich will die betreffenden Worte dieses Briefs links und die ähnlichen des Artikelbriefs rechts hiehersetzen:

„Jedoch ist nit wenliger, wir sind mit Beschwerden und Burden dermaßen übersetzt, daß wir dieselben fürun nit gedulden noch tragen mögen, wir wollten dann uns und unsre arme kleine Kindlein an den ellenden Bettelstab richten."

Dwyl bishar große Beschwerden . . . uffgelegt worden, welche sie doch selbs mit dem wenigsten Finger nit angerürt hoben, ervolgt, daß man sölch Burden und Beschwerden lenger nit tragen noch gedulden mag, es wölle dann der gemein arm Mann sich und seine Kindskind gantz und gar an Bettelstab schicken und richten."

Ich lege kein Gewicht auf diese Erscheinung. Die bedeutende Stel-

1) Schreiber, Bauernkrieg 1525. Urk. CXLIV p. 4. Die Stelle des Artikelbriefs ist dem in Schreiber abgedruckten Exemplar entnommen.

Digitized by Google

lung, die Hubmaier unter den Schwarzwälder Bauern einnahm, wird, auch diese Vermuthung verworfen, nicht geläugnet werden. — Der Verlauf von Fabers Erzählung fügt aber dem Vorigen noch etwas hinzu, das uns, wie ich glaube, plötzlich wieder zu unserem Hauptthema, welches hinter dem zuletzt Geschilderten in Hintergrund treten mußte, zurückführen wird und zugleich einen neuen, vielleicht den interessantesten Akt aus Hubmaiers politischer Thätigkeit enthüllt.

XII.

Hubmaier und die zwölf Artikel.

Die gemeinten Worte Fabers müssen ihrer Wichtigkeit wegen genau nach dem Original hierhergesetzt werden. Sie lauten folgendermaßen:

„Er hat auch uber solch Instruction (so wird hier der vorher ausgezogene Artikelbrief genannt) die er gen Hall und andere ort außgeschickt, sondere Bauern artickel, die in dem Druck außgangen, gemacht, Dsraus ervolget, das die Stülinger Bauern, und in dem Klekow (Klettgau) die ersten gewesen seind die sich widder die Obirckeit erhebt, doraus die jemerlich und erschrocken auffrur und blutvergissen entstanden ist, daher auch billich er, nach dem Luther, die schuld hat, das leyder ob hunderttausent Bauern erschlagen, und viel hunderttausent witwen und wayssen gemacht worden sind.“ [1])

Von den hier erwähnten Artikeln wage ich zu behaupten, daß es die berühmten zwölf sind. Sofort wird man dieser Behauptung entgegensetzen, daß, während im Vorigen so oft gewarnt ist, die Worte: „Der Bauern Artikel“ für die zwölf zu nehmen, dies hier, wie es scheint, ohne jeden Grund geschieht. In der That gestehe ich, daß, wenn in Fabers Bericht gewisse Worte fehlten, meine Behauptung auf eben so schwachen Füßen stehen würde, wie etwa die früher widerlegte: Heuglin sei der Verfasser. Aber Fabers Zusatz: „sondere Bauern Artickel, die in dem Druck außgangen“, dieser schon allein ist für mich entscheidend. Ich will darauf hinweisen, daß genau mit diesen Worten mehr als einmal die zwölf Artikel bezeichnet werden. So kann es z. B. keinem Zweifel unterliegen, daß in einem Briefe Jakob Sturms an die Stadt Straßburg, datirt aus Heilbronn 22. April 1525 die zwölf berühmten Artikel gemeint sind, wenn es

1) Ursach, fol. 5a.

Digitized by Google

heißt: „So haben wir uff unser Werbung kein Anstand erlangen mögen, so lang, bis sie etlich Artikel, so im Druck vormals usgangen, erlangen.“ [1]) Doch könnte dies ein zufälliges Zusammentreffen sein. Die Sache ist aber die, daß Fabers Worte schlechterdings auf nichts bezogen werden können, als auf die zwölf Artikel. Man mag das Wort: „Der Bauern Artikel“ im weitesten Sinne nehmen, der nur denkbar ist, und was auf diese Weise „der Bauern Artikel“ genannt werden kann und zugleich zur Zeit, als Faber schrieb, gedruckt vorhanden gewesen ist, in's Auge fassen, und man wird nichts finden, das zu Fabers Worten paßte, außer eben die zwölf Artikel. Ein einziges Dokument aus dieser Zeit giebt es, welches füglich „Artikel der Bauern“ genannt werden kann, das „in Druck ausgegangen ist“, und dessen Verfasser auf den ersten Blick nicht klar ist, für den man also nach Fabers Worten möglicherweise Hubmaier halten könnte. Dieses ist die: „Handlung, Artikel und Instruction“, über deren Ursprung näher gehandelt werden müßte, wäre er nicht durch Jörg und durch Cornelius in seinen „Studien“ S. 153—155, vor allem aber durch die nun herausgegebene Chronik Keßlers (s. u. Abschnitt 16) klargestellt. Es ist nachgewiesen, daß dies Aktenstück zu Memmingen aus der Berathung der Abgeordneten des Algauer, Baldringer, Bodenseer Haufen als ihre Bundesordnung hervorgegangen ist. Von einem Einfluß Hubmaiers auf die Redaktion ist keine Spur zu sehen.

Will man gleichwohl Hubmaiers Autorschaft nicht anerkennen, so kann man sich zu Fabers Worten nur so verhalten: Entweder sagen, daß sie überhaupt keinen Glauben verdienen, daß Faber, um Hubmaier so schwarz wie möglich zu malen, die ganze Nachricht erfunden habe, oder behaupten, daß es außer den zwölf gedruckten Artikeln noch andere gedruckte Artikel der Bauern gegeben haben müsse, auf welche Fabers Worte gehen, daß diese uns aber verloren, verborgen, kurz unbekannt seien. Die eine Annahme scheint mir so unzuläßig wie die andere. Faber für einen solchen Fälscher der Geschichte zu halten, dafür haben wir bis jetzt gar keinen Grund gefunden; denn auf einem Widerspruch mit der Geschichte, wo es sich um Thatsachen und nicht etwa um die Auffassung handelt, ist er nicht von uns ertappt worden; und was brauchte er diese Notiz noch zu erfinden, da er Hubmaier, den Wiedertäufer, den schmähenden Feind der Obrigkeit, den Bauernrath, den Autor des unheilvollen Artikelbriefs, den Mann des Umsturzes in Staat und Kirche, so schwarz schon geschildert hatte, daß

1) Schreiber, Bauernkrieg 1525. Urk. CXXXIX[a], S. 57, vgl. Zimmermann, II, 26: so ist auch „das gedruckte buchlin“ nichts als die zwölf Artikel, s. Oechsle 259.

Digitized by Google

eine noch dunklere Schattirung des Bildes unmöglich war? Vollends scheint die zweite Annahme, die Worte könnten auf uns unbekannte gedruckte Bauern-Artikel gehen, unstatthaft. Selbst, wollte man hierauf eingehen, so gäbe dies immer nur eine Möglichkeit, keine Gewißheit, woneben sich die andere Annahme mit demselben Recht behaupten dürfte. Aber schon der Gedanke, daß ein Druckwerk aus dem Jahr 1525, welches nach Fabers eigenen seiner Nachricht nachfolgenden Worten eine höchst bedeutende Rolle gespielt, daß dies uns ganz spurlos verloren gegangen sein soll, ohne daß wir nur irgendwo anders eine Notiz darüber finden, dieser Gedanke ist mindestens sehr gewagt. Und dann, wie kann eine historische Untersuchung geführt werden, wenn auf der einen Seite eine positive Nachricht überliefert ist, auf der anderen eine dunkle Vermuthung, es könne etwas anderes darunter sich verbergen, auftaucht, und diese über jene den Sieg davontragen soll? — Man wird sich, selbst ohne weitere Beweise, begnügen müssen zu sagen, daß die „sonderen Artikel der Bauern, die in dem Druck außgangen" mit den zwölf berühmten identisch sind, und daß mindestens Fabers Worte erwogen es nicht kurz von der Hand zu weisen ist, daß Hubmaier, den wir schon genügend als Bauern-Literaten haben kennen lernen, sie „gemacht" hat. —

Es wäre zu bedauern, wenn nichts weiter dieser einzigen kurzen Nachricht zu Hilfe käme. Zwar läßt sich das schon heranziehen, daß Hubmaiers vor den Bauern gehaltene Predigten nichts anderes enthielten, als was die zwölf Artikel besagen (s. o. S. 69. 70.), auch wird man daran erinnert, daß bei den Badischen Bauern die zwölf Artikel gerade zusammen mit jenen Drohungen auftreten, die mindestens den Geist von Hubmaiers Verfassungsentwurf athmen, wenn auch die Form eine andere ist (s. o. S. 76 Anm.). Indessen, dies ist nicht alles. Zunächst betrachte man einmal unbefangen Fabers Worte. Offenbar ist sein Gedankengang dieser: Hubmaier hat Bauernartikel, welche gedruckt sind, gemacht: Dies hatte zur Folge, daß sich die Stühlinger und Klettgauer als die ersten gegen ihre Herrn erhoben: Dies gab den Anlaß zu dem ganzen großen Bauernkriege, folglich hat Hubmaier nächst Luther, so spricht der fanatische Papist, und zwar eben wegen seiner Artikel, die Schuld an dem Kriege und seinen schrecklichen Folgen. Ob die Beziehung des Aufstandes der Klettgauer und Hegauer auf die gemeinten Artikel richtig sei, darüber später ein Wort. Sicher aber ist dies, daß nach Fabers Ansicht die hier erwähnten Hubmaierschen Artikel von ungeheurem Einfluß, ja recht eigentlich die Quelle der blutigen Strömung von 1525 gewesen sind. Von welchen Bauern-Artikeln ließ sich dies irgend sagen,

Digitized by Google

als von den zwölf? Und wiederum, was war den Zeitgenossen, welche so leicht über der äußeren Erscheinung den tieferen Grund übersahen, geläufiger als Anlaß des ganzen Aufruhrs zu betrachten, denn eben die zwölf Artikel? Fabers Worte stimmen ganz mit den schon erwähnten des Sleidan (l. IV S. 256), welcher von den zwölf Artikeln ausdrücklich sagt: ea mox aliis communicata, passim novos incedebant motus. — Ich meine, dies alles sei schlagend. Wichtiger aber ist noch Folgendes: Glücklicherweise gewährt nämlich ein Satz aus Hubmaiers zu Wien vor seinem Tode abgelegtem Bekenntnis Unterstützung, jenem Bekenntnis, daß nach Fabers eigenen Worten, von Hubmaiers Hand geschrieben, für den, „welcher der ist, ßo einen Zweiffel tregt", in „Kö. Ma. zu Hungern und Behmen Cantzleyen" aufbewahrt ist. Dieser Artikel, der vierte von Hubmaiers „Urgicht so offentlich vorlesen" lautet wörtlich so [1]: „Item mehr hat er bekant, wie er der Bauern Artickel, ßo yhm von yhnen aus dem höre zukomen seind, dieselbigen yhnen erweytert und außgelegt, und denselbigen solchs eingebildet, die antzunehmen als Christlich und billich. Er bekent auch, das er darinn geirret und unrecht gethan." Ich glaube kaum, daß dieser Artikel die Grundlage für Fabers Nachricht abgegeben hat, ein Hinweis dafür findet sich nicht, und daß die besonderen Bauern-Artikel gedruckt und daß sie von so großer Wirkung gewesen seien, sagt Faber ganz unabhängig von Hubmaiers Aussage; aber ich glaube allerdings, daß beides sich auf dasselbe Objekt, die nämlichen Artikel der Bauern, bezieht. Hubmaier zwar sagt, daß er die ihm von den Bauern „aus dem höre" d. h. mündlich, von Mund zu Ohr [2] zugekommenen Ar-

1) Ursach ꝛc. fol. 6b.

2) Obgleich ich nicht fähig bin, ausdrücklich für: „aus dem höre" die Bedeutung nachzuweisen, die ich ihm gebe, ziehe ich doch diesen Erklärungsversuch allen andern vor, durch die man diese Worte aufhellen könnte. Man könnte vielleicht die Worte so erklären wollen: Das „höri" heißt ein Strich Landes am Bodensee bei Zell zum Bisthum Konstanz gehörig, und dafür kommt auch der Name: „Höre" vor; so z. B. Schreiber, Bauernkrieg 1525, S. 226. Urk. CCCXXXXV und danach würde diese Stelle heißen, daß Hubmaier die Artikel der Bauern aus dem Höre zugekommen seien und daß aus diesen die zwölf geworden. Daß der Name klein gedruckt ist, giebt keinen Gegengrund ab; andrerseits aber ist jene im Text angenommene Erklärung so naheliegend, daß es kühn wäre, diese als sicher anzunehmen. Denn es ist nicht zu begreifen, wie man vom Bodensee aus die Forderungen nach Waldshut gelangen lassen mochte, um sie dort aufsetzen zu lassen, da die Bauern am Bodensee Prädikanten genug unter sich hatten, deren Geschäft dies war; noch weniger aber, wie, jenes dennoch angenommen, Hubmaier sich nachher bemühen mußte, den Bauern ihre nun aufgesetzten Artikel zur Annahme zu empfehlen als „Christlich und billich". Auch scheint für jenen Landstrich am Bodensee die Form: „Die höre", in der höre" die üblichere gewesen zu sein. S. Dr. H. Meyer, D. Ortsnamen d. Cantons Zürich in d. Mitthlgn. d. antiquar. Gesellsch. zu Zürich VI, 3. 1848. S. 166. No. 1755 „in die Hoery" b. Walchner,

Digitized by Google

tikel derselben, ausgelegt und erweitert habe, während Faber sagt, er habe sie gemacht. Aber hier gerade zeigt sich, was unter dem Machen von Artikeln zu verstehen ist. — Jakob Grimm sagt einmal in seinen kleinen Schriften: „Nichts ist verkehrter geblieben, als die Anmaßung, epische Gedichte dichten zu wollen oder gar erdichten zu wollen, als welche sich nur selbst zu dichten vermögen.“ Genau dieser Gedanke läßt sich hier anwenden. Nichts ist verkehrter, als allgemeine populäre Forderungen machen zu wollen oder sich einzubilden, sie könnten von einem Einzelnen gemacht werden. Sie liegen, so zu sagen, in der Luft, man weiß nicht, woher sie kommen, wer sie aufgebracht hat; was der Einzelne kann, wo sich ein individuelles Gepräge zu zeigen vermag: das ist diesen noch dunkeln mehr empfundenen als ausgesprochenen Wünschen eine feste Form zu geben, sie, wenn nöthig, zu erweitern und sonstige Zuthaten (z. B. die Bibelstellen der Artikel) hinzuzufügen, sofern sie nur den wesentlichen Inhalt nicht verändern. Genau dieses Schicksal haben die Forderungen der Bauern im Anfang des 16. Jahrhunderts gehabt. Dazu kommt, daß von diesen selbst die wenigsten schriftkundig waren, daß sie also, schon um ihre Wünsche zu fixiren und in identischer Form darzustellen, eines anderen bedurften. Diesem fiel demgemäß eine doppelte Rolle zu: die des Schreibers, dem lediglich die mechanische Ausgabe ward, das Mittel der Verbreitung jener Artikel zu verändern, die Schrift an Stelle des Wortes zu setzen, und die des selbstständig denkenden Kopfes, der, wenn die Bauern ihm nicht etwa alles in die Feder diktirten, die Form kurz oder lang, gut oder schlecht, wie er konnte und mochte, bilden durfte. So bekennt Heuglin, die Sernatinger Bauern hätten ihn angegangen, ihnen „ihre Artikel in ein Geschrift zu verfassen und zu stellen“, und so sagt dasselbe Hubmaier in seinem Bekenntnis: „Er habe der Bauern — wir wissen nicht welcher — Artikel, die ihm mündlich von ihnen mitgetheilt worden — wir wissen nicht wann — ihnen erweitert und ausgelegt.“ Dies kombinirt mit Fabers Nachricht, er habe der Bauern Artikel gemacht, die (auch später) gedruckt worden seien, und zugegeben, daß dieses nur die

---

Radolfzell. S. 113 Anm. f. Georg Gaissers Tagebücher 1634, in Mone, Quellensf. II, 323: „districtum quem in der Höri vocant.“

Endlich wäre man vielleicht noch versucht anzunehmen, „höre“ stehe hier statt „Heere“, wie denn im schwäbischen Dialekt ö mit e leicht vertauscht wird (s. Weinhold, Alemann. Grammatik S. 29. 30) und Faber selbst, welcher dies Hubmaiersche Bekenntnis referirt ein anderes Mal „gewör“ statt „Geweyr“ schreibt (Ursach ꝛc. Aiij extr.) Indessen ist es hiebei wieder wunderbar, daß Hubmaier, welcher inmitten der Aufständischen saß, erst aus ihrem organisirten Heere die Forderungen hätte erfahren sollen, welche er aus dem Munde jedes bedrückten Bauern seiner Nachbarschaft aufs Genaueste hören konnte.

Digitized by Google

zwölf sein können, wird man einräumen, es sei anzunehmen, daß auch in jenen die zwölf zu finden sind. Es kommt einiges hinzu, was gerade zu den zwölf Artikeln ausgezeichnet paßt. Wenn Hubmaier sagt, er habe den Bauern ihre Artikel erweitert, so ist allerdings von vornherein nicht ganz klar, was dies heißen soll, ob er neue Artikel zugefügt oder die ihrigen etwas ausführlicher niedergeschrieben hat, wenn er aber bekennt, er habe ihre Artikel ihnen „ausgelegt", wer sollte nicht bei diesem Wort an die Bibelstellen der zwölf Artikel denken, die gerade dazu dienen, die Forderungen aus der Schrift auszulegen? Es ist früher zu zeigen versucht, daß der Verfasser der Artikel und derjenige, welcher die Bibelstellen an den Rand gesetzt hat, derselbe sein müsse, und diese Bemerkung findet hier ihre Bestätigung (s. o. S. 9. 10). Auch der Satz: „er habe die Bauern vermocht, diese Artikel, so erweitert und ausgelegt, anzunehmen als Christlich[1]) und billig" deutet unschwer auf Artikel, in denen das religiöse, das christliche, noch deutlicher das evangelische Element eine Rolle spielt, wie in den zwölf. Wenn die Bauern sich dazu verstehen, die so von ihm redigirten Artikel anzunehmen, so kann dies zunächst nichts heißen, als daß sie diese als ihr Manifest behalten wollen, doch verbirgt sich unter diesen Worten vielleicht noch ein anderer Sinn. Genug, die Behauptung, Hubmaier sei der Verfasser der zwölf Artikel, wird jetzt gerechtfertigter erscheinen als anfangs.

Doch wird ein Einwand auch jetzt noch gemacht werden, der in der That auf den ersten Blick etwas Ueberraschendes hat. Ist es nicht wunderbar, da man ehemals wie heut mit solchem Eifer bemüht gewesen ist, den Autor dieses so wirksamen Dokuments auszuspüren, da man sich an jeden Namen geklammert hat, der nur entfernt dazu zu passen schien, daß Fabers Worte und Hubmaiers Bekenntnis, beides gedruckt und also sicher in einer gewissen Anzahl von Exemplaren verbreitet[2]), durchaus unbeachtet geblieben sind, anstatt daß sie alle Erörterungen der Zeitgenossen und

---

1) Die zwölf Artikel tragen öfter die Worte am Rande: „Eyn christlich erbitten" „christlich erbietung ꝛc. Dazu will ich eine Stelle aus den Züricher Protocollen fügen, wo es gerade von Waldshut heißt; „Damit mengklich ihrs christenlichen Gemüts und Erbietens und wie ungnädenglich des Gotsworts halb mit ihnen gehandlet wird, unterwißt werde." Schreiber, Taschenb. II, 204. Ja sogar eine Schrift Hubmaiers aus dem Jahre 1524 führt den Titel: „Ein ernstliche Christenliche erbietung (an einen E. Rate zu Schaffhusen)" ꝛc.

2) Allerdings wendet sich Faber, wie seine Dedikation zeigt, zunächst an Georg von Sachsen, erwähnt auch, daß dieser gnädiglich begehrt habe, die Geschichte Hubmaiers zu hören, aber das Libell war doch auch für's große Publikum berechnet, wie ja auch am Schluß eine „Ermahnung an die alten andechtigen fromen Christen" folgt. Es sind auch zwei Ausgaben dieser Schrift bekannt und also wird sie einen größeren Kreis von Lesern gefunden haben.

Digitized by Google

der Späteren hätten abschneiden müssen, oder deutet dies nicht etwa doch darauf, daß hier nicht an die zwölf, sondern an andere unbedeutende Artikel zu denken ist, über deren Verfasser aufgeklärt zu werden, man gar nicht für so wichtig hielt? Daß das Letzte nicht der Fall sei, glaube ich genügend erörtert zu haben, und daß das erste eine so auffällige Erscheinung nicht ist, wird die nähere Betrachtung zeigen. Gewiß wird Niemand läugnen, daß es nicht geringes Interesse für diejenigen haben mußte, welche den Bauernkrieg miterlebt hatten, und für die historische Forschung nicht minder, den Verfasser des Artikelbriefs zu kennen, jenes Schriftstückes, das in Süddeutschland so vielen Städten und Flecken, so vielen Rittern und Aebten im Jahr 1528, da Faber schrieb, drei Jahre nach dem furchtbaren Krieg, unter dem sie gelitten hatten, noch recht gut im Gedächtnis sein mußte, das seiner Zeit von vielen Hunderten empfangen, gelesen und gefürchtet war, und welches sich in den Archiven mancher Stadt sicher noch vorfand. Diesen Artikelbrief zieht Faber aus, ausführlich genug, daß Jeder, dem sein Inhalt nur dunkel noch vorschwebte, aus den Bruchstücken ihn erkennen mußte; von diesem Artikelbrief sagt er, er habe ihn selbst, von Hubmaiers Hand geschrieben, unter dessen Papieren gefunden, — und bis heute ist, soweit ich sehen kann, Niemand auf den Gedanken gekommen, die Autorschaft Hubmaiers nur für möglich zu halten. Und doch hat man sich eifrig bemüht, nicht so angestrengt zwar wie für die zwölf Artikel, aber doch angestrengt genug, auch für den Artikelbrief den Urheber ausfindig zu machen. Man sieht also, daß dies Gegenargument, wollte man es auch anderswo anwenden, alsbald seine Schwäche ja Haltlosigkeit zeigt. —

Man könnte nun zunächst hoffen, aus Fabers Munde selbst noch an irgend einer anderen Stelle eine Bestätigung seiner überraschenden Nachricht zu hören. Eine solche nachzuweisen vermag ich freilich nicht, umsoweniger, als mir seine gesammten Schriften nicht zu Gebot stehen, aber ich will doch eine Bemerkung desselben Faber, bei anderer Gelegenheit gemacht, nicht verschweigen, wenn sie auch für die Hauptfrage nichts neues bietet. Ich setze diese Stelle um so lieber hieher, weil sie soweit ich sehe, für Hubmaiers Leben noch nicht benutzt worden. Es ist dies ein Brief von Fabers Hand, geschrieben an seinen Freund Jo. Cochlaeus und seinen damals bei diesem weilenden späteren Nachfolger auf dem Wiener Bischofssitz Friedrich Nausea am Todestage Hubmaiers den 10. März 1528.[1]) Fabers Worte sind: . . . . „Viennae vero novarum rerum

1) Daß dies Hubmaiers Todestag ist, geht aus Fabers Schrift: „Ursach" ꝛc. und anderen Zeugnissen deutlich hervor; alle abweichenden Angaben sind daher falsch.

Digitized by Google

hactenus nihil extitit admiratione dignum, nisi quod cum Anabaptistarum peste . . . . . sit depugnandum. Nostis enim quam dissecto uno capite continuo illius loco innumera suppullulent . . . Quid multa? pergam . . . . D. Balthasar qui aliquandiu ob illas causas plus quam haeneticas doctrinas in roboribus est detentus jamjam capitis supplicio poenas luet. Ita enim fiet, ut simulatque in illum qui Anabaptistarum et aliorum scelerum coryphaeus fuit, exemplum statuetur magnam . . . . illius farinae haereticorum partem . . . e medio sublatum iri speraturi simus . . . . . Datae et scriptae X Martii Anno nat. Jesu MDXXVIII." [1] — Faber nennt also den Hubmaier den Häuptling der Wiedertäufer und anderer Scheusale [2]; und so mochten ihm, der den Bauernkrieg in der Nähe gesehen hatte, die Bauern wohl erschienen sein. Sein Zeugnis ist hier über jeden Zweifel erhaben, denn er schreibt an seine Freunde, und wenn die Stelle daher über die zwölf Artikel auch nichts sagt, so dient sie doch dazu, was wir sonst von Hubmaier gehört haben, zu bestärken und Fabers Glaubwürdigkeit überhaupt zu erhöhen. Wollte aber Jemand noch immer skeptisch genug sein, die letztere anzuzweifeln, so müßte er durch einige andere zeitgenössische Angaben endgültig bekehrt werden. Diese, gleichfalls, soweit ich sehe, bis jetzt noch niemals angezogen, stammen daher, von wo

---

So heißt es fälschlich in Zwinglis Werken ed. Schuler u. Schultheß I, 490, er sei 1542 verbrannt, ein Irrthum, der aus Ott, Annales Anabapt. herstammt, ebenso ist zu bessern die Angabe von Veesenmayer in seinem Aufsatz über Hubmaier, er sei 1529 gestorben; wenn Hottinger, Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung II, 44 das Datum: 13. März 1528 giebt, so ist dies eine Verwechslung, indem an diesem Tage Hubmaiers Frau ertränkt wurde, s. Schelhorn, Acta historico-ecclesiastica saec. XV. et XVI, I p. 151. Eine ausführliche Erzählung von Hubmaiers Tod s. in Mitterdorffer, Conspectus historiae Univers. Viennensis ad an. 1528. S. 136 ff.

1) Diesen Brief entnehme ich folgendem Werke: Epistolarum Miscellanearum ad Frider. Nauseam libri K, Basil. 1550, p. 61. Dies äußerst seltene Buch, über das nähere Nachrichten giebt Hummel, Neue Bibliothek v. seltenen Büchern. Nürnberg 1777. B. II. 5 Stück. S. 4 ff. befindet sich auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Epist. 61ss. Dieser Briefsammlung hat Nausea einen ungemein langen Katalog seiner Werke beigegeben, die größtentheils nicht gedruckt sind. Darunter kommt vor in den „res rhetoricae et oratoriae" p. 434: „Pro sedando plebejo in Germania adversus Ecclesiasticum Equestrumque ordinem tumultu ad Imp. Carolum V. cujus est initium": „Etsi futuros non ignorem" etc. Ob diese Schrift noch irgendwo vorhanden ist, weiß ich nicht; sie könnte neues Material für die Geschichte des Bauernkrieges enthalten.

2) Beiläufig erwähne ich eine Stelle aus Heumann, Docum. literar. Altorf MDCCLVIII. p. 64: „Balthasarem rusticorum ducem se exhibuisse." Zugleich aber findet sich hier eine wirklich heillose Verwirrung, indem Balthasar Hubmaier und Balthasar Merklin, der Bischof von Konstanz, verwechselt werden. Es wäre überflüssig dies zu bemerken, führte nicht Seidemann, Münzer S. 52 Heumann als Gewährsmann für Hubmaiers Leben an.

Digitized by Google

man zunächst sichere Auskunft über Hubmaiers Thätigkeit erwarten darf: aus der Nähe Waldshuts. Da ist zunächst das Stiftungsbuch von St. Blasien vom Abte Caspar I.[1] Hier findet sich S. 61 eine kurze Schilderung von Hubmaiers Treiben zu Waldshut, soweit es nicht politisch ist, welche mit Fabers Angaben stimmt. Dann aber heißt es weiter: „Söliche zerreüttung in diser Stat des glaubens und der kirch gab den umbsessen vil ursach zu irer uffrur, verhoffendt ir angefengte sach auch under dem schein, wie andere Lender, herdurch zu pringen" ꝛc. Deutlicher wird auf Hubmaier selbst hingewiesen in einem Schreiben der Regierung von Ensisheim an Freiburg vom 30. Sept. 1524.[2] Hier kommen die bezeichnenden Worte vor: „Die bübischen und ketzerischen Pfaffen und Verkerer desselben Gotts-Worts auch Verfürer des Volcks, deren der Doctor zu Waldshut der Fürnamlichsten einer ist."

Aber am auffallendsten erscheint mir eine Stelle in der Chronik des Andreas Lettsch, eines Zeitgenossen und Notars im Dienste von St. Blasien[3]: „In denselbigen tagen hetten die von Waltzhut einen pfarher mit namen doctor Baltasser, derselbig war ein lerer der göttlichen schrifften, welcher wider alle oberkait gaistlich und weltlich prediget, also das yemandts nichts mer zu thun schuldig were und allain unser her gott zu eeren were, dadurch die buren wider die oberkaytten erhitzigt, und wolten kain herren haben den gott den almechtigen. Und warlich so man die sach recht bedenckt, so ist derselbig doctor Baltasser ain anfenger und uffweger gewest des gantzen beurischen kriegs, dan durch in ist solcher erbermklicher schad und ubel ußgessen" ꝛc.[4] — Freilich, man sieht es wohl, von Hubmaiers schriftstellerischer Thätigkeit in Sachen der Bauern, geschweige von seiner Beziehung zu den zwölf Artikeln, wird in alle diesem nichts gesagt. Aber einmal wird Fabers Zuverlässigkeit überhaupt bedeutend durch seine Uebereinstimmung mit glaubwürdigen Quellen erhöht erscheinen, und dann sind namentlich die letzten Worte des Chronisten Andreas Lettsch so

---

1) Mone, Badische Quellensammlung II S. 56 ff.
2) Schreiber, Bauernkrieg 1524. Urk. LXIII. S. 98.
3) Mone, Badische Quellensammlung II S. 42 ff.
4) Passend schließt sich hier eine Stelle an aus Kiliani Leib, Prioris Rebdorfensis Canon. Reg. S. Aug. Historiarum sui temporis ab anno 1524 usque ad annum 1548 Annales abgedruckt in den „Beiträgen zur polit., kirchl. und Cultur-Geschichte der 6 letzten Jahrhunderte, herausgeg. unter Leitung von Döllinger, Bd. II, 1863. S. 516: „Venit (Hubmaier) deinde Waldshuet . . . . . ubi primum Lutheri prava saevit dogmata, ac demum, cum rustici adversum nobiles et ecclesiasticos furerent, illos juvit consiliis."

Digitized by Google

bedächtig und zurückhaltend, daß es den Anschein hat, als habe er mehr von Hubmaiers Wirksamkeit unter den Bauern geahnt, als er für feststehend mitzutheilen wagte. Und soll das überhaupt einen Zweifel an Fabers Nachricht begründen können, daß die zeitgenössischen Chroniſten, welche Waldshut benachbart waren, nichts von dem wissen, was er weiß? Ich will auch hier wieder nur kurz erinnern, daß sie ebensowenig davon wissen, daß der Artikelbrief aus Hubmaiers Feder geflossen. Was ist aber wohl überhaupt natürlicher, als daß ein im Verborgenen wirkender Literat im Dienste der Revolution, wie Hubmaier, auf's sorgsamste bemüht gewesen ist, ein Treiben in's tiefste Dunkel zu hüllen, dessen Aufdeckung einen qualvollen Tod zur Folge haben mußte, wie er ihn wirklich erlitt! Faber dagegen standen Quellen zu Gebot, die wohl Jedem andern verschlossen waren; recht eigentlich hatte er die Aufgabe, Hubmaiers Wirksamkeit zu enthüllen, deshalb durchsuchte er sein Haus, nahm seine Papiere an sich, deshalb konnte er, und er allein, wissen, was andern verborgen bleiben mußte.

Wie viel oder wie wenig die bisherige Darstellung überzeugt haben mag, immerhin bin ich auf zwei Einwürfe gefaßt, deren Widerlegung nöthig ist. Zunächst das Eine: Hubmaier, der Wiedertäufer, nach Fabers Worten, einer ihrer Coryphäen, und die zwölf Artikel, diese nach dem Inhalt wie nach der Form gemäßigten Forderungen, — unmöglich können beide in Zusammenhang miteinander stehen! In der That hat das Wort „Wiedertäufer" für unser Ohr einen erschreckenden Klang, wohl, weil uns die Gräuel und Tollheiten von Münster unlösbar damit verbunden erscheinen. Wir sind gewohnt, uns unter den Wiedertäufern eine Masse exaltirter Köpfe vorzustellen, deren Gedanken und deren Sprache gleich überspannt seien. Aber Mancher führt ihren Namen, ohne ihren Wahnsinn zu theilen. So auch Hubmaier. In seinen Lehren und Schriften spukt es nicht von jenen excentrischen Gedanken: Gemeinschaft der Güter — jener Satz aus Münzers Bekenntnis omnia esse communia — Gemeinschaft der Weiber u. dgl.; auch sein erbittertster Feind, Faber, weiß ihm nichts der Art vorzuwerfen, und er würde es nicht vergessen haben; was ihm jenen berüchtigten Namen eingebracht hat, sind seine anfangs bloß dogmatischen, dann auch in's Leben eingeführten Sätze über die Taufe, das Abendmahl und die Bilder, Sätze, deren Quelle, — den ersten ausgenommen, — in der Lehre der Schweizer Reformatoren gesucht werden kann. Dazu ist wie schon bemerkt seine Sprache ruhig und verständig, sodaß sie recht wohl die der zwölf Artikel werden konnte. — Uebrigens ist bekannt genug, daß die s. g. Wiedertäufer stets als ein wichtiges Element im Bauernkriege, ja als die Führer der Bauern, und das mit gutem Rechte,

Digitized by Google

bezeichnet worden sind. [1]) Ja sogar das Vorbringen eben der Forderungen, welche den Hauptinhalt der zwölf Artikel bilden, wird wiedertäuferischem Einfluß zugeschrieben. So sagt, um nur eins anzuführen, Heinrich Bullinger [2]), sicher ohne an Fabers Nachricht über Hubmaier zu denken: „Da etliche der Täuffer aber mit so hällen gründen göttlicher warheit der zinsen, zähenden, und anderer schulden halben . . . überwunden sind . . . achtend sy doch mithinzu ungebürlich syn, daß yemants under Christlichen volck lybeigen syn ꝛc. In welchem hafen nit die geringist tracht der Püriſchen ufrur gekochet ist."

Demnächst wird man Aufschluß darüber verlangen, wie demselben Kopf einerseits der Artikelbrief und der Verfassungsentwurf, andrerseits die zwölf Artikel entsprungen sein sollen, da die politischen Tendenzen jener zwei Aktenstücke so sehr über diese hinausgehen. Zwar kann genügend hierüber erst geurtheilt werden, wenn die Zeit, in der die zwölf Artikel geschrieben sind, bekannt ist, da es natürlich einen Unterschied macht, um wie viel früher sie aufgesetzt sind als jene genannten Schriftstücke. Aber schon ein Blick auf den verschiedenen Zweck, den sie und jene haben, zeigt, daß beide nicht mit demselben Maß gemessen werden dürfen. Die zwölf Artikel sollen ein Ausdruck der Forderungen aller Bauern sein, und es ist klar, daß Hubmaier, wenn er sich dazu verstand diese aufzusetzen, seine politischen Theorien mochten beschaffen sein wie sie wollten, seine individuelle Ansicht nicht an Stelle der allgemeinen Wünsche setzen durfte. In dem Verfassungsentwurf spricht er seine eigenen Gedanken aus, den Artikelbrief schreibt er für die Schwarzwälder Bauern, die am weitesten in der Bewegung vorgeschritten waren, weil sie am frühesten in sie eingetreten, die zwölf Artikel setzt er auf als die Summe der Beschwerden aller Bauerschaft, so wie sie ihm von ihnen zu Ohren gekommen waren; hier mochte er Einzelnes ändern, eines oder das andere zufügen können, ganz andere Tendenzen den Bauern unterschieben, als sie selbst bekannten, das sicher vermochte er nicht, und man wird ihm, nach allem, was über sein Wesen gesagt ist, Einsicht genug zutrauen, dies erkannt zu haben.

---

1) Ott, Annales anabapt.: Hoc anno (1524) rustici grassari coeperunt . . . Horum autem non modo instigatores sed ductores etiam et Duces Anabaptistae fuere." Derartige Stellen ließen sich noch mehr anführen; auch aus: Atrocianus: Elegia de bello rustico.

2) Der Widertäufferen ursprung ꝛc. fol. 38a.

Digitized by Google

XIII.

Auftreten des religiösen Elements im Bauernkriege und in den zwölf Artikeln.

Im Vorigen ist die Behauptung, daß in Hubmaier der Verfasser der zwölf Artikel zu finden sei, lediglich auf die fast gleichzeitige Nachricht Fabers, verbunden mit Hubmaiers eigenem Geständnis gebaut worden, im Folgenden sollen gewisse historische Umstände hervorgehoben werden, die diese Annahme bedeutend unterstützen. — Will ich die Gedanken kurz bezeichnen, durch welche in Folge alter Ueberlieferung gleichsam voreingenommen, die Erforscher der Geschichte der zwölf Artikel, — denn auch sie haben ihre Geschichte, — diesem Gegenstande genaht sind, so sind es besonders zwei: 1) Die zwölf Artikel sind, soweit ersichtlich, die ersten und einzigen, welche das Evangelium und göttliche Recht als entscheidende Norm festsetzen, welche die freie Wahl des Pfarrers fordern, welche den eigenthümlichen Schlußvorbehalt machen, mit einem Wort, die ersten, welche das religiöse, besser evangelische Element in die bekannten Forderungen einmischen. 2) Dies Hervortreten des evangelischen Elements, dies Betonen des göttlichen Rechts zeigt sich in der Geschichte des Bauernkrieges zuerst bedeutend im Anfang 1525 und zwar in Oberschwaben, im Gebiet zwischen Donau, Lech und Bodensee. [1]) Steht dieses fest, so lag der Schluß nahe, die Entstehung der zwölf Artikel eben in diese Zeit und in diese Gegend zu versetzen. Dagegen war man geneigt, jener ersten Phase des Bauernkrieges, deren Schauplatz im Jahr 1524 der Schwarzwald ist, den religiösen Charakter durchaus abzusprechen, geschweige in den erhaltenen Artikeln der Schwarzwälder Bauern aus jener Zeit Forderungen zu finden, die auch nur den leisesten Anklang an jene erwähnten der zwölf Artikel kundgäben. Es sind wohl besonders die bekannteren 16 Artikel der Stühlinger, Fürstenberger und anderer Bauern, die Anfangs Februar vor dem Reichsregiment zu Eßlingen vorgelegt wurden [2]), welche

1) S. bes. Cornelius, Studien S. 10.

2) Villinger Chronik, Mone II, 94 abgedruckt bei Walchner, Radolfzell 94. Zimmermann, I, 252. Uebrigens faßt Zimmermann diese 16 Artikel ganz schief auf, wenn er sagt: „Die oberschwäbischen Bauern hätten ihre Forderungen in 16 Artikel gebracht, auf welche die im Kletgau, im Hegau, in Stühlingen und in der Baar in gleicher Weise sich beriefen.“ Von den Stühlingern giengen diese 16 Artikel gerade aus, die Klettgauer hatten, soweit ich sehe, gar nichts mit ihnen zu schaffen (dies gegen Walchner) und mit den (übrigen) Hegauern wird in der Villinger Chronik jeder Zusammenhang geradezu geläugnet.

Digitized by Google

jene Meinung bestärkt haben. Diese in der That wissen von religiösen Forderungen, ja nur von einem Hinweis auf das Evangelium keine Silbe zu sagen. Aber sie sind eben nicht die einzigen, und bei näherer Untersuchung werden sich in der Schwarzwälder Bewegung, ja in Waldshuts Beziehungen zu den Bauern sehr deutliche Spuren jenes Charakters zeigen, durch welchen die zwölf Artikel in so hohem Maße ausgezeichnet sind.

Zwar in den ersten Zuckungen des sich regenden Aufruhrs ist nichts der Art zu entdecken. Die Unterthanen des Abts von St. Blasien, die Vorposten der erwachenden Massen, erklären im Mai 1524, sie wollten „hinfüro kein Fall, Laß, Baßnachthühner geben, noch ander Dienst tun; besonder wöllen sie fry wie ander Landschaften gehalten werden". [1] Nichts anderes treibt die Stühlinger gegen ihren Herrn, den Grafen Siegmund von Lupfen, in die Waffen. [2] Ganz sicher muß es als ein Vorgreifen im Lauf der Ereignisse bezeichnet werden, wenn der Chronist Andreas Lettsch, Späteres mit Früherem zusammenwerfend, berichtet: „Die buren zu Bomdorff in der graufffschaft Stülingen hetten sich ainhellig ratschlags entschlossen, welcher gestalt sy dem evangelio gewertig und der gerechtigkaitt beystendig sein wölten," um so sicherer als er selbst vorher „Frondienst und andere tegliche beschwerden" als Grund ihrer Erhebung bezeichnet. [3]

Denn auch sonst erscheinen allgemein die zuerst auftauchenden Forderungen, die ersten „Artikel" der Bauern als rein weltlicher Natur. „Ihr erstes Vornehmen gieng gegen die Obrigkeiten, von der sie mit Diensten, Gült und Leibeigenschaft beschwert waren, wovon sie frei sein wollten." [4] „Die allzugroßen Abgaben und allzuschweren Dienste und Verschuldung" [5] werden als Gründe des Aufstandes genannt. Direkt als ihre Beschwerden, die sie abzustellen forderten, treten auf: „Hauptrecht, Handlohn, schuldige Dienstbarkeit, auch kleiner Zehent". [6] Ja es wird berichtet, daß die Bauern damals positiv es sich verbeten haben, ihre Forderungen mit Luthers Lehre in Zusammenhang zu bringen. Sie bekannten offen, „sie seien nicht evangelisch und nicht

1) Schreiber, Bauernkrieg 1524. Urk. I, S. 1.

2) Stiftungsbuch v. St. Blasien. Mone II, 60: „Frondienste ... ubertrang von wegen der gefencknuß und straffen an Leib und an gelt" ꝛc.

3) Mone II, 46.

4) Manuscript der Weißenhorner Chronik b. Zimmermann, I, 244.

5) Holzwart s. Zimmermann, I, 244.

6) Schreiben einer Reichsstadt an d. Stadt Ulm. Urkdn. in d. Sammlung d. Prälaten v. Schmid b. Zimmermann, I, 244.

Digitized by Google

des Evangeliums wegen aufgestanden“ [1]); und Bucer sagt ausdrücklich [2]): „Das ist wahr, daß die aller ersten uffrürischen Bauern, die vor allen andern den Aufruhr im Schwarzwald hatten erwecket, sich deß frei bezeugt haben, sie wollten mit der neuen Lehr des Evangelii nichts zu thun haben, sondern begehrten allein der leiblichen Beschwerden erleichtert zu werden.“

Das erste Zeichen einer Einmischung des Religiösen zeigt sich in Folgendem: Die Bauern des Klettgaus, Unterthanen des Züricher Bürgers, Rudolph Grafen zu Sulz, waren anfangs, wie schon früher erzählt, dem Aufruhr ihrer Nachbarn mehr ab- als zugeneigt. Von diesen aber und namentlich den Stühlingern unter Drohungen gedrängt, sich ihnen anzuschließen, wandten sie sich um Rath an die Stadt Zürich, mit ihr „in Kriegsläuften verwandt“. [3]) Desgleichen sandte des Grafen Statthalter, Hans v. Heideck mit ihnen einen Boten, um den Schutz Zürichs gegen die Drohungen des Müller von Bulgenbach und die Vermittlung der Stadt zu erbitten. Die Antwort der Züricher hierauf ist nun sehr merkwürdig. Sie fragen nämlich zunächst, „dieweil — (nach ihrer Ansicht) — diese Aufruhren allenthalben zu gutem Theil von wegen des Gottswortes und der heiligen Evangelien ... entstanden, ob sie dann den Mandaten, so von einer Stadt Zürich ausgegangen seien, also daß man das Gotteswort und Evangelium heiter predigen und was man mit der göttlichen Schrift der Bibel und des neuen Testaments ... beweisen möge, offen und frei verkünden solle, auch gehorsam dem Statt thun, und dem rechten wahren Gotteswort ..... anhangen wollen oder nicht, so lang bis man mit den wahren Schriften beider Testamente eines Besseren berichtet werde?“ Und als hierauf die Bauernabgeordneten erwiderten, sie empfänden über diese Frage große Freude, hätten bisher nach den Mandaten gelebt und seien ferner Willens, dem Evangelium mit Leib und Blut

---

1) Gerbert, Historia silvae nigrae II, 316: „Testatur quidem rerum memorabilium paralipomeni ad calcem chronici Conradi abb. Urspergensis (p. 484) auctor, quod primi agricolae sub Sigismundo comite a Lupfen tumultuantes (ad quos coercendos missus fuit nomine foederis Suevici illustris comes G. a. Furstenberg propalam faterentur, se non esse evangelicos, nec evangelii causa confluxisse. Gerbert beruft sich auf Hebio, vgl. o. S. 23. A. 2.

2) Bucer, Erklärung des CXX. Psalm 1546. 4. f. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, I, 282.

3) Das Ereignis fast übereinstimmend erzählt in Gerbert, Historia Silvae Nigrae, II, 317, aus dem Archiv v. Thingen und Füßlin: Beiträge zur Reformationsgeschichte d. Schweizerlandes, II, 68 ff. Der Rathsbeschluß der Stadt Zürich in dieser Angelegenheit auch abgedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 1524. Urk. LXXXI. S. 115. Ich weiß nicht, warum er hier in den November gesetzt wird. S. auch Vierordt l. c. p. 202. Zimmermann, I, 243.

Digitized by Google

anzuhangen, bis sie eines Bessern berichtet würden, und als Heidecks Bote erklärte, er habe auch bisher dem Gotteswort Gehör gegeben, müsse aber doch diese Frage erst an den von Heideck gelangen lassen, antwortete der Rath: „Im Vertrauen darauf, daß der Graf von Sulz wie seine Amtleute dem wahren Gotteswort anhangen und die Prediger desselben schützen und nicht vertreiben wolle[1]), wolle er den Müller von Bulgenbach abmahnen, die Klettgauer zu bedrohen und zu suchen sie ihrem Herrn abspänstig zu machen." Dieser Bescheid ist datirt vom Dienstag nach Dionysius 1524 (11. Oktober). Auch ergieng diese Abmahnung wirklich, freilich, mit welchem Recht „Zürich die Erfüllung seiner Schirmpflicht an die Bedingung knüpft, daß man seine kirchlichen Einrichtungen annehme", fragt schon Vierordt (S. 203). — Genug aber, daß hier zuerst und in höchst eigenthümlicher Weise die Religion in die bis dahin rein politische Bewegung wie hineingeworfen wird. Hier zuerst werden die Bauern förmlich provocirt, die Berechtigung zum Abfall von ihrem Herrn nach der Rücksicht zu messen, die er der evangelischen Lehre des Göttlichen Worts angedeihen läßt, denn, genau betrachtet, ist es eben dies, wenn Zürich für die Ruhe des Grafen von Sulz einstehen will unter der Bedingung, daß er Zwinglis Lehre duldet, ja bekennt.

War so die Aufmerksamkeit der Bauern einmal auch auf das Geistliche gelenkt, und kamen die aufreizenden Worte eines Münzer hinzu, der ja immer jedem Gegenstand seiner Reden einen religiösen Mantel umzuhängen liebte, so erklärt sich, daß schon 1524 auf dem Schwarzwald Gedanken unter den Bauern reiften, die man sich gewöhnt hat, erst 1525 auf anderem Gebiet erwachsen zu lassen. So sagen, um nur wenig zu erwähnen, im December 1524 die Furtwanger: „Sie begehren nichts dann des göttlichen Rechten" „dwyl sie das göttlich Recht anruffen, ... köndten sie nit absin, zuo Hilff dem göttlichen Rechten."[2])

Aber noch mehr: ich bin im Stande, im Widerspruch mit der bisherigen Auffassung, unter den ausdrücklichen Artikeln der Bauern, welche aus dieser Zeit und Gegend stammen, solche aufzuweisen, in denen, eben die, welche die berühmten zwölf so sehr auszeichnen, theilweis so deutlich,

---

1) „und die so (das wahre Gotteswort) mit Bewärnuß der Biblischen, Evangelischen und der Apostolischen Lehr des A. und N. Testaments verkündent und predigent handhaben, in ihrer Landschaft und anderswo ihres Vermögens schützen und schirmen, sie nit vertriben und, wie an vil Orten beschicht, durchächten" u. s. w. Schreiber a. a. O. 117.

2) Schreiber, Bauernkr. 1524. S. 158, s. a. oben S. 101. Anm. 3, s. auch die Bill. Chronik, Mone II, 92: „begerten nichts dann das göttlich recht" u. s. w.

Digitized by Google

wenn auch nur im ersten Ansatz, enthalten sind, daß sich die Annahme eines inneren Zusammenhangs zwischen beiden fast aufdrängt. — Eben dieselben Klettgauer, welche sich an die Stadt Zürich gewandt hatten, schickten später dem Züricher Rath 44 Artikel zur Begutachtung ein, in denen sie ihre Beschwerden gegen den Grafen von Sulz einzeln darlegen. [1]) Wann dies geschehen, ist mir nicht ganz klar, jedenfalls, wie der historische Zusammenhang lehrt, nicht allzu lange nach dem Bescheide Zürichs vom 11. Oktober, wohl im November, zu einer Zeit, da sich gezeigt hatte, daß der Graf von Sulz keineswegs geneigt war, den neuen Glauben nur zu dulden, und da der in Mitten der Klettgauer weilende Münzer sie anstachelte, auf die Fahne der übrigen aufständischen Bauern zu schwören (s. o. S. 36). Es fällt nicht auf, daß in diesen 44 Artikeln Klagen über den Todfall, die Jagdverbote, die übergroßen Strafen, die übermäßigen Dienste, kurz jene bekannten Beschwerden ihren Platz gefunden haben, die auch den größten Theil der zwölf Artikel ausmachen, auch der 43ste Artikel: „Von des kleinen Zehenden wegen begehren wir Unterricht," ist nicht sonderlich bemerkenswerth, aber gewisse Stellen dieser 44 Artikel nähern sich ihrem Ton und ihrem Grundgedanken nach so sehr den Hauptsätzen des letzten Artikels der zwölf, daß ich beide nur gleich der Uebersicht wegen zusammenstellen will.

Die Klettgauer Art. Einleitung:

„Uf das sind wir ettlicher Artikel beschwert, die wir meinent nit mögen erliden werden von dem Evangelium und göttlichen Rechten, von keiner Billicheit noch Rechten, die wir auch nit thun wend ohn Berichtung des göttlichen Rechten" u. s. w.

Die zwölf Artikel. A. 12: (Nr. Z.)

„Wann einer odder mehr Artickel als hie gestelt so dem wort Gottis nicht gemess weren (als wir dann nicht vormeynen) dieselbigen Artickel, wo mann uns mit dem wort Gottis für untzimlich anzeygen, wolten wir davon absten, wann mans uns mit grund der schrifft erklert."

Ferner folgen ganz derselben Gedankenrichtung folgende Stellen:

K. A. Zum Letzten:

„All ander neue Fünd und Uffsätz, so hierin nit begriffen

Zwölf Artikel. A. 12:

„Dergleychen ob sich yn der schrifft, mit der war-

1) Abgedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 1524. Urk. CXL. S. 179 ff., s. Vierordt I. S 205. Zimmermann, I, 244. Zimmermann läßt sie ganz falsch gleich bei der ersten Beschwerung vorgelegt werden.

Digitized by Google

wären, werden wir auch nit mehr thun, ohn Unterrichtung des göttlichen Rechten."

heyt mehr Artickel erfunden, die widder Gott und beschwerung des nechisten weren, wol wir uns auch furbehalten."

Man sieht recht wohl, wie verschieden auch die Worte sind, die Hauptsache, worin beide Aktenstücke übereinstimmen, ist, daß sie das Wort Gottes, „das göttliche Recht" als oberstes Gesetz anerkennen, welches die Rechtmäßigkeit der Beschwerden entscheiden soll. Ganz deutlich sagt dies der letzte Satz der Klettgauer Artikel: „Item alles, das wir unserm Herrn, Herrn von Sulz pflichtig und schuldig sind nach göttlichen Rechten, entbieten wir uns, willig und gehorsam sein." — Somit zeigt sich, daß jenes bemerkenswerthe Princip der zwölf Artikel bereits von den Klettgauern, den Bauern um Waldshut, 1524 ausgesprochen ist. — Zwar jenen andern hervorstechenden Artikel der zwölf, den ersten, welcher zum Schutz der evangelischen Lehre der Gemeinde die freie Wahl des Pfarrers sichert, diesen haben wir bis jetzt unter den Forderungen der Schwarzwälder nicht entdeckt. Und doch ist der 42ste Artikel der Klettgauer so gehalten, daß er eigentlich die freie Wahl des Pfarrers, wenn er auch nicht davon spricht, als unerläßliches Zugeständnis voraussetzt. Er lautet nämlich:

„Als dann wir nach laut dero Mandat zugesagt ... das Gotteswort zu schützen ..... vermeint ein Landvogt, wir haben mit Macht und Gwalt semlichs zuzusagen, ohn unsers Herrn von Sulz Wissen und Willen. Vermant uns, bei den alten Bräuchen zu bleiben; wo wir das nit tügend hab er in Befehl uns zu strafen, das unser Glübd und Eid zum Gotteswort thun, nit erliden mag. Hierin begehren wir Schutz und Schirm." Es ist wohl klar, daß bei dieser Stellung „Schutz des Gottesworts" nur dann zu erwarten war, wenn der Graf nicht das Recht hatte, die Verkünder dieses Gottesworts, die evangelischen Prediger, zu verjagen und Verkündiger der alten Lehre an ihre Stelle zu setzen, sondern wenn der Gemeinde selbst, das Recht zustand, sich ihren Pfarrer zu wählen. — Dennoch wird man mit diesem Resultat nicht sonderlich zufrieden sein. Ein deutlicher Anhaltspunkt, woher in diesen Gegenden die Aufstellung jenes ersten Artikels der zwölf sich schreiben möge, fehlt. Zudem tritt bis jetzt bei den Bemühungen, den Einklang der zwölf Artikel und der Beschwerden der Schwarzwälder Bauern zu zeigen, Waldshuts Einfluß sehr in Hintergrund, und dieser müßte doch gerade nachgewiesen sein, soll auf diesem Wege überhaupt Fabers Nachricht bestärkt werden. Aber gerade, wenn der Zustand Waldshuts in's Auge gefaßt wird, gewinnt man,

Digitized by Google

wie mich dünkt, die Einsicht, wie es zur Aufnahme jenes ersten Artikels kam. —

Es ist früher der Streit der Stadt Waldshut mit ihrer Regierung dargelegt. Der ganze Verlauf desselben mit seinen vielfachen Verhandlungen und Güteversuchen ist nichts als die Variation des einen Themas: Die österreichische Regierung verlangt die Entfernung Hubmaiers, da er die Reformation eingeführt hat, und die Waldshuter nehmen das Recht in Anspruch, nach ihrem, der Gemeinde, Gefallen, ihren Priester zu behalten, da er ihnen das Gotteswort „lauter und klar" predige. Den 3. November 1524 auf dem Tag zu Rheinfelden tragen sie vor[1]: „Sie verlangen, daß man sie in Kraft des Befehls Christi und des kaiserlichen Mandats zu Nürnberg ausgegangen, bei dem puren, klaren und heilsamen Evangelium und Gotteswort belasse; wie dann solches seither durch ihren Doctor und Pfarrer und andere Prädicanten verkündet worden. Daß man daher auch genannte Doctoren und Prädicanten, welche der Stadt gefällig und dieselbe nach löblichem Gebrauch und Herkommen annimmt, mit fürstlichen Mandaten und sonst ungeirrt bei ihr bleiben lasse."

Demgemäß erklären die Waldshuter in ihrer „Entschuldigung und Klag an alle christgläubig Menschen usgangen"[2]: Ihren Priestern habe man geboten, das Evangelium „klar und lauter zu predigen ohne alle Vermischung" sie beriefen sich allein auf die Bibel, und nur aus der Bibel wollten sie sich widerlegen lassen. — Das Verhalten Hubmaiers selbst war diesem durchaus angemessen. Er brachte seine Mitbürger dahin, daß sie sich gegen ihn verschworen, ihn nicht zu lassen.[3] Ja er soll durchgesetzt haben, daß man sich um jährlich 40 Gulden gegen ihn verschrieb laut eines aufgefundenen Reverses von seiner Hand.[4] Auch in seinem Bekenntnis findet sich der Satz: „hab yhnen auch geraten und geholffen, das sie zweymal einen eyd zusamen geschworen haben, sie sollen sich aller der erweren, die sie bei der leer, die er geprediget, nicht bleiben wöllen verlassen".[5] Kurz und bündig faßt diesen ganzen Zustand zusammen der

---

1) Schreiber, Taschenbuch I, 110.

2) Original im Baseler Archiv, Schreiber, Taschenbuch I, 87.

3) Faber, Ursach ꝛc. aiij: „Und als Kö. Ma. yhn, den Doctor, als einen auffrürigen nicht hat wöllen lenger zu Waltzhut dulden, hat er angericht das sein parthey zusamengeschworn, yhn nicht zelassen" ꝛc.

4) Faber, Ursach ꝛc. fol. 3b: „Und als er ubermeret man soll Kö. Ma. gehorsam sein, haben sie die von Waldßhut sich umb jerlich viertzig gulden gegen dem Doctor Balthasar müssen vorschreiben, laut seines Revers, ßo vorhanden ist."

5) Faber, Ursach, fol. 6b.

Digitized by Google

Konstanzer Domherr Joh. v. Botzheim in einem Brief an Erasmus von Rotterdam 25. Januar 1525: „Waldhutenses nullis persuasionibus adduci possunt, ut rejiciant suum parochum, non convictum Sacra Scriptura, id quod illi maxime cupiunt". [1]) — Dieses vorausgeschickt, wird es erlaubt sein zu fragen, ob man eine größere Aehnlichkeit zwischen dem hier Geschehenen und der Theorie der zwölf Artikel finden kann. Ist nicht dieser Waldshuter Handel, ist nicht Hubmaiers Stellung darin der beste praktische Kommentar zu jenen abstrakten Begehrden, die die zwölf Artikel aufstellen, ja sind es nicht oft fast dieselben Worte, die hier wie dort wiederkehren, wie daß man „das Evangelium klar und lauter predigen solle ohne Zusatz" und daß man nur aus dem Worte Gottes überwiesen von seiner Forderung abstehen wolle? (A. 12). In der That, wollte man darauf ausgehen zur Erklärung jener ersten Forderung ein Beispiel aus der ganzen Geschichte dieser Zeit auszuwählen, kein passenderes könnte angezogen werden als das der Geschichte Waldshuts und Hubmaiers. — Dies also ist der Sachverhalt: Einerseits taucht unter den Artikeln der Bauern einer vor allem auf, der bis dahin nicht zu sehen ist; andrerseits bemerkt man die Schicksale einer Stadt und eines Mannes —, beide im engsten Verbündnis mit den Bauern — in denen die historischen Umstände, aus welchen dieser Artikel erwachsen sein muß, wie plastisch vor Augen treten, beide Erscheinungen von demselben, dem evangelischen Charakter, durchdrungen, wie zur Ergänzung auf einander angewiesen, sollte es da nicht erlaubt sein, außer dem inneren Zusammenhang auch einen äußeren anzunehmen, zu vermuthen, daß dieser Artikel den allgemeinen Grundsatz zum Ausdruck bringt, der von der einen Seite aus den Vorkommnissen des wirklichen Lebens ausgezogen wird, in ihm die Hand Hubmaiers zu erblicken, welcher ja vor allem bei der Gewährung dieser Forderung interessirt war, kurz soll nicht diese ganze Verflechtung von Umständen Fabers Nachricht von Hubmaiers Autorschaft bestärken, aus dem Verlauf der Geschichte selbst erläutern dürfen? Zwar wird man hier einen doppelten Einwurf erheben. Einmal, daß dieser Kampf um das Recht ihren Priester *nach ihrem Willen zu behalten* oder positiv um das Recht, ihren Priester *nach ihrem Willen zu entsetzen* resp., wohin dies leicht führen konnte, *nach ihrem Willen zu setzen*, daß dieser Kampf Sache rein *der Stadt*

1) Burscheri Specim. XIX Autographorum illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Roterodamo cum aulis et hominibus aevi praecipuis omnique reipublicae 1793. 4. bei Walchner, Truchseß Georg 50.

Digitized by Google

Waldshut gewesen sei, und daß daher nicht zu begreifen sei, wie zwischen diesem Kampfe der Stadt und dem ersten Auftreten des entsprechenden Artikels in den Forderungen der Bauern ein Zusammenhang gefunden werden könne. Aber die Bauern, wenn überhaupt, wie dies geschehen, für das Evangelium gewonnen, waren an seiner Behauptung auch in der Stadt Waldshut nicht uninteressirt. Ferner bildeten, wie früher erwiesen, nach den verschiedenen Einzügen der Bauern, und darunter gerade der Klettgauer, in Waldshut, Stadt und Bauern, beide Aufrührer, nur ein Lager, nur eine Brüderschaft. Selbst diese trägt, man weiß nicht woher, wenn nicht in Folge städtischen Einflusses, den Namen der „evangelischen". Auch hatte Hubmaier für die evangelische Lehre nicht etwa nur die Stadt, sondern auch manche Landprediger gerade im Klettgau gewonnen. Ulrich Wagner in Dogern, Hans Ulrich Müller in Stein, Hans Rebmann in Grießen werden genannt (Schreiber, Taschenb. I, 41). Es mögen noch mehr gewesen sein, und gewiß mit und nach diesen einen größeren Theil ihrer bäurischen Gemeinden, so daß viele Bauern schon von Haus aus ein Interesse an der Aufstellung jener Forderung hatten, welche den ersten der zwölf Artikel bildet.

Demnächst soll Folgendes nicht verkannt werden: Eine Stellung wie die Hubmaiers war in der damaligen Zeit nichts ungewöhnliches, und gerade zur Zeit des Bauernkrieges konnte es manchem bedrängten evangelischen Pfarrer nahe liegen, jenen Artikel von der freien Wahl des Predigers, wenn er nur die Macht dazu hatte, in die bäurischen Beschwerden einzuführen. Was aber Hubmaiers Lage zu einer besonderen macht, ist dies, daß er gerade inmitten derjenigen Bauerschaft saß, welche schon von anderer Seite, ja welche zuerst im ganzen Aufstand für die Sache der Religion gewonnen war, daß eben Schaaren dieser Bauern, der Klettgauer, in Waldshut einzogen, daß Hubmaier nachweisbar auch sonst mit seiner geübten Feder nicht etwa bloß ihre Bestrebungen unterstützt, sondern positiv ihre Geister beeinflußt, zum Theil nach eigenen Zielen geleitet hat (s. o. S. 86. 87). Erwünscht würde es immerhin sein, wenn sich in Hubmaiers Schriften jenes Princip des ersten Art. der zwölf irgendwo deutlich ausgesprochen fände. Diesen Nachweis freilich vermag ich nicht zu führen. Zwar stehen mir nicht alle seine Schriften zu Gebot, doch scheinen auch die nicht von mir eingesehenen, nach ihren Titeln zu schließen, nicht solche Gegenstände zu berühren, in deren Behandlung sich jener Grundsatz des ersten Artikels hätte einreihen lassen können. Indessen will ich nicht unterlassen, an dieser Stelle einige Sätze aus Hubmaiers „Achtzehen schlußredē so betreffende eyn gantz Christlich leben" ꝛc. von

Digitized by Google

1524 anzuführen, deren Aehnlichkeit mit andern im ersten und zweiten Art. der zwölf ausgesprochenen Gedanken bedeutend ist. Schon Nr. 8 in den Schlußreden lautet: „Wie ein yeder Christ für sich selbs glaubt, und getaufft wirt, also soll ein yeder sehen unnd urteylen durch die geschrifft, ob er recht von seynem hyrten gespeyßt und getrenckt werde". Hierin ist nur der echt evangelische Satz ausgesprochen, daß die Worte des Geistlichen der durch die Schrift geleiteten Kritik des Einzelnen unterworfen sind, ein Satz, welcher sich auch durch die zwölf Artikel hindurchzieht und insonderheit den tieferen Grund bildet, aus dem der erste dieser erwachsen konnte. Den 12ten und 13ten Satz aus Hubmaiers Schrift will ich gleich neben einige Sätze aus dem 1sten und 2ten Art. der zwölf setzen, indem ich die letzteren aus dem Zusammenhang, in welchem sie stehen, ausscheide.

Zwölf Art. (Nr. Z).

Art. 1: .. Derselbige erwelete Pfarrer sol uns das heylige Evangelii lauter und klar predigen u. s. w.

Art. 2: ... Geburt es eynem Pfarrer, so er klar das wort Gottes verkundt Seynt wir des willens hynfurt ... eynē Pfarrer so vō ēyner gantzē gemein erwelt wird Seynen zimlichen gnugsamen auffenthalt geben yme und den seynen (gegen Ende des Art. heißt es: alleyn wie oben stat unsern erwelten pfarrer damit zu unterhalten).

Hubmaier:

12: Es wirt die stund kummen, und ist yetzt, das keyner für ein prester geschetzt wirt, dann der das wort Gottes prediget u. s. w.

13: Die kyrchgenossen synd schuldig, mit gebürlicher narung und kleydung zu underhalten und zu beschirmen die, so inen das wort Gottes, pur klar uñ luter anzeygen u. s. w.

Ich begnüge mich, auf diese Aehnlichkeit hingewiesen zu haben und bemerke nur noch, daß diese Sätze Hubmaiers in einer Zeit niedergeschrieben sind, welche vor der der Abfassung der zwölf Art. liegen muß (s. u. Abschn. 17). Recht wohl können von diesen Ansätzen aus in der Zwischenzeit seine Gedanken sich zu den allgemeinen Grundsätzen erweitert haben, welche mit Rücksicht auf die bäuerlichen Verhältnisse die zwei ersten Artikel der zwölf aussprechen. — Immerhin wird man als das Resultat dieser ganzen Darstellung hinstellen können, daß Zürich und Waldshut

Digitized by Google

gemeinsam, wie dies bei ihrer engen Verbindung natürlich war, der bäuerischen Bewegung, und zwar in diesen Gegenden am südlichen Schwarzwald, zuerst den evangelischen Charakter aufgedrückt, vermuthlich auch beide, und sicher wenigstens Zürich, das evangelische Element in die Artikel der Bauern zuerst eingeführt haben, sowie, daß es nahe liegt, Waldshuts und insonderheit Hubmaiers Einfluß die Aufstellung jenes Artikels zuzuschreiben, der den ersten der zwölf bildet, kurz daß die Merkmale, welche in diesen zuerst im Unterschied von den übrigen Bauernforderungen den Forschern aufgefallen sind, ihre natürliche Erklärung finden, wenn man den Ursprung der zwölf Artikel nach Waldshut versetzt, wenn man Hubmaiers Hand in ihnen erkennt. Vielleicht darf man gerade hierher jenen Satz aus seinem Bekenntnis ziehen: „Er habe der Bauern Artickel, so ihm von ihnen aus dem höre zugekommen, erweitert", nämlich so, daß er die Ansätze einer Berufung auf das Wort Gottes, die Spuren religiöser Forderungen, die sich schon 1524 in Waldshuts unmittelbarster Nähe in die Forderungen der Bauern einmischen, mit richtigem Blick beachtete, in seinen zwölf Art. weiter begründete und jenen ersten Art. von der Wahl des Pfarrers frei hinzufügte, einen Artikel, der gleich sehr in seinem wie in dem Interesse der Bauern seiner Nachbarschaft liegen mußte. [1])

1) Ich halte diese Stelle für passend, um eine Bemerkung anzufügen, die ich allerdings für nichts mehr als eine bloße Muthmaßung auszugeben wage. Im dritten Artikel der zwölf, welcher Aufhebung der Leibeigenschaft fordert, wird gesagt, man wolle damit nicht jede Obrigkeit geläugnet haben. „Sonder Gott lieben als unsern Herren, yhn yn unsern nehisten erkennen, und alles das so wir auch gern hetten, das uns Gott am nachtmal geboten hat, zu eyner letz, darumb sollen wir nach seynem Gebot leben. zeygt und weyst uns disz Gebot nicht an das wir der obercheyt nicht gehorsam seyn, nicht alleyn der obercheyt, sondern wir sollen uns gegen ybermann demutigen u. s. w. (Matth. 4. Luce 4. Matth. 5). Joh. 13" (Nr. Z). Ich gestehe, daß mir in diesen Worten die Beziehung auf das Abendmahl stets aufgefallen und auf den ersten Blick unklar gewesen ist. Habe ich auch den durchweg theologischen Charakter der zwölf Artikel recht wohl im Auge, so bleibt mir doch bemerkenswerth, wie ihr Verfasser dazu kommen mochte, das Sakrament des Abendmahls hier zum Beweise seiner Behauptung heranzuziehen. Ich meine das Räthsel erkläre sich, wenn wir bedenken, wie gerade Hubmaier dies Sakrament aufzufassen sich und seine Anhänger gewöhnt hatte. Es war der Gedanke ein Hauptpfeiler, ja der Grundstein des dogmatischen Gebäudes, das er im Lauf seiner Entwicklung allmählich aufrichtete: „Die Taufe und das Abendmahl zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen" (s. seinen Brief an Oekolampad 16. Januar 1525. Oecol. et Zwinglii Epist. Basil. 1536. p. 64 b. Schreiber, Taschenbuch I. S. 118). Anfangs schloß er sich in der Abendmahlslehre an Zwingli an, bald aber legte er das größte Gewicht darauf, daß man sich beim Abendmahl an die Pflicht der hülfreichen Demut gegen den Nächsten erinnere. So kommt in seiner Schrift: „Ain Summ ains gantzen Christlichen lebens" ꝛc. „Sonderlich ain Bericht den kinder Touff, Und das Nachtmal belangent MDXXV" B. 1 b folgende Stelle vor: „Welcher mensch nu das nachtmal Christi dermassen begeet, und betracht das leyden Christi in ainem vesten

Digitized by Google

XIV.

Hubmaier und Münzer.

Wenn auf den vorigen Blättern der Versuch gemacht ist, die Urheberschaft der zwölf Artikel mit großer Wahrscheinlichkeit auf Hubmaier zurückzuführen, so sind jene drei Persönlichkeiten, die bis jetzt mit einigem Schein des Rechts auf die Liste der muthmaßlichen Autoren gesetzt worden sind, ganz unberücksichtigt geblieben. Wie sie überhaupt — die Richtigkeit unserer Annahme gesetzt —, darauf gestellt werden konnten, bleibt bisher räthselhaft. Könnte es gelingen, ihre Verbindung mit Hubmaier zu zeigen, sie in meine Annahme einzufügen, so würde sich erklären, wie die Ueberlieferung diejenigen zu Verfassern der zwölf Artikel hat stempeln können, die zwar nicht die Verfasser, aber doch in engem Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der zwölf Artikel und ihres wirklichen Autors gewesen sind. Es würde so durch Wegräumung entgegenstehender früherer Vermuthungen zugleich die Wahrscheinlichkeit wachsen, daß die letzte richtig sei. — Ich beginne mit Münzer. Es ist von seinem Aufenthalt in Süddeutschland, in Schwaben, gesprochen worden und gezeigt, daß was man für ihn, als den gesuchten Verfasser gesagt hat, immer mehr oder minder klar und bewußt an sein Verweilen eben in diesen Gegenden anknüpft. Nun kann aber gerade dargethan werden, daß er damals mit Hubmaier in Berührung kam, persönlich mit ihm bekannt wurde, ja daß sein unmittelbarer Einfluß auf diesen von größter Bedeutung gewesen ist. Daß er von seinem Sitze aus, dem Dorfe Grieſſen im Klettgau, nach dem wenig entfernten Waldshut gekommen ist, wird nicht verwundern. Daß er dort mit Hubmaier bekannt geworden — und dies müßte also, da dieser Ende Oktober zurückkehrte, wohl im Lauf des Novembers geschehen sein — stellen unanfechtbare Quellen außer allen Zweifel[1]), sehen wir nur sofort, ohne Beachtung dessen, was er für die Wiedertaufe gethan hat, welchen Einfluß in Sachen der Politik er auf den

glauben, derselb würdt auch Got umb dyse genad unnd guthayt Dannckſagen, ſych in den willen Chriſti ergeben, der dann iſt, wie er uns gethon hab, das wir auch alſo unſerm nächſten thun ſollen, und unſer leyb, leben, gut und blut von deſſelben wegen darſpannen" Darin zeigt sich gerade das „sich gegen Jedermann demüthigen", wovon der 3te Artikel der zwölf spricht; nimmt man also an, daß Hubmaier dieſe geſchrieben hat, so wird dieſe in ihnen enthaltene Beziehung auf das Nachtmahl ganz wohl erklärt. —

1) S. das im Text Gegebene, s. auch Seckendorf II. Sect. 3. § 3: „Muncerus .. in Sueviam ad tumultuantes concesserat ... Inter discipulos ejus ibi primarius fuit Balthasar Hubmeier, vulgo Fridbergensis dictus, disertus Waldshutensum concionator" etc.

Digitized by Google

hier gewonnenen Freund ausübt: „Ernempter Baltaſſar, — berichtet H. Bullinger von Hubmaier, — ... ſatzt ſich zu Waldshut, was anfangs gefliſſen und rächt geſchaffen des Zwinglis guter fründt, prediget auch flyſſig, bis das Thomas Müntzer der groß uffrürer und verfürer, uß Türingen durch Baſel heruff, zu diſem Doctor Baltaſſar zu Waltzhut kam. Do ward er gar verkert. Dann Müntzer pflantzt in inn nit nu den widertauff, ſunder allerley böſer verwirrung.“ [1]) Demnach heißt es auch, Hubmaier habe ordentlich und fleißig in ſeinem Amt gewirkt, bis Münzer ihn verdorben habe. [2]) Aber ich meine, man kann die Spuren von Münzers Einfluß auf die politiſche Haltung Hubmaiers noch direkter darthun. Es iſt nämlich überraſchend, welche Aehnlichkeit ſich zwiſchen gewiſſen Stellen aus Münzers Schriften und Hubmaiers politiſchen literariſchen Erzeugniſſen findet. [3]) Ich will ſoviel Gewicht nicht darauf legen, daß in Münzers Bekenntnis ein Satz vorkommt, der recht ſehr an den zweiten Artikel von Hubmaiers Artikelbrief: „Von Schlöſſern, Klöſtern und Pfaffenſtiftung erinnert, der Satz nämlich: „Sagt, daß die Schlöſſer gantz beſchwerlich ſind und überladen mit Dienſte und andere Beſchwerung gegen die Unterthanen.“ Aber es finden ſich ſonſt Stellen, an die man ſofort auf's Lebhafteſte gemahnt wird, wenn man jenen ausführlich beſprochenen Verfaſſungsentwurf für die Bauern durchlieſt, der unter Hubmaiers Papieren gefunden worden. Ich will ſie deshalb gleich hieherſetzen: „Gott verachtet die groſſen Hanſen [4]), alls die Herodem und Caiphan, Hannam“ ꝛc. [5])

„Wo ſie (die Fürſten) das aber nicht thun (die Gottloſen vertilgen) ſo wirt yhn das ſchwerdt genommen werden.“ [6]) — Und namentlich das Folgende: „Wie ich klärlich von den Fürſten außpraytete, daß ein gantze gemayn gewalt des ſchwertz hab, wie auch den ſchlüſſel der auflöſung und ſagte vom Text Danielis VII, Apocalip. VI und Romano XIII, I Regum VIII, daß die Fürſten keine Herren, ſonder Diener des ſchwerts ſein, ſye ſollens

---

1) H. Bullinger, Reformationsgeſchichte I, 224.

2) Ott, Annales Anabapt. mit Berufung auf Bullinger und Stumpf, „Contulit (Hubmaier) se postea in Waldshut ubi diligens et gnavus in munere fuit, amicus Zwinglii, usque quo hoc anno 1524 per Basileam ad illum venit Müncerus, eumque corrupit.“

3) Ueber die Aehnlichkeit des Hubmaierſchen Verfaſſungsentwurfes und jener Schrift: „An die Verſammlung gemeiner Bauerſchaft“, welche Zimmermann Münzer zuſchreibt, ſ. o. S. 78, vgl. S. 37. A. 1.

4) „Die groſſen Hanſen“ Hubmaiers Worte, ſ. Urſach 4a.

5) Münzer, Ausgetrückte Entplößung ꝛc. Fol. 11b.

6) Münzer, Ander Underſchyd Danielis D. III.

Digitized by Google

nicht machen, wie es yenen wol gefallet Deutro XVII sye sollen recht thun.“ [1])

Es könnte sein, daß, wenn Faber sagt, einige der aufgefundenen Blätter, in denen die Anschläge der Bauern enthalten waren, seien von andern geschrieben, doch von Hubmaier gebessert, daß eben der Verfassungsentwurf oder ein Theil von ihm darunter gemeint wäre, nämlich so, daß Münzer das Original geliefert hat. Doch lege ich auf diese Vermuthung keinen Werth, wie ich auch nur beiläufig erwähnen will, daß in Münzers Schutzrede eine Stelle ganz an die zwölf Artikel anklingt [2]), wenn er von den Fürsten und Herrn sagt: „Sie nemen alle creaturen zum aygenthumb. Die visch imm wasser, die vögel imm lufft, das gewechß auff erden muß alles ir sein.“ Genug, daß ziemlich sicher ist, Münzer habe auf Hubmaier bedeutend gewirkt, ja ich glaube man darf mit Walchner [3]) annehmen, daß Hubmaiers politische Thätigkeit erst seit seiner Bekanntschaft mit Münzer beginnt. [4]) Da von Münzers Briefen und Boten, die er noch später in die südwestlichen Gaue sandte, schon gesprochen ist, so wird man auch wohl zugeben, daß er vermuthlich mit Hubmaier, seinem vornehmsten Schüler, in Verbindung blieb.

Gewiß tritt jetzt die Tradition, Münzer sei der Verfasser der zwölf Artikel, in's rechte Licht. Was diesen Glauben erweckte, war nicht nur die Gewohnheit, in ihm den Urheber alles dessen zu sehen, was den Aufruhr beförderte, den eigentlichen Dämon der Revolution, es war zugleich die heimliche Ahnung von seinem wühlerischen Treiben im Klettgau und Hegau, von seinem Verhältnis zu Hubmaier, dem dort gewonnenen Schüler. Das Dunkel, welches auf der Entstehung der zwölf Artikel lastete, begünstigte die verzeihliche und bei dem eifrigen Streben, den Verfasser derselben zu finden, wohl erklärliche Verwechslung, diesen in ihm zu sehen, während er nur der einflußreiche Lehrer und Rathgeber, und vermuthlich auch der eingeweihte Vertraute des Verfassers gewesen ist.

1) Münzer, Schutzrede wider das geistl. Fleisch ꝛc.

2) Schutzrede Biii.

3) Truchseß VIII.

4) Ich will nur beiläufig erwähnen, daß auch Münzer früher in der Entziehung des Rechts, daß das Volk sich seine Prediger selbst wähle, die Hauptursache der geistlichen Verderbnis sah. Wem es gefällt, der mag auch hier einen Zusammenhang zwischen Münzers und Hubmaiers Ideen vermuthen. In Münzers „Protestation der Böhmen Sache betreffend“ v. 1521, s. Schöttgen u. Kreysig, Diplom. Nachlese d. Histor. v. Obersachsen VIII. S. 555 ff. heißt es S. 570: „Darumb das das volk dye wael der prister zcu kyrenn hinderstellig gelassenn hat, ist nicht muglich gewest, das man solche vonn anbeginn solchs versеumens ein recht Concilium gehaltenn habe.“

Digitized by Google

So wäre die Brücke von Hubmaier zu Münzer geschlagen. Viel schwieriger ist es, Hubmaiers und seiner Artikel Beziehung zu Fuchssteiner und Schappeler zu zeigen; die hier verbindenden Fäden lassen sich nur finden, wenn Fragen in Betracht gezogen werden, welche bis jetzt ganz zurückgedrängt sind: über Zeit und Ort der Entstehung, des ersten Auftretens, des Druckes der zwölf Artikel, ihre Veranlassung, ihren Zweck, ihren originalen oder abgeleiteten Charakter u. dgl. m. und selbst dann noch werden gewisse Dunkelheiten schwerlich ganz aufgehellt und gewisse Verwicklungen nur theilweis entwirrt werden können.

XV.

Ort der Abfassung. Zeit und Ort des ersten Auftretens der zwölf Artikel.

Die Beantwortung der Frage, wo die zwölf Artikel entstanden seien, ist, wie begreiflich, für die ganze vorige Untersuchung von höchster Wichtigkeit; sie ist gleichsam der Probirstein dafür, ob diese auf etwas Richtiges geführt hat. Denn könnte etwa zur Evidenz bewiesen werden, daß die zwölf Artikel nicht dort entstanden sind, wohin von mir der Verfasser gesetzt ist, also in oder in der Gegend von Waldshut, weiter gesprochen bei den Bauern des Schwarzwaldes, sondern an ganz anderer Stelle, so läge zwischen dem bisher Vorgebrachten und dieser neuen Behauptung ein direkter Widerspruch vor, könnte aber andererseits eine Nachricht aufgefunden werden, die diesen Artikeln dieselbe Gegend der Entstehung anweist, in der Hubmaier, der muthmaßliche Verfasser, weilt, so müßte selbst die geringste Andeutung dieser Art dem bisherigen Gang der Beweisführung ein bedeutendes Gewicht zufügen. — Auf den ersten Blick scheinen die Nachrichten über diesen Punkt meiner Annahme höchst ungünstig. Die scharfsinnigen Untersuchungen von Jörg haben es ermöglicht, genauere Bestimmungen zu machen, als sie sich sonst geben lassen. Denn Sleidan[1]) sagt ziemlich unbestimmt: Die Bauern in Schwaben (per Sueviam) hätten die zwölf Artikel ausgehen lassen, und Seckendorff[2]) etwas bestimmter, aber doch noch vieldeutig genug, schreibt sie jenen „jenseits der Donau" (Istis Transdanubianis) zu. Be-

1) L.V. in der Böhmischen Ausgabe I. S. 284 cf. I, 247.
2) Lib. II. Sect. 3. § 3. fol. 6.

Digitized by Google

stimmt zwar setzt Pirmin. Gasserus in der früher citirten Stelle ihren Ursprung nach Memmingen, aber dies ist keine selbstständige Nachricht, sondern nur aus der Annahme, Schappeler sei der Autor, abgezogen. Klarer sind die folgenden Angaben: Am 22. März 1525 schrieb der bayrische Rath Weißenfelder aus Ulm[1]: „E. F. G. schick ich hiemit von Seltsamkeit wegen einen Druck der Bauernartikel, wie man's hie auf dem Markt feil hat; sofern sie E. F. G. und Jedermann annehmlich sind, kann man desto baß von einem Frieden reden" (das Letzte sicher ein spöttischer Zusatz). In Ulm also taucht ein gedrucktes Exemplar der zwölf Artikel auf, — denn andere können hier nicht gemeint sein, — es ist, wie es denn schon in dem Briefe als eine Seltenheit bezeichnet wird, um die Frage nach der Zeit des ersten Auftretens hier zugleich zu erledigen, das älteste gedruckte, das mir bekannt ist. Es wird denselben 22. März ein geschriebenes Exemplar von den zwei Hauptleuten, Pfeffenhauser und Egloffsteiner den Herzögen gesandt, nach Jörgs gewiß richtiger Annahme die flüchtige Kopie eines geschriebenen Exemplars (denn warum sollte man ein gedrucktes also nicht so seltenes kopiren?). Dies ist dasselbe, worauf die Hauptleute sich in jener mitgesandten Nachricht beziehen, „Fuchssteiner sei fast aller Artikel Kanzler". Es kommt nach ihrer Angabe aus Oberdorf bei Kaufbeuren, wo Fuchssteiner saß, und sie halten es für die Artikel der Oberdorfer Bauern. Dies Exemplar wird man aber von vornherein nicht für älter halten dürfen als jenes in Ulm auf dem Markt feilgebotene, denn das Ulmer mußte doch erst gedruckt werden, und vermuthlich, da der Druck am 22sten vorliegt, war das Manuskript dazu schon vor dem 22sten vorhanden. Aber da in diesem Oberdorfer Exemplar die Einleitung fehlt, von der gezeigt ist, daß sie von anderer Hand ist als die Artikel selbst, und da gar nicht gewiß ist, wie lange etwa vor dem 22sten diese Kopie genommen oder das Original existirt hat, wird man es doch für das älteste der zwölf Artikel überhaupt halten dürfen, welches bis jetzt bekannt ist. Merkwürdig genug, um dieselbe Zeit, wo nach Weißenfelders Ausdruck die gedruckten Artikel in Ulm noch als Seltenheit betrachtet wurden, waren sie aus Augsburg schon nach München gelangt. Denn am 24. März, wenn nicht früher verbietet in München Herzog Wilhelm den Verschleiß dieser Drucke. In seinem am 24. März geschriebenen Brief an seine Bundesräthe in Ulm heißt es: „Die Bauern-Artikel, die wir allhier auch im Druck gefunden, aus Augs-

1) Jörg 182.

Digitized by Google

burg allher gebracht sind, die wir allhie verboten". — Das Resultat des Vorigen ist:

1) Daß die zwölf Artikel vor dem 22. März existirt haben müssen, denn von diesem Tage ist der älteste bekannte Druck und zugleich die älteste bekannte Handschrift.[1])

2) Daß sie in einem Zeitraum, soweit ersichtlich, von nur 2 Tagen (22—24. März), auftauchen in Oberdorf bei Kaufbeuren, Ulm, Augsburg, München, in Ulm und München unzweifelhaft gedruckt, vermuthlich auch in Augsburg, aus Oberdorf ist, wie es scheint, den Hauptleuten ein geschriebenes Exemplar zugekommen. Die überaus merkwürdige Thatsache, daß fast gleichzeitig in einem nicht unbeträchtlichen Gebiet an vier Stellen nachweisbar die zwölf Artikel plötzlich an's Licht treten, kann hier noch nicht erklärt werden, es sei nur vorläufig gesagt, daß sie, wie schon Mehreres über die zwölf Artikel Gesagte auffallend auf eine planmäßige zweckbewußte Verbreitung dieses Manifests hinweist. Aus dem bis jetzt Vorgelegten die Stätte zu finden, die der eigentliche Ausgangspunkt ist, ist schwer. Ist das Oberdorfer Exemplar wirklich das älteste, so wäre es diese Gegend südlich von Memmingen, und dazu paßt der allgemeinere Ausdruck des Wilhelm zu Lympurg: „Die zwolff . . gedruckten Artyckel, so . . . die baurschafft oberhalb Ulm An der Thana (Donau) usgeen lassen". [2]) —

Kehren wir aber zu der Hauptfrage zurück: Geht aus dem Gesagten etwas über den Ort der Entstehung der zwölf Artikel hervor? Ich glaube nicht das Mindeste. Die gemachten Angaben zeigen uns die Orte des Druckes, des ersten Auftretens der Artikel, ob sie eben da oder auch nur in dieser Gegend entstanden sind, ist eine andere Frage. Zwar wenn die Hauptleute die zwölf Artikel die „Beschwerungsartikel der Bauern in Oberdorf" nennen, so könnte man daraus schließen wollen, daß sie hier

---

1) Ich will doch nicht unterlassen eine Stelle aus Oechsle, S. 77, hieher zu setzen, welche, wenn auch ohne Beweise, die Existenz der Artikel einige Zeit vor dem 21. März annimmt. Er sagt: „Die zwölf Artikel hatten in Rothenburg .... die Folge, daß sich am 20. März 30—40 Mann zusammenrotteten" ꝛc. Weit merkwürdiger noch ist eine Stelle aus des Kanzlers Eck Brief an seinen Herrn, welche Jörg, S. 406, mittheilt: „Ich schick E. F. G. zu guter Zeitung den Eingang aller Bauerschaft Begehren, daraus man erfindet, was die lutherische Lehr wirke" Darf man bei der Dunkelheit der Worte annehmen, daß hier die zwölf Artikel gemeint sind? Aber wie konnte dann aus demselben Ulm, von wo aus Eck schrieb, am 22. März Weißenfelder die zwölf Artikel als „eine Seltenheit" schicken? Ecks Brief ist nämlich schon vom 17. Februar und, meint er also doch die zwölf Artikel, so wäre ihr Dasein schon durch diesen Brief in der Mitte Februars nachgewiesen. Ganz willkürlich springt Zimmermann I, 415 mit dieser Nachricht um.

2) Oechsle 456.

Digitized by Google

in Oberdorf oder in der Nähe unter der umwohnenden Bauerschaft entstanden seien, aber dieser Schluß wäre voreilig; man kann bloß sagen, daß die Oberdorfer Bauern diese, wir wissen noch nicht woher ihnen zugekommenen Artikel, als ihre Forderungen vorgebracht haben. Ja gegen jenen ersten Schluß spricht entschieden die Ueberschrift dieses Exemplars: „Vermerkt hernach die Artikel, so die Bauerschaft und Hintersaß Geistlicher und Weltlicher für Beschwernuß haben", während es statt dieses für die Oberdorfer viel zu weiten Titels, nach Art der andern lokalen Artikel einfach hätte heißen müssen: „Artikel der Oberdorfer Bauerschaft".

Dagegen kann ich nun einige andere Angaben nachweisen, welche die zwölf Artikel einer ganz andern Gegend als eigenthümlich zuschreiben, nämlich dem Schwarzwalde, also eben jenem Landstrich, in dem Hubmaiers Einfluß auf die Bauern zunächst bemerkbar ist. Die Gemeinden von Kandern und Badenweiler erklären Anfangs Mai 1525: „Sie hätten die zwölf Artikel der Waldbauern angenommen und beschworen".[1] Sie schreiben also die zwölf Artikel den Waldbauern als eigenthümlich zu. Dies können nur die Bauerschaften sein, welche östlich von ihnen mehr im Gebirg wohnen, denn nach ihren Worten rechnen sie selbst sich nicht zu den Waldbauern. Mit Bezug auf dasselbe Ereignis schreibt Markgraf Ernst von Baden 7. Mai 1525 an Basel: „. . . . daß uf gestrigen Tag der Landschaft die zwölf Artikel, so die Gepursame uff dem Wald fürgenomen vorgelesen worden" ꝛc.[2] — Ich gebe zwar zu, daß man diese Worte auch anders erklären kann, daß nämlich hier gerade deshalb von der Bauerschaft auf dem Wald (den Schwarzwälder Bauern) gesagt werde, sie habe die zwölf Artikel „fürgenommen", d. h. von ihr gehen sie aus, weil es sich eben hier um die Schwarzwälder Bauern handelt, weil hier gerade die Schwarzwälder Bauern mit den zwölf Artikeln in der Hand auftreten, und daß in diesem Ausdruck nicht nothwendig liege, die zwölf Artikel seien auch auf dem Schwarzwald entstanden. Aber wenn auch diese Erklärung nahe liegt, warum werden dann sonst nie die zwölf Artikel als Artikel der jeweiligen Bauern bezeichnet, die gerade in dem einzelnen Fall mit ihnen, als ihrem Programm, erscheinen, also als Artikel der Elsässer, Fränkischen, Thüringischen Bauern ꝛc., sondern nur hier, da es sich um die Schwarzwälder Bauern handelt? — Auch Faber deutet, als er von den „gedruckten Artikeln, welche Hubmaier gemacht hat" redet, darauf hin, daß diese Artikel mit der Erhebung der Stühlinger und

1) Schreiber, Taschenbuch I, 246.
2) Schreiber, Bauernkrieg 1525, Urk. CCXVI, S. 86, s. o. S. 76 Anm.

Digitized by Google

Klettgauer, also Schwarzwälder Bauern, zusammenhängen. Will man seine Worte nicht etwa auf seinen ganzen vorhergehenden Bericht beziehen, so können sie nur auf diese dicht davor erwähnten von Hubmaier gemachten Artikel gehen, wenn er sagt: „Daraus erfolgt, daß die Stühlinger Bauern und die im Klettgau die ersten gewesen, die sich wider ihre Oberkeit erhoben haben" ꝛc. [1])

Vor allem aber ist es eine Angabe, welche in dieser Untersuchung schon einmal besprochen ist, und die sich gar nicht anders erklären läßt, als daß die Heimat der Artikel, d. h. der Ort, wo sie entstanden, wenn auch nicht der Ort, wo sie zuerst dem großen Publikum bekannt geworden sind, im Schwarzwald zu suchen ist. Es ist dies jene Stelle aus Münzers am 16. Mai abgelegtem Bekenntnis, aus welcher man fälschlich Pfeiffers Autorschaft hat ableiten wollen. Sie lautet in den zwei Ausgaben dieses Bekenntnisses verschieden, in der einen: „Auß etlichen artigkeln, so dye bruder bewogen, dye Ime nit wislich seyn, seyn dye zwelff artigkel der schwertzwelder baurn zum teyl gewest und andern"; in der anderen Ausgabe ist das: „zum teyl" weggelassen. Dies „zum Theil" kann doppelten Sinn haben, es kann heißen „die zwölf Artikel theilweise" oder „der Schwarzwälder Bauern theilweise". Ich bekenne, daß ich die erste Erklärung vorziehe. Sie schließt sich naturgemäß an die frühere Vermuthung an, daß in den zwölf Artikeln zwei Bestandtheile zu finden seien, der eine, welchen die Schwarzwälder Bauern-Artikel schon vor ihnen enthielten, der andere, welcher Hubmaiers Feder zu danken ist, eine Vermuthung, die durch sein eigenes Bekenntnis ja unterstützt wird (s. o. S. 110). Daß hier aber die berühmten zwölf Artikel wirklich gemeint sind, ist schon oben (S. 43) dargelegt, ich will noch hier hinzufügen, daß mir wenigstens ein Auftreten anderer zwölf Artikel als der berühmten bei den Schwarzwälder Bauern nicht bekannt ist. Ist dem aber so, — und es ist noch nicht bezweifelt worden, — so frage ich, wie kommt Münzer dazu, die zwölf Artikel als Artikel der Schwarzwälder Bauern zu bezeichnen? Es ist zwar früher entwickelt, daß man bei der Kritik eines Bekenntnisses vorsichtiger und mistrauischer sein müsse, als bei der einer anderen Erkenntnisquelle (s. S. 44), aber dies Mistrauen erstreckt sich nur auf den Zusammenhang der einzelnen Sätze, die größere oder geringere Genauigkeit des Ausdrucks u. dgl. Wenn wir dagegen eine positive Angabe

1) Uebrigens steckt in diesen Worten jedenfalls etwas Falsches. Schon daß er den Beginn des Aufstandes der Stühlinger und Klettgauer als gleichzeitig erwähnt, ist nicht ganz richtig. Die Klettgauer haben sich beträchtlich später erhoben als jene. Aber auch die Zeitbestimmung, die sich aus seinen Worten für die Abfassung der Artikel ergäbe, kann unmöglich vor der Kritik bestehen, s. u. Abschnitt 17.

Digitized by Google

finden, die noch dazu für das Wohl oder Wehe des Bekennenden ganz gleichgültig ist, so haben wir nicht das Recht, sie mistrauisch aufzunehmen, weil sie nun eben in einem Bekenntnis steht. Münzer nennt die zwölf Artikel klar und deutlich Artikel der Schwarzwälder Bauern, er der in Heldrungen gefoltert wird, weit vom Schwarzwalde entfernt, gewiß ohne daß seine Folterer diese merkwürdige Bezeichnung der zwölf Artikel verstanden haben. Warum nannte er sie nicht wie alle anderen Zeitgenossen auch: „die zwölf Artikel", „die Artikel von christlicher Freiheit", „die Artikel, so im Druck ausgegangen" ꝛc., oder wenn er sie denn gerade den Bauern einer bestimmten Gegend zuschreiben wollte, warum nicht „die zwölf Artikel der Thüringer Bauern", zu denen sie unlängst gekommen waren, warum gerade Artikel der Schwarzwälder, wenn nicht dort ihre Heimat war? In der That bleiben ohne diese Annahme seine Worte ein Räthsel, und deshalb lege ich auf diese Stelle das größte Gewicht. — Bedenkt man nun, wie Münzer längere Zeit persönlichen Umgang mit Hubmaier gepflogen, wie er ihm, so scheint es, seine politischen Ideen eingeimpft hat, wie er später durch Briefe und Boten noch in enger Verbindung mit jenen Schwarzwälder „Brüdern" blieb, sicher in alle ihre Pläne eingeweiht war, so wird man sich gar nicht wundern, daß er am besten wissen mußte, was anderen minder Eingeweihten verborgen bleiben konnte, daß die zwölf Artikel dort entstanden seien. Ja ich meine sein ganzes Geständnis über diesen Punkt bekommt so erst rechten Sinn. Es ist früher der Zweifel besprochen, wer doch unter „den Brüdern" zu verstehen sei, „die ihm nicht wißlich". Jetzt wird man vermuthen dürfen, daß es diejenigen Bauern sind (und zu seinen „Brüdern" rechnete er jene zum Theil von ihm erst gewonnenen Schwarzwälder sicher alle), deren Artikel, um mit Faber zu reden, „Hubmaier von ihnen *aus dem höre*" zugekommen waren und die von ihm „erweitert und ausgelegt" zu den zwölf wurden, welche, wir wissen noch nicht wie und warum „in Druck ausgiengen". Daß Münzer vorgab, diese Brüder seien ihm nicht wißlich, hatte gewiß seinen guten Grund, indem er sie nicht nennen und dadurch Gefahren aussetzen wollte. Freilich gestehe ich, daß der Zusammenhang der Worte etwas dunkel ist, und die letzte eben vorgenommene Kombination nur das Recht einer Vermuthung in Anspruch nimmt, auch ist bis jetzt noch unerklärt gelassen, was unter den „anderen" zu verstehen ist, deren Artikel nach Münzers Worten die zwölf auch gewesen sind; was aber ganz klar aus seinen Worten hervorgeht und durch alle diese Zweifel gar nicht berührt wird, ist, um es zu wiederholen, daß die zwölf Artikel als *Artikel der Schwarzwälder* bezeichnet werden, womit meine Vermuthung, Hubmaier sei ihr Verfasser,

Digitized by Google

eine bedeutende, und wie mich dünkt, nicht zu beseitigende Bestätigung erhält. — Es wäre nun Zeit, den Versuch zu beginnen, jenes Räthsel zu lösen: wie die zwölf Artikel, nach meiner Ansicht von Hubmaier in Waldshut am südlichen Schwarzwald aufgesetzt, soweit ersichtlich, nicht eben dort, sondern ziemlich weit davon in jener Gegend zwischen Lech, Donau, Iller zuerst an's Licht treten, dort zuerst gedruckt, von dort aus zuerst verbreitet werden konnten, zu prüfen, welchen geheimen Mächten diese ungeheure Vervielfältigung durch den Druck und diese erstaunlich rasche Verbreitung selbst zuzuschreiben, und als was dieses Aktenstück nach dem Sinne seines Schöpfers überhaupt zu betrachten sein möchte. Da taucht plötzlich eine neue Erscheinung auf, welche vor allem Uebrigen eine Betrachtung erfordert, da sie alle positiven Ergebnisse der Untersuchung mehr oder weniger nichtig zu machen droht und auf das noch Folgende entscheidend einwirken muß.

XVI.

Die Artikel der Memminger Bauern. Die zwölf Artikel nicht das Programm der oberschwäbischen Bauern.

Eugen Rohling nämlich hat bei seinen Nachforschungen im Memminger Archiv ein Aktenstück entdeckt, auf das man nur einen Blick zu werfen braucht, um seine innige Verwandtschaft mit den zwölf Artikeln sofort zu sehen. Cornelius hat dies Aktenstück zum Ausgangspunkt einer scharfsinnigen Untersuchung gemacht[1]), die sich vorsetzt, das Dunkel, welches über der Entstehung der zwölf Artikel ruht, aufzuhellen, und giebt einen Abdruck jenes Rohlingschen Fundes.[2]) Die Verwandtschaft beider Dokumente zeigt sich schlagend im Materiellen wie im Formellen, und es ist sehr zu verwundern, daß der ältere Schelhorn, der beide genau gekannt hat, nur eine allgemeine Bemerkung über die Aehnlichkeit der zwölf Artikel und der Memminger macht[3]), statt diesen Punkt sorgsam zu untersuchen. Jener charakteristische Artikel, der erste in den zwölf, der diese vor allen bisher bekannt gewesenen aufgesetzten Bauernforderungen unterscheidet: nämlich, daß eine ganze Gemeinde das Recht haben solle, sich ihren Pfarrer zu wählen, welcher das Evangelium klar und lauter predigen solle,

---

1) Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, historische Classe. Bd. IX, Abth. 1, S. 143—204: Studien zur Geschichte des Bauernkrieges.
2) a. a. O. S. 180 ff.
3) Schelhorn, Kurtze Reformationshistorie. Memmingen 1730. S. 77.

Digitized by Google

und ihn zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich halte, er findet sich auch in den Memminger Artikeln, ebenso der hervorstechende Schlußartikel der zwölf. Die Forderungen beider Aktenstücke sind, einiges ausgenommen, durchaus dieselben, wenn auch nicht ganz in gleicher Reihenfolge vorgebracht: Die über Besetzung der Pfarren (in beiden A. 1), Aufhebung des Zehnten, und zwar in den Memmingern des ganzen, in den zwölf nur des kleinen, während der große zum Unterhalt der Pfarrer verwandt werden soll (in beiden A. 2), Abschaffung der Leibeigenschaft (in beiden A. 3), freie Jagd, freier Fischfang (in beiden A. 4), Abstellung der Dienste, welche misbräuchlich gegen das Herkommen ausgedehnt (in den M. A. 5, in den zwölf A. 6), und der Dienste und Abgaben, die gegen den Leihkontrakt gefordert werden (in den M. A. 6 theilweis und die erste Hälfte von A. 9, in den zwölf A. 7) [1]), Abschaffung der willkürlich eingeführten peinlichen Strafen (in den M. A. 7, in den zwölf A. 9), Rückgabe widerrechtlich eingezogener Gerechtigkeiten an Holz und Aeckern (in den M. A. 8, in den zwölf die beiden Artikel 5 und 10, während Cornelius irrthümlich den Art. 5 der zwölf in den M. vermißt) [2]), Minderung zu schwerer Zinse (in den M. A. 10, in den zwölf A. 8) und endlich der gemeinsame Schlußartikel. Auch die Forderung der zwölf Artikel, den Todfall abzuschaffen, scheint in dem 6. Artikel der Memminger zu stecken. [3]) Dazu zeigt eine flüchtige Vergleichung, daß manche Phrasen und Sätze, und gerade bezeichnende, wörtlich übereinstimmen.

---

1) Schon Rohling S. 134 Anm. 1 findet mit Recht die erste Hälfte von Art. 9 der Memm. in Art. 7 der 12. Zwar ist in dem Memminger Art. nur von „Gult" die Rede, aber wenn in dem 7. Art. der 12 steht: „dienst noch anderst von yme umb sonst begeren (Z; die Exemplare: D, F, Q, C", D' haben „anders") was kann unter dem anderem sonst verstanden werden als eine Abgabe?

2) Allerdings fehlt der 5. Art. der 12 in den Memmingern soweit, als er auch den Fall bespricht, in welchem eine Herrschaft das Holz nicht widerrechtlich eingezogen, sondern redlich erkauft hat. D. Erklärung s. u.

3) Man kann zweifelhaft sein, inwiefern sich die beiden Aktenstücke hier decken. Der 11. Art. der 12 sagt: „wollen wir den brauch genant den todfall gantz und gar abthun" ꝛc. Todfall (Besthaupt Mortuarium) wird gemeiniglich das Recht des Grundherrn auf gewisse Gegenstände der Hinterlassenschaft des Lehensmannes (Bauern) genannt. Davon wird gewöhnlich unterschieden der „Ehrschatz" (Handlohn, Handänderungsgebühr) eine Geldabgabe, die zu zahlen ist im Fall einer Veränderung (meist durch Erbgang) der Person in manu serviente oder auch in manu dominante, s. Haltaus, Glossar. German. medii aevi: Ehrschatz pensio certa Domino pro honore investiturae et juris hereditarii in bonis emphyteuticis praestanda, laudemium. Indessen scheinen beide Ausdrücke ohne Unterschied für die zwei Begriffe gebraucht zu sein. So heißt es in der Declaration der 12 Art., s. Oechsle, S. 274: „Der Aylfft: den todfall betreffenn, soll laut des art. von Jetzo an tod und ab sein und fürohin niemants zu geben nichts schuldig. Deßgleichen handlon sol hietzwuschen der Reformation zu weiter erkantnus hingelegt werden". Diese Declaration scheint also unter dem „Todfall" in den 12 Art. Todfall und Handlohn zugleich zu finden. Ferner aber

Digitized by Google

Die Randbemerkungen, namentlich also die Bibelstellen, fehlen in den Memminger Artikeln, ebenso fehlt die Einleitung der zwölf, welche auch nicht vorhanden ist in den Exemplaren A′ D′ C″ und die, wie nachgewiesen, von anderer Hand sein muß, als die Artikel selbst. Sonst sind die sachlichen Hauptunterschiede beider:

1. Die Abweichung wegen des Zehnten, die schon erwähnt ist.

2. Den Memmingern ist eigenthümlich die ausdrückliche Bitte in der zweiten Hälfte ihres 9. Artikels, daß bei Miswachs oder Hagelschlag ein Nachlaß der Gülten vom Lehnsherrn gewährt werde.

Sehen wir nun, als was die Memminger Artikel sich einführen. Ihre Ueberschrift lautet so:

„Hernach sind bestimbt die articel, so die erbern underthan der bawersleut und hindersass der stat Memmingen hie nechst freitag verschinen vor rat gewesen furhalten." Es folgt nach einer religiösen einleitenden Phrase eine kurze Ansprache an den Memminger Rath, worin erklärt wird, man lege hiemit, wie verlangt, dem Rath die Beschwerden vor. Am Schluß wird wieder der Rath angeredet, und die Hoffnung geäußert, er werde den Bittstellern günstig sein. [1]) Aus Rohlings Untersuchungen wissen wir, daß der Memminger Rath selbst, um der Empörung seiner Bauern zuvorzukommen, sie freiwillig aufgefordert hat, ihre Forderungen vorzulegen, daß darauf ihre Vertreter sich, merkwürdig genug, zuerst vom Rath versprechen ließen, er wolle bei Beurtheilung ihrer Wünsche das göttliche Wort zur Richtschnur nehmen, daß sie ihre Artikel dann schriftlich eingaben, eben die, welche hier untersucht werden, und daß nach einiger Bedenkzeit der Rath auf Grund dieser Artikel mit Nachgiebigkeit und friedlichem Erfolg mit seinen Bauern unterhandelte. [2]) Was wir hier vor uns

---

kommt in dem Vertrag zu Renchen, Beusen 550 vor, nachdem vorher vom wirklichen Todfall gehandelt ist: . . . „Item weil in disem land ein alter gebrauch, das einer, der sellige Güter inn hat, auch davon fäll gibt, das an andern Orten nit todfell, sonder Erschatze genannt werden" ꝛc. Da der Sprachgebrauch so schwankt, getraue ich mir weder sicher zu sagen, daß die 12 Art. nicht von der Handänderungsgebühr, noch daß die Memm. nicht vom Besthaupt sprechen, (wenn schon die 2. Hälfte ihres 6. Art. weiter gefaßt ist). Der Anfang lautet: „Zum 6ten begeren wir, das wir hinfüro nit mehr mit eier schatz also beschwert werden" ꝛc. Rohling S. 135 Anm. findet doch gegen Cornelius S. 7, daß die Memm. Art. den Todfall meinen, vgl. übrigens Grimm, Rechtsalt. 2. Aufl. S. 364 ff. Kraut, Grundriß z. Vorles. üb. d. Dent. Privat-Recht §. 62. §. 315. Eichhorn, Rechtsgesch. §. 62ª. §. 368. Eichhorn, Einleitg. in d. Deutsche Privat-R. §. 71. §. 262.

1) Es ist selbstverständlich, daß dieser Schluß und der Anfang in den 12 Artikeln nicht vorhanden sind; ihre Aehnlichkeit mit den Memmingern beschränkt sich auf die eigentlichen Forderungen.

2) Memminger Raths-Protokolle, 1525, Febr 22, 24. März 13, 15. Ains ersamen rats antwurt auf seiner untertanen beschwärung artikel. Stadtarchiv zu Memmingen, s. Rohling S. 131—138. Cornelius S. 176.

Digitized by Google

haben, sind also die Artikel der Bauern der Reichsstadt Memmingen, die schon oben S. 15 bei Gelegenheit Schappelers erwähnt sind. — Ihre Entstehungszeit läßt sich annähernd bestimmen. In der Einleitung kommen nämlich die Worte vor: „Nachdem ain ersamer rat gut wissen tregt, wie wir nachst freitag an des hailigen zwolfboten sant Mathias tag vor e. e. w. erschinen sind, . . . also hab wir hie etlich articel vergriffen". Der hier genannte Freitag (d. St. Mathias-Tag) ist der 24. Februar, jener Tag, an dem die Aufforderung des Raths an die Vertreter seiner Bauern ergieng, ihre Artikel vorzulegen. Diese Memminger Artikel selbst müssen also nach dem 24. Februar aufgesetzt sein. Aber auch nach der andern Seite hin läßt sich die Zeitgrenze finden. Der 24. Februar heißt in der Eingabe: „Nachst Freitag", d. i. der letzte Freitag. Ebenso wird er in der Ueberschrift bezeichnet: „Nechst freitag verschinen", d. h. letztverwichenen Freitag.[1]) So konnte man sich nur ausdrücken vor dem folgenden Freitag, vor dem 3. März. Die Aufzeichnung der Memminger Artikel fällt demnach zwischen den 24. Februar und den 3. März, also etwa 2—3 Wochen vor den Zeitpunkt, da wir bis jetzt zuerst ein Exemplar der zwölf Artikel vorhanden gesehen haben.

Bei der vorhin geschilderten innigen Verwandtschaft der Memminger Art. und der zwölf Art. aller Bauerschaft drängt sich natürlich sofort die Frage auf, welches ihr Verhältnis zu einander sei: nämlich — und diese Alternativen sind allein möglich — ob diese Schriftstücke eines aus dem andern, und welches aus dem andern, oder ob beide aus demselben dritten entstanden sind (Cornelius S. 150). Die Beantwortung dieser Fragen muß selbstverständlich für diese ganze Untersuchung von entscheidender Bedeutung sein, ja sie birgt die Gefahr in sich, vielleicht alles Vorangegangene gleichsam in die Luft zu stellen. Bis jetzt ist von den zwölf Artikeln gesprochen, wie von etwas Ursprünglichem, bei der Frage nach ihrem Verfasser sind die bekannten im Druck verbreiteten gemeint gewesen, bei Citaten sind diese benutzt u. s. w. Jetzt mit einem Male taucht der Zweifel auf, ob denn überhaupt die Fragstellung eine richtige gewesen, ob die gedruckten zwölf Artikel vernünftigerweise der Gegenstand der Untersuchung sein durften, oder nicht vielmehr andere, aus denen sie erst geworden sind. In der That kann die Art, wie Cornelius das Verhältnis der zwölf Artikel und der Memminger beurtheilt, nur geeignet sein, diese Befürchtung zu bestärken. Der Gang seiner Untersuchung ist in Kürze folgender:

1) Ueber den Ausdruck: „Nechst verschinen" s. z. B. Rohling S. 84 A. 3, S. 142 A. 1.

Digitized by Google

1. Die Memminger Artikel sind ursprünglicher, also älter als die zwölf (S. 150. 151). Damit ist die Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel bei Seite geschoben, und an ihre Stelle treten die zwei Fragen: Von wem rührt die Memminger Schrift oder eventuell die ihr zu Grunde liegende dritte Schrift, und wie und unter welchen Umständen sind die zwölf Artikel aus dem Urtext entstanden (S. 151).

2. Den Memminger Artikeln liegt keine dritte Schrift zu Grunde, sie sind ein Original (S. 173—176).

3. Vermuthlich hat Schappeler die Memminger Artikel aufgesetzt (S. 176).

4. Schappeler vermuthlich hat bewirkt, daß die Memminger Artikel bei Berathung der oberschwäbischen Bauerschaft, (deren Parlament im März in Memmingen saß), über ihre dem Schwäbischen Bund vorzulegenden Forderungen den Debatten dieses Bauernparlaments zu Grunde gelegt sind (S. 176. 172).

5. Daraus sind die zwölf Artikel geworden (S. 169—173).

6. Vermuthlich hat Schappeler die Einleitung zu den zwölf Artikeln geschrieben und sie, wohl in Memmingen, in Druck gegeben.

Wären diese Resultate richtig, so wäre jede Brücke zu Hubmaier und dem Schwarzwald abgebrochen. Alles, was in dieser Beziehung mitgetheilt ist, die Nachricht Fabers, das Bekenntnis Hubmaiers, die Hinweisung auf den Schwarzwald als Entstehungsort der zwölf Artikel, alle übrigen Umstände, welche Hubmaiers Autorschaft wahrscheinlich machen, das alles bliebe dann nicht nur verloren, sondern, was schlimmer, es bliebe unerklärt. Daß Fuchssteiner dann ganz verschwindet, will ich nicht einmal so sehr betonen, noch weniger, daß Münzers Aufstellung als Verfasser unerklärt bleibt, Schappeler allerdings träte dann sehr in den Vordergrund, so sehr, daß auf ihn so ziemlich alles, was über die Entstehung der zwölf Artikel gesagt werden kann, zurückgeführt würde. — Ich wage aber zu bezweifeln, daß die Schlüsse von Cornelius alle richtig sind.

Zuerst will ich versuchen, seinen zweiten Satz zu widerlegen; ich behaupte, die Memminger Artikel sind nicht original, ja sie sind so wenig original, daß sich vielmehr nachweisen läßt, wie sehr ungeschickt das ihnen zu Grunde liegende Original benutzt ist: Für die Originalität der Memminger spricht Cornelius, daß er in ihnen zuerst den Artikel über die Wahl des Pfarrers und den merkwürdigen Schlußvorbehalt findet, der die zwölf auch auszeichnet. Das erste ist nur beweisend, wenn die Priorität der M. A. vor den zwölf unerschütterlich fest stände, das zweite aber ist gar nicht beweisend. Denn, wie nachgewiesen, findet sich dieser Schlußvorbehalt, wenn auch noch roh,

Digitized by Google

schon in den 44 Art. der Klettgauer. Gewichtiger sind die positiven Gegenbeweise:

1. Zunächst mache ich auf die eigenthümliche Form der Memminger aufmerksam. Sie richten sich, ganz ihrem lokalen Charakter gemäß, an den Rath der Stadt Memmingen, den sie, wie natürlich, als den Angeredeten, mit der zweiten Person benennen. So beginnt die Einleitung gleich „Fürsichtig ersam und weisß gonstig lieb herren". Dann kommt darin vor die Abbreviatur „e. e. w.", wohl „Euer ehrsame Weisheit". Desgleichen kehrt diese Anrede, die Form der zweiten Person, im Schlusse mehrfach wieder, so zweimal das „e. e. w.", „euch unsere gunstigen Lechensherrn" „euch als unsere christlichen obern", „wol wir uns euch in gnaden befolhen haben." Dieser Einleitung und diesem Schluß bin ich auch weit entfernt, den Charakter der Originalität abzusprechen. Sie sind gewiß, mag das Uebrige sich nun verhalten wie es wolle, für den besonderen Zweck gemacht, dem Memminger Rath vorgehalten zu werden. Ganz anders aber die Artikel selbst, also gerade der Theil des Aktenstückes, welcher mit den zwölf Artikeln verwandt ist. Hier zeigt sich die höchst auffallende Erscheinung, daß in diesem ganzen Theil, dem weitaus bedeutendsten, nur zwei Stellen sich finden lassen, wo die Bittsteller diejenigen, an die sie sich wenden, direkt anreden.[1]) Es ist im dritten Artikel: „Ist bisher im brauch gehalten worden, das wir fur ewer aigen arm leut gehalten worden seien" und: „seien auch on zweifel, ir werden uns der aigenschaft . . . entlassen." Später wird sich zeigen, daß selbst dies „ewer" vielleicht eine Korruption ist, und so bliebe nur eine einzige unangefochtene Stelle, in der der Rath direkt angesprochen wird. Ueberall sonst, wo von der Obrigkeit geredet wird, an die sich die Memminger Bauern wenden, geschieht es in höchst mystischer und bei solchen örtlichen an eine bestimmte Adresse gerichteten Forderungen sehr eigenthümlicher Weise. So ist auffällig in Art. 5: „Begeren das ain gnedig einsehen hierin gebraucht werde." So findet sich öfter das unbestimmte: „Man", z. B. A. 4: „da mueste man ain christenlich einsehen haben" statt „da müßtet Ihr" oder „da müßte ein ehrsamer Rath" ꝛc. A. 7: „das man sie bleiben lassen" statt „daß Ihr sie bleiben laßt" ꝛc. In dieser ganz vagen Weise geht es durch alle Artikel, (ausgenommen A. 3) und man ist sehr verwundert, daß die Bauern am Schluß wieder in die den Verhältnissen ganz angemessene Redeweise ver-

1) Daß am Ende des Schlußartikels noch ein Mal steht: „ainem ersamen rat" ist nicht zu rechnen. Diese Worte leiten schon zu dem Ende über, welches entschieden original ist und auch nur die direkte Anrede kennt.

Digitized by Google

fallen, und daß „der ehrsame Rath" wieder genannt wird, da vorher doch nur ein unbestimmtes „man" oder ein noch unbestimmteres Passivum zu hören war. — Cornelius gründet, wie sich zeigen wird, seinen Beweis, daß die zwölf Artikel aus den Memmingern abgeleitet seien, lediglich darauf, daß sich in ihnen, die sich stets der direkten Anrede enthalten, doch jenes „Ihr" aus Art. 3 der Memminger vorfindet, ich meine, es sei eben so auffällig und spreche sehr gegen die Originalität der Memminger, daß in ihnen, die doch immer bestimmt den Rath anreden sollten, zwei Fälle ausgenommen, eigentlich Niemand angeredet wird. Wie ganz anders und wie viel natürlicher in diesem Punkt die Form anderer lokaler Beschwerdeartikel der Bauern aus dieser Zeit ist, zeigt recht deutlich das Beispiel der 44 Artikel der Klettgauer. Eben in diesen 44 Artikeln werden auch, wie fast mit Nothwendigkeit zu erwarten, bestimmte Gemeinden namentlich erwähnt, um für die Beschwerden den Beleg an die Hand zu geben, während in den Memminger Artikeln niemals der Name eines der mehr als 20 Dörfer vorkommt, die diese Eingabe gemacht hatten. Auch wo sich sonst Bauernforderungen eines bestimmten Bezirks vorfinden, zeigt die Fülle von ihnen angezogener Beispiele, Namen und lokaler Beziehungen den Unterschied von diesen Memminger Beschwerden, welche von der Oertlichkeit, auf der sie erwachsen sein sollen, ganz losgetrennt und wie für alle Bauern Deutschlands gemacht zu sein scheinen. [1])

2. Wichtiger ist, daß sich in den Memminger Artikeln gewisse Worte finden, die entschieden andere zu ihrer Ergänzung verlangen. Es sind dies Hinweisungen auf die Bibel, zu denen aber die betreffenden Stellen selbst fehlen. Wenn man die Sitte dieser Zeit kennt, alles mit Bibelstellen zu belegen, wundert man sich nicht, sie zahlreich am Rande zu finden, selbst wenn der Text sie nicht erfordert; was aber Verwunderung erregt, ist, wenn wiederholt vergeblich das Citat gesucht wird, auf das der Text nothwendig verweist. So ist es hier: Am auffallendsten in Art. 1: „Dan wir je unerkunden des gotlichen wortz nit selig werden mögen, wie der hailig Pauelus uns anzeigt." Hier glaubt natürlich jeder nun am Rande die Stelle Pauli zu finden, wie es der Weise dieses Jahrhunderts gemäß wäre. Art. 2: „Dieweil uns das hailig neue testament nit darzu verbint." Ferner Art. 4: „Welches uns gantz unbillich bedunckt und dem wort Gottes nit gemess sein. Wan als got der herr

1) Vgl. z. B. die Beschwerden der Hauensteiner ꝛc. gegen St. Blasien (Schreiber, Bauernkrieg 1524) S. 176. der Rotenburger Bauerschaft, Bensen 520. Die Artikel der Bauern im Innthal, Oechsle 494 ꝛc.

Digitized by Google

den menschen erschaffen, hat er im gewalt geben" ꝛc. Art. 5: ... „wie die eltern gedient haben, allein nach laut des wort Gottes."

3. Das allerwichtigste aber, das mir unwiderleglich gegen die Originalität der M. A. und für ihre flüchtige und schlechte Benutzung eines Originals zu sprechen scheint, ist eine Reihe von schlechterdings unverständlichen Sätzen und Ausdrücken, Wiederholungen, Verkürzungen ꝛc., die sofort verständlich werden, wenn man den Schlüssel zu dieser räthselhaften Ausdrucksweise kennt: die ursprüngliche Quelle. — So weiß man schon gar nicht, was vom Autor dieser M. Art. zu denken ist, (falls sie nur wirklich einen Autor haben), wenn ihre Ueberschrift lautet: „Hernach sind bestimbt die Articel, so die erbern underthan der bawersleut und hindersass der stat Memmingen ... furhalten." Art. 5 der Memm. endet, nachdem er Minderung der Dienste verlangt hat: „begeren das ain gnedig einsehen hierin gebraucht werde, wie die eltern gedient haben, allein nach laut des wort Gotes". Jeder wird fühlen, daß vor dem „wie die eltern gedient h." das logische Zwischenglied fehlt: „Daß man uns nur soweit beschwere (wie die eltern)" oder etwas Aehnliches. Wohl am auffallendsten ist aber, daß in der Memm. Beschwerdeschrift zweimal ziemlich dicht hintereinander mit fast denselben Worten dasselbe gesagt wird:

Art. 1: „Denselben pfarrer wol wir auch mit zimlicher auffenthaltung seiner leibsnarung versechen."

Art. 2: „Auch wollen wir dem pfarrer mit leiblicher notturft versechen."

So wird niemals ein Original verfahren, sondern man darf ohne Weiteres vermuthen, daß hier eine Ueberarbeitung vorliegt, in welcher die betr. Worte einmal gedankenlos abgeschrieben sind. — Wer wird endlich den verwirrten Schlußsatz des 4. Artikels für deutlich genug halten, um in ihm eine ursprüngliche Aufzeichnung zu sehen? „hie ist unser begern nit, wa ainer ain wasser hete, so erkauft wer, und das unwissen, da mueste man ain cristenlich einsehen haben von wegen briederlicher liebe." Dieser fast sinnlose Satz wird sofort verständlich werden bei der Einsicht in den entsprechenden Artikel der Quelle, aus dem er unverantwortlich leichtsinnig ausgezogen ist.

Diese ganze Auseinandersetzung wird, denke ich, überzeugt haben, daß ein Original in den Memm. Art. nicht vorliegt. Ist dem aber so, und ich betrachte es im Folgenden als feststehend, so ist man auf die Wahl zwischen zwei Annahmen beschränkt.

Entweder: Die M. Art. sind aus den zwölf geschöpft, oder für beide hat ein drittes Aktenstück als Grundlage gedient. Cornelius sucht das erste

Digitized by Google

durch direkten Gegenbeweis zu widerlegen und umgekehrt darzuthun, daß die zwölf Art. aus den Memm. hervorgegangen. Dieser ganze Beweis ruht auf zwei Buchstaben. Er giebt selbst zu, daß die Thatsache nicht mitspricht, daß die Memm. Art. dem Anschein nach 14 Tage oder drei Wochen existirt haben, ehe uns ein Exemplar der zwölf Art. bekannt wird. „Es läßt sich, wie er bemerkt, die Einwendung nicht völlig abweisen, daß die zwölf Art. einige Wochen eher vorhanden gewesen sein mögen, ehe sie gedruckt worden." Dagegen ist ihm allein entscheidend, — denn weitere Beweise fehlen gänzlich, — daß im 3. Art. der zwölf die Worte vorkommen: „seien auch on zweifel ir werdent uns der eigenschaft als war und recht christen gern entlassen."[1] Dieses ir findet sich genau so in der entsprechenden Stelle der M. Art.: „Seien auch on zweifel, ir werden uns der eigenschaft als cristenlich herren gern entlassen." Dieses „Ir", sagt Corn. S. 151, ist in den M. Art., die direkt an den Stadtrath gerichtet sind, ganz am Platze, aber in den zwölf, die „von aller Welt, die Bauern ausgenommen, in der dritten Person sprechen", durchaus unpassend und erklärt sich nur daraus, daß der Schreiber es kritiklos aus der Memm. Schrift herübergenommen hat. — Auf den ersten Blick ist dies Argument in der That bestechend, denn daß die direkte Anrede in den Ton der zwölf Art. nicht paßt, ist klar.

Man würde also danach mit Nothwendigkeit zu der zweiten Annahme gedrängt, daß nämlich die Aehnlichkeit der zwölf Art. und der Memm. sich durch den Zusammenhang beider mit einem dritten Aktenstück erklären müsse. Dieser Zusammenhang kann auf zwiefache Art Statt gefunden haben.

1. Man hat drei Stufen zu unterscheiden: Ein Original, aus diesem die Memm. Art., aus den Memm. die zwölf geschöpft. Hiemit würde Corn. Behauptung von der Priorität der Memm. vor den zwölf gerettet sein.

2. Man hat ein drittes Aktenstück als Quelle der zwölf und der Memm. zu denken, aber so, daß sie beide es unabhängig von einander benutzt haben. — Eines wie das andere wird bei einiger Ueberlegung unhaltbar erscheinen.

Gegen die erste Alternative spricht auf's Schlagendste, daß alle diejenigen Momente, die den abgeleiteten Charakter der Memm. A. klarstellen, die Lücken, Dunkelheiten ꝛc. unerklärt bleiben. Denn wie kommt es

---

1) Ueberall bei Auszügen aus den 12 Art. im Folgenden ist das Exemplar Z benutzt, die beste mir zu Gebot stehende Originalausgabe.

Digitized by Google

dann, daß die zwölf Art., die unmittelbar aus den Memm. Art. geflossen sein sollen, deren Flüchtigkeitsfehler nicht mitmachen, sondern, wie sich zeigen wird, immer die Ergänzung zu den Lücken und die vollständige und deutliche Sprache statt der verkürzten und dunkeln der Memm. aufweisen? Ferner, woher und wohin dieser Urtext gekommen und wie er den Memm. Art. hat untergelegt werden können, bleibt dunkel. Daß Münzers Bezeichnung der zwölf Artikel als Artikel der Schwarzwälder dann völlig sinnlos ist, will ich nicht einmal hervorheben, da ich, um nicht durch vorgefaßte Meinungen zu verwirren, die zwei Aktenstücke ganz losgelöst von allem Vorigen rein für sich vergleiche. — Für die zweite Alternative aber wie für die erste bietet jenes räthselhafte „Ir" unbesiegbare Schwierigkeiten. Welche Sprache soll der Urtext geredet haben? Soll er die Adressaten jenem „Ir" entsprechend durchweg in zweiter Person angeredet haben, wie konnten dann die Memminger, dies Wort und das „Euer" ausgenommen, ihrem natürlichen Charakter zuwider die zweite Person überall in die dritte verändern? Wenn aber in der dritten, sodaß eigentlich Niemand und alle angeredet waren, wie konnte sich in diesen Urtext dann das „Ir" einschleichen, oder wenn es in ihm selbst noch nicht stand, welcher Zufall konnte bewirken, daß dies einzige Beispiel der direkten Anrede in beiden abgeleiteten Dokumenten seinen Platz fand?

Mit einem Wort, nachdem der nicht originale Charakter der Memm. Art. einmal feststeht, läßt sich die Annahme nicht halten, daß sie und die zwölf aus einem Dritten hergeflossen seien, weder so: daß auf diesem die Memm. und auf den Memm. die zwölf ruhen, noch so: daß beide unabhängig von einander aus dem Dritten entstanden sind.

Sonach bleibt, soll die augenscheinliche Verwandtschaft beider erklärt werden, nur das eine: Die zwölf Art., mag sie nun verfaßt haben, wer da wolle, sind die Grundlage der Memminger. Dies ist in der That entschieden meine Ansicht. Zunächst ein paar Worte über die zwei Stellen, in denen die Anrede sich an die zweite Person wendet. Im dritten Artikel beider entspricht sich der Satz:

Zwölf A.: „Zum Dritten, ist der brauch bisher gewesen, das man uns fur yhr eygen leut gehalten habe." [1]	Memm. A.: „Furs Drit, so ist bisher im brauch gehalten worden, das wir fur ewer aigen leut gehalten worden sein."

Man wird zugeben, daß in den zwölf Art. das „ihr" verbunden mit dem: „Man habe" zwar richtig, aber nicht recht glatt lautet, und

1) Y und X setzen auch „habe", dagegen A, F, Q, B' „haben" und D „hatt". D': „D. sy uns s. ir e. l. g. habend".

Digitized by Google

daß es verzeihlich war, diese ungeschickte Ausdrucksweise zu deuten: „Daß man uns für eure Eygen-Leute gehalten habe", wie dies die Memminger Art. in veränderter Form thun. Was nun das oft besprochene „Ir" in demselben Art. der zwölf betrifft, welches dann in die Memm. übergegangen ist, so weiß ich dafür allerdings keine andere Erklärung, als daß dies eine Corruption eines undeutlich geschriebenen Wortes aus dem Manuskript ist, welches sowohl dem Druck der zwölf wie den Memm. zu Grunde lag, wenn es nicht etwa dasselbe war. Eine bestimmte Conjektur wage ich nicht zu machen. Indessen kann ich mich unmöglich entschließen, lediglich, um dies „Ir" in den zwölf Art. zu erklären, auf dies einzige Wörtchen meine Ansicht von ihrem Verhältnis zu den Memmingern zu bauen und gegen alles andere die Augen zu verschließen.

Was nämlich vor allem dafür spricht, daß die Memm. Art. unmittelbar aus den zwölf geworden sind, ist, daß alle Lücken jener in diesen ihre Ergänzung, alle Dunkelheiten jener in diesen ihre Erklärung finden, und daß gewisse Verkürzungen jener sich deutlich als Zusammenziehung der weiteren Form dieser herausstellen. — So erklärt sich, wie schon erwähnt, die auffallende Erscheinung, daß die Memm. Art. statt des Rathes von Memm. man weiß selbst nicht recht wen eigentlich anreden, als wären sie, wie die zwölf Art., für „alle Obrigkeiten" verfaßt.

So nur begreift man, wie sich in den zwölf Artikeln die entsprechenden Bibelstellen am Rande vorfinden, welche in den Memmingern vermißt werden, weil der Bearbeiter sie als unwesentlich weggelassen hat.

Zwölf Artikel.	Memminger Artikel.
Art. 1:	Art. 1:
„Wie klarlich yn der geschrifft stehet, das wir alleyne durch den waren glawben zu Gotte kommen mogen und alleyne durch seyne barmhertzickeit selig mussen werden (Gall. 2)."	„Dan wir je unerkunsen des gotlichen wortz nit selig werden mögen, wie der hailig Pauelus uns anzeigt." [1]
Art. 2:	Art. 2:
„. . Nachdene der rechte zehend auffgesetzt ist ym alten testament und ym Newen alles erfullet ꝛc.	„Dieweil uns das hailig neue testament nit darzu verbint" (zum Zehntengeben).

1) Dazu kommt, daß genau genommen, der heilige Paulus Gal. 2 v. 16 gar nicht das anzeigt, was in den Memm. Art. steht, daß man durch das Wort Gottes selig werde, sondern durch den Glauben, wie die 12 sagen. Wären die Memminger also die Grundlage der 12, so hätten diese aus dem falschen Satz jener das Richtige gemacht.

Digitized by Google

(Wie dann die gantze Epistel zu den Ebre. saget.

Art. 4:

„Wilchs (das Jagdverbot) unns gantz untzimlich . . . duncket . . . und dem wortt Gottis nicht gemeſs) seyn" . . . (Klage über den Wildschaden) . . . „Wann als Gott der herr den menschen erschuff, hat er yhm gewalt geben uber alle thier" ꝛc. (Gene 1. Actu. 1. 1 Thi. 4. 1 Cor. 10. Colosser).

Art. 4:

„Welches (das Jagdverbot) uns gantz unbillich bedunckt und dem wort Gottes nit gemeſs sein. Wan als Got der her den menschen erschaffen, hat er im gewalt geben uber den fisch" ꝛc.

Art. 6:

. . . „begern wir das mann eyn zimlich eynsehen dareyn thue" (nämlich in die überschweren Dienste) „uns der massen nicht so hart beschweren sonder uns genedig hierynnen ansehen, wie unser Eltern gedienet haben alleyn nach laut des wort Gottis" (No. 10).

Art. 5:

„begeren das ain guedig einsehen hierin gebraucht werde, wie die eltern gedient haben, allein nach laut des wort Gottes." [1])

Man wird wohl zugeben, daß es natürlicher ist, ein Exemplar mit solchen Citaten am Rande in verkürzter Form auszuschreiben mit Weglassung der Citate, als sich zu Hinweisungen auf die Bibel im Text eines Aktenstückes bei Umarbeitung desſelben die betreffenden Stellen mühsam zusammenzusuchen.

Jetzt werden auch die mannichfachen schiefen und unverständlichen Ausdrücke der Mem. Art. durch Vergleichung mit den zwölf Art. erklärt werden. So gleich die Ueberschrift. Offenbar wollten die Memminger schreiben:

„Articel, so die erbern underthan der stat Memingen . . . . . furhalten."

Aber ihr Vorbild, die zwölf, Art. hatte vermuthlich:

„. . . Artikel der Bauerschafft und hinterſaß" ꝛc.

Beides verwirrte der Kopist auf's Nachlässigste und so kam die sinnlose Aufschrift heraus:

1) Zugleich sieht man recht deutlich, wie die Memminger Artikel die Worte der 12: „uns — ansehen" weggelassen haben und mechanisch, ohne die Lücke im Gedankengang zu achten, die letzten Worte: wie — Gottes" ihres Vorbildes gleich anfügen.

Digitized by Google

„Articel, so die erbern underthan der bawrsleut und hindersass der stat M . . . furhalten."

Ebenso zeigt sich jetzt deutlich, daß gewisse Unklarheiten in den Memm. Art. dadurch entstanden sind, daß der, welcher sie aus den zwölf herausarbeitete, in der Eile ganze Reihen dieser fortließ. Ein Beispiel davon ist schon gegeben, s. o. S. 131 Anm. 1. Die Zusammenstellung wird auch hier, was ich meine, am besten zeigen.

Zwölf Artikel.	Memminger Artikel.
Art. 1:	Art. 1:
„eyn gantze gemeyn, solle eynen Pfarrer selbst erwelen und kiesen, auch gewalt haben, denn selben widder zu entsetzen, wenne er sich ungeburlich hilde, der selbige erwelete Pfarrer sol uns das heylige Evangely . . . predigen. . . . Denn uns den waren glawben stets verkundigen, gibt uns eyn ursach Gott umb[1]) seyne gnad zu bitten, und denselben waren glawben einbilden, und yn uns bestetten. Dan wann seyn gnade yn uns nicht eyngebildet wird So bleyben wir stets, fleysch und blut das dann nichts nutz ist, wie klerlich yn der geschrifft stehet, das wir alleyne durch den waren glawben zu Gotte kommen mogen und alleyne durch seyne barmhertzigkeit selig mussen werden" ꝛc.	Wa sich aber ein sollicher pfar ungebürlich wurde halten, das wir alsdan im wider urlaub geben mugen und ainen andern in sein stat wollen. Das alweg mit wissen ainer gantzen gemaind. Dan wir je unerkunden des gotlichen wortz nit selig werden mögen" ꝛc.

Die Worte der zwölf Artikel von „denn uns — nutz ist", welche den Uebergang zum Schlußsatz erst vermitteln, sind in der Memminger Ueberarbeitung einfach weggefallen. — Ebenso steht es mit dem vierten Artikel.

Zwölf Artikel.	Memminger Artikel.
Art. 4:	Art. 4:
„Darumb ist unser begeren wann eyner wasser hette, das er's mit ge-	„Hie ist unser begeren nit, wa ainer ain wasser hete, so erkauft

1) „umb" muß es heißen nicht „und" wie Z hat. „und" haben noch D, F, X, Y, dagegen C'': „um" A, Q, B': „umb." D': „umm".

Digitized by Google

nugsamer schrifft beweysen mag, das mann das wasser unwissenlich[1]) also erkaufft hette, begeren wir yhms nicht mit gewalt zu nehmen, sondern mann must eyn Christlich eynsehen darynnen haben, von wegen bruderlicher lieb."

wer, und das unwissen, da mueste man ain cristenlich einsehen haben, von wegen briederlicher liebe."

Man sieht, die zwölf Artikel sind hier klar, die Memminger verwirrt; diese haben die Worte „begeren" — „sondern" aus jenen einfach nicht mit aufgenommen und doch das „nit" im Anfange sinnlos eingeschoben. Ferner warum in den Memminger Art. ganz ohne Grund zwei Mal gesagt wird, man wolle dem Pfarrer Lebensunterhalt geben, erklärt sich aus der Annahme, daß sie die zwölf zum Vorbild hatten. Da die Memm. den ganzen Zehnten abgeschafft wissen wollen, so fällt der Fonds weg, aus dem die zwölf den Pfarrer zu besolden gedenken: nämlich der große Zehnten. Die Memm. müssen daher gleich in ihrem ersten Art., wo sie von der Wahl des Pfarrers reden, hinzufügen: er solle von der Gemeinde unterhalten werden. Dies ist in der Ordnung, aber ganz kritiklos ist es, wenn sie in ihrem zweiten Art. denselben Satz wieder herübernehmen, augenscheinlich aus keinem andern Grunde, als — weil er an dieser Stelle der zwölf Artikel steht, wohin er hier gehört. — Endlich sei noch bemerkt, daß, wenn statt zweier Art. der zwölf nämlich 5 und 10 in den Memm. der eine Art. 8 steht, sich dies erklärt, wenn man bedenkt, daß diese in verkürzter Form jene ausgeschrieben haben, wogegen es unnatürlicher wäre, daß man darauf verfiele, einen vorgefundenen Art. in zwei zu zerlegen. Aber auch, warum der fünfte Art. der zwölf, wie oben S. 121 gesagt, nur theilweis in die Memm. übergegangen ist, läßt sich erklären, wenn man das Verhältnis beider annimmt, welches ich darzulegen versucht habe. Die Forderung der zwölf Art. nämlich, sich brüderlich über die Gewährung freier Holzung zu vergleichen, auch wenn der Wald der Herrschaft nach vollem Recht gehöre, wäre in den Memm. Artikeln überflüssig gewesen. Denn wie es scheint, hat der Memminger Rath schon vorher, nachweislich wenigstens einer Gemeinde, eben dies Zugeständnis gemacht, s. Rohling, S. 130, Anm. 4 vgl. S. 135 Anm.

Hienach komme ich zu einem Endergebnis, welches dem von Cornelius gerade entgegenläuft. Ich behaupte: So gewiß die Vermuthung un-

1) „Unwissenlich" = bona fide ist zu lesen, nicht „wissenlich" wie Z, X, Y, C'' steht. Die richtige Lesart findet sich auch in A, D, F, Q, B', D'.

Digitized by Google

gerechtfertigter ist, daß aus unpassenden Artikeln zweckgemäße werden, aus unvollständigen: vollständige, aus lückenhaften und verwirrten: abgerundete und klare, als die umgekehrte Vermuthung, so gewiß sind aus den zwölf Artikeln die Memminger geworden und nicht umgekehrt aus den Memm. die zwölf.

Dieses Ergebnis ist allerdings für unsere Untersuchung entscheidend. Das umgekehrte hätte allem, was über Hubmaier als muthmaßlichen Verfasser und den Schwarzwald als muthmaßlichen Entstehungsort der zwölf Artikel gesagt ist, gleichsam den Boden entzogen, während so die Ursprünglichkeit der zwölf den Memm. Artikeln gegenüber gewahrt bleibt. Zugleich ist damit aber ein neues Resultat gewonnen: nämlich, daß die zwölf Artikel schon vor dem dritten März 1525 vorhanden gewesen sind.

Indessen auch, nachdem dies erreicht ist, scheint die ganze Art, wie Cornelius die zwölf Art. auffaßt, so sehr ungeeignet, meine Vermuthungen über ihre Entstehungsgeschichte an seinen Gedankengang anzuknüpfen, daß es unerläßlich ist, diesen genauer zu prüfen. Wie die anderen Aktenstücke, die er bespricht, schreibt er die zwölf Art. den drei verbundenen oberschwäbischen Haufen zu. Sie sind ihm: „Das Programm der oberschwäbischen Bauerschaft", ein officieller Ausfluß ihrer Bestrebungen, zu Memmingen aus den Debatten ihres „Bundestags" erwachsen, zu keinem augenblicklichen praktischen Zweck, aber doch mit dem Gedanken verfaßt, zu gelegener Zeit dem Schwäbischen Bund vorgelegt zu werden. Mit meiner Behauptung der Priorität der zwölf Art. vor den Memm. fällt schon von selbst die Möglichkeit, daß jene auf einem in Memm. abgehaltenen Bundestag der oberschwäbischen Bauerschaft entstanden seien. Denn sie haben, wie erwiesen, vor dem 3. März schon existirt, während die erste Versammlung der Bauern zu Memm. am 6. März erst beginnt. [1]) Ueberhaupt aber bin ich nicht geneigt, die zwölf Artikel für das Programm der oberschwäbischen Bauerschaft, ja nur für ein von dieser ausgegangenes Aktenstück zu halten. Schon die Form, unter der sie sich einführen, spricht dawider. Sie kündigen sich an als Artikel der ganzen Bauerschaft, ja sie greifen durch das Verschweigen des Volksnamens über die Nation hinaus und haben ja zum Theil in Folge dieses Typus der Allgemeinheit überall leichten Eingang gefunden, während sie als Artikel des Bauernbundes in Oberschwaben schon für ihren Titel auf einen zu beschränkten Wirkungskreis angewiesen

1) Rohling 141.

Digitized by Google

gewesen sein würden. Auch bezeichnen sich alle übrigen Urkunden, die dieser Bauernbund ausgehen ließ, schon von selbst als Erzeugnisse seines Willens, sei es daß die Namen der Algäuer, Baldringer, Bodenseer ausdrücklich erwähnt werden, sei es, daß wenigstens von den Haufen gesprochen wird, die sich untereinander verbunden haben. So die Bundesordnung in ihren verschiedenen Ausgaben, die Landesordnung, das Schreiben an den Schwäb. Bund (Cornelius, Beilage 3. 4. 7). Anders die zwölf Artikel, die jede Spur des Oertlichen mit gewisser Absichtlichkeit abgestreift haben. — Einem andern Einwand sucht Cornelius selbst zuvorzukommen: die zwölf Artikel treten an die Oeffentlichkeit zu der Zeit, da der Bauernbund mit dem Schwäbischen unterhandelt. Sind sie also des ersten Programm, die Summe seiner Beschwerden gegen die Herrschaften, mit denen er sich zu vergleichen sucht, so begreift man nicht, daß sie mit keiner Silbe in den Verhandlungen erwähnt werden. Cornelius erklärt dies so: daß die Bauern ihre Forderungen nicht eher vorlegen wollten, als bis der Schwäb. Bund sein Princip der Separatverhandlung aufgegeben habe, und daß es erst darnach geschehen sei. Aber dies stimmt eben nicht, denn schon am 22. März erscheint in Ulm ein gedrucktes Exemplar der zwölf Artikel. Einige Tage vorher mußte, wenn wirklich die verbundene Bauerschaft Oberschwabens das Verfügungsrecht über sie, als ihr Programm, besaß, die Erlaubnis zum Druck von ihr gegeben sein. Und doch wäre dies zu einer Zeit gewesen, da man noch versuchte mit dem Algäuer Haufen einen Sondervertrag zu schließen. [1])

Von entscheidender Wichtigkeit für diese Frage scheint mir aber eine Quelle zu sein, welche, wie sie überhaupt über gleichzeitige Vorgänge und nicht zuletzt den Bauernkrieg werthvolle Aufschlüsse giebt, so zumal über den Aufstand der Oberschwäbischen Bauern und ihre Beziehungen zu Memmingen so eingehend und dem Anschein nach wahrheitsgetreu berichtet, daß es in der That jetzt nach ihrer Veröffentlichung möglich sein wird, ein viel klareres Bild der inneren Geschichte des Bauernkrieges in diesen Gegenden zu geben, als es selbst Cornelius möglich gewesen ist. Dies zu entwerfen muß ich mir hier leider versagen; genug wenn die vorliegende Untersuchung durch jene Quelle gewinnt. Es ist dies die Chronik des Johannes Keßler: Sabbata, welche schon oben für Schappelers Schicksale zu Rath gezogen worden ist. [2]) Was die Glaubwürdigkeit dieses Autors betrifft, so läßt sich ein erschöpfendes Urtheil darüber

1) S. Weissenfelders Brief v. 22. März. Jörg 423.
2) S. o. S. 16. 21.

Digitized by Google

noch nicht fällen, da sein Werk nicht vollständig vorliegt. Indessen ist soviel klar, daß es fast gleichzeitig mit den Ereignissen, die es berichtet, oft tagebuchmäßig niedergeschrieben ist. [1]) Ueber die Verhältnisse in und um Memmingen zur Zeit des Bauernkrieges, über die drei verbundenen Haufen der Oberschwäbischen Bauerschaft und ihre Thätigkeit mußte Keßler aber ganz besonders wohl unterrichtet sein. Nicht nur, daß ihm, wie früher erwähnt (s. S. 16 Anm.), Schappeler seine damaligen Erlebnisse mitgetheilt hat, auch Sebastian Lotzer, welcher, wie wir erst aus Keßler erfahren, in jenen Tagen eine politische Rolle gespielt, hat ihm selbst zu St. Gallen wichtige Aufschlüsse gegeben. [2]) In der That wenn irgendwo können wir hier hoffen, eine genaue und richtige Erzählung des Hergangs zu hören. Es kommt dazu, daß ein anderer Bericht von Mone betitelt: Bauernkrieg am Bodensee [3]), mit Keßlers Erzählung, wenn auch nur im Ganzen und Großen, übereinstimmt. Ich lasse daher am besten diesen selbst sprechen. Nachdem Ulrich Schmid, der Hauptmann des Baldtringer Haufens, welcher sich von den drei öfter genannten zuerst erhob, eine Zeitlang mit den Herren vom Schwäbischen Bund unterhandelt hat, und diese sich der bäurischen Beschwerden halb zum Recht erboten haben, aber nicht zu dem göttlichen Recht, das Schmid entscheiden lassen möchte, antwortet er:

„Lieben herren es ist mir schwer nach miner anfoltigkait mit richter oder ussprecher zu anzeigen, aber das wil ich thun, dry wochen ungefarlich wil ich zil nemmen, in welchen ich alle priester aller kilchhorinen vermanen will gemain bitt zu Gott halten, das er uns gelerte fromer männer die dissen span nach lut gottlicher geschrifft wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle. Das gab die herschafft willig zu, mitt embietung glicher massen im gemainen lutt und erkiessung gelerter männer flissig zu bedencken." — Ulrich Schmid zieht demnächst nach Memmingen „guter Hoffnung er wurde da personen finden, die in seinem furnemen im möchten hilflich und beradten sin un erkantnus hielten Teutscher nation gelertsten, welchen die sach nach vermugen Gotteswort uszzesprechen solte haimgestelt werden, all die in ain Summ und ordnung

1) S. Götzingers, des Herausgebers, Vorrede p. VIII.
2) Keßler S. 326: „Wie mir der Sebastian selbs gesagt" s. unten.
3) Anzög und nuw zyttung und embörung zwischen den oberkaiten und underthonen ꝛc. Mone, II, 120 ff.

Digitized by Google

stellen sampt andern artickeln, so der herrschaft furzehalten nottwendig beduncken wurde.“ In Memmingen fällt Ulrichs Blick auf Sebastian Lotzer, den schriftgelehrten Freund Schappelers, denselben, welcher seine Vertheidigung verfaßt hat. Dieser weigert sich zuerst aus Mistrauen in seine Fähigkeit, Ulrichs Anerbieten anzunehmen, läßt sich aber doch endlich gewinnen, um mit Keßler zu reden, welcher hier aus Lotzers eignem Munde schöpft, „der Bauern Feldschreiber“ zu werden. „Do nun Huldrich vermaint, mitt ainem guten, geschickten schriber versehen sin, liess er ainen tag ernemmen gen Memmingen, den handel zu beradtschlagen. In demselbigen fiengend an die buren am see und im Alpgo sich glichermassen embören und uff den funfften tag mertzen versamletend sich ussdem Mindel und Ilertail by Waldsee mit grossen mach. Disse schicktend och ir bottschafft uff bestimpten tag gen Memmingen, des willens und furnemen sich nach vermugen libs und guts mitt den Baltringenschen hufen zu verbinden.“ Es kommt aber anfangs zu Zwiespalt zwischen den stürmischeren Bauern des See- und Algaus, welche sofort zum Schwert greifen, und den gemäßigteren Baldtringern, welche zunächst nach dem „Spruch des göttlichen Rechts“, also auf dem Weg der Verhandlung, vorgehen wollen.

Hier greift Schappeler, welcher zur Mäßigung den Herren gegenüber räth, mildernd ein, wie dies seines Orts berichtet ist.[1]) Nach einigem Besinnen geben die Algäuer und Seebauern nach. „Nach sollicher verainbarung, — so fährt Keßler fort, — verfasstend sy anhellig die artickel in geschrifft sampt den stätten und personen, so zu richter erkiesst und ernempt welche gantz vollendet und beschlossen uff zehenden tag mertzens. Demnach in gemainem truck geoffenbaret, die ich zu warem urkund, wie es von inen ussgangen, von wort zu wort abgeschrieben, volgend hernach setzen wil.“ An dieser Stelle sollte man nach dem Gedankengang von Cornelius mit ziemlicher Gewisheit die berühmten zwölf Artikel zu finden hoffen. Wenn irgend etwas als „Programm der Oberschwäbischen Bauerschaft“ bezeichnet werden kann, so müssen es nach den voraufgegangenen Worten von Keßler die folgenden Artikel sein, wenn irgend Jemand genau darüber unterrichtet sein kann, dann er selbst.

Aber wunderbar! was nun folgt sind nicht die zwölf Artikel, son-

1) S. oben S. 21.

Digitized by Google

dern: „Handlung und artickel so furgenommen sind uff den X tag mertzen von allen rodten und huffen, so sich zuosamen verpflicht habend“ [1]), die s. g. Bundesordnung und zwar in der Gestalt, wie sie Strobel, Beitr. z. Lit. d. 16. Jahrh. II, 25 giebt. Noch wunderbarer! Derselbe wohlunterrichtete Keßler gedenkt bei seinem weiteren nicht ungenauen Bericht der Verhandlungen des Bundes mit den Bauern der zwölf Artikel mit keiner Silbe; als ein Glied in dem Gange dieser Unterhandlungen kennt er sie gar nicht, geschweige als den eigentlichen Ausdruck der politischen Bestrebungen jenes oberschwäbischen Bauernbundes. Nicht als ob ihm die zwölf Artikel ganz fremd wären. S. 329 sagt er, es hätten Luther und Melanchthon als under andern erkiesste richter schuldiger pflicht halbenn iren sententz über der buren furnemen und gestellte artickel mit besunderbaren geschrifften ze erkennen geben; und dies sind jene bekannten und sicher auch zu Keßler gedrungenen Schriften der Reformatoren gegen die zwölf Artikel, welche sich demnach unter den „gestellten Artickeln der Bauern“ verbergen. Aber gerade an der Stelle, wo sie nach Cornelius recht eigentlich den Mittelpunkt seiner Darstellung hätten bilden müssen, führt Keßler dem Leser auch nicht einmal die Erinnerung an die zwölf Artikel zurück. Dieses Verfahren eines Gewährsmannes, der für den jetzigen Gegenstand der Untersuchung, unter allen seines Gleichen wohl das meiste Recht unserer Beachtung beanspruchen darf, muß doch über die bisherige Auffassung der zwölf Artikel gar sehr stutzig machen. Sie sind eben nicht der Willensausdruck einer bestimmten Bauerschaft, sondern ein Ding für sich, mit andern Bauernbeschwerden gar nicht vergleichbar.

---

1) Eine neue Untersuchung über die Entstehung und die verschiedenen Ausgaben der Bundes-Ordnung ist dringend geboten, da das Datum, welches Keßler für ihre Abfassung angiebt von dem bisher angenommenen abweicht; diese Aufgabe würde sich aber in den Rahmen meiner Betrachtung nur gewaltsam einzwängen lassen. Ich will nur noch bemerken, daß die folgenden Worte aus dem „Bauernkrieg am Bodensee“ Mone, II. S. 120, eben auf diese Bundesordnung gehe.

„Uber semlich ufrur und emberung hant sich die rätt des pundts zu Ulm versamlet, darin ze handlen, und haben die pauren ir artickel virgehalten zu Ulm dem pundt“ ꝛc.

Auch muß man wohl auf sie beziehen ebenda S. 121. Nr. 7 a. E. „und haben die (die Algäuer) und alle pauren zesamen geschworen ain aid ettlich artickel ze halten, wie dan hernach beschriben wirdt.“ Hier sollte man die Artikel einliegend erwarten, aber sie fehlen, sowie andere Aktenstücke auch, auf die verwiesen wird, s. S. 125. Nr. 29 a. E. S. 119. Nr. 1.

Digitized by Google

XVII.

Die Combination.

Nachdem im Vorigen der Zwischenfall erledigt worden, welchen die Entdeckung der Memminger Beschwerdeschrift geschaffen hat, wer wollte verkennen, daß unsere Sache nicht vereinfacht, sondern im Gegentheil das Dunkel, welches die Geschichte der zwölf Artikel einhüllt, noch verdichtet ist?

Wir sehen in ihnen Artikel, deren Verfasser nach glaubhaften Nachrichten Hubmaier zu sein scheint, ein erfahrener und angesehener Bauernliterat, und mit deren Geschichte doch, ohne daß der Grund bisher klar wäre, zwei andere Namen eng verknüpft scheinen, Schappelers und Fuchssteiners: Artikel, die nach des eingeweihten Münzers Bekenntnis und einer Verkettung eigenthümlicher historischer Umstände am Schwarzwald geboren sein müssen, und die doch an der Donau zuerst an's Licht der Oeffentlichkeit treten: Artikel, welche einer andern bäurischen Beschwerdeschrift ersichtlich zum Vorbild gedient haben, und welche selbst erst drei Wochen später zum Vorschein kommen: Artikel, deren Verbreiter man nicht kennt, und welche in Frist weniger Tage einen bedeutenden Strich Landes durchfliegen: endlich Artikel, welche von Haus aus das Programm keiner einzelnen Bauerschaft bilden und doch alsbald das Programm aller werden. — Wegläugnen lassen sich diese beiden entgegengesetzten Gruppen von Thatsachen nun einmal nicht, es gilt also sie zu vereinigen. Zu diesem Versuch fehlt jeder positive Anhalt. Wen wollte es auch Wunder nehmen, daß die innere Geschichte einer Bewegung, wie der Bauernkrieg sie war, sich dem Blick des Forschers entzieht, daß die treibenden Geister, welche sich über Plan und Ziel verständigt hatten, — und es giebt deren in jeder Umwälzung, — die Spuren ihres heimlichen Wirkens möglichst zu verwischen gesucht haben! Wird man es da verübeln, wenn versucht wird, die Kluft dieser entgegengesetzten Nachrichten durch eine Reihe von Konjekturen zu überbrücken, und wird man, wenn auch kein Freund jener Methode, welche mehrere Nachrichten, wenn sie sich nur nicht ausschließen, um jeden Preis mechanisch aneinanderreiht, nicht eine Kombination gestatten wollen, die von dem Ueberlieferten rettet, was zu retten ist, aber zugleich eine Lösung des bis jetzt räthselhaft Gebliebenen anstrebt?

Ueberlege ich, welcher Persönlichkeit am besten die Ueberführung der

Digitized by Google

zwölf Artikel vom Schwarzwald nach Oberschwaben zugeschrieben werden möchte, so fällt der Blick unwillkürlich auf — Fuchssteiner. Mitte Februar weilt er —, wie es scheint, — noch bei seinem Herrn auf Hohentwiel; da Ulrich diese Burg den 25. Februar verließ, so wird Fuchssteiner, sein Agent, auch um diese Zeit oder früher [1]), nach dem ihm bestimmten Wirkungskreis, den erregten Gauen der oberschwäbischen Bauerschaft, abgegangen sein.

Gerade um diese Zeit zwischen dem 24. Febr. und dem 3. März sehen wir in diesen Gegenden die erste Spur der zwölf Artikel, in ihrer ungeschickten Umarbeitung: den Memmingern Art. — Soll diese ganze Vermuthung nicht lediglich aus der Luft gegriffen erscheinen, so muß Zweierlei wahrscheinlich gemacht werden. Einmal eine Verbindung Fuchssteiners oder doch seines Herrn mit den Waldshutern und ihrem politischen Rath im Priesterrock: Hubmaier, und dann das Interesse, welches Herzog Ulrich an der Verbreitung der zwölf Artikel durch seinen Diener haben mochte. Man wird sich jenes Briefes von Hubmaier an den Ulmer Arzt Rychard vielleicht erinnern (s. o. S. 49 Anm. 1), in welchem der damals in Regensburg weilende Hubmaier so ausführlich über Fuchssteiner berichtet. Die Entfernung Nürnbergs von Regensburg ist nicht so bedeutend, daß beide sich nicht hätten persönlich kennen lernen können. Und die Art, wie Hubmaier von ihm schreibt, scheint dies allerdings vermuthen zu lassen. Anders läßt sich nicht wohl erklären, daß er, der von Regensburg aus an den Freund berichtet, über den in Nürnberg gewesenen Fuchssteiner schreibt: „Wir wissen nichts Neues, als daß Fuchssteiner" u. s. w. Dies deutet jedenfalls auf das lebhafteste Interesse, welches der unruhige Prediger an dem unruhigen Kanzler nahm.

Weiter läßt sich aber zeigen, daß Fuchssteiners Gebieter, Ulrich, und vielleicht er selbst gerade mit demjenigen Bauernobersten in enger Verbindung stand, der, das Haupt der Waldshuter evangelischen Brüderschaft, Hubmaier als vornehmsten „Rath" benutzte, dem dieser den Artikelbrief verfaßte, dessen Schaaren dieser Prediger und Schriftenverfasser zugleich war: mit Hans Müller von Bulgenbach.

Schon ein Blick auf die Karte lehrt, daß die bloße Lage Hohentwiels wie gemacht war, sich gerade mit den Schwarzwälder Bauern in's Vernehmen zu setzen. Auch sind Ulrichs Beziehungen zu ihnen schon im Allgemeinen früher angedeutet worden. Hier gilt es, seine Verbindungen

1) Am 15. Februar glaubt der bairische Rath Weißenfelder ihn freilich wieder in Böhmen suchen zu dürfen, der Kanzler Eck sogar noch den 22. Februar, indes sind diese bloßen Vermuthungen wenig gewichtig, s. Jörg 177.

Digitized by Google

mit Hans Müller und Waldshut aufzudecken. Schon auf jener Kirchweih zu Hilzingen, 2. Okt., zu der 8 Reiter vom Hohentwiel herunterkamen, soll Müller gewesen sein.[1] Waldshut selbst erscheint in einem Briefe des Kanzlers Eck vom 11. Februar 1525 deutlich als ein Glied in der Kette von Ulrichs Plan: „Die von Waldshut, — schreibt Eck an Herzog Wilhelm von Baiern, — sind mit dem Erzherzog nicht vertragen, wiewohl (?) von etlichen Lutherischen zu zweienmalen aufgekommen ist, der Herzog (Ulrich) gebe ihnen Geld.“[2] Dann wird berichtet, daß Hans Müller von Bulgenbach mit andern Hauptleuten seines Heerhaufens zu Schaffhausen bei Ulrich verweilt (13. Febr. 1525). „Sie betrieben ihre Verhandlungen so geheim, daß man die Art der Uebereinkunft nicht erfahren konnte.“[3] Sie sollen einen geheimen Vertrag geschlossen haben, und in der That zogen Ulrich bei seinem Einfall in sein Land einige Fähnlein der Waldbauern zu.[4] Genug, wenn es uns auch nicht gestattet ist, in das Getriebe dieser verborgenen Vorgänge einen Blick zu werfen, feststeht, daß Ulrich gerade mit dem Haupt der Waldshuter Evangelischen Brüderschaft durch sein Interesse am Wachsen des Aufruhrs eng verknüpft war.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß Hubmaier nach seiner politischen Stellung und dem Einfluß, den er auf die Mitglieder der evangelischen Brüderschaft äußerte, über die Pläne und Verhandlungen des Hans Müller wohl unterrichtet gewesen, und umgekehrt daß auch Ulrich, wie zu dem nicht allzuweit entfernten Waldshut, so zu dem einflußreichen Machinator Hubmaier in gewissem Verhältnis stand.

Unter diesen Umständen mag ein Plan gereift sein, in dem die Antwort auf jene zweite Frage liegt, welches Interesse Ulrich überhaupt an den zwölf Artikeln gehabt habe. Die zwölf Art. sind, davon wird man überzeugt sein, nicht für eine einzelne Bauerschaft, nicht für einen bestimmten Bauernbund gemacht, in ihnen spricht sich der deutlich erkannte Zweck aus, als allgemeines Programm aller Aufständischen zu dienen, als Schema für die Forderungen aller Bauern. Dem entspricht ihr Titel, ihre Sprache, die glückliche Auswahl und Vereinigung ihrer Sätze. In diesem Sinn und in klarem Bewußtsein seines Handelns, hat sie, so denke ich mir den Hergang, Hubmaier im Anschluß an die ihm bekannten For-

1) S. oben S. 64. Anm. 1.
2) Jörg S. 141.
3) Heyd 163 gestützt auf Reichlens Bericht an Georg Truchseß v. 14. Febr. 1525. Stuttg. St. A.
4) Zimmermann, I, 276. Da Ulrich seine Geldversprechungen nicht hielt, zog Müller später wieder von ihm ab. Schreiber, B.K. 1525. Urk. CLVII. S. 15,

Digitized by Google

derungen der umwohnenden Bauern, aber mit schöpferischem Geist in jene glückliche Form gegossen, die sie allen Aufrührern empfahl. [1]) In den Plänen Ulrichs seine Stelle zu finden war ein solches Aktenstück ganz geeignet. Seine Sprache war zwar gemäßigt, aber wenn sich voraussetzen ließ, daß es, überall angenommen, Einheit und mit der Einheit Macht in die noch ungeordnete Bewegung zu bringen fähig wäre, so mochte dies Ulrich erwünschter sein, als wenn durch aufreizenden Ton ein einzelner Haufe fanatisirt worden wäre. Denn das geht aus der ganzen Geschichte dieser Zeit deutlich hervor, und die Beweise dafür brauche ich hier nicht zusammenzustellen, daß es Ulrich darauf ankam, seinen Zug nach Würtemberg durch einen möglichst allgemeinen Ausbruch des Bauernaufstandes maskiren zu lassen, vor allem aber die oberschwäbischen Gaue gegen seinen Hauptfeind, Baiern, zu hetzen, und die bairischen Bauernschaften selbst zum Abfall zu reizen. Zu diesem Zweck lag nichts näher, als beiden das allgemeine Manifest, die zwölf Artikel, mitzutheilen, und diesen Auftrag auszuführen, konnte unter allen seinen Dienern Niemand geschickter sein als der geriebene Fuchssteiner. Immerhin ist es möglich, daß dieser ganze Plan besprochen und im Einzelnen ausgedacht ist zu der Zeit, als nach den Verhandlungen Ulrichs mit Müller v. Bulgenbach, Fuchssteiner wieder bei seinem Herrn auf Hohentwiel sich aufgehalten haben soll (Mitte Febr.). [2])

Wie aber soll man erklären, mögen die vorigen Vermuthungen richtig oder falsch sein, daß die zwölf Artikel, wie die Memminger zeigen, schon um das Ende des Februars vorhanden, erst im letzten Drittel des März gedruckt, also weiteren Kreisen mitgetheilt werden, auf die sie doch berechnet waren? Ich wüßte keinen näherliegenden Grund, als folgenden: Im übrigen Deutschland war im Anfang des Jahres 1525 die Bewegung noch lange nicht soweit vorgeschritten wie in Oberschwaben oder gar um den Schwarzwald, wo sie sich schon von 1524 herschrieb. Erst gegen Ende März erfolgt der allerdings länger schon drohende Ausbruch zu Brettheim, im Schüpfergrund, zu Mergentheim, Orenbach, Rotenburg,

---

1) Diese Art der Entstehung der zwölf Artikel als ein reines Produkt Hubmaiers scheint durch seine Worte bestätigt zu werden, daß er den Bauern seine Artikel „eingebildet habe als christlich und billig". Wären sie die bloße Redaktion von Beschwerden gewesen, welche die ungelehrten Bauern nicht selbst aufzusetzen wußten, etwa in der Art, wie Heuglin den Sernatingern, Pfeiffer den Mühlhäusern Artikel „gemacht" hat, so begriffe man nicht, wie Hubmaier noch nöthig gehabt hätte, das von ihm verfaßte Schriftstück denselben Bauern zu empfehlen (und weiter bedeutet das „Einbilden" nichts), die ihn gerade um die Abfassung gebeten hatten.

2) Heyd 195. Jörg 177.

Digitized by Google

Windsheim u. s. w. Ein zu frühes Erscheinen des allgemeinen Manifestes hätte ohne Wirkung sein können, es setzte bei allen schon einen gewissen Grad der Erregung voraus, da es auf alle berechnet war; daher hielt man mit dem Druck zurück.

Inzwischen behielt aber Fuchssteiner, wenn wirklich er es war, der mit dem allgemeinen Bauernprogramm in der Donaugegend erschien, diesen seiner Hand anvertrauten Hebel des Aufruhrs nicht unthätig für sich. Wir sehen deutlich, daß die zwölf Artikel den Memmingern untergelegt sind, weil diese nach ihrem Wortlaut uns vorliegen, aber wir dürfen vermuthen, daß ein ähnliches Verfahren auch bei andern bäurischen Beschwerdeschriften dieser Gegend Statt gefunden hat, selbst wenn wir sie nur nach fremden Berichten kennen.

Allgemein wird zugegeben, was auch früher schon betont ist, daß nächst dem Schlußvorbehalt der erste Artikel, der über die freie Wahl des Pfarrers handelt, den zwölfen eigenthümlich ist. Findet sich also unter Artikeln dieser oberschwäbischen Gaue, in denen, wie die Memminger zeigen, die zwölf Ende Februar schon eine Rolle gespielt haben, ein Artikel, der den Grundsatz jenes ersten der zwölf wiedergiebt, so wird es erlaubt sein, an einen Zusammenhang beider zu glauben. Nicht hieher will ich einen Satz aus Jörg S. 291 rechnen, weil ich nicht beurtheilen kann, was davon dem modernen Historiker und was dem zeitgenössischen Bericht angehört. Nach Jörg hat der Kanzler Eck den 17. Februar [1] geschrieben: Daß in dem allgemeinen Aufstande „die lutherische Lehre wirke, erfinde man aus dem Eingang aller Bauerschaft Begehren", denn dieser, fährt Jörg fort, lautete schon damals regelmäßig auf Verkündigung des reinen und lautern „Evangeliums", wie es jetzt klar am Tage sei, durch Prediger, welche zu wählen, und im Falle, daß sie sich „menschliche Zusätze" erlauben sollten, auch wieder abzusetzen die Gemeinde Macht haben solle.

Demnächst fällt der erste Artikel der Algäuer Vereinigung auf, der vom 24. Februar stammt. [2] „Zum andern so sind das die articul. Der

---

1) Allerdings also von der Zeit, da Fuchssteiner in dieser Gegend sein Wesen trieb. Vgl. übrigens o. S. 116. Anm. 1.

2) Abgedruckt b. Cornelius S. 199 ff. Ein für alle Mal setze ich zur Vergleichung für das Folgende hieher die Anfangsworte des ersten Artikels der zwölf: „Zum ersten ist unsere demutige bit und beger auch unser aller wille und meynung das wir nun hynfurt gewalt und macht wollen haben, eyn gantze gemeyn, solle eynen Pfarrer selbst erwelen und kiesen, auch gewalt haben, denselben widder zu entsetzen wenne er sich ungeburlich hilde, der selbige erwelete Pfarrer sol uns das heylige Evangely lauter und klar predigen one alle menschlichen zusatz, lehr und gebot" (Nr. Z).

Digitized by Google

erst, das man kainem pfarrar kain schlissel sol zu der kirchen lan, und sol mit im reden, das er dz helig evangelium predigen und die ēplan (?) und alt und nui testament und was sich dazu vergleicht, und nit menstlich trem und uffatzunga. Und weller das nit thon wil und sich nit wel weisen lassen, den sol man überauss weisen und abthon." Zwar nicht das Recht der Wahl, aber das Recht der Entsetzung wird hier gefordert, übrigens stimmen selbst die Worte öfter mit denen der zwölf Art. Dieselbe Forderung klingt deutlicher noch wieder aus den Beschwerden der Bauern von Weicht vom 3. März: „Die Bauern wollen dem Pfarrer Kleinzehent, Opfer, Seelgeräth hinfüro nicht mehr geben, und wo ihnen der Pfarrer nicht thäte, was er ihnen schuldig ist, so wollen sie keinen Zehent lassen liegen, sondern den selbst aufheben, und einen Priester, der ihnen gefällig ist, damit aufenthalten". [1])

Am schlagendsten aber zeigt einen Zusammenhang mit dem charakteristischen Artikel der zwölf ein Absatz aus der Bundesordnung der drei Haufen der Algäuer, Baldtringer, Bodenseer [2]): „Item wo pfarrer werent (dan der vicarien wellen wir gar nit) sollen fruntlich ersucht und gepetten werden, das helig evangelium furhin zu verkunden und iren irsal bekennen und abstellen. Welche das thun wellen, denen sol dieselbig pfar zimblich und irem ampt gepurliche underhaltung geben. Welche aber sollichs nit thun wöllen, die sollen geurlaubet werden, und die pfar durch die wal der pfargenossen mit einem andern versehen."

Kurzum es scheint mir, als hätten die zwölf Artikel schon eine wichtige Wirksamkeit im Stillen ausgeübt, ehe sie durch den Druck vervielfältigt anfiengen, offen zu wirken. Ich meine nach dieser Annahme läge auch eine Erklärung für jene Worte der Bairischen Hauptleute nah, mit denen sie das aus Oberdorf ihnen zugekommene Exemplar der zwölf Art. begleiten: „Wir achten — schreiben sie — Fuxsteiner sei fast aller Artikel Kanzler." In der That, darf man Fuchssteiners Thätigkeit sich der Art denken, daß er, mit den zwölf Art. in der Hand, diese überall, daß ich so sage, den Bauern unterzuschieben suchte, wie dies das Auftreten jenes ersten Artikels in ihren Beschwerden vermuthen lassen darf, so konnte man recht wohl ihm Einfluß auf „fast alle Artikel der Bauern" zuschrei-

1) Cornelius S. 175 scheint mir diesen Artikel zu unterschätzen.

2) Ich wähle die Ausgabe der Bundesordnung, in der die Aehnlichkeit mit den zwölf Artikeln am größten ist, „die Handlung und Feldartikel" abgedr. bei Cornelius S. 187 ff. von ihm für einen Entwurf gehalten.

Digitized by Google

ben, und der Irrthum lag nur darin, daß man ihn für den Kanzler, den Verfasser der zwölf Art. hielt, während er nur der Verbreiter gewesen ist. Den Abschluß seiner Wirksamkeit würde der Druck und die Ausstreuung der gedruckten Exemplare bilden, und auch diese Annahme würde ein Räthsel lösen. Denn die unglaubliche Eile, mit der das Aktenstück, einmal gedruckt, an verschiedenen Ortschaften auftaucht, ja der ganze Erfolg, den es hatte, kann, wie schon gesagt, allein aus seinem inneren Werth nicht erklärt werden. Es weist dies auf einen bestimmten Plan, denn es ist zu viel System in der Verbreitung, es weist auf die Thätigkeit im Stillen geschäftiger Hände: sollen es nicht die Fuchssteiners und seiner Agenten sein dürfen, deren er sicher, so gut wie Münzer, genug hatte? —

In dieser Kombination hat der Name Schappelers bis jetzt keinen Platz gefunden, aber ich meine, auch er ließe sich in sie einfügen.

Eine Verbindung zwischen ihm und Hubmaier bestand, ohne daß sich gerade für diese Zeit ein direkter Verkehr zwischen beiden nachweisen ließe. Sie wohnten beide dem zweiten Religionsgespräch bei und hatten sich schon vorher im Mai 1523 zu St. Gallen gesehen.[1]) Für die vorliegende Frage ist man leider auch hier wieder auf bloße Vermuthungen angewiesen. So mag es gern sein, daß durch Schappelers Vermittlung die zwölf Artikel von den Memmingern Bauern, bei denen er in Ansehen stand, zur Grundlage ihrer Beschwerden gemacht sind; daß er selbst die Ueberarbeitung vorgenommen, kann ich nicht denken, er würde sie minder liederlich gemacht haben. Doch mag wohl sein Einfluß die Aenderung in Betreff des Zehnten bewirkt haben. Denn, soviel ich sehe, hat er gegen allen Zehnten gepredigt, großen wie kleinen (s. o. S. 14), während in den ersten Artikeln der Schwarzwälder, und demnach auch den zwölf, die gänzliche Abschaffung nur des kleinen Zehnten gefordert wird (s. o. S. 101. 104). Gleichfalls hat der Gedanke, den auch Cornelius theilt[2]), viel für sich: daß Schappeler die Einleitung zu den zwölf Art.

1) Simler, Sammlung alter und neuer Urk. z. Kirchengesch. I, 119. J. v. Arx, Gesch. d. Cantons St. Gallen, II, 478. Vgl. Schreiber, Taschenbuch I, 25. 26.

Einen höchst eigenthümlichen Zusammenhang zwischen Schappeler und Hubmaier statuirt Caspar Abt v. St. Blasien, in seinem Stiftungsbuch v. St. Blasien. Mone, Bad. Quellen, II, 61, mit Bezug auf die Angabe, daß Schappeler die zwölf Art. verfaßt habe: „Doctor Balthassar Lutpriester und Predicant zu Waltzhut, der prediget auch des Schaplers und Muntzers wie oberzelt furgeben" ꝛc. Das Verhältnis von Schappeler und Hubmaier, soweit es die zwölf Art. betrifft, mag gerade das umgekehrte gewesen sein.

2) S. 177.

Digitized by Google

geschrieben: offenbar ist sie, wie früher schon erwähnt, von anderer Hand als die Artikel selbst [1]), zu einer Zeit verfaßt, da der Aufruhr schon bedrohlicher wurde, mit besonderer Betonung des Evangelischen, ganz wie es für ihn passen würde. Nimmt man dies alles an und bedenkt man seine ganze Stellung zu dem Bauernaufruhr in und um Memmingen, so wird es nicht auffallen, daß seine Zeitgenossen in Schappeler den Verfasser der zwölf Art. suchen zu dürfen, geglaubt haben. Ganz aus blauer Luft gegriffen wird eine solche Behauptung selten, im täglichen Leben kann man sehen, daß immer Nachrichten der Art einen gewissen Anhaltepunkt haben, nur daß sie nicht stets so richtig sind, wie Phantasie oder Leidenschaft sie von diesem aus zu erweitern lieben.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf den wirklichen Verfasser, auf Hubmaier, so werden zwei Fragen eine Antwort erfordern. Einmal, wann Hubmaier aus den Artikeln der Bauern, deren Inhalt ihm zu Ohren gekommen war, seine zwölf, das allgemeine Programm erweitert und geformt hat? Auch hier bleibt die Ueberlieferung anderer und er selbst in seinem Geständnis die Antwort schuldig. Sicher ist es nach seiner Rückkehr nach Waldshut geschehen, denn vor seinem Fortgang war der Aufstand eben im Werden und während seiner Abwesenheit von seinem sichern Wohnort wird er, in beständiger Gefahr ausgeliefert oder überfallen zu werden, jeden Schritt vermieden haben, der bedenklich für ihn werden konnte. Uebrigens trat auch damals das religiöse Element noch gänzlich im Aufruhr zurück, welches doch in den zwölf Art. einen so beredten Ausdruck gefunden hat. Vermuthlich hat auch hier der vertraute Umgang mit Münzer ihm den Anstoß gegeben, und so mag das Aktenstück in der Winterruhe von 1524 auf 1525 entstanden sein. [2]) Dies wäre beträchtlich früher, als die Abfassung des Artikelbriefs oder gar des Verfassungsentwurfs gesetzt werden kann, und es fiele damit vollends jener schon genügend widerlegte Einwand fort, daß die gemäßigten zwölf Artikel und jene Erzeugnisse eines ganz revolutionären Geistes nicht derselben Feder entstammt sein könnten. Denn man weiß ja, wie rasch in Zeiten der

---

1) Ein neuer Beweis für diese Behauptung, welcher (o. S. 10) noch nicht benutzt werden konnte, liegt darin, daß in den aus den zwölf Art. abgeleiteten Memmingern die Einleitung der zwölf fehlt. Den Memmingern muß ein Exemplar ohne Einleitung zu Grunde gelegen haben, denn andernfalls hätten sie diese, wie wenig passend es auch gewesen sein würde, wie die einzelnen Artikel selbst, verkürzt und verwirrt, mechanisch abgeschrieben.

2) Daß Faber von den zwölf Art. nach dem Artikelbrief spricht, ist für ihre Entstehungszeit unbeweisend. Um Chronologie bekümmert er sich nicht (s. o. S. 70 A. 2. 79.

Digitized by Google

Erregung der anfangs Gemäßigte von der Stufe einer Partei zur andern bis zur äußersten fortgerissen wird.

Eine andere Frage ist, wenn wirklich die zwölf Art. im Schwarzwald entstanden sind, wann und wie sind sie unter den Klettgauern und Hegauern u. s. w. aufgetreten, die sie zuerst aus der Hand des Verfassers empfangen konnten? Fast für jede andere Gegend läßt sich nun der Zeitpunkt ungefähr bestimmen, in dem die zwölf Art. in sie gelangt sind, aber für diese Gaue am Rande des Schwarzwalds und im Schwarzwald selbst ist es mir unmöglich; hier scheinen sie von Haus aus gewesen zu sein, und, wenn sie erwähnt werden, erscheinen sie nicht als etwas Neues, erst Eingeführtes. [1]) Hierher darf man wohl die Worte aus Münzers Bekenntnis ziehen, die bis jetzt nicht erklärt sind. Er nennt die zwölf Art. „Artikel der Schwarzwälder und andern", und hat gewiß damit sagen wollen, daß sie, weil im Schwarzwald entstanden, dort zuerst auftreten, wenn auch unbemerkt, daß sie aber die Bestimmung hatten, auch andern Bauern als Programm zu dienen, wie sie diese denn erfüllt haben. [2]) —

Was auf diesen letzten Blättern gesagt ist, bin ich weit entfernt auch nur als annähernd sicher hinzustellen. Ich hoffe, daß man es dem Gegenstand zuschreibt, wenn ich mich genöthigt gesehen habe, einen möglichen Weg der Deutung so manchen Räthsels anzugeben, den ich sofort bereit bin zu verlassen, sobald etwa ein neuaufgefundener Wegweiser der Geschichte, den man in diesem dunkeln Gebiet gar sehr vermißt, oder ein besser des Pfades Kundiger zeigt, daß es ein Irrweg gewesen ist.

Eines, glaube ich, wird aus allem hervorgehen: So gewiß bei einem Ausbruch elementarer Kräfte, wie der Bauernkrieg es ist, die Macht der Masse als Masse die Beachtung herausfordert, so gewiß fehlt es auch in der wildesten Erregung nicht an Geistern, die ihre Zügel zu ergreifen, Plan und Ziel in die Bewegung zu bringen und die Kraft der Einzelnen durch Organisation noch zu kräftigen suchen. Münzers Boten und Briefe eilen von Thüringen nach Schwaben, die evangelische Brüderschaft spinnt ihre Fäden von einer Landschaft zur andern herüber, Ulrich von Würtemberg sucht den Aufruhr nach seinem Interesse zu führen.

---

1) S. z. B. o. S. 117.

2) Nach der andern Ausgabe von Münzers Bekenntnis heißt es: „Auß etlichen artigkeln . . . . . seyn dye zwelff artigkel der schwertzwelder baurn zum teyl geweſt und andere", s. o. S. 43. Anm. 1. Unter den andern Artikeln könnten hienach die auf S. 143—144 erwähnten Artikel verstanden sein, deren Grundlage mir die zwölf zu sein scheinen, wie sie die Grundlage der Memminger sind.

Digitized by Google

Die Geschichte der zwölf Artikel kann vielleicht am besten zeigen, wie die einzelnen leitenden Kräfte zusammengreifen. Das Streben eine Einheit der Bewegung zu schaffen war da [1]), und gewiß trägt die mangelhafte Ausführung dieses Planes den Haupttheil an dem Miserfolge der Revolution von 1525.

1) S. auch Ranke, II, 137. Zimmermann, I, 340. 398.

Digitized by Google

Anhang.

Die verschiedenen Ausgaben der zwölf Artikel.

Dies Verzeichnis will auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, sondern nur die Mannichfaltigkeit und oft ziemlich große Abweichung der Ausgaben kurz darthun. Mit den Römischen Buchstaben sind die Ausgaben der Kürze wegen in der Abhandlung immer bezeichnet worden. Die vertikalen Striche deuten das Ende einer Zeile an. — Noch ist zu bemerken, daß nach dem Urtheile Emil Wellers (Repertor. typogr. Nördlingen 1864, Vorrede VIII. X.) den Angaben von Panzer nur bedingungsweise zu trauen ist.

1. A: Die gruntlichen vnd | Vnd rechten haupt artickel, | aller Baurschafft, | vnd hynderſessen | der Geyſt-|lichen | O|berkey|ten, | von welchen sye sich | beschwert vermeynen | Mcccc quadratum lx et duplicatum | B cum transibit, christiana secta peribit | Ein M vier c zwei l darbey. | vnd ein x das zwisach sey. | Bald man ein v dartzu ist (sic) schreyben | Werden nit sovil secten der christen bleyben. — Ein diplomatisch genauer Abdruck von dem im Oehringer Archiv befindl. Exemplar bei Oechsle, Beil. 2, S. 246 vgl. S. 77. Das Exemplar hat Marginalien Weller, Repert. typographicum No. 3280.
2. B: Die grüntlichen Vnd rechten Haupt Artickel aller Pawrschafft — hoch beschwert vermaynen. M.CCCC: quadratum, etc., wie A (lat. Schrift) var: darzu... werden...soviel...bleiben) 4°. Panzer, Annalen d. ä. D. L. No. 2706.
3. C: Die grüntlichen Vnd ꝛc. wie A (lat. Schrift) (var: darzu...werden). 4°. 1 B. Strobel, Beiträge z. Liter. d. 16. Jahrh. II, 1. S. 72.
4. D: Die gründtlichen vn | rechten haupt Artikel, aller Bauer|schafft vnd Hynderſessen der Geyſt|lichen vnd Weltlichen oberkeyten, | von welchen sie sich beschwert ver|meynen, Auch die Handlung vnd | Instruction so furgenommen wor|den seynn von allen Rotthen | vnd hauffen der Bauren | im XXV Jar. abgedruckt in Benſen, S. 514, Anm. 1 sagt er: „In dieser Originalausgabe der 12 A. in dem Format und Aeußeren der Rotenburger Drucke ist die Instruction ꝛc. angehängt.“ Hier fehlen die Marginalien, Weller 3288 var: ... Artickel vnnd Weltl...handl...Bauern...XXB.
5. E: Der ganze Titel genau wie in D b. Weller; in einer Einfassung, darunter aber ein Bild, einen Bewaffneten mit Hellebarde darstellend; hier auch die Marginalien, $1^1/_2$ B. 4°. in dem Sammelband der Heidelberger Universitäts-Bibliothek: Muncerus et Anabaptistae Schr. 302. No. 81.
6. F: Die Grundtlichen vnd rechtē | haubt Artickell, aller Ba w r schafft vnnd Hynderſessenn der | Geistlichen vnnd Weltlichen Oberkeyten, von welchen | sie sich beschwert vermeynen | Bawrschafft|. Darunter ein Holzschnitt, Bewaffnete darstellend in

Digitized by Google

Landsknechtstracht, einer zu Roß mit einer Fahne, in der ein Kreuz befindlich. Rechts die Zeichen: IXXP S kl. 4°. 1 Bogen. Bibl. Georg. Aug. hist. Germ. 131 mit Marginalien, am Schluß defekt.

7. (F'): Seidemann, Biographie Th. Müntzers, S. 54, Anm. *** führt ein Exemplar auf, das mit F übereinzustimmen scheint, nur daß hier über der bildlichen Darstellung noch das Bild eines Opferlammes sichtbar sein soll.
8. G: Wie F. Nur var: geystlichen vnnd weltlichen | O. v. w. s. ꝛc. A C Bawrschafft. 4 Bl. 4°. In Augsburg. Weller No. 3282.
9. H: Wie F. var: Haubt. Nur ohne das Bild und das Monogramm. 4 Bl. 4°. m. 2 Titelholzsch. Im German. Museum. Weller No. 3281.
10. I: Die gründtlichen vñ rechten hawpt Artickel, aller Pawrschafft vnd hynderseſſen der Geystlichen vñ Weltlichē Oberkeyten, von welchen sy sich gätz hart und hoch beschwert vermaynen. Anno M.D.XXV. 4. Panzer No. 2704. Strobel l. c. II, 1. S. 71. No. 1. var: Hawpt . . 1525. Nach Strobel in Nürnberg gedruckt.
11. K: Ganz wie I, nur Haupt statt hawpt. Strobel II, 1. S. 71, No. 2. Nach Strobel in Nürnberg gedruckt. 4°. 1½ B.
12. L: Dye Gründtlichen Vnd rechten haupt Artickl aller Baurschafft vnd Hynderseſſen der Gaistlichen vnd Weltlichen oberkaytē von wölchen sy sich beschwert vermainen (1525). 4°. Unter dem in einer Einfassung befindlichen Titel einige Bauern, theils sitzend, theils stehend. 1½ B. Panzer No. 2707.
13. M: Wie L mit folgenden Abweichungen: Artickel . . . vnnd . . . vñ. Das Bild scheint zu fehlen. Panzer 2708.
14. N: Die Grundtlichen vñ rechten haupt Artickel, aller Baurschafft vnd Hynderseſſen der Geistlichen vñ weltlichen oberkayten, von welchen sy sich beschwert vermainen. am Ende: Gedruckt zu Regenspurgk durch Paulum Khol. 4 Bl. 4°. In Dresden, Bibl. Ebner. no. 13200. Weller 3285 verbessert so die Nr. 2709 bei Panzer.
15. O: Wie N, nur var: gruntlichen vnd | haubt . . . Baur | . . . der | . . . weltl. | . . . wel-|chen . . . besch-|wert vermay-|nen . . . Regenspurg. 4 Bl. 4°. in München. Weller 3286.
16. P: Die Gründtlichen vnd rechten Haupt Artickel, aller Pawrschafft vnnd Hynderseſſen — — s. l. am Ende: Anno 1525 des Monadts Marcii. 4°. 1½ B. Strobel l. c. S. 70, No. 3.
17. Q: Dye Grundtlichen vnd rechten Haupt Artickel | Aller Baurschafft vnnd Hynderseſſen | der Gaistlichen vnd Weltlichen oberkayten, | von wölchen sy sich beschwert vermainen. — — s. l. 4°. 1½ B. Strobel, S. 71, No. 4 abgedruckt ebendaselbst S. 7 ff. mit Marginalien.
18. R: Die Grundlichen vnd rechtē haubt | Artickel, aller Bawrschafft vnd Hynderseſſen der | Geistlichen vnd Weltlichen Oberkeyten . . . 4 Bl. 4°. m. Titelholzsch. in Berlin. Weller No. 3277.
19. S: Die grundtlichē vnd | rechten haubt Arti-|ckel, aller Baur-|schafft vnd hin|derseſſen der | gaystlichen | vnd welt|lichen | ob-|erkay|ten, von wel|chen sy sich beschwert | vermaynen. 6 Bl. 4°. m. Titeleinf. In Zürich u. Frauenfeld Weller No. 3278.
20. T: Die grundtlichen vnd rechten | haubt Artickel, aller Baur|schafft, vnd hinderseſſen | der gaistlichen vñ welt|lichen oberkayten, | von welchen sy | sich beschwärt vermaynen. 6 Bl. 4°. mit Titeleinf. In Basel und Frauenfeld, E. Weller No. 3279.

Digitized by Google

21. U: Die Grundtlich|en vnd haupt | Artickel: aller Baurschafft | vnnd Hynder-säſſen: der | Gaystlichen vnd welt|lichen Oberkayten: vō | wölchen ſie ſich be-ſchwert ver|maynen. 6 Bl. 4°. mit Titeleinf. im Beſitz Prof. Haßlers in Ulm. Weller No. 3283.
22. V: Die grundtlichenvnd rechten | haupt Artickel, aller Baürſchafft vnnd | hyn-derſeſſen der Geyſtlichen vnnd | Weltlichen öberkeyten, vonn | welchen ſie ſich be-ſchwert | vermaynen. 6 Bl. 4°. mit Titelholzſch. (2 disputirende Bauern.) In München. Weller No. 3284.
23. W: Die grundtlichen vnd rech|ten haupt Artickel aller | baurſchafft vnd hin-derſeſſen | der Geiſtlichen vnd Welt-|lichen oberkeyten vonn | welchen ſye ſich be|ſchwert vermei-nen, (nach Wellers Vermuthung, Nürnberg J. Gutknecht 1525) 4 Bl. 4°. in München. Weller No. 3287.
24. X: Beſchwerung vnd fruntlich begeren mit | angehefftem Chriſtlichem erbieten der | gantzen Bawerſchafft, Soitzund | verſamlt yn zwelff hawbt Artickel | auff's kurtzſt gefuget. kl. 4°. in der Bibl. Georg. Aug. hist. eccl. eccl. 104 n. ein ſchlechter Nachdruck mit Marginalien.
25. Y: Titel wie X (nur var: freuntlich . . verſamlet) 5 Zeilen lang in einer Einfaſſung, darunter ein Holzſchnitt, einen Bauern mit dem Schwert an d. Seite darſtellend; genau nach d. Original abgedruckt in: Materialien z. Geſchichte des Bauernkrieges ꝛc., erſte Lieferung. Chemnitz, Hofmann 1791, S. 13. Sartorius, Geſch. d. Bauernkr. legt eben dies Exemplar z. Grunde. D. Exemplar hat keine Marginalien. 1½ B. 4°. Weller No. 3276. var: Zwelff.
26. Z: Titel und Bild wie Y, doch mit Marginalien, Bibl. Georg. Aug. hist. eccl. eccl. 198.
27. A': Vermerkt hernach die Artikel, ſo die Bauerſchaft und Hinterſaß Geiſtlicher und Weltlicher für Beſchwernuß haben als hernach ſteht. Angeführt von Jörg S. 182 als Manuſkript; im allg. Bair. Reichs Archiv: („Bauernkrieg ſchwabhalb") z. München. Die Bibelſtellen und die Einleitung fehlen.
28. B': Artickel ſo yetzund vorgewendt | von der gemeynen | bauwerſchafft die | ſich al-lenthalben | zuſammengerottet | vonn wegen der war|heit beyſtand zu | thun, mit ſampt | verantwort vnd gut|lichem beſcheydt | genanter bauer|ſchafft | 1525 | darunter 2 Bauern mit Schwertern im Geſpräch, darunter: 1 Petri 4 | Die zeyt iſt hie, das | anfahet das gericht | von dem hauß-gottes. Aus dem Kolmarer Archiv von Herrn Profeſſor Cunitz entnommene Copie. Mit Marginalien.
29. C': Wie B', nur var: . . . „von d. g. b. d. ſ. allen-|th. z. rottet v. w. der | warheit b. z. t. mitſampt | v. vnnd z. beſcheydt g. bauwer | ſ. . . Die z. i. h. das anfahe d. gericht | . . 4 Bl. 4°. Weller No. 3289. Nach ihm war dies Exemplar im Beſitz H. Schreibers z. Freiburg i. B.
30. C'': Das Exemplar, welches Spalatin im Leben des Churfürſten Johann d. Beſtändigen mittheilt, ſ. B. C. Struve, Neu eröffn. Hiſtor. Polit. Archiv. Jena 1719. T. 3. S. 141—155 ohne Titel, Marginalien und Einleitung.
31. D': Das Exemplar, welches Bullinger, Reformat.-Geſchichte I. S. 241 mittheilt ohne Titel, Marginalien und Einleitung.

Digitized by Google

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

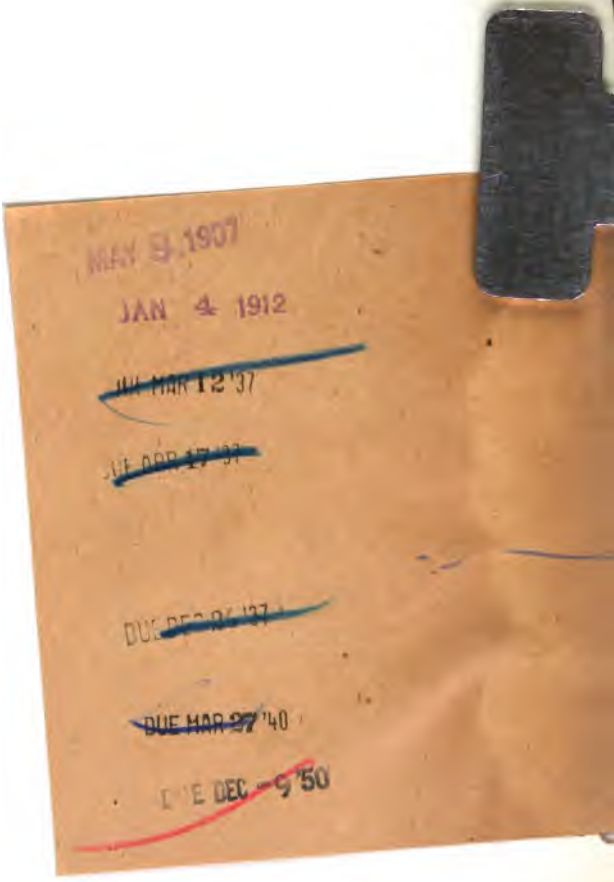

Digitized by Google

Digitized by Google